

Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.03.2021, 14:00 Uhr

Ort, Raum: Videokonferenz (keine Hybridsitzung)

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, die öffentliche Sitzung im großen Sitzungssaal des Leonberger Rathauses am Belforter Platz 1 zu verfolgen. Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 20 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Wir bitten alle Besucher der Sitzung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. eine FFP2- oder OP-Maske) zu tragen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Beantwortung von Anfragen
 - 2.1 Stromverbrauch Alte Schuhfabrik
 - 2.2 Sanierung L1136 - Auswirkungen auf den Hundesportverein
 - 2.3 Sachstand Fahrradhaus am Bahnhof
- 3 Haushalt 2021
 - 3.1 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Aktualisierung der Eckdaten, Stand 08.02.2021
 - 3.2 Haushaltsplan 2021 - Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021
 - 3.3 Haushaltsplan 2021 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021
 - 3.4 Haushaltsplan 2021 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen
 - 3.5 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten
Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Gebersheim
 - 3.6 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten
Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Gebersheim
Ergänzung Beschlussvorschlag des Ortschaftsrats Gebersheim
(Nachtrag)
 - 3.7 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten
Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Höfingen

- 3.8 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten
Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Höfingen
(Nachtrag)
- 3.9 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Warmbronn relevanten Haushaltsplandaten
Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Warmbronn
- 4 Stadtumbau "Leonberg-Mitte", Sachstandsbericht aktueller Projektstatus
Postareal-Stellplätze
- 5 Bioabfallvergärungsanlage - Stellungnahme der Stadt Leonberg zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung
- 6 Beseitigung von Gefährdungsmängeln an RÜBs und Sonderbauwerken im Abwasserkanalnetz; Jahresbauarbeiten 2021-2022;
Vergabe der Bauleistungen
- 7 Klimavorbehalt - Stadt Leonberg
- 8 Anfragen
- 9 Verschiedenes

2020/434-01

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Herr W. Röckle

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungsausschuss (Beantwortung Anfrage)	04.03.2021	Ö

Stromverbrauch Alte Schuhfabrik

Anfrage aus dem Planungsausschuss vom 28.01.2021

Herr W. Röckle berichtet, der Stromverbrauch würde über einen Pauschalvertrag geregelt bzw. über den Pauschalbetrag abgerechnet werden. Dies stehe im Gegensatz zu den Mietverträgen. Weiter geht Herr Röckle auf Ausfall der Heizung ein und beschreibt, dass die Mieter selbst für Ersatz sorgen müssten. Gleiches gelte für die Elektroheizung und die dazugehörigen Kosten. Er bittet um Prüfung.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Gebäude „Alte Schuhfabrik“ wird sowohl von Künstlern (extern) als auch von der VHS (intern) genutzt.

In den Mietverträgen der externen Nutzer sind die Vereinbarungen leicht unterschiedlich verfasst. Bei jedem Mietvertrag gibt es den Hinweis, dass die Dampfheizung im Gebäude in einem schlechten Zustand ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass zum Einsparen der Gaskosten die Heizung nicht immer in Betrieb ist (nur zu den Unterrichtsstunden der „Malschule“) und die Mieter für die Erwärmung der Räume außerhalb der Betriebszeiten der Heizung selbst sorgen müssen.

Zwischenzeitlich ist aber auf Grund der defekten Dampfheizung die Grundfunktion der Beheizung nicht mehr vorhanden, sodass die Stadt Leonberg als Gebäudebetreiber diese Grundfunktion wieder herstellen muss.

Zusätzlich zu den externen Nutzern werden die Räume auch von der Volkshochschule mit Integrationskursen und Kunstkursen genutzt. Für die Beheizung dieser Räume ist die Stadt Leonberg vollständig zuständig.

Anlage/n

Keine

2021/041

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Herr W. Röckle

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungsausschuss (Beantwortung Anfrage)	04.03.2021	Ö

Sanierung L1136 - Auswirkungen auf den Hundesportverein

Anfrage aus dem Planungsausschuss vom 28.01.2021

Herr W. Röckle beschreibt, bei der Sanierung der L1136 und der damit verbundenen Rodungsarbeiten würde das Gelände des Hundesportvereins Höfingen e.V. benötigt.

Der Hundesportverein habe bereits ein gutes Konzept entwickelt und benötigt beispielsweise eine neue Flutlichtanlage. Herr Röckle erklärt, die Verwaltung müsse bedenken, dass dem Verein keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und bittet, dahingehend etwas zu unternehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat Kenntnis von dem Geländeverlust. Diesbezüglich werden aktuell Lösungsansätze geprüft.

In Sachen Flutlichtanlage besteht ebenso Kenntnis von Investitionsvorhaben des Vereins. Diese können im Rahmen der städtischen Vereinsförderrichtlinien bezuschusst werden. Konkrete Anfragen oder Anträge liegen derzeit nicht vor.

Anlage/n

Keine

2021/042

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Herr Langer

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungsausschuss (Beantwortung Anfrage)	04.03.2021	Ö

Sachstand Fahrradhaus am Bahnhof

Anfrage aus dem Planungsausschuss vom 28.01.2021

Herr Langer berichtet, im Fahrradhaus am Bahnhof in Leonberg würden nach seiner Beobachtung täglich nur rund zwei Fahrräder untergebracht. Außerdem sei die Beleuchtung die gesamte Nacht aktiviert. Er bittet um einen Sachstandsbericht in Bezug auf die Lukrativität und die Akzeptanz des Angebots.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Fahrradhaus wurde im Mai 2020 in Betrieb genommen. Es ist geplant, für die Junisitzung des P-Ausschusses einen Sachstandsbericht vorzubereiten, aus dem auch detailliert die Auslastung/Belegung hervorgeht.

Die Beleuchtung am/im Fahrradhaus ist auch in den Abend-/Nachtstunden notwendig, da die Nutzung 24 Stunden/Tag möglich ist.

Anlage/n

Keine

2020/399-08

öffentlich

Dezernat II
KämmereiBezugsvorlagen:
2020/399-01

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Aktualisierung der Eckdaten, Stand 08.02.2021

Kenntnisnahme

Die auf Grundlage der Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021 aktualisierten wesentlichen Eckdaten, Stand 08.02.2021, werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde von der Verwaltung am 15.12.2020 im Gemeinderat eingebracht.

Mit Vorlage 2020/399-01 werden die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 vorgelegt. Die Änderungslisten sind getrennt nach Änderungen des Gemeinderats und Änderungen der Verwaltung zusammengestellt.

Auf Grundlage der Änderungslisten wurden die Planzahlen aktualisiert. Soweit sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen weitere Änderungen ergeben werden, sind diese in den Änderungslisten und den zum Stand 08.02.2021 aktualisierten Eckdaten noch nicht berücksichtigt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Gesamtergebnishaushalts und des Gesamtfinanzhaushalts sowie die Entwicklung der Verschuldung und der Liquidität im Vergleich zum Stand der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 dargestellt.

a) Gesamtergebnishaushalt

Anlage 1: Gesamtergebnishaushalt 2021, Stand 08.02.2021

Die in den Änderungslisten aufgeführten Änderungen der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen führen im Vergleich zu den Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs nur zu geringen Änderungen der Planansätze des Haushaltsjahres 2021 und den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024. Die Auswirkungen sind nachfolgend in den Schaubildern 1 bis 4 dargestellt.

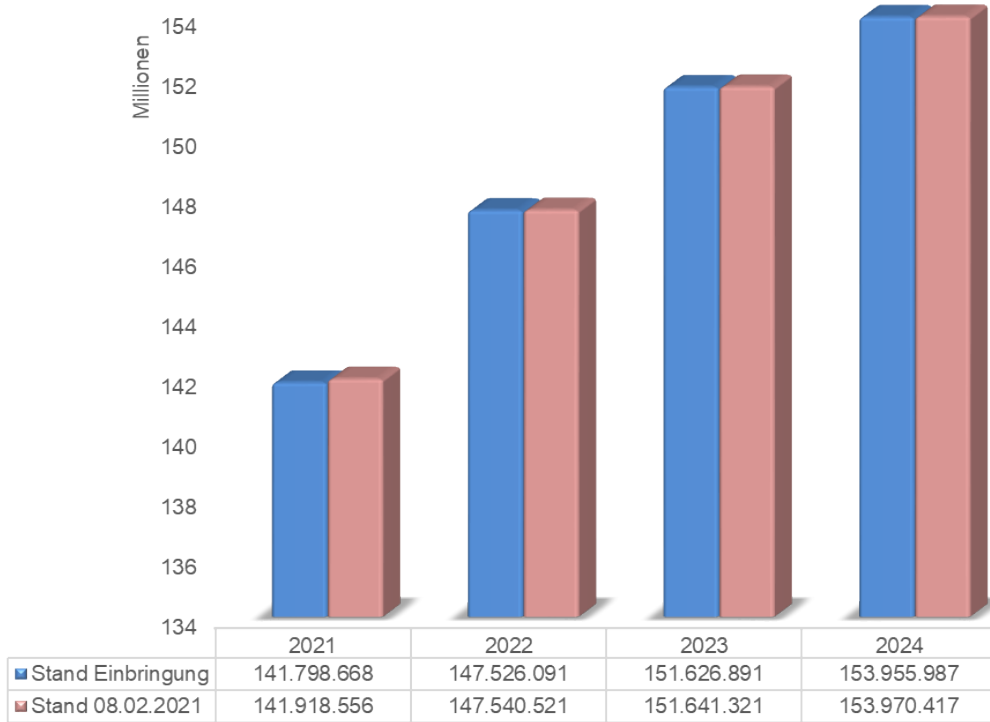


Schaubild 1: Entwicklung der ordentlichen Erträge 2021 bis 2024

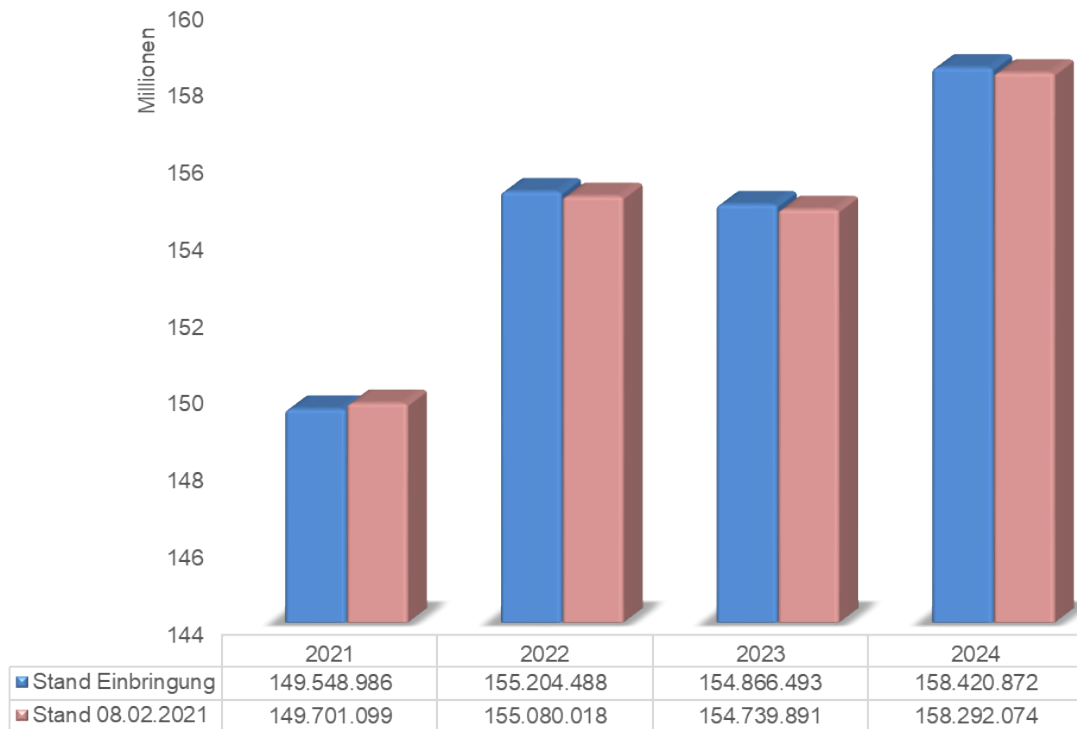


Schaubild 2: Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen 2021 bis 2024

Die geänderten Erträge und Aufwendungen führen zu folgenden Änderungen beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis der Jahre 2021 bis 2024:

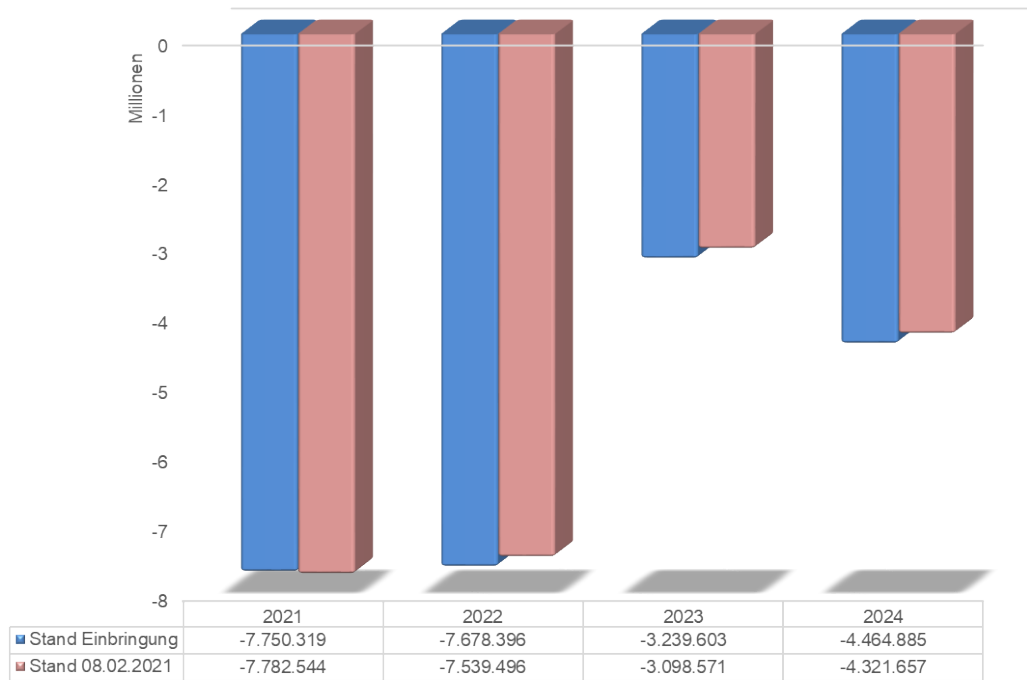


Schaubild 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses 2021 bis 2024

Die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses in den Jahren 2021 bis 2024 betragen insgesamt 22,74 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung im Dezember betrug der Gesamtbetrag der auszugleichenden Fehlbeträge 23,13 Mio. EUR. Die Fehlbeträge werden durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Beim Sonderergebnis haben sich über die Änderungslisten keine Änderungen ergeben.

Die Änderungen beim ordentlichen Ergebnis führen in voller Höhe zu Abweichungen beim veranschlagten Gesamtergebnis der Jahre 2021 bis 2024:

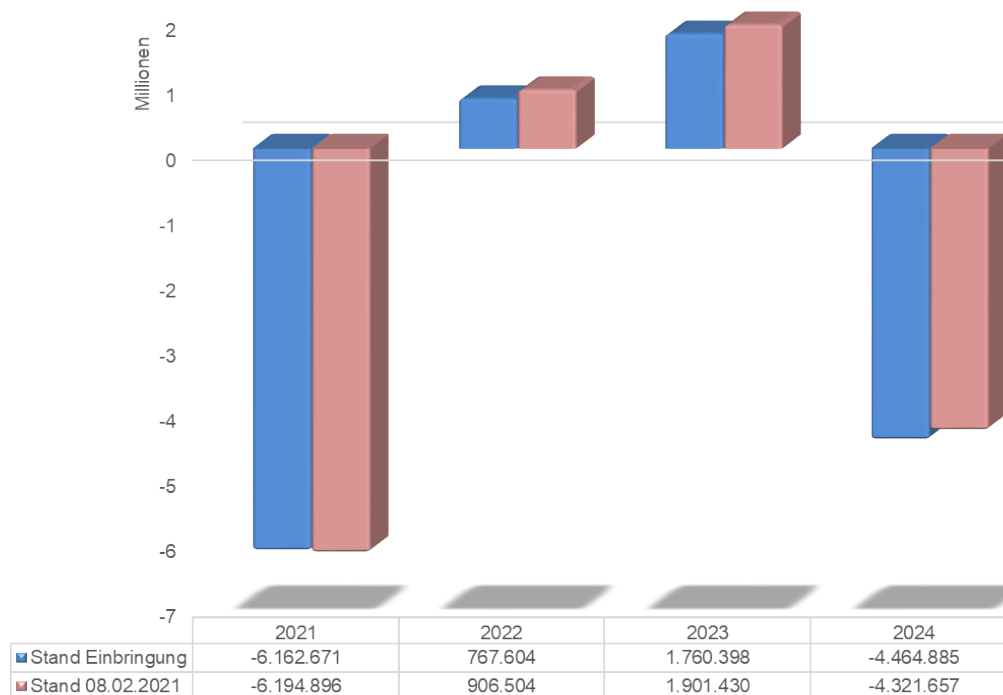


Schaubild 4: Entwicklung des Gesamtergebnisses 2021 bis 2024

b) Gesamtfinanzenhaushalt

Anlage 2: Gesamtfinanzenhaushalt 2021, Stand 08.02.2021

Die in den Änderungslisten aufgeführten Änderungen der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen führen in voller Höhe zu Änderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, da es sich jeweils um zahlungswirksame Erträge und zahlungswirksame Aufwendungen handelt.

In den Jahren 2021 bis 2024 wird ein Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 18,12 Mio. EUR erwirtschaftet. Gegenüber dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist diese eine leichte Erhöhung um rund 0,4 Mio. EUR. Der Haushaltsplanentwurf geht noch von einer Gesamtsumme von 17,73 Mio. EUR aus.

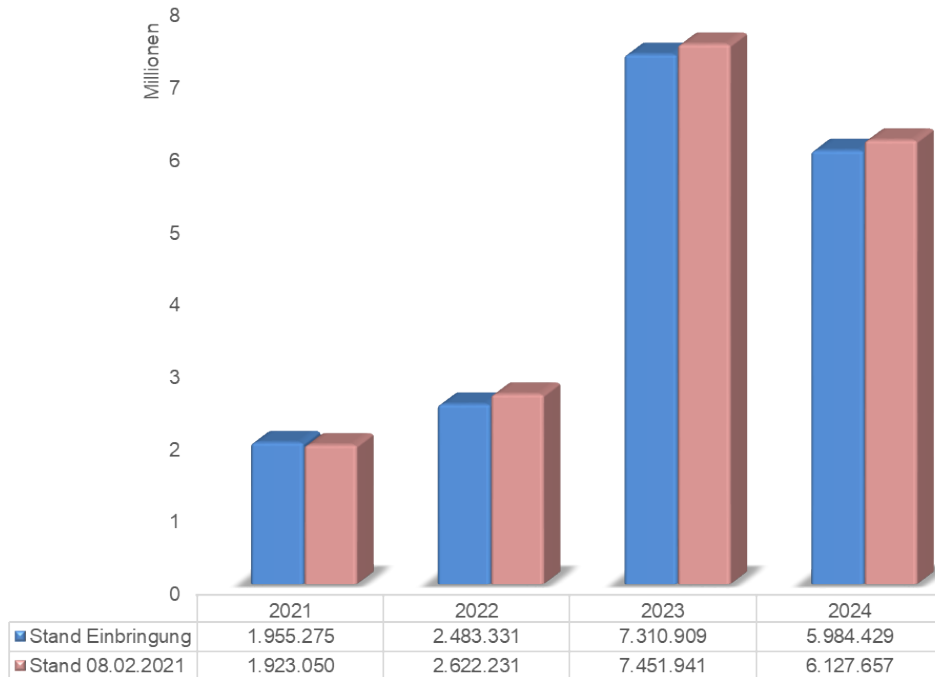


Schaubild 5: Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses 2021 bis 2024

Neben den Änderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ergeben sich vor allem Änderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Änderungen ergeben sich durch inzwischen beschlossene Änderungen zum Haushaltsplanentwurf, Änderungen des Mittelabflusses oder des Zeitablaufs einzelner Projekte. Die Gründe für die geänderte Veranschlagung der einzelnen Projekte sind den Hinweisen zu den jeweiligen Maßnahmen in den Änderungslisten der Sitzungsvorlage 2020/399-01 zu entnehmen.

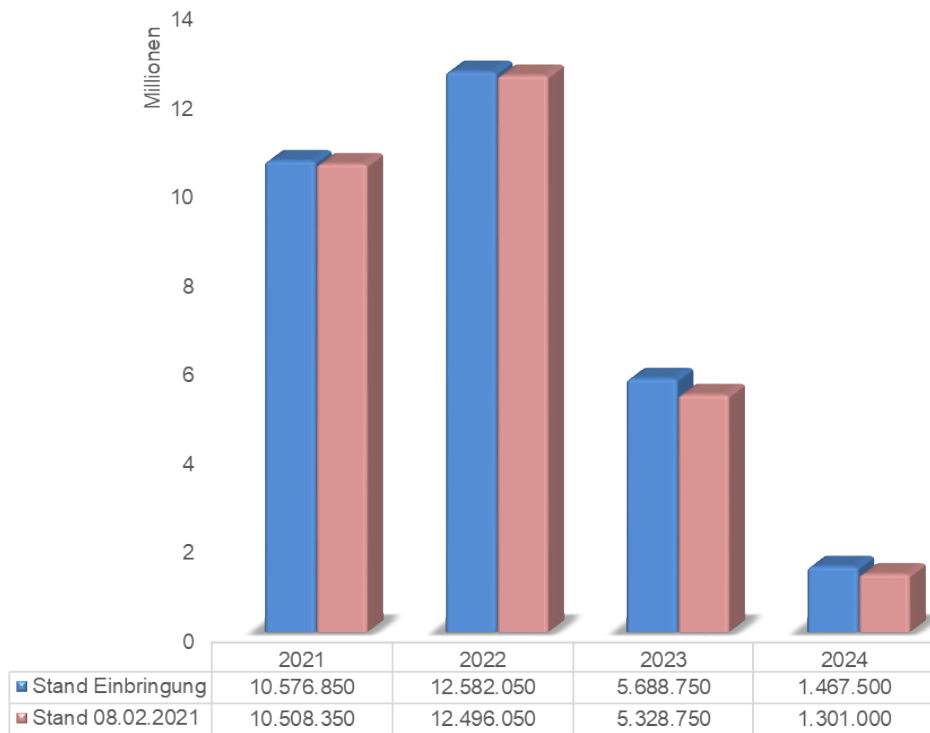


Schaubild 6: Entwicklung der Investitionseinzahlungen 2021 bis 2024

Im Zeitraum 2021 bis 2024 sinkt die Gesamtsumme der Investitionseinzahlungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von rund 30,32 Mio. EUR auf 29,63 Mio. EUR.

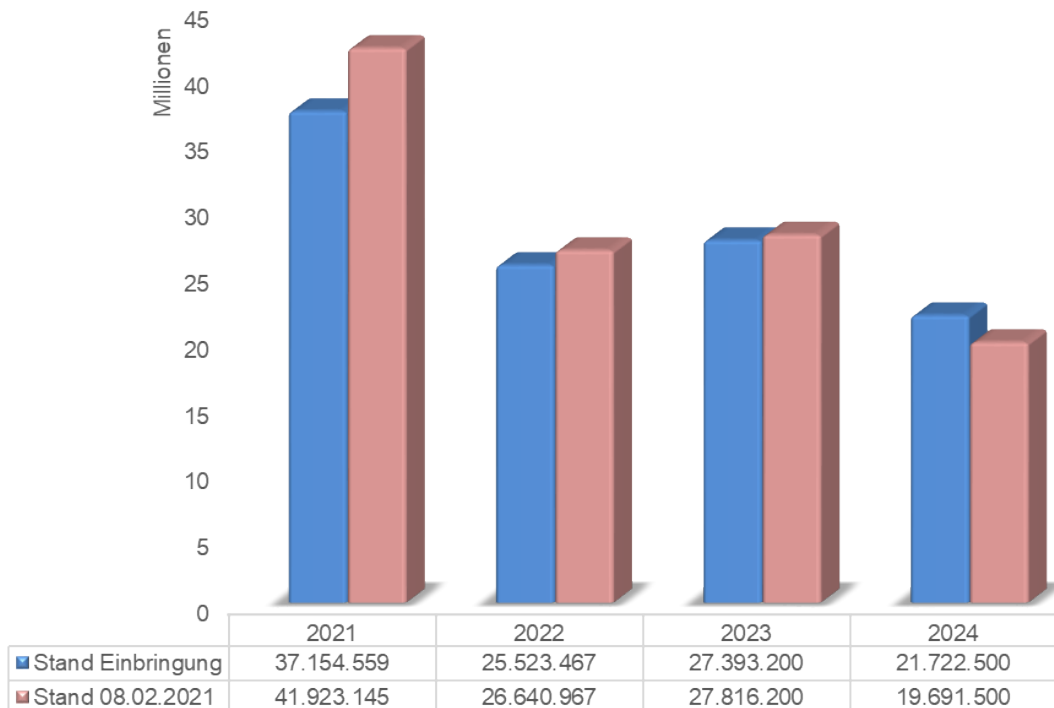


Schaubild 7: Entwicklung der Investitionsauszahlungen 2021 bis 2024

Die Summe der Investitionsauszahlungen steigt im Planungszeitraum von 111,79 Mio. EUR auf 116,07 Mio. EUR. Damit erhöhen sich die Investitionsauszahlungen der Jahre 2021 bis 2024 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um rund 4,28 Mio. EUR.

c) Verschuldung

Zwar steigen die Investitionsauszahlungen im Jahr 2021 an, jedoch wurde die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2021 nicht erhöht, die Finanzierung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass auch Mittel erneut veranschlagt werden, die zum Stand der Haushaltseinbringung noch in 2020 hätten abfließen müssen und damit die Höhe der Liquidität zum Jahresende beeinflusst haben.

Die Kreditaufnahme wurde im Jahr 2024 geändert, da die Investitionsauszahlungen durch die Änderungen geringer ausfallen. Es erfolgt eine Reduzierung um 2 Mio. EUR von 20 Mio. EUR auf 18 Mio. EUR.

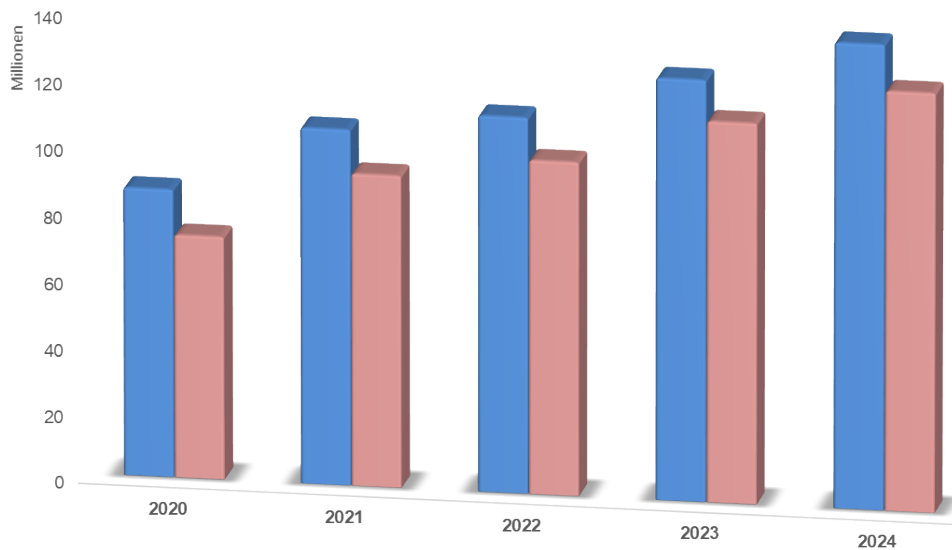
Für die Nettoneuverschuldung bedeutet dies (vgl. auch Anlage 2, Seite 2, Zeilen 33-35) im Vergleich zum Stand der Haushaltseinbringung ein leichter Rückgang von 53,04 Mio. EUR auf 52,77 Mio. EUR.



Schaubild 8: Entwicklung der Nettoneuverschuldung 2021 bis 2024

Zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs war der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2020 aus den Daten des Finanzberichts zum Stichtag 30.09.2020 hochgerechnet worden (vgl. Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2021, Seite 59). Der Schuldenstand wurde in den vorliegenden Eckdaten auf den tatsächlichen Stand der Schulden zum Stichtag 31.12.2020 angepasst. Auf Grund höherer Einzahlungen und geringerer Auszahlungen war die Liquidität zum Jahresende so hoch, dass keine Kreditaufnahme erfolgt ist. Dies entspricht den Vorgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Vorrang des Liquiditätseinsatzes (vgl. Haushaltserlass 2020). Hierdurch konnten auch die Auszahlungen für die Kredittilgung ab 2021 reduziert werden, da bei der Berechnung bislang auch Tilgungsleistungen für eine Kreditaufnahme in 2020 berücksichtigt worden war.

Dies wirkt sich insgesamt auch auf die Entwicklung des Schuldenstandes innerhalb des Finanzplanungszeitraums mit einer Verringerung des geplanten Schuldenstands bis 31.12.2024 um rund 13,84 Mio. EUR aus (Darstellung in Mio. EUR):



	2020	2021	2022	2023	2024
■ Stand Einbringung	86.745.025	107.129.025	113.161.025	126.807.025	139.786.025
■ Stand 08.02.2021	73.173.082	93.990.082	100.455.082	114.534.082	125.947.082

Schaubild 9: Entwicklung der Verschuldung 2020 bis 2024

d) Liquidität

Anlage 3: Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Die dem Haushaltsplanentwurf 2021 beigefügte „Anlage 1, Darstellung der voraussichtlichen Liquidität“ wurde aktualisiert und ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Im Haushaltsplanentwurf wurde auf Basis des Finanzberichts zum 30.09.2020 eine Liquidität zum Jahresanfang mit 20,4 Mio. EUR prognostiziert. Der Stand der Liquidität fällt jetzt mit 22,1 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR höher aus.

In den Jahren 2021 bis 2024 ist eine Entnahme aus der Liquidität in Höhe von insgesamt fast 15,54 Mio. EUR geplant. Dies entspricht in der Struktur des Gesamtfinanzhaushalts der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (vgl. Anlage 2, Seite 2, Zeile 36).

Im Haushaltsplanentwurf war im Zeitraum 2021 bis 2024 noch von einer Liquiditätsentnahme von insgesamt 10,7 Mio. EUR ausgegangen worden. Die Differenz und die damit verbundene höhere Reduzierung der Liquidität ergibt sich auf Grund der jetzt höheren Entnahme aus der Liquidität im Jahr 2021, da die Kreditaufnahme wie bereits erläutert nicht an die höheren Investitionsauszahlungen angepasst wurde.

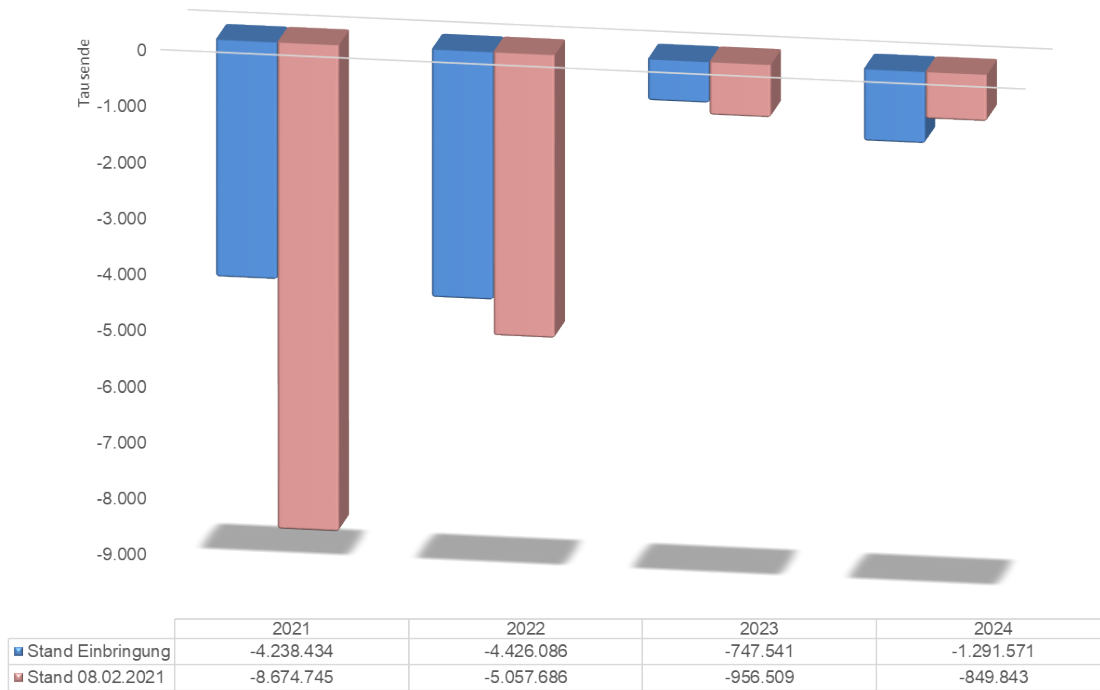


Schaubild 10: Entwicklung der Entnahme aus der Liquidität 2021 bis 2024

Der Erhalt der Mindestliquidität ist im Finanzplanungszeitraum auch auf Grund der Änderungen zum Haushaltsplanentwurf nicht gefährdet.

Anlage/n

- 1 Gesamtergebnishaushalt 2021, Stand 08.02.2021 (öffentlich)
- 2 Gesamtfinanzaushalt 2021, Stand 08.02.2021 (öffentlich)
- 3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität (öffentlich)

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	83.312.338	84.465.000	79.290.000	81.906.000	84.981.000	88.803.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.430.948	37.423.501	36.935.900	37.863.252	38.714.252	37.089.252
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	1.558.113	1.908.238	1.758.551	1.969.564	2.103.051	2.011.477
4	+ Sonstige Transfererträge	26.152	0	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.227.742	18.195.850	16.451.715	18.148.015	18.198.115	18.243.115
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.210.137	2.745.950	2.615.900	2.658.400	2.778.213	2.924.783
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.337.744	1.174.710	1.117.440	1.146.290	1.017.690	1.049.790
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	67.456	43.600	41.750	41.700	41.700	41.700
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.943	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.872.217	3.484.000	3.697.300	3.797.300	3.797.300	3.797.300
11	= Ordentliche Erträge	147.047.791	149.440.849	141.918.556	147.540.521	151.641.321	153.970.417
12	- Personalaufwendungen	-38.658.274	-42.681.419	-40.840.031	-42.133.032	-43.397.023	-44.698.933
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.325.735	-32.810.190	-32.301.864	-32.243.555	-32.208.278	-31.239.707
15	- Abschreibungen	-11.585.954	-11.710.626	-11.678.582	-12.120.049	-12.641.983	-12.448.864
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.714.716	-1.611.500	-1.536.000	-1.631.000	-1.726.000	-1.821.000
17	- Transferaufwendungen	-55.983.338	-55.716.257	-61.121.860	-63.612.025	-61.518.651	-64.652.513
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.826.163	-1.906.740	-2.222.763	-3.340.357	-3.247.957	-3.431.057
19	= Ordentliche Aufwendungen	-138.094.180	-146.436.732	-149.701.099	-155.080.018	-154.739.891	-158.292.074
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.953.611	3.004.117	-7.782.544	-7.539.496	-3.098.571	-4.321.657
21	+ Außerordentliche Erträge	182.234	6.968.000	1.813.000	8.446.000	5.000.000	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-152.833	0	-225.352	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	29.401	6.968.000	1.587.648	8.446.000	5.000.000	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	8.983.012	9.972.117	-6.194.896	906.504	1.901.430	-4.321.657
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	-3.004.117	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	7.782.544	7.539.496	3.098.571	4.321.657
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	-6.968.000	-1.587.648	-8.446.000	-5.000.000	0

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanz- haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnl. Abgaben	83.469.322	84.465.000	79.290.000	0	81.906.000	84.981.000	88.803.000
2	+ Zuweis. u. Zuwend. u. Umlagen	36.799.286	37.423.501	36.935.900	0	37.863.252	38.714.252	37.089.252
3	+ Sonstige Transfereinz.	28.094	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
4	+ Entgelte für ö. Leist. oder Einr.	17.045.749	18.195.850	16.451.715	0	18.148.015	18.198.115	18.243.115
5	+ Sonstige privatr. Leistungsentgelte	3.400.414	2.745.950	2.615.900	0	2.658.400	2.778.213	2.924.783
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.370.503	1.174.710	1.117.440	0	1.146.290	1.017.690	1.049.790
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	65.637	43.600	41.750	0	41.700	41.700	41.700
8	+ Son. haushaltsw. Einz.	3.499.834	3.484.000	3.697.300	0	3.797.300	3.797.300	3.797.300
9	= Summe d. Einz. a. lfd. Verw.tätigk.	145.678.842	147.532.611	140.160.005	0	145.570.957	149.538.270	151.958.940
10	- Personalausz.	-38.558.691	-42.670.504	-40.829.116	0	-42.121.789	-43.385.443	-44.687.006
11	- Versorgungsausz.	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-27.289.577	-32.810.190	-32.527.216	0	-32.243.555	-32.208.278	-31.239.707
13	- Zinsen u. ähnliche Ausz.	-1.909.526	-1.611.500	-1.536.000	0	-1.631.000	-1.726.000	-1.821.000
14	- Transferausz. (o. Investitionszusch.)	-55.695.525	-55.716.257	-61.121.860	0	-63.612.025	-61.518.651	-64.652.513
15	- Sonst. haushaltsw. Ausz.	-3.063.593	-1.906.740	-2.222.763	0	-3.340.357	-3.247.957	-3.431.057
16	= Summe d. Ausz. a. lfd. Verw.tätigk.	-126.516.913	-134.715.191	-138.236.955	0	-142.948.726	-142.086.329	-145.831.283
17	= Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	19.161.929	12.817.420	1.923.050	0	2.622.231	7.451.941	6.127.657
18	+ Einz. a. Inv.zuwendungen	2.515.513	5.622.316	4.960.600	0	2.655.550	1.253.750	121.000
19	+ Einz. a. Inv.beitr.und ähnl. Entgelten f. Inv.tätigk.	500.493	1.126.200	1.335.000	0	80.000	80.000	80.000
20	+ Einz. a. der Veräuß. v. Sachverm.	203.077	17.136.000	4.133.000	0	9.460.500	3.945.000	1.050.000
21	+ Einz. a. der Veräuß. v. Finanzverm.	1.105	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. f. sonstige Inv.tätigk.	6.525	79.750	79.750	0	300.000	50.000	50.000
23	= Einz. a. Inv.tätigk.	3.226.713	23.964.266	10.508.350	0	12.496.050	5.328.750	1.301.000
24	- Ausz. f. den Erwerb v. Grundst. und Geb.	-3.309.564	-6.770.000	-10.298.120	-8.115.000	-2.950.000	-4.600.000	-8.315.000
25	- Ausz. f. Baumaßn.	-13.005.454	-37.851.567	-26.555.250	-21.218.167	-20.775.167	-21.639.000	-9.777.000
26	- Ausz. f. den Erwerb v. bew. Sachver.	-2.024.699	-2.812.020	-3.653.700	-951.800	-2.504.300	-940.700	-1.311.000

Nr.	Gesamtfinanz- haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
27	- Ausz. f. den Erwerb v. Finanzverm.	-65.765	-84.500	-106.500	0	-93.000	-93.000	-145.000
28	- Ausz. f. Inv.förder.maßn.	-469.656	-2.826.662	-1.309.575	-175.000	-318.500	-543.500	-143.500
29	- Ausz. f. den Erwerb v. immat. Verm.	-29.677	-251.300	0	0	0	0	0
30	= Ausz. a. Inv.tätigk.	-18.904.814	-50.596.049	-41.923.145	-30.459.967	-26.640.967	-27.816.200	-19.691.500
31	= Veranschl. Fin.mittelübersch./- bed. a. Inv.tätigk.	-15.678.101	-26.631.783	-31.414.795	-30.459.967	-14.144.917	-22.487.450	-18.390.500
32	= Veranschl. Fin.mittelübersch./- bed.	3.483.827	-13.814.363	-29.491.745	-30.459.967	-11.522.686	-15.035.509	-12.262.843
33	+ Einz. a. d. Aufn. v. Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	2.322.000	19.100.000	26.000.000	0	12.000.000	20.000.000	18.000.000
34	- Ausz. f. die Tilgung von Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	-6.997.476	-5.320.000	-5.183.000	0	-5.535.000	-5.921.000	-6.587.000
35	= Veranschl. Fin.mittelübersch./- bed. a. Fin.tätigk.	-4.675.476	13.780.000	20.817.000	0	6.465.000	14.079.000	11.413.000
36	= Veranschl. Änderung d. Fin.mittelbest. z. Ende d. HH-Jahres	-1.191.649	-34.363	-8.674.745	-30.459.967	-5.057.686	-956.509	-849.843

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	21.324				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1.157				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	73				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	23.554				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ¹⁾	-1.430	-8.675	-5.058	-957	-850
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	22.124	13.292	8.063	6.935	5.914
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	157	171	171	171	171
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	21.967	13.121	7.892	6.764	5.743
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.414	2.501	2.615	2.725	2.822

¹⁾ Im Jahr 2020 hat sich die Liquidität um 1.430 TEUR vermindert anstatt der geplanten 34 TEUR.

²⁾ für Mietkautionen gebundene Mittel

2020/399-01

öffentlich

Dezernat II
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan 2021 - Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021

Beschlussvorschlag

Die in den Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021 dargestellten Veränderungen werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 dem Gemeinderat vorgelegt. Die sich nach der Erstellung des Entwurfs ergebenden Änderungen der Planansätze werden in zwei Änderungslisten dargestellt. Diese Listen werden während den Haushaltsberatungen fortgeschrieben und dem Gemeinderat aktualisiert vorgelegt.

Bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 wurden von der Verwaltung Mittel neu veranschlagt, welche im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr zur Auszahlung kommen konnten. Die Änderungsliste Verwaltung enthält Neuveranschlagungen für bestehende Verpflichtungen. Teilweise ist auf Grund von verspäteten Lieferungen eine Abrechnung im Jahr 2020 nicht mehr erfolgt oder Rechnungen der ausführenden Firmen lagen vor dem Kassenschluss noch nicht vor.

Die Änderungsliste Gemeinderat enthält Änderungen durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeinderats.

Anlage/n

- 1 Änderungsliste Gemeinderat - Stand 08.02.2021 (öffentlich)
- 2 Änderungsliste Verwaltung - Stand 08.02.2021 (öffentlich)

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021

Hinweise zur Änderungsliste:

Die Änderungsliste Gemeinderat enthält Änderungen durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeinderats.

Neuveranschlagungen

Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Jahr 2020 veranschlagt waren, aber nicht mehr abgeflossen sind.

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	568.900	242.760	-326.140	Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Reduzierung der Erträge in der Schulkindbetreuung auf Grund coronabedingter Schließungen um 326.140 EUR.
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	2.991.600	2.122.590	-869.010	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet, Reduzierung des Ansatzes um 24.400 EUR. Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Reduzierung der Erträge in der Kinderbetreuung auf Grund coronabedingter Schließungen bei städtischen Kindertageseinrichtungen um 687.600 EUR und der Elternbeiträge TAKKI/TAPiR um 157.010 EUR.
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	1.283.608	+1.283.608	80 % Erstattung der coronabedingten Ausfälle der Benutzungsgebühren durch das Land.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2021			+103.458	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und kirchliche und freie Träger	0	505.760	+505.760	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet, Erhöhung des Ansatzes um 72.000 EUR. Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Erhöhung der Zuwendungen an kirchliche und freie Träger auf Grund coronabedingter Schließungen, Erhöhung des Ansatzes um 433.760 EUR.
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	875.453	-224.547	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden, Reduzierung des Ansatzes um 125.400 EUR. Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Erhöhung der Zuwendungen an kirchliche und freie Träger auf Grund coronabedingter Schließungen, Reduzierung des Ansatzes um 99.147 EUR.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021			+281.213	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
711200037002 Rathausneubau Baumaßnahme	0	67.700	+67.700	Beschluss GR vom 07.07.2020 zu Vorlage 2020/124. Anschaffung von 4 Wallboxen und die Netzertüchtigung für die Tiefgarage am Rathaus.
711330016020 Grundstücksumsatzfonds Grunderwerb	570.000	757.620	+187.620	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/410 (nichtöffentlich). Grunderwerb in Gebersheim für wohnbauliche Nutzung.
721100307004 GHR energetische Fassadensanierung	2.690.000	2.690.000	+0	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/433. Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 70.000 EUR auf 500.000 EUR. Auf Grund des verzögerten Bauablaufs ist der Ansatz im Jahr 2022 um 70.000 EUR zu erhöhen.
736200067001 Jugendplatz	0	200.000	+200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden. Neuveranschlagung in Höhe von 120.000 EUR.
752200026024 Erwerb von bebauten Grundstücken	0	825.000	+825.000	Beschluss GR vom 19.11.2020 zu Vorlage 2020/076. Ankauf Bahnhofstraße 70
754100317001 Neugestaltung Carl-Schmincke Str.	300.000	325.000	+25.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/428. Das Ausschreibungsergebnis liegt um 25.000 EUR über der veranschlagten Kostenberechnung.
754300057201 Am Schloßberg u.PforzheimerStr. Ausbau	0	82.500	+82.500	Beschluss GR vom 28.07.2020 zu Vorlage 2020/181. Nachforderung der Baufirma zur Schlussrechnung aus 2020.
755100017007 Spielplatz Tiroler Straße	0	122.903	+122.903	Beschluss SKA vom 11.11.2020 zu Vorlage 2020/322. Beginn der Umsetzung der Maßnahme im Januar 2021.
755100017010 Spielplatz Goethestraße	0	10.500	+10.500	Beschluss GR vom 28.07.2020 zu Vorlage 2020/096. Nachmeldung der Maßnahme durch das Fachamt.
755100067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung	600.000	680.000	+80.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/388. Die Abklärung von Urheberrechtsansprüchen verzögerte die Beauftragung der Planungsleistung. Somit erhöht sich die Neuveranschlagung auf 180.000 EUR.
757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	28.500	106.500	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021			+1.679.223	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			-177.755
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-1.856.978

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	269.000	244.600	-24.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2022			-9.400	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	72.000	+72.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet.
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	974.600	-125.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022			-53.400	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022			+0	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
721100307004 GHR energetische Fassadensanierung	430.000	500.000	+70.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/433. Auf Grund des verzögerten Bauablaufs ist der Ansatz im Jahr 2022 um 70.000 EUR zu erhöhen.
736200067001 Jugendplatz	0	200.000	+200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden.
755100017010 Spielplatz Goethestraße	0	89.500	+89.500	Beschluss GR vom 28.07.2020 zu Vorlage 2020/096. Nachmeldung der Maßnahme durch das Fachamt.
757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	15.000	93.000	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022			+437.500	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+44.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-393.500

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	269.000	244.600	-24.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			-9.400	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	72.000	+72.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet.
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	974.600	-125.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			-53.400	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			+0	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
736200037001 Mobile Jugendarbeit Hochbaumaßnahmen	0	200.000	+200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Jugendplatzes und des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden.
755100057001 Stadtpark Skateranlage	0	100.000	+100.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Jugendplatzes und des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden.
757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	15.000	93.000	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			+378.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+44.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-334.000

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	269.000	244.600	-24.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			-9.400	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	72.000	+72.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet.
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	974.600	-125.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			-53.400	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			+0	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
736200067001 Jugendplatz	200.000	0	-200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024 verschoben werden.
752200026024 Erwerb von bebauten Grundstücken	850.000	0	-850.000	Beschluss GR vom 19.11.2020 zu Vorlage 2020/076. Ankauf Bahnhofstraße 70 erfolgt im Jahr 2021, Betrag in 2024 um 25.000 zu hoch veranschlagt.
757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	15.000	93.000	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			-972.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+44.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			+1.016.000

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021

Hinweise zur Änderungsliste:

Die Änderungsliste Verwaltung enthält Änderungen aufgrund veränderter Prognosen und dem sich aus der laufenden Verwaltung ergebenden Änderungsbedarf.

Neuveranschlagungen

Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Jahr 2020 veranschlagt waren, aber nicht mehr abgeflossen sind.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 2610 Theater Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	14.500	+14.500	Corona November- und Dezemberhilfe 2020, Bescheid vom 22.01.2021
PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebnisraum Höfingertäle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 5610 Umweltschutzmaßnahmen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.500	14.600	-21.900	Die Altlastenerkundung des Schopflochbergs wurde bereits in 2020 abgeschlossen. Der Restbetrag ist für die Altlastenerkundung Wanne veranschlagt.
PG: 6110 Steuern, allg. Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2021			+16.430	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allg. Sch. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	7.000	13.000	+6.000	Nachmeldung Fachamt: 90 Schülerstühle für die Spitalschule wurden noch im Jahr 2020 bestellt. Die Lieferung erfolgt erst im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 6.000 EUR.
PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allg. Sch. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	16.800	35.300	+18.500	Nachmeldung Fachamt: Mobiliar für verschiedene Räume in der August-Lämmle-Schule wurde noch im Jahr 2020 bestellt. Lieferung erfolgt erst im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 18.500 EUR.
PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allg. Sch. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.080	15.580	+8.500	Nachmeldung Fachamt: Die Zuweisung des Landes für die Jugendbegleitung der August-Lämmle-Schule ist veranschlagt. Der Ansatz für die Aufwendungen wurden jedoch noch nicht im Schulleitungsbudget veranschlagt.
PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allg. Sch. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.500	18.300	+7.800	Nachmeldung Fachamt: 14 Schülertische für die Grundschule Höfingen wurden noch im Jahr 2020 bestellt. Lieferung erfolgt erst im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 4.000 EUR Nachmeldung Fachamt: Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einrichtung eines zweiten Arbeitsplatzes im Sekretariat für insgesamt 3.800 EUR erforderlich.
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	62.000	53.000	-9.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der Corona-Pandemie findet der Pferdemarkt 2021 nicht statt. Für die Vorbereitung und Organisation des Pferdemarktes 2022 werden dennoch finanzielle Mittel benötigt: 20.000 EUR für Organisation Pferdemarkt 2022, 21.000 EUR für die Entwicklung einer neuen Projektkommunikation, Anmeldeprocedere, etc., 12.000 EUR für Ideenworkshops. Der bisher veranschlagte Ansatz wird um 9.000 EUR reduziert.
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	819.000	750.000	-69.000	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 5210 Bauordnung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	2.000	-5.000	Nachmeldung Fachamt: Der Ansatz für ein zusätzliches Büro für das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde auf Grund der Priorisierung im Finanzhaushalt in das Jahr 2024 verschoben. Die hier vorgesehenen Mittel für die Ausstattung des Büros mit Möbel werden im Jahr 2021 nicht benötigt.
PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterhalt Straßenbeleuchtung	190.000	140.000	-50.000	Nachmeldung Fachamt: Der Betrag wird in den Finanzhaushalt umgeplant, da Straßenbeleuchtung mit alten Bügelsystemen an Freileitungen in Eltingen durch neue Straßenlaternen zu ersetzen sind.
PG: 5610 Umweltschutzmaßnahmen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterhalt des sonstigen Unbeweglichen Vermögens	61.500	24.600	-36.900	Nachmeldung Fachamt: Die Altlastenerkundung des Schopflochbergs konnte noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Der Restbetrag ist für die Altlastenerkundung Wanne veranschlagt.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021			-129.100	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
711250061002 BBH-Beschilderung Veräußerung Fahrzeuge	0	2.000	+2.000	Nachmeldung Fachamt: Veräußerung LKW-Pritsche LEO-S 1065. Neuveranschlagung in Höhe von 2.000 EUR.
751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	200.000	160.000	-40.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	160.000	128.000	-32.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
755300011001 Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen	0	1.500	+1.500	Nachmeldung Fachamt: Veräußerung Crafter LEO-S 1028. Fahrzeug muss schon in 2021 ersetzt werden.
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021			-68.500	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
711250046003 BBH-Service Ausstattung	26.000	76.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Neubeschaffung einer Müllpresse für den Baubetriebshof. Die Beschaffung war für 2020 vorgesehen. Aus personellen Gründen konnte das Vergabeverfahren nicht begonnen werden. Neuveranschlagung in Höhe von 50.000 EUR.
711250046005 BBH Service Ausstattung	0	20.000	+20.000	Nachmeldung Fachamt: Ersatz Transporter Pritsche LEO-S 1097. Die Reparatur des Motorschadens wird mit 8.000 EUR angesetzt und ist aufgrund des Alters unwirtschaftlich. Die Beschaffung muss vorgezogen werden.
711250066001 BBH-Beschilderung Fahrzeuge	0	40.000	+40.000	Nachmeldung Fachamt: Ersatz LKW Pitsche LEO-S 1065. Beschaffung war für 2020 vorgesehen. Aus personellen Gründen konnte das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht begonnen werden. Neuveranschlagung in Höhe von 40.000 EUR.
721100117001 Spitalhof San. Fassade Fensteraustausch	25.000	370.000	+345.000	Nachmeldung Fachamt: Es lagen im Jahr 2020 nicht alle Schlussrechnungen vor. Außerdem ist auf Grund von Mängeln bei einem Gewerk eine Ersatzvornahme notwendig. Im Jahr 2021 sind 370.000 EUR neu zu veranschlagen.
721100317005 ORS Sanierung Setzungsrisse	0	10.000	+10.000	Nachmeldung Fachamt: Die statische Untersuchung hat einen dringenden Handlungsbedarf ergeben. Zur Vorbereitung wird eine Planungsrate veranschlagt.
721100407002 ASG Fassadenanierung	1.500.000	1.620.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der aktuellen Planung verschiebt sich der Mittelabfluss um 120.000 EUR nach 2021. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 1.620.000 EUR.
721100417010 JKG Brandschutz	0	120.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Beginn von Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2021 unbedingt erforderlich und kann nicht in das Jahr 2024 verschoben werden. Weitere 120.000 EUR werden im Jahr 2022 veranschlagt.
721100507001 ALS Mensa Neubau für Gemeinschaftsschule	200.000	380.000	+180.000	Nachmeldung Fachamt: Die Restabwicklung der Maßnahme verzögert sich. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 380.000 EUR.
736500207004 Martha-Johanna-Haus Umsetz.Brandschutz	10.000	54.000	+44.000	Nachmeldung Fachamt: Die Restabwicklung der Maßnahme erfolgt erst im Jahr 2021. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 54.000 EUR.
736500407001 Kindergarten Nord Neubau	2.600.000	2.780.000	+180.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung durch den geringeren Mittelabflusses im Jahr 2020. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 1.300.000 EUR.
736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird.
742400037002 Leobad Sanierung	1.300.000	2.000.000	+700.000	Nachmeldung Fachamt: Nach der aktuellen Bauabrechnung sind noch Schlussrechnungen in Höhe von 2.000.000 EUR offen. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 2.000.000 EUR.
751100016020 Leonberg Mitte Grunderwerb	500.000	400.000	-100.000	Nachmeldung Fachamt: Das Verkehrswertgutachten und die Kaufpreisvorstellungen liegen in der Zwischenzeit vor. Der Haushaltsansatz kann auf 400.000 EUR reduziert werden.
751100307001 Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	600.000	100.000	-500.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
753800016003 Abwasser Ausstattung	0	70.000	+70.000	Nachmeldung Fachamt: Durch Verschleiß der Pumpen beim Regenüberlaufbecken Höfinger Täle kann es bei Hochwasser zum Ausfall der Anlage führen. Der Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
753800017008 Abwasser-Kapazitätserhöhung Schlammfäulung	0	96.000	+96.000	Nachmeldung Fachamt: Fertigstellung und Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2021 auf Grund von aufwändigen Umgestaltungsmaßnahmen. Neuveranschlagung in Höhe von 96.000 EUR.
753800017011 Abwasser/Energieoptimierung Belebungsanlage	0	12.100	+12.100	Nachmeldung Fachamt: Schlussrechnung erfolgt erst in 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 12.100 EUR.
753800017015 Abwasser Kanalauswechl.Ü50m-Pauschale	0	100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Ansatz zur zeitnahen Auswechslung von Kanalhaltungen, wenn durch Kanaluntersuchungen gravierende Mängel festgestellt werden.
753800017301 Abwasser Siebanlage RÜBs Warmbronn	0	186.400	+186.400	Nachmeldung Fachamt: Baumaßnahme wurde abgeschlossen. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 186.400 EUR.
753800026003 Abwasser Kläranlage Ausstattung	690.000	823.400	+133.400	Nachmeldung Fachamt: Schlussrechnung erfolgt erst in 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 133.400 EUR.
753800026004 Abwasser Kläranlage Fahrzeuge	0	43.600	+43.600	Nachmeldung Fachamt: Die Auslieferung und Abrechnung für den Lieferwagen mit Werkstattaustattung verschiebt sich in das Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 43.600 EUR.
753800027004 Kläranlage Maschinen- und Elektrotechnik	150.000	210.400	+60.400	Nachmeldung Fachamt: Schlussrechnung erfolgt erst in 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 60.400 EUR.
753800027005 Kläranlage Abflusssystem biolog. Anlagenventil	0	179.000	+179.000	Nachmeldung Fachamt: Fertigstellung und Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2021. Einbau und Anschluss von Verbindungsleitungen ist abhängig von der Wetterlage. Neuveranschlagung in Höhe von 179.000 EUR.
753800027006 Kläranlage Erdung Blitzschutz	350.000	360.000	+10.000	Leistungen der Planung und Vergabe konnten im Jahr 2020 nicht vollständig abgerechnet werden. Neuveranschlagung in Höhe von 10.000 EUR.
753800027008 Kläranlage Ersatzlösung Biologie	1.000.000	1.100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Das VgV-Verfahren zur Ermittlung des geeigneten Planers wird voraussichtlich im Februar 2021 abgeschlossen. Das Honorar für die Projektsteuerung fällt erst nach Abschluss des Verfahrens an. Neuveranschlagung in Höhe von 100.000 EUR.
753800027009 Kläranlage Ertüchtigung Zufahrt	0	46.300	+46.300	Nachmeldung Fachamt: Ökologische- und artenschutzrechtliche Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Neuveranschlagung in Höhe von 46.300 EUR.
753800027010 Kläranlage Ertüchtigung Phosphorelimination	950.000	1.026.000	+76.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der späten Fördermittelzusage verzögert sich der Maßnahmenbeginn. Im Jahr 2020 vorgesehene Planungshonorare werden teilweise erst im Jahr 2021 abgerechnet. Neuveranschlagung in Höhe von 76.000 EUR.
754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle	0	50.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Abwicklung von einzelnen Maßnahmen aus städtebaulichen Verträgen. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
754100037001 Gewerbegebiet Leo West Tiefbaumaßnahmen	0	75.000	+75.000	Nachmeldung Fachamt: Der Verkehrsknoten an der Einmündung des Gewerbegebiets Leo-West zur K 1011 muss umgebaut werden. Der Verkehr von der Autobahn kann nicht frei abfließen und das Ausfahren von großen Kranfahrzeugen der Firma Scholpp aus dem Gewerbegebiet ist nicht gefahrlos möglich.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
754100167004 Radwegnetz Anschluss L1137	30.000	0	-30.000	Nachmeldung Fachamt: Bau des Radwegs an der L1137 (ehemalige B295) mit einer Ausbaubreite von 3,5 Meter um auch landwirtschaftlichen Verkehr zu ermöglichen. Maßnahme wird in 2022 mit 570.000 EUR veranschlagt.
754100207004 Straßenbeleuchtung Maßnahmen ohne Baumaßnahmen	0	50.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Straßenbeleuchtung mit alten Bügelsystemen an Freileitungen in Eltingen sind durch neue Straßenlaternen zu ersetzen. Umplanung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.
754100427002 Straßenraumgestaltung Poststraße (Campus Bosch)	0	150.000	+150.000	Nachmeldung Fachamt: Planungsrate für den Umbau der Poststraße in Höhe Firma Bosch. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden erst veranschlagt, wenn eine Kostenschätzung vorliegt.
755100017020 Spielplätze Austausch einzelner Spielgeräte	0	170.000	+170.000	Nachmeldung Fachamt: Mittelansatz für Ersatz und Neubeschaffung von Spielgeräten zum Erhalt der Verkehrssicherheit.
755100017201 Spielplatz Pfad III Höfingen	0	47.861	+47.861	Nachmeldung Fachamt: Spielgeräte werden in 2021 aufgebaut. Neuveranschlagung in Höhe von 47.861 EUR.
755300016003 Waldfriedhof Leonberg Ausstattung	0	18.000	+18.000	Nachmeldung Fachamt: 8.000 Euro für eine Erdmulde für die Friedhofserweiterung Höfingen. Wurde rechtzeitig bestellt, konnte aber coronabedingt nicht mehr in 2020 geliefert werden. Neuveranschlagung in Höhe von 8.000 Euro. 5.000 EUR für Schalverbaukasten, der zwingend für den Grabaushub benötigt wird. Der vorhandene kann aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht mehr verwendet werden. 5.000 EUR für Kleingeräte, welche für die Pflege des Friedhofs benötigt werden. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, müssen aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
755300016005 Waldfriedhof Leonberg Fahrzeuge	0	130.000	+130.000	Nachmeldung Fachamt: 86.000 EUR für den Ersatz der Abroll-Müllpresse. Derzeitige Notlösung entspricht nicht den arbeitsrechtlichen Vorgaben der Berufsgenossenschaft. 44.000 EUR für den Ersatz des VW Crafter LEO-S 1028. Die Reparaturkosten in Höhe von 8.000 EUR sind unverhältnismäßig hoch und unwirtschaftlich. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, die Beschaffung muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
755300017008 Waldfriedhof Einrichtung von Grabfeldern	0	20.000	+20.000	Nachmeldung Fachamt: Es sind Mittel bereitzustellen, um bei Bedarf neue Grabfelder erstellen zu können. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
755300077306 Friedhof Warmbronn Sanierung der Friedhofsmauer	0	96.302	+96.302	Nachmeldung Fachamt: Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 witterungsbedingt nicht abgeschlossen werden. Neuveranschlagung in Höhe von 96.302 EUR.
Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	5.616.000	5.183.000	-433.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021			+2.656.363	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+145.530
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-2.579.333

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebensraum Höfingertäle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 6110 Steuern, allg. Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2022			+23.830	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	843.570	772.500	-71.070	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022			-71.070	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
751100013003 Leonberg-Mitte Zuwendungen Bund	253.308	0	-253.308	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100013004 Leonberg-Mitte Zuwendungen Land	202.692	0	-202.692	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	166.650	233.000	+66.350	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	133.350	187.000	+53.650	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
754100163004 Radwegeausbau L 1137 Kostenbeteiligung Land	0	250.000	+250.000	Nachmeldung Fachamt: Kostenbeteiligung des Landes für den Bau des Radwegs an der L1137 (ehemalige B295).
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022			-86.000	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
721100417010 JKG Brandschutz	0	120.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Beginn von Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2021 unbedingt erforderlich und kann nicht in das Jahr 2024 verschoben werden.
736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird.
754100167004 Radwegnetz Anschluss L1137	0	570.000	+570.000	Nachmeldung Fachamt: Bau des Radwegs an der L1137 (ehemalige B295) mit einer Ausbaubreite von 3,5 Meter um auch landwirtschaftlichen Verkehr zu ermöglichen.
Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	5.968.000	5.535.000	-433.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022			+247.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+94.900
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-238.100

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebensraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			+23.830	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	868.877	795.675	-73.202	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			-73.202	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
751100013003 Leonberg-Mitte Zuwendungen Bund	233.310	0	-233.310	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100013004 Leonberg-Mitte Zuwendungen Land	186.690	0	-186.690	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	166.650	200.000	+33.350	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	133.350	160.000	+26.650	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			-360.000	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
736500607001 Kindergarten West Neubau	1.385.000	1.540.000	+155.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der aktuellen Planung verschiebt sich der Mittelabfluss.
736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird
751100307001 Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	500.000	400.000	-100.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	6.354.000	5.921.000	-433.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			-388.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+97.032
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			+125.032

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2024				
PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebensraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2024			+23.830	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	894.943	819.545	-75.398	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024			-75.398	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
751100013003 Leonberg-Mitte Zuwendungen Bund	3.333	0	-3.333	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100013004 Leonberg-Mitte Zuwendungen Land	2.667	0	-2.667	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	133.320	45.000	-88.320	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	106.680	36.000	-70.680	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
755300011001 Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen	1.500	0	-1.500	Nachmeldung Fachamt: Veräußerung Crafter LEO-S 1028. Fahrzeug muss schon in 2021 ersetzt werden.
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024			-166.500	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
721100117001 Spitalhof San. Fassade Fensteraustausch	0	15.000	+15.000	Nachmeldung Fachamt: Schlussraten der Planungsleistungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.
721100417010 JKG Brandschutz	150.000	0	-150.000	Nachmeldung Fachamt: Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Beginn von Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2021 unbedingt erforderlich und kann nicht in das Jahr 2024 verschoben werden. In den Jahren 2021 und 2022 werden jeweils 120.000 EUR veranschlagt.
736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird
753800016003 Abwasser Ausstattung	70.000	0	-70.000	Nachmeldung Fachamt: Durch Verschleiß der Pumpen beim Regenüberlaufbecken Höfinger Täle kann es bei Hochwasser zum Ausfall der Anlage führen. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle	50.000	0	-50.000	Nachmeldung Fachamt: Abwicklung von einzelnen Maßnahmen aus städtebaulichen Verträgen. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
754100207004 Straßenbeleuchtung Maßnahmen ohne Baumaßnahmen	50.000	0	-50.000	Nachmeldung Fachamt: Straßenbeleuchtung mit alten Bügelsystemen (Freileitungen) in Eltingen wird durch Neue ersetzt. Zusätzlicher Ansatz für Maßnahmen aus dem Tagesgeschäft. Der Betrag kann entfallen, da er im Jahr 2021 vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umgeplant wird.
754100427002 Straßenraumgestaltung Poststraße (Campus Bosch)	150.000	0	-150.000	Nachmeldung Fachamt: Planungsrate für den Umbau der Poststraße in Höhe Firma Bosch ist bereits im Jahr 2021 zu veranschlagen. Die Bauaktivitäten der Firma Bosch sind nach heutigem Stand im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Maßnahme kann nicht in die Jahre 2024ff verschoben werden. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden erst veranschlagt, wenn eine Kostenschätzung vorliegt.
751100307001 Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	400.000	136.000	-264.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
755100017020 Spielplätze Austausch einzelner Spielgeräte	170.000	0	-170.000	Nachmeldung Fachamt: Mittelansatz für Ersatz und Neubeschaffung von Spielgeräten zum Erhalt der Verkehrssicherheit. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
755300016003 Waldfriedhof Leonberg Ausstattung	19.000	9.000	-10.000	Nachmeldung Fachamt: 5.000 EUR für Schalverbaukasten, der zwingend für den Grabaushub benötigt wird. Der vorhandene kann aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht mehr verwendet werden. 5.000 EUR für Kleingeräte, welche für die Pflege des Friedhofs benötigt werden. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, müssen aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
755300016005 Waldfriedhof Leonberg Fahrzeuge	130.000	0	-130.000	Nachmeldung Fachamt: 86.000 EUR für den Ersatz der Abroll-Müllpresse. Derzeitige Notlösung entspricht nicht den arbeitsrechtlichen Vorgaben der Berufsgenossenschaft. 44.000 EUR für den Ersatz des VW Crafter LEO-S 1028. Die Reparaturkosten in Höhe von 8.000 EUR sind unverhältnismäßig hoch und unwirtschaftlich. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, müssen aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
755300017008 Waldfriedhof Einrichtung Grabfelder	20.000	0	-20.000	Nachmeldung Fachamt: Es sind Mittel bereitzustellen um bei Bedarf neue Grabfelder erstellen zu können. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	7.021.000	6.587.000	-434.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024			-1.493.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+99.228
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			+1.425.728

2020/399-02

öffentlich

Dezernat II
KämmereiBezugsvorlagen:
2020/399

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortschaftsrat Warmbronn (Kenntnisnahme)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Kenntnisnahme)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
Planungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	Ö

Haushaltsplan 2021 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Kenntnisnahme

Der Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Sitzungsvorlage beinhaltet die schriftlichen Haushaltsreden und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021 vom 26.01.2021.

Die Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Anträge erfolgt mit der Sitzungsvorlage 2020/399-03.

Anlage/n

- 1 Haushaltsrede Grüne (öffentlich)
- 2 Haushaltsrede FW (öffentlich)
- 3 Haushaltsrede CDU (öffentlich)
- 4 Haushaltsrede SPD (öffentlich)
- 5 Haushaltsrede FDP (öffentlich)
- 6 Haushaltsrede S:ALZ (öffentlich)
- 7 Haushaltsrede Linke (öffentlich)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Gemeinderat
der Stadt Leonberg

Rathaus Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

26. Januar 2021

**Kommunalpolitische Erklärung zum Haushaltsplanentwurf für 2021
Dr. Bernd Murschel und Birgit Widmaier**

Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

wir stehen heute hier in ungewohnter, teils virtueller Runde und in einer vor 1½ Jahren noch unwahrscheinlich scheinenden Situation. Wir wissen derzeit nicht, wie lange uns diese Pandemie noch gefangen hält. Aber diese Situation bestimmt unser persönliches und natürlich auch das öffentliche Leben. Corona wird auch in unserer Stadt überall Spuren hinterlassen. An den Folgen werden viele leiden: diejenigen, die krank waren und sind und auch diejenigen, die nahestehende Personen verloren haben. Aber auch die sowieso schon finanziell Benachteiligten, die Familien und allein Lebenden, die Kinder und Jugendlichen u.v.a. und natürlich auch die Wirtschaft.

Es liegt an uns, gemeinsam mit der Bevölkerung aus dieser Krise herauszukommen, die Folgen so gering wie möglich zu halten, indem wir als Stadt und als Bürger*innen zusammenhalten.

Finanzielle Auswirkungen auf Leonberg

Auch finanziell wird die Krise in unseren Kommunalfinanzen Spuren hinterlassen.

Unser Schuldenstand ist nach wie vor hoch, 2020 benötigen wir zum Haushaltsausgleich noch keine Entnahme aus der Rücklage, vor allem aufgrund von Zuschüssen von Bund und Land und nicht durchgeführter Investitionen. Aber ab 2021 müssen wir zum Ausgleich des Haushalts Mittel aus der Rücklage entnehmen und diese ist nach derzeitiger Planung 2024 aufgebraucht.

Deshalb ist der im Herbst mit den Klausurtagungen begonnene Prozess wichtig.

Wir brauchen ein Leitbild

Aber wir müssen noch mehr tun! Wir benötigen ein Leitbild, um langfristige Ziele für die Entwicklung der Stadt zu definieren und um auf die finanziellen Herausforderungen reagieren zu können.

In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass dieser Prozess so schnell wie möglich begonnen werden muss. Zu klärende Fragestellungen hierbei sind u.a.: Welche Entwicklung wollen wir in der Stadt? Welche Aufgaben sollen in welcher Form umgesetzt werden? Wo wollen wir in einigen Jahren stehen? Wie beziehen wir die Bürger*innen bei der Weiterentwicklung unserer Stadt mit ein? Wie unterstützen wir die ehrenamtlichen Initiativen in unserer Stadt?

Und das Leitbild muss auch dem wichtigen Thema Klimawandel Rechnung tragen. Umsteuern in eine klimagerechte Politik ist ebenso wie die Bewältigung der Corona-Krise überlebensnotwendig, wenn auch derzeit für viele noch nicht greifbar.

Ich möchte nun auf weitere unserer Schwerpunktthemen für 2021 ff. eingehen, zu denen wir teilweise auch Anträge gestellt haben.

Kulturelles Leben in der Stadt

Dieses findet in vielen Bereichen statt. Es ist gut, ein breitgefächertes Angebot zu haben. Angefangen von größeren Veranstaltungen über Veranstaltungen für ein kleineres Publikum. Diese Angebote zu erhalten ist uns außerordentlich wichtig. Auch die Kunst- und Künstler*innenszene prägt unsere Stadt. Hierfür gibt es nicht allzu viele Orte in der Stadt und es ist gut, dass wir ein Haus wie die alte Schuhfabrik haben. Wir setzen uns für deren Erhalt ein und begrüßen die Initiative Kulturfabrik Künstlerhaus, die ein Zukunfts-Konzept erstellt hat. So kann ein lebendiges, kreatives Haus erhalten bleiben. Mittel für die Sanierung der Schuhfabrik sind im Haushaltsentwurf erst ab 2025 eingestellt, obwohl es doch so viele sicherheitsrelevante Maßnahmen gibt, die keinen Aufschub dulden. Hierzu haben wir einen Antrag gestellt.

Auch im Bauernhausmuseum muss schnell etwas geschehen. Wir beantragen, dass mit den Sicherungsmaßnahmen nicht erst in 2024, sondern bereits in 2021 begonnen wird, damit das Bauernhausmuseum nach Corona so schnell wie möglich wieder öffnen kann. 100.000 Euro aus den im Jahr 2024 vorgesehenen Mitteln sollen daher in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Soziales Leben in der Stadt

Auch der Sozialbereich steht vor großen Herausforderungen. Beispielhaft sei hier die Schaffung von Plätzen für die Kinderbetreuung genannt, wo wir auf einem guten Weg sind.

Wir müssen die Kosten des Ausbaus im Blick haben, eventuell gelingt es, diese beispielsweise durch Festlegung einheitlicher Standards zu senken.

Corona wirkt wie ein Brennglas auf soziale Probleme. Die sozial Schwachen, wir sollten lieber sagen die finanziell Benachteiligten, gehören zu den großen Verlierern in der Krise. Auch diese brauchen unsere Unterstützung. Neben den bereits bestehenden Angeboten müssen auch weitere (Förder-)Programme zum Ausgleich von Benachteiligungen genutzt werden.

Auch die Inklusion ist durch Corona ins Stocken geraten. Von städtischer Seite können wir hier auch einiges unterstützen. Beispielhaft genannt sei die Barrierefreiheit der Website – hieran wird bereits gearbeitet. Aber auch weiteres kann angegangen werden wie z.B. die Auflegung eines Infoheftes zur Barrierefreiheit von Gastronomie, Arztpraxen u.a. in Leonberg.

Das Jugendforum sollte im Herbst in Form einer Präsenzveranstaltung stattfinden. Da dies nicht möglich war, haben die Organisator*innen des Jugendausschusses eigene digitale Wege gefunden. Das Jugendforum ist ein Beispiel für eine gelungene digital durchgeführte Veranstaltung. Auch die Projektgruppen tagen derzeit überwiegend digital. In diese Angebote wurde und wird viel Engagement und viel technisches Know How der Mitglieder des Jugendausschusses gesteckt, dies verdient unser Lob und unsere Anerkennung.

Schaffung von Wohnraum

Jede/r weiß: Es muss dringend Wohnraum geschaffen werden, und zwar neben bezahlbarem Wohnraum auch sozialer Wohnraum. Die zurückliegenden Diskussionen haben uns gezeigt: Der Einstieg in eine eigene Wohnbaugesellschaft muss so schnell wie möglich erfolgen. Diese Diskussion muss dringend geführt werden, denn die Umstellung wird nicht von heute auf morgen möglich sein.

Zukunftsthema Digitalisierung an Schulen, Breitbandausbau

Während der Krise zeigt sich überdeutlich, dass wir im Bereich Digitalisierung extrem hinterherhinken. Das gilt leider für alle Ebenen (Bund, Land, Kreis, Kommunen) aber auch alle Bereiche, zum Beispiel in den Schulen. Mit Nachdruck wird bei der Stadtverwaltung daran gearbeitet, die Infrastruktur zu schaffen. Diese muss anschließend auch dauerhaft betreut werden. Greifen wir doch bitte bei beiden Punkten verstärkt auf externe Dienstleister zurück, falls es hier weiteren Personalbedarf gibt.

Im Breitbandausbau geht es durch die Teilnahme an der Gigabit Region und der Akquirierung von Fördermitteln zumindest etwas voran. Die Bevölkerung muss aber stärker mitgenommen und für die Vorteile der Maßnahmen mehr Werbung - auch durch die

Stadtverwaltung - gemacht werden. Von einem guten Breitbandausbau profitiert jede/r Einzelne und auch die Stadt.

Wirtschaftsförderung / Citymanagement:

Diese Ämter leisten derzeit wichtige Unterstützungsarbeit für Firmen, Einzelhandel, Gastronomie u.a. Und auch wir alle haben es in der Hand, diese durch unser Verhalten zu unterstützen. Nur gemeinsam können wir aus der Krise kommen.

Auch die Überlegungen für Konzepte für die Zukunft begrüßen wir, z.B. die Fortschreibung der Einzelhandelskonzeption und die Überlegungen zur Stärkung der Wochenmärkte. Wir verweisen dazu auf unseren interfraktionellen Antrag zum Wochenmarkt Steinstraße. Aktuell hat die Verwaltung dieses Thema aufgegriffen, was wir begrüßen. Ein Schwerpunkt stellt auch die Altstadt dar. Hier muss es einen schnellen Einstieg in die Thematik Flächenmanagement geben, Leerstände müssen vermieden werden. Die Kompetenzen der Einzelhändler vor Ort müssen für die Konzepterarbeitung genutzt werden.

Immer wieder wird die Ausweisung neuer Gewerbeflächen thematisiert. Wir sind in der Verantwortung, mit den verbliebenen Flächen sorgfältig umzugehen, einen eventuellen Bedarf durch Interessenten konkret nachzuweisen und diesen auch durch die Entwicklung der bereits bestehenden versiegelten Flächen zu decken.

Klimamanager*in

Vor über einem Jahr hatten wir als Fraktion Grüne unsere Haushaltsrede unter das Motto „Klimavorbehalt“ gestellt. Für den Haushalt 2021 wollen wir daran anknüpfen. Warum? Trotz unserer wiederholten Nachfragen hat sich bei dem Thema Klimavorbehalt in der Verwaltung zu unserem großen Bedauern nichts bewegt. Dabei wollten wir keine überbordenden Anforderungen, sondern wir wollten einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen, um auf lokaler Ebene einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu leisten.

Nun sind mehr als 12 Monate vergangen und keiner unserer Klimahaushaltsanträge ist auch nur im Ansatz begonnen worden.

Wir hatten einen Klimamanager bzw. eine Klimamanagerin gefordert, der/die uns aufgrund entsprechender Zuschüsse von Land und Bund fast nichts gekostet hätte und sich schnell amortisiert hätte. Also eine Person, die den Klimaauftrag hätte übernehmen können. Stattdessen hat Kollege Dr. Röckle unseren Vorschlag mit den Worten „Wir brauchen keinen weiteren ‚Grüß-Gott-Onkel‘“ abgetan. Dieser Haltung ist die Mehrheit des Gemeinderats leider gefolgt. Ein schwerer Fehler, wie sich heute zeigt, wenn die Verwaltung mit dieser Überlebensaufgabe komplett scheitert.

Keine Frage: Corona fordert uns alle seit vielen Monaten, aber im Vergleich zum Bewältigen der Folgen der Klimaerhitzung werden uns diese Anstrengungen im Rückblick sehr klein erscheinen. Und auch der Sommer im Jahr 2020 reiht sich in die vielen Hitzejahre der letzten zwei Jahrzehnte ein.

Deshalb wiederholen wir unsere Forderung nach einem KLIMAHAUSHALT, der unser kommunaler Beitrag zu dieser Menschheitsaufgabe sein soll.

Wohin steuert Leonberg?

Mehr denn je wird deutlich: Leonberg braucht ein qualifiziertes Wachstum. Also kein Wachstum um jeden Preis, das sich am Maß der überbauten Flächen und den Kubikmetern Beton orientiert.

Seit einigen Jahren stagniert die Einwohnerzahl Leonbergs. Auch die weitere Zunahme des individuellen Wohnraumbedarfs hat ihren Zenit erreicht. Ergo: Ein weiterer Zuwachs muss in ein Entwicklungsleitbild der Stadt Leonberg eingebettet sein. Dieses Leitbild muss sich an belastbaren Prognosen und gemeinsamen Zielen orientieren. Es ist ein Leitbild für Leonberg 2030 und darüber hinaus.

Herr Brenner, Sie sind der wiedergewählte Baubürgermeister Leonbergs. Es ist Ihre Aufgabe, diesen Leitbildprozess anzustoßen und wir setzen auf Sie!

Gestaltung der Räume/Grünvernetzung und nachhaltiges Bauen

Wir erleben derzeit alle, wie eine starke Nachverdichtung z.B. im Layher-Areal, aber auch in der anstehenden Bebauung des Post-Areals das Stadtbild und die gefühlte Lebensqualität verändert.

Wo es dringenden Nachholbedarf gibt, das ist die Aufwertung und Gestaltung von Quartieren, in denen Wohnen im Fokus steht und nicht die Dominanz des Individualverkehrs. Wir sind daher auch der Auffassung, dass wir die Bauverzögerungen beim Postareal für ein entsprechendes Quartierskonzept nutzen sollten.

Auch die Entwicklung der Bauflächen entlang des Stadtparks in der Berliner Straße muss sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren und darf keinen tiefen Einschnitt in die Grünbereiche des Stadtparks nach sich ziehen.

Im Übrigen bietet sich hier eine Bebauung in moderner Geschoss-Holzbauweise an, eine Möglichkeit, die auch die novellierte Landesbauordnung ausdrücklich ermöglicht. Ebenso übrigens, wie die Verwendung von Recycling-Baustoffen (wie z.B. RC-Beton). Damit Bauen nachhaltiger wird.

Wir sind – wie Sie sich sicherlich denken können – große Fans der Grünvernetzung.

Dieses „grüne Band“ hat seinen Ausgangspunkt an der Renaturierungsfläche der alten Autobahntrasse. Wunderbar, dass hier eine räumliche Aufwertung erfolgt, die vielen Menschen einen hohen Erholungswert bringen wird.

Weitere Vernetzungspunkte, die das grüne Band in Zukunft verbinden soll, sind das Reiterstadion mit dem Wochenmarkt, der Stadtpark und durchaus auch die neue Parkfläche am Layher-Areal zur Altstadt hin.

Die Aufwertung der Glems als naturnahes Fließgewässer bietet ebenfalls noch viel Handlungspotential.

Mobilität

Corona hat unser Mobilitätsverhalten stark verändert. Während im letzten Frühjahr der Lockdown für einen deutlichen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs sorgte, ist in dieser jetzigen zweiten Phase eine deutliche Zunahme dieses Verkehrs festzustellen. Nicht zuletzt aus Angst vor überfüllten Bussen und Bahnen und dem damit erhöhten Infektionsrisiko.

Auch wenn wir hoffentlich bald in eine sorgenfreiere Zeit eintreten, das Signal für die Mobilität der Zukunft ist gesetzt: die Qualitätsoffensive für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und vor allem mehr attraktive Fußgänger- und Radwegeverbindungen.

Im letzten Haushalt hatten wir 200.000 Euro für neue Radwege eingestellt. Davon sind im laufenden Jahr 0 Euro realisiert worden!

Die Radwegverbindung nach Ditzingen entlang der ehemaligen B 295 ist nun im Plan, das reicht aber bei Weitem nicht aus. Und ganz aktuell gibt es ein neues Förderprogramm von Bund und Land, welches Zuschüsse von bis zu 90% für Radwege in den Kommunen zusagt. Man muss nur schnell handeln!!

Wir werden dazu weitere Haushaltsanträge einbringen und wir fordern eine konsequente Umsetzung der Radverkehrsplanung für Leonberg!

Unsere Natur schützen – den Stadtwald klimafest machen

Der geringe Niederschlag der letzten Jahre hat bundesweit den Grundwasserspiegel drastisch abgesenkt mit der Folge extremer Trockenschäden in den Wäldern. Gerade der nördliche Teil des Landkreises Böblingen hat sich als Hotspot der Dürreschäden herausgestellt.

Unsere kommunale Forstbewirtschaftung braucht dringend ein Umdenken. Weniger Ökonomie und mehr Ökologie. Denn unser Wald erfüllt eine wesentliche Funktion als Wasserspeicher, als Temperatenausgleicher und als Sauerstoffproduzent. Die ursprüngliche Funktion als CO₂-Senker hat unser Wald leider mittlerweile verloren. Durch eine

ökologische Waldbewirtschaftung mit beispielsweise mehr Naturverjüngung, der Gestaltung von Alt- und Totholz-“Inseln“ und mehr extensiver, nicht genutzter Flächen können wir unsere Wälder dauerhaft erhalten und in ihren Funktionen stärken. Hier wäre es auch sinnvoll, über Gemeindegrenzen hinweg zu denken. Warum nicht z.B. mit unseren Nachbarn wie Renningen, Rutesheim und Sindelfingen über gemeinsame Konzepte nachdenken?

Über die Umsetzung unseres letztjährigen Antrages, in den nächsten Jahren 500 neue Stadtbäume zu pflanzen, freuen wir uns selbstverständlich. Bitte nicht nachlassen!

Dies gilt auch ausdrücklich für unsere Forderung nach mehr Blühflächen, um einen Beitrag zur Biodiversität und Insektenvielfalt zu leisten.

Natürlich gibt es in jedem Haushalt Möglichkeiten für Einsparungen. Auch wir werden dazu unsere Schwerpunkte einbringen. Ganz wesentlich sind bei diesem Punkt die Nutzung vorhandener Fördertöpfe, was effiziente Antragsstellungen voraussetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen also zu folgendem Schluss:

der Haushalt der Stadt Leonberg ist für dieses und insbesondere die kommenden Jahre auf Kante genäht. Der stark ansteigende Schuldenstand kann nur abgedeckt werden, indem viele Investitionen – leider auch bei den Schulsanierungen - auf spätere Jahre verschoben werden müssen.

Die kommenden Haushalte brauchen eine solide Konsolidierung, bei der die Ausgaben-seite an die Einnahmen angepasst wird.

An den Steuerschrauben wollen wir derzeit nicht drehen. Trotz sehr guter Kassenlage in den letzten Jahren durch ein solides Wirtschaftswachstum konnte nur ein geringerer Zuwachs der Schulden erreicht werden. Kein guter Ausgangspunkt für eine Zeit nach Corona, in der immense Kraftanstrengungen notwendig sein werden.

Die Fraktion Grüne kommt ihrer Verantwortung nach. Wir sind für eine solide Haushaltsplanung mit einer ökologischen Ausrichtung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen.

Das neue Leitbild Leonberg 2030 muss dafür den Rahmen vorgeben.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, ganz herzlich für die Aufstellung dieses Haushaltes 2021 und sind gespannt auf die anstehenden Diskussionen!

An den Oberbürgermeister
der Stadt Leonberg
Herrn Martin G. Cohn
Rathaus Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Gemeinderat
der Stadt Leonberg

Rathaus Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

26. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

für den Haushalt 2021 bringt die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** folgende
Anträge ein:

1. Klimavorbehalt und Klimamanager*in
2. Kulturelles Erbe erhalten
3. Bei der Mobilität etwas bewegen
4. Mehr Biodiversität im Wald – Alt- und Totholzkonzept

Die Anträge und Begründungen finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Antrag:

1. Die Stadt Leonberg signalisiert, dass sie auf lokaler Ebene alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um ihren Beitrag zu leisten, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.
2. Damit wird der Anspruch verknüpft, umgehend ambitionierte Maßnahmen gegen die Klimakrise einzuleiten, sodass die Entscheidungen und Handlungsweisen der Stadt Leonberg mit den Empfehlungen des „Sonderberichtes über 1,5 °C globale Erwärmung“ des Weltklimarates (IPCC1) von 2018/2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung von 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 - 2030 vereinbar sind.
3. Die Stadtverwaltung etabliert einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen. In diesem Prozess wird die Verträglichkeit der einzelnen Beschlüsse mit den Empfehlungen des Berichtes des IPCC von 2018 / 2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung überprüft.
4. Die Stadtverwaltung sichert innerhalb der Verwaltungsverfahren organisatorisch die Belange des Klimaschutzes und führt dafür ab 2020 ein zertifiziertes Klimaschutzmanagement-System wie z.B. den EEA European Energy Award ein.
5. Die Stadt Leonberg stellt eine/n Klimamanager*in in Vollzeit ein.

Begründung:

Mit der bisherigen Politik in der Stadt werden die allgemeinen Klimaschutzziele nicht erreicht. Gleichzeitig haben die Kommunen nach §7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz.

In Anbetracht dieser Ausgangslage soll dieser Antrag die kommunalen Klimaschutzziele der Stadt Leonberg betonen und wiederholt unser Anliegen des letzten Haushalts, in dem Teile schon mehrheitlich beschlossen, bis heute aber nicht angegangen worden sind.

Dr. Bernd Murschel
für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antrag:

Der Gemeinderat Leonberg bewilligt sowohl für die Umgestaltung der Alten Schuhfabrik als auch für das Bauernhausmuseum Gebersheim jeweils 100.000 € und zieht Gelder, die für die kommenden Jahre, oder im Fall des Gebersheimer Museums erst für 2024 geplant sind, vor.

Begründung:

Im November hat sich die Projektgruppe zur Alten Schuhfabrik getroffen und wird ihre Beratungen im Frühjahr fortsetzen, danach wird der Gemeinderat beschließen. Wegen der prekären baulichen Situation des Gebäudes und wegen des engen Zusammenhangs mit dem Post-Areal sollten daraus noch in diesem Jahr Planung und erste Maßnahmen erfolgen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Bauernhausmuseum in Gebersheim. Die Substanz des Museums ist so gefährdet, dass es selbst ohne Corona geschlossen bleiben müsste. Nicht nur droht damit der Verlust eines Charakteristikums des Ortsteils Gebersheim, sondern auch ein Mitgliederschwund des sehr engagierten Vereins. Außerdem wird eine Sanierung nach Jahren des Verfalls teurer als jetzt. Der Ortschaftsrat Gebersheim plädiert deshalb für eine Mitteleinstellung für 2021.

Gudrun Sach
für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antrag:

1. Der Fußgängerüberweg auf der Stuttgarter Straße (bei der Bushaltestelle Engelberg) ist schon im Jahr 2021 anzulegen: Mit einem Zebrastreifen ist sicherlich dem Anliegen der Anwohner*innen im Sinne einer zeitnahen Entschleunigung wesentlich mehr entsprochen, als heute mit den entsprechenden Planungskosten (s. S. 220) eine teure Lösung mit Querungshilfe (allein 50.000 €) für das Jahr 2024 zu projektieren.
2. Für die Umsetzung des unverändert gültigen Radwegekonzepts sind 200.000 € in den Haushalt einzuplanen.
Aktuell finden sich 30.000 € für den „Anschluss des Radwegs an der B295 an das Radwegenetz“ (s. S. 653). Bis heute besteht hier gar kein Radweg! Nach den vorliegenden Informationen gibt es immer noch Uneinigkeit mit den Besitzern*innen hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbs für die Verbindung zwischen Leonberg und Ditzingen. Dieser Radweg muss jetzt schnellstens gebaut werden. Die aktuell geplanten 30.000 € dürften für den Bau bei weitem nicht ausreichen.
Außerdem sind 50.000 € für eine „Entwurfsplanung Radschnellweg“ eingestellt, der 35.000 € Zuwendung des Landes für die Planung gegenüberstehen (s. S. 653 ff.). Bevor derartige Ressourcen in ungewisse Konzepte gesteckt werden, ist es notwendig, innerhalb der Stadt für Sicherheit im Alltagsverkehr zu sorgen. Hierzu liegen schon lange reichlich Vorschläge von RadL und jetzt auch aus dem Jugendausschuss vor.
3. Für den S-Bahn-Haltepunkt Rutesheim/Silberberg ist schnellstmöglich eine qualifizierte Planung vorzustellen, wie dort für alle Beteiligten die Verkehrssituation sicherer gemacht werden kann. Sicherlich ist es möglich, für deutlich weniger Geld als die veranschlagten 170.000 € (s. S. 666) + Planungskosten (ebenfalls s. S. 220) eine nachhaltige Lösung schnell umzusetzen, die dem Anliegen der Anwohner*innen entspricht.

Hintergrundinformation zu Punkt 2:

Die geplanten Ausgaben für den Ausbau einer Radinfrastruktur in Leonberg gehen zurück, auf jetzt knapp 1,00 €/Einwohner.

Schon 2016 kam das Bundesverkehrsministerium in einer Untersuchung zum „Nationalen Radverkehrsplan 2020“ zu dem Ergebnis, dass „Einsteigerkommunen“ zwischen 8,00 € und 13,00 € einplanen müssten. Greenpeace weist in einer Veröffentlichung 2018 darauf hin, dass Kopenhagen 35,60 € investiert, Utrecht 132,00 €. Im Februar 2019 hat Stuttgart beschlossen, sein Budget von 20,00 € auf 40,00 € pro Jahr und Einwohner*in zu erhöhen.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antrag:

Im Stadtwald Leonberg wird das landesweite Alt- und Totholzkonzept umgesetzt.

Begründung:

ForstBW erläutert in seinen Ausführungen die besondere Bedeutung von Alt- und Totholz: "Im Wald leistet Alt- und Totholz einen besonders wichtigen Beitrag, da es Lebensraum für zahlreiche, oftmals gefährdete Arten bietet. Der Erhalt von Alt- und Totholz trägt maßgeblich zur Sicherung und zur Stärkung der Biodiversität bei, dem zentralen Ziel sowohl der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg als auch der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW.

Zur Umsetzung dieses Ziels in die Praxis wurde das Alt- und Totholzkonzept entwickelt. Mit diesem Konzept wurde eine umfassende Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie für diese wertvollen Lebensräume erarbeitet. Damit erfolgt einerseits die Umsetzung des aktuellen Artenschutzrechts. Es verdeutlicht andererseits, dass ForstBW in Waldnaturschutzfragen bundesweit eine führende Rolle eingenommen hat.

Das Alt- und Totholzkonzept wird im Staatswald seit Februar 2010 verbindlich umgesetzt. Die Ausweisung von Habitatbaumgruppen und von Waldrefugien gehört seither fest zu unserem forstlichen Handwerkszeug.

Soweit heute absehbar, werden wir die für 2020 für den Staatswald gesteckten Ziele sowohl bei den Habitatbaumgruppen als auch den Waldrefugien voll und ganz erreichen."

Dr. Bernd Murschel

für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

-1-

**Kommunalpolitische Erklärung der Fraktion der Freien Wähler im
Gemeinderat Leonberg Januar 2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
meine Damen und Herren,

die Verwaltung hat uns für das Jahr 2021 versprochen, eine am tatsächlich Machbaren orientierte Finanzplanung vorzulegen.

Und tatsächlich ist dieses Mal auch vieles anders.

Die Corona-Pandemie hat unser Land fest im Griff; in den Einzelheiten sind die wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht abschließend vorhersehbar. Klar ist jedoch, dass die laufenden Kosten unserer öffentlichen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Bäder, Stadthalle, Städtischer Personennahverkehr) bleiben, wohingegen coronabedingt die Einnahmen hier wegbrechen

Bereits letztes Jahr, also noch zu besseren Zeiten, hat uns das Regierungspräsidium im Rahmen der Genehmigung des zurückliegenden Haushaltes auferlegt, die Entwicklung der Neuverschuldung sorgsam im Auge zu behalten und angesichts der hohen Investitions-zahlungen und einer möglichen Konjunkturertrübung die Unabweisbarkeit von Maßnahmen und Beachtung der Folgekosten einer genauen Prüfung zu unterziehen. Es sollte eine klare Prioritätensetzung erfolgen, damit die

-2-

kommenden Zukunftsausgaben wirtschaftlich bewältigt werden können.

Ähnliches war auch das Ergebnis der Haushaltsklausurtagung im vergangenen Herbst.

Was hat dies bewirkt:

Im vergangenen Haushaltsjahr betrug das Haushaltsvolumen 226 Millionen €. Für das anstehende Haushaltsjahr erfolgte eine Reduzierung auf 214 Millionen €. Das entspricht in etwa der Abarbeitung der Baustelle Leo-Bad.

Die von höherer Stelle angemahnte Priorisierung ist nicht ansatzweise zu erkennen.

Im Großen und Ganzen handelt es sich bei der vorliegenden Haushaltsplanung um eine konsequente Fortführung der seitherigen Planungen und Verhaltensmuster.

Zusätzlich wird uns ab jetzt belasten, dass wir aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der zurückliegenden Jahre höhere Umlagenzahlungen erbringen müssen, und das bei sinkenden Einnahmen.

Dessen ungeachtet darf gerade auch bei der bestehenden Corona-Situation nicht aus dem Auge verloren werden, dass der soziale Friede in der Stadt gewahrt werden muss.

Was wir jedoch nicht verstehen ist, dass wir bei der bestehenden wirtschaftlichen Situation immer zusätzlich weitere kostenintensive Maßnahmen planen, ohne die bereits angestoßenen begonnen, geschweige denn, vollendet zu haben. Hier ist auf die Ausgabenbremse zu treten.

Bevor wir uns in weitere Ausgaben stürzen, sollten zunächst die bereits in der Planung befindlichen Projekte abgearbeitet werden, wie beispielsweise Neubauten Kita Nord, Kita West, Kita Kernstadt, Bildungscampus Ezach.

Je mehr Projekte im Haushaltsplan eingestellt sind, die dann nicht begonnen werden und ab-geplant werden müssen, umso mehr begibt sich der Gemeinderat seine

-3-

Kernkompetenz des Budgetrechts. Was dann schließlich noch umgesetzt wird, hat nicht der Rat in der Hand, sondern hängt vor allem vom Verhalten der Verwaltung ab. Die Schwerpunkte setzt dann nicht der Rat, sondern die Verwaltung, was gesetzlich so nicht vorgesehen ist.

Konkret: Es macht auch keinen Sinn, weitere zusätzliche Kindertageseinrichtungen zu planen, wenn wir hinterher nicht das Personal haben, um diese betreiben zu können. Positiv zu vermerken gilt, dass der Planentwurf die Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht erhöht, was wohl der Erkenntnis geschuldet ist, dass wir bereits bislang am oberen Rahmen agieren.

Stadtentwicklung/Infrastruktur

Bereits seit Jahren fordern wir einen Masterplan 2040, und die Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes, sowohl, was die Themen Wohnen, wie auch Gewerbe und Infrastruktur anbelangt.

Für weitere Entscheidungen ist es wichtig, die grundsätzlichen Fragen zu beantworten:

Wie weit wollen wir noch wachsen, und wenn ja, wo, und welche Konsequenzen hat dies für unsere Infrastruktur.

Unbestritten ist, dass ein Bedarf nach weiteren Gewerbeflächen -hier ist bereits im Bereich Gebersheim etwas auf den Weg gebracht – besteht.

Oder was passiert mit dem ehemaligen „Sümak-Areal“ in Höfingen? Die dortige Brache nützt niemandem.

-4-

Ebenfalls unbestritten ist, dass ein Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum vorhanden ist. Hier stellt sich jedoch die Frage, wie diesem Bedarf in Anbetracht der sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Kommune Rechnung getragen werden kann.

Im Bereich des Postareals laufen die Planungen. In den derzeitigen Änderungsbegehren des Bauträgers sehen wir vorrangig „Verschlimmbesserungen“; die verkehrliche Erschließung ist immer noch nicht gut.

Dass in den zurückliegenden Jahren vieles angestoßen wurde, sieht man jedoch an den zahlreichen Baustellen in der Stadt. Nicht zuletzt möchte ich hier das neue Bosch – Areal im Bereich Römerstraße/Poststraße nennen. Dies ist ein starkes Bekenntnis der Weltfirma Bosch zum Standort Leonberg. Neben den zusätzlichen Arbeitsplätzen erhoffen wir uns auch Impulse für eine moderne Bewältigung der zusätzlichen Verkehrsströme.

Rathäuser

In der Tat ist uns bekannt, dass das Raumangebot auch beim Neubau des Rathauses nur sehr begrenzt Reserveflächen vorgesehen hat. Es war jedoch auch nicht beabsichtigt, innerhalb der Kernverwaltung zahlreiche zusätzliche Stellen mit zusätzlichem Platzbedarf zu schaffen.

Sehen wir doch das beengte Raum Angebot als Chance: Die Ermöglichung von Home – Office – Arbeit in Verbindung mit einer Selbstbeschränkung bezüglich Forderungen nach zusätzlichem Personal müsste es möglich machen, mit dem bestehenden Raumangebot auszukommen.

Zwingend notwendige Reparaturarbeiten am Alten Rathaus müssen jedoch vorgenommen werden, um die Substanz nicht noch weiter zu beeinträchtigen.

Alte Schuhfabrik

Hier liegen mittlerweile die notwendigen Kostenschätzungen vor. Dies spricht unserer Meinung nach für eine Neubebauung, wobei der Gemeinderat es in der Hand hat, die Eckdaten der zukünftigen Nutzung (wie beispielsweise bezahlbares Wohnen, Archiv, sonstige Nutzung) festzulegen.

Schulen

Die aktuelle Situation zeigt, dass das Thema Digitalisierung eine zentrale Aufgabe für die naheliegende Zukunft bleibt. Hier besteht nach wie vor starker Bedarf.

Das Thema „Schule Warmbronn“ muss uns eine Lehre sein. Hier müssen wir zukünftig in die Verträge gegebenenfalls einen Regress bzw. Konventionalstrafen einbauen.

Zudem ist eine Abweichung von der HOAI möglich. Hier sehen wir bei unseren zahlreichen Bauvorhaben, die sich bereits in der Planung befinden, Einsparpotenzial.

Gegebenenfalls sollten auch Erfolgsprämien für Kosteneinsparungen vorgesehen werden.

In Anbetracht des gestiegenen Bedarfs in den Kinderbetreuungseinrichtungen fordern wir eine Strategiesitzung über unseren zentralen Schulcampus. Wir benötigen belastbare Informationen, wann und in welchem Schulbereich wir aufgrund wohl steigender Schülerzahlen tätig werden müssen, und gegebenenfalls, welche Flächen

-6-

wir hierfür vorhalten sollten.

Auch für die Teilorte sind die jeweilig erforderlichen Kapazitäten perspektivisch vorzuhalten.

Für die Volkshochschule könnten wir uns vorstellen, digitale Kurse auszuweiten und die Gebühren für digitale Kurse niedriger anzusetzen, als bei Präsenzkursen. Dies würde Raumkosten ersparen.

Stadthalle

Das bestehende Defizit war vorhersehbar. Fakt ist, dass der derzeitige Standort zentral und optimal gelegen ist. Es muss jedoch nach einem auch für die Zukunft finanziell tragbaren Weg

gesucht werden, um das Angebot einer Stadthalle für die Bürger aufrechterhalten zu können.

Es wäre jedoch ein Irrweg, zu glauben, dass dies ohne dauerhafte finanzielle Zuschüsse seitens der Stadt bewerkstelligt werden kann.

PPP-Modellen stehen wir kritisch gegenüber. Private Projektträger investieren nur, wenn sich für sie dadurch ein Gewinn erwirtschaften lässt. Dieser würde jedoch die Gesamtkosten nach oben treiben.

Marktplatz/Parkhaus Marktplatz

Hier erhoffen wir uns durch die neue Citymanagerin positive Effekte. Trotz erheblicher Bemühungen seitens der Verwaltung sind coronabedingt leider keine Erfolge sichtbar und spürbar. Wir sind jedoch der Meinung, hier den richtigen Weg beschritten zu

-7-

haben und brauchen in Anbetracht der bestehenden Pandemiesituation einen deutlich längeren Atem.

Nach Erneuerung der Aufzüge im Parkhaus Marktplatz stehen weitere Sanierungsmaßnahmen im Parkhaus an.

Verkehr

Positiv zu vermerken ist, dass die Bauarbeiten am Kreisverkehr im Bereich neue Ramtelstraße/Füllerstraße/Stuttgarter Straße nunmehr nahezu abgeschlossen sind.

Unverständlich ist, weswegen die Wiederherstellung der Straße zwischen Leonberg und Höfingen jahrelang seitens des Regierungspräsidiums nicht angegangen wird.

Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

Bevor Gelder für den Rückbau der in gutem baulichen Zustand befindlichen Eltinger Straße verplant werden, sollte zunächst ein Gesamtkonzept vorliegen, wie die bestehenden und aufgrund der zusätzlichen Bebauung im Bereich Neue Stadtmitte zu erwartenden zusätzlichen Verkehre sachgerecht bewältigt werden. Mit ständigem Nachbesserungsbedarf wäre niemandem gedient.

Das Angebot des städtischen öffentlichen Personennahverkehrs durch die Stadtwerke wurde erheblich ausgeweitet. Wir müssen sehen, wie dies durch die Bürgerschaft angenommen wird. Das ist jedoch aufgrund der pandemiebedingten Situation derzeit noch nicht belastbar nachprüfbar. Evident ist, dass hierdurch erhebliche zusätzliche Kosten an den Stadtwerken hängen bleiben. Inwieweit diese teilweise durch

-8-

Mehreinnahmen im Bereich der Energieversorgung aufgefangen werden können, muss die Zukunft zeigen.

Für uns Freie Wähler steht jedoch fest: Eine finanzielle Stützung des ÖPNV zulasten des Wasserpreises werden wir nicht mittragen.

Abwasserentsorgung

Gemäß vorliegender Information hat unsere Kläranlage derzeit eine Kapazität für ca. 90.000 Einwohner. Es erschließt sich uns nicht, weswegen wir hier dann, für den Fall der Sanierung eines Beckens noch Reservebecken bauen müssen. Eine über das notwendige und ökologisch sinnvolle hinausgehende Dimensionierung der Kläranlage führt nur zu vermeidbaren Kostensteigerungen im Bereich des Abwasserpreises und damit mittelbar zur Steigerung der Wohnnebenkosten.

Deshalb beantragen wir eine Kalkulation des künftigen Abwasserpreises unter Zugrundelegung der bereits in der Planung befindlichen Investitionen in unser Abwassersystem, um hier gegebenenfalls regulierend eingreifen zu können.

Durch den Neubau der größeren Vergärungsanlage durch den Landkreis wird sich die dort anfallende Abwassermenge erhöhen; sowohl was die hierdurch erforderlichen Abwasserleitungen, als auch die Vorhaltekosten der Kläranlage anbelangt, sind mit dem Landkreis angemessene Vereinbarungen zu treffen.

Bezüglich des mittelfristig zur Ersatzbeschaffung geplanten Kanalspülwagens ist zu überprüfen, ob hier nicht eine Fremdvergabe, gegebenenfalls Beschaffung eines

-9-

kleineren Fahrzeuges zweckmäßiger wäre. Hier ist eine Kosten-Nutzen-Analyse unabdingbar.

Krankenhaus

Gerade in Zeiten wie dieser zeigt sich, wie wichtig eine wohnortnahe und nicht allzu zentrale Versorgung der Bevölkerung durch fachlich kompetente Krankenhäuser und dem dort beschäftigten Personal notwendig ist.

Soziales

Für den Bereich der Anschlussunterbringung/Obdachlosenunterbringung regen wir an, dass bei auslaufenden Mietverträgen der Vermieterseite eine angemessene Mieterhöhung angeboten wird. Dies wäre gegebenenfalls günstiger, als Umzüge zu finanzieren und neu anzumieten.

Nach wie vor stehen wir zu einer angemessenen Förderung von Vereinsarbeit und Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen!

Diese müssen sich jedoch auch an der finanziellen Handlungsmöglichkeit der Kommune orientieren, wobei für die Vereine die Verlässlichkeit von Zusagen der Stadt unabdingbar ist.

Verschiedenes

Für die in den Haushaltsplan eingestellten Kosten für das Parkleitsystem beantragen wir einen Sperrvermerk.

Auffällig sind die seit 2019 um 50 % gesteigerten Ansätze für Personalkosten(vgl. S.

-10-

116 HH-Entwurf). Soweit diese nicht den zusätzlichen Kräften der Kinderbetreuung geschuldet sind, besteht hier erheblicher Erläuterungsbedarf, bevor dem um 500 TEURO höheren Betrag zugestimmt werden kann.

Zudem fordern wir, derzeit keine neuen Stellen zu schaffen, mit Ausnahme der im Bereich der Kinderbetreuung unbedingt notwendigen.

Nachdem in den letzten Jahren regelmäßig ein steigender Ansatz für Rechts – und Beratungskosten seitens der Verwaltung eingestellt wird, beantragen wir die Auflistung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten in diesem Bereich während der letzten 5 Jahre bis zur Planung 2021, aufgeteilt nach Dezernaten und nach technische beziehungsweise sonstigen Beratungskosten sowie separat nach Rechtsberatungskosten. Eine entsprechende Aufstellung kann dabei behilflich sein, die Ursachen bzw. die Vermeidbarkeit von Kosten zu analysieren, um gegebenenfalls Schwachstellen im Bereich der Verwaltung aufzuzeigen.

Unverständlich ist, weswegen die Niederschlags-Abwassergebühr (Seite 125 HH-Entwurf) um ca. 19 % geringer angesetzt wurde. Ist hier der Gebührensatz gesunken, oder hat die Stadt hier 19 % der Fläche entsiegelt?

Ausweislich des Haushaltsplanentwurfes, dort Seite 130 haben sich die für die Pressearbeit in Ansatz gebrachten Kosten seit 2019 um 64 % erhöht. In Zeiten der Knappheit finanzieller Ressourcen scheint uns dieser Aufwand für die Selbstdarstellung weit überzogen.

-11-

Seit 2019 (Haushaltsplanentwurf Seite 219) werden sich die Kosten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf über 1 Million € vervierfachen. Inwieweit ist dieser Ansatz realistisch und tatsächlich leistbar?

Erstmalig sind Kosten für die Straßenbeobachtung im Winterdiensteinsatz mit Euro 145.000 für das Jahr 2021 in Ansatz gebracht, HH- Entwurf Seite 241. Dieser Betrag erscheint uns ungebührlich hoch und ist daher mit einem Sperrvermerk zu versehen.

In Anbetracht der gesamten wirtschaftlichen Situation erscheint uns der Ansatz einer globalen Minderausgabe von 2 %, und nicht nur 1 %, wie von der Verwaltung vorgegeben, angezeigt.

In Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung sollte der Anregung des Regierungspräsidiums Rechnung getragen werden, und anstehende Investitionen, insbesondere im Bereich der geplanten umfangreichen Fahrzeugbeschaffungen (Bauhof und Feuerwehr) zeitlich gestreckt werden.

Für sämtliche aktuell geplanten Ersatzbeschaffungen beantragen wir Sperrvermerke.

Wir – Verwaltung und Rat – stehen derzeit vor einer vor einem Jahr nicht vorhersehbaren Situation. Es wäre uns auch lieber gewesen, wenn die Einnahmen weiterhin im gewohnten Umfang geflossen wären .

Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass aus der Krisensituation mit dem notwendigen Engagement neue Möglichkeiten erwachsen. Hier möchten wir uns beim

-12-

Stadthallenmanager für die Organisation des überaus erfolgreichen „Leonpalooza“ bedanken. Diese aus der Not geborene Veranstaltungsreihe hat sich überaus großer Beliebtheit erfreut und sollte daher fortgeführt werden, möglicherweise mittelfristig an einem anderen Standort, wie beispielsweise dem ehemaligen Reiterstadion.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei Ihnen im Namen der Fraktion der Freien Wähler für Ihre Aufmerksamkeit sowie die seitherige Zusammenarbeit bedanken. Der Verwaltung, insbesondere der Kämmereiamtsleiterin, Frau Gräter danke ich für die Erstellung des Planentwurfes.

Jutta Metz, Stv. Fraktionsvorsitzende

Haushaltsrede 2021 CDU-Fraktion

Elke Staubach

26. Januar 2021

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörerinnen, Zuhörer,
Pressevertreterinnen und Pressevertreter,

Sehr geehrter Herr Cohn,

wissen Sie noch?

Bei Ihrer Amtseinführung am 30. November 2017 habe ich Ihnen für den Gemeinderat mitgeteilt:

„Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!“

Was sollte nicht alles angepackt werden. Erste Prio hatte bei Ihnen das Thema **Verkehr**. Dafür gab' es sogar 500 TEUR als Vorschuss, noch im Haushalt 2018 vom damaligen OB Schuler auf den Weg gebracht. Und ihr Vorgänger war eher sehr, sehr vorsichtig mit der Einstellung von Haushaltspositionen.

Wir fragen uns mittlerweile: **Was ist mit den 500.000,00 EUR passiert, außer dass eine Studie für eine Seilbahn in Auftrag gegeben wurde?** Damals wollten wir im Zusammenhang mit der Studie auch, dass die Verkehrsströme gleich mit untersucht werden. Ergebnis: Seilbahn in Leonberg nicht machbar. Verkehrsströme? Bisher kein Ergebnis und so lange Corona alles durcheinanderwirbelt, wird es auch hierzu keine realistischen Ergebnisse geben. **Wieviel sind denn eigentlich von den 500 TEUR noch abrufbar und unter welcher HH-Position ist der Restbetrag zu finden?**

Kurz vor der Kommunalwahl 2019 haben die Freien Wähler ihre Idee mit der Nord-West-Umfahrung von Leonberg vorgebracht. Die Umgehungsstraße sollte hinter Höfingen und vor Gebersheim entlang führen und den Verkehr dann auf die Autobahn Leonberg-West bzw. B 295 lenken. Solch ein Vorschlag dauert bis zu einer evtl. Umsetzung Jahre wenn nicht gar Jahrzehnte. Ganz zu schweigen vom Flächenverbrauch bzw. den Kosten, die hier entstehen. Die CDU-Fraktion hatte bereits in einer Anfrage im Juli 2019 auf die **geplante Südumfahrung Heimerdingen** hingewiesen und durch einen weiteren Antrag Ende September 2020 ergänzt. Mit der Ortsumfahrung entsteht nämlich eine direkte Landstraßenverbindung zwischen den BAB-Anschlüssen Ditzingen (A81) und Rutesheim (A8) ohne Ortsdurchfahrten. Unter anderem bei Stausituationen sind hier Entlastungen für die Ortsdurchfahrten Höfingen und Gebersheim vorstellbar, die bei der weiteren Verkehrsplanung für Leonberg berücksichtigt werden sollten. Erste Antworten liegen nun ja vor. Bei weiteren Überlegungen muss berücksichtigt werden, wie sich der Verkehr nach Corona weiterentwickelt.

Und dann ist da noch der **ÖPNV**, der mittlerweile optimiert wurde, aber unserer Meinung nach weiter verbessert werden könnte. Wir begrüßen zum Beispiel den weiteren barrierefreien Umbau der Bushaltestellen. Was macht denn der **Verkehrsrchner**, der die Verkehrsströme optimieren sollte? Wir sehen hier noch Handlungsbedarf bei der **Busvorrechtigung** und der **Vernetzung mit der Region**.

Und wir hätten auch gerne gewusst, was uns der **ÖPNV voraussichtlich in 2021 an**

Haushaltsrede 2021 CDU-Fraktion

Elke Staubach

Zuschuss kostet und wieviel Landkreis und VVS zuschießen im Vergleich zu den Jahren 2017-2020. Und wenn hier gravierende Veränderungen vorliegen, möchten wir erfahren, womit diese zusammenhängen. Zum Thema Mobilität gehören auch neue Ideen. Nein, nicht wieder die Seilbahn. Das hatten wir schon. Seit Jahren (!) bringen fraktionsübergreifend Gemeinderäte das **autonome Busshuttle** als Pilotprojekt ins Spiel. Bisher: nix passiert. Und das, obwohl wir hier die Weltfirma, die sich mit dem Thema beschäftigt, sprichwörtlich vor der Haustüre haben. Andere Kommunen sind hierzu bereits in der Testphase wie Waiblingen oder Karlsruhe. Und der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hat erst kürzlich darauf hingewiesen, dass – ich zitiere: „ es ein neues Gesetz ermöglichen soll, dass autonome Fahrzeuge schon in den kommenden Jahren im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren können.“ Vielleicht sollten wir uns diese innovativen Ideen mal vor Ort anschauen und uns endlich auf den Weg machen. Das Thema **Radwegeausbau** – bzw. -optimierung kommt auch nicht so Recht voran. Als **Negativbeispiel** dient hier die **Strecke zwischen Leonberg und Ditzingen**. Die Straße, B 295, wurde gerichtet, vom Bund an die Stadt übergeben aber der Fuß- und Radweg ist seit Monaten nicht nutzbar. Und ein Ende ist zumindest für uns nicht erkennbar.

Nun darf man auch nicht verhehlen, dass die **Stadt Leonberg personell** nicht nur in diesem Bereich nicht besonders gut aufgestellt ist, um die beschriebenen Themen anzupacken. Die derzeitige Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität – hört sich gut an – ist seit Monaten verwaist. Aber nicht nur da gibt es eine Vakanz. Wer kümmert sich denn federführend um die Stadtwerke mit Leo-Energie und ÖPNV sowie neu dem Bäderbetrieb? Wer leitet das Ordnungsamt, nachdem der Amtsleiter nach Sindelfingen gewechselt hat, die Stelle ruht. Die Stelle des zuständigen Dezernenten wird wohl erst wieder im Mai besetzt. Und nicht nur in den Leitungsfunktionen fehlt **Personal**, sondern auch im KiTa-Bereich. Frau Kogel, unser Fraktionsmitglied, hat im Dezember auf die eingeschränkten Öffnungszeiten ab 2021 hingewiesen, da die Betreuungszeiten vom vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden können. Die Geburten steigen aber, es gibt jede Menge Nachfragen, Kindergartenbauten bzw. -neubauten sind erforderlich. Aber fehlendes Personal wirkt sich auch auf den Wirtschaftsstandort Leonberg aus. Wer zieht dann noch hierher, wenn die Anfragen der jungen Familien bzw. Berufstätigen nach Betreuung nicht befriedigt werden können? Dann fehlen Einnahmen wie Einkommenssteuer, die Firmen haben es schwerer Mitarbeiter zu finden, der Konsum bleibt auf der Strecke und und...

Und leider muss ich nochmals auf den **Bau von KiTas** zurückkommen. Ich bin nun schon über 20 Jahre im GR. Aber an solch eine **Flut von Interimskindergärten** kann ich mich nicht erinnern. Die KiTa-Nord oben an den Kirschgärten war für 2 Jahre geplant. Die Frist ist Ende letzten Jahres abgelaufen. Der neue Kindergarten an der Burghalde/Stuttgarter Str. ist noch nicht einmal im Entstehen, da die Verwaltung unnötigerweise in der Planung Ehrenrunden gedreht hat, was der GR nicht zu verantworten hat. Die Interimslösung musste nun verlängert werden. Dann gibt es noch die Interims-KiTa in der Hohheckstr./Leonberger Str., die dort wohl nicht mehr lange bleiben kann. Brauchen wir dann eine Interims-Kita der Interims-Kita? Weitere Interims-KiTas sind vorhanden, im Bau oder in der Planung – auch in den Teilorten. Dieses Konstrukt verursacht lt. Auskunft der Verwaltung aktuell jährlich knapp eine halbe Million EUR nur für Containermieten. Kosten für Fundament, Auf- und Abbau, erforderliche Installationen etc. on top.

Alles nur, weil nicht rechtzeitig nach geeigneten Flächen gesucht, Planungen auf den Weg gebracht und umgesetzt wurden. Das ist das Geld aller Leonberger, das für Provisorien

Haushaltsrede 2021 CDU-Fraktion

Elke Staubach

verplempert wird. Dabei müssten wir schauen, dass wir bei dem Schuldenstand und den Unwegbarkeiten wegen Corona möglichst stringent mit den finanziellen Mitteln haushalten.

Wir wissen nicht, wie die **Einnahmen in 2021** gerade in Bezug auf die Gewerbe- und Einkommensteuer aussehen. Viele Firmen sind durch den Lockdown gebeutelt. Gastronomie / Hotellerie geschlossen oder nur noch mit minimalen Einnahmen. Einzelhandel über Wochen / Monate zu. Verkauf von Waren, wenn überhaupt, nur über Versand bzw. Anlieferung, neuerdings wieder als Ausgabe. Inwieweit unterstützt hier der Wirtschaftsförderer mit Beratungen / Hinweisen / Vorschlägen, damit betroffene Firmen einen Lichtblick haben? Wie arbeiten hier Citymanagerin und Wirtschaftsförderer Hand in Hand? Wir als Gemeinderäte sind hier nicht eingebunden. **Wir beantragen** daher einen **Bericht in der ersten Jahreshälfte 2021 vom Wirtschaftsförderer** aber auch der **Citymanagerin** über ihre Aktivitäten. Der letzte Bericht zum Thema Wirtschaftsförderung datiert wohl vom November 2016.

Sicherlich wird dann auch über den aktuellen Stand der **Digitalisierung** berichtet. Es war die CDU-Fraktion mit Oliver Zander, die das Thema vorangetrieben hat, nicht immer zur Freude der Verwaltung, aber die Hartnäckigkeit hat sich gelohnt. Und mit Unterstützung der seitherigen Agenda-Gruppe „Glasfaser für Leonberg“ konnte aktuell ein kostenloser Glasfaseranschluss für die Haushalte in der Stadtmitte und in Eltingen auf den Weg gebracht werden. Glasfaser ist auch wichtig für die Schulen, gerade jetzt wo Corona die Strukturen durcheinandergewirbelt hat und Homeschooling und Hybrid-Unterricht angesagt sind. Und plötzlich waren iPads für die Schülerinnen und Schüler erforderlich, das Equipment musste eingerichtet werden. Da war das Personal im Rathaus nicht nur unter Zeitdruck sondern es musste auch schauen, wie das finanziell gestemmt werden kann. Erfreulich, dass es von Seiten des Bundes Zuwendungen in Höhe von ca. 1 Mill. EUR hierfür gibt und u.a. weitere Zuschüsse für Administrationsaufgaben abgerufen werden können. So wie es im Moment aussieht, bleiben dann von den Gesamtkosten lediglich 20% am kommunalen Haushalt hängen. Mit der Digitalisierung alleine an den Schulen ist es aber nicht getan. Dort stehen immer noch Sanierungen an. Und wenn **ab 2025** ein **Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung** besteht, benötigen die Grundschulen die entsprechende Ausstattung. **Wir beantragen** daher, dass

a) **die erste Planungsrate für die Sophie Scholl-Schule auf 2022** vorgezogen wird, damit die Mensa rechtzeitig fertig wird und
 b) die dringend **erforderlichen Sanierungen an der Grundschule Höfingen** ab 2021 begonnen werden. Erste Prio hat wohl das undichte Dach. Die Kinder und Lehrerschaft sollen nicht im Regen stehen bzw. sitzen! Dass die Grundschule Höfingen erst ab 2025 ff. mit energetischen Sanierungen auftaucht, ist wohl der Tatsache geschuldet, dass bei der Klausur zur HH-Konsolidierung die Schule gar nicht aufgelistet war.

Bauen betrifft nicht nur die Bildungseinrichtungen sondern auch das Thema **Wohnen**. Da ist nun zwar in Bezug auf die Gebiete „Unterer Schützenrain“ und „Berliner Str.“ endlich Bewegung reingekommen. Aber da hat die Verwaltung so lange gezögert, bis das beschleunigte Verfahren nicht mehr angewandt werden konnte. Obwohl die CDU-Fraktion auf dieses Instrument aber auch deren Befristung immer wieder hingewiesen hatte. Aber auch da gab es Ansätze von Seiten der Verwaltung oder der Verwaltungsspitze, die mit dem mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates wenig zu tun hatten. **Wir wollen eine Durchmischung mit bezahlbarem Wohnraum**. Wir erwarten hier eine konsequente Umsetzung.

Haushaltsrede 2021 CDU-Fraktion

Elke Staubach

Wichtig wäre uns, dass in Bebauungsplänen für neu geplante Wohngebiete auch das **Angebot der Gasversorgung und/oder Überlegungen zu BHKW's berücksichtigt werden**. Wäre dies doch

- a) ein umweltfreundlicher Wärmeträger und
- b) eine Einnahmequelle der Stadtwerke über die Leo-Energie

Die Umsetzung hierzu ist allerdings laufendes Geschäft der Verwaltung.

Und um beim Bauen zu bleiben. Die Verwaltung platzt aus allen Nähten ist zu entnehmen. Bevor hier an einen Neubau gedacht wird, sollte das **ehemalige Arbeitsamt als Erweiterung** geprüft werden. Das käme wahrscheinlich günstiger.

Und wann geht es denn mit dem geplanten **Gewerbegebiet „Verlängerung der Carl-Zeiss-Str.“ in Gebersheim** weiter? Der letzte Gemeinderatsbeschluss datiert vom Dezember 2019!

Unser Sorgenkind ist immer noch die **Stadthalle**. Hier wurden in 2020 Dank Beschluss des Gemeinderates 500 TEUR für dringend erforderliche Sanierungen eingestellt. Davon wurde in 2020 allerdings kein Gebrauch gemacht. Der Wasserschaden im Foyer ist immer noch vorhanden – hier kommt der „Regen“ von unten -, die Toiletten und die Künstlergarderobe sind kein Aushängeschild. Egal wie die Zukunft der Stadthalle aussieht, kurzfristig muss sie am Laufen gehalten werden, vielleicht sogar mit weiteren Attraktionen wie Nachmittagsveranstaltungen für Senioren oder Jazzfrühschoppen oder oder... . Dazu gehört, dass die Halle einigermaßen positiv für die Besucher überkommt und der Stadthallenbetrieb nicht durch Unwegbarkeiten gefährdet wird. Wir wollen aber schon darauf hinweisen, dass bei der Abarbeitung der dringend erforderlichen Maßnahmen Kita und Schule Prio vor der Freiwilligenleistung Stadthalle haben.

Wir richten den Appell an Sie Herr Oberbürgermeister: Lassen Sie uns mit unseren Ideen und mehrheitlichen Beschlüssen nicht im Regen stehen.

Zum Schluss darf ich Konrad Adenauer zitieren:

Das Heute steht auf dem Gestern.

Und das Morgen steht auf dem Heute.

Man muss das Gestern kennen,

man muss auch an das Gestern denken,

wenn man das Morgen gut und dauerhaft gestalten will.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Haushalts unter erschwerten Coronabedingungen, allen voran Frau Gräter und Herrn Neukamm und allen anderen, die daran mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

(HH-Rede und Antragsliste unter www.cdu-fraktion-leonberg.de/Politik/Haushaltsreden)

Haushalt 2021

Bereits in HH-Rede genannte Anträge:

P-Ausschuss:		
	Wohnbebauungen Unterer Schützenrain/ Berliner Str. etc.	Gasanschluss, BHKW mit berücksichtigen
	generell bei Neubaugebieten Gasanschluss + BHKW's mit berücksichtigen	
Seite 243	Autonomer Busshuttle	Endlich anpacken!
Seite 330/331	Erweiterung Carl-Zeiss-Str. (Gewerbe)	Wann wird der Beschluss vom Dez.2019 (!) wieder aufgegriffen?
Seite 342	Arbeitsamt	Prüfen, ob als Rathausaußenstelle nutzbar
	Untersuchung Verkehrsströme/ Potentialanalyse	Gelder für 2021 vorhanden?
	Verkehr 500TEUR HH 2018	Mittelabfluss für was? Restbeträge auf welcher HH-Stelle?
V-Ausschuss:		
	Wirtschaftsförderer	Aktueller Bericht 1.Halbjahr 2021
	Citymanagerin	Aktueller Bericht 1.Halbjahr 2021
Stadtwerke		
Seite 662	Verkehrsrechner	Busbevorrechtigung; Vernetzung über Leonberg hinaus
	ÖPNV (Bezug Drucksache 2019/236)	Ausgaben 2021; Zuschüsse vom Landkreis + VVS jeweils für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, geplante Zuschüsse 2021
Eigenbetrieb Stadthalle:	Sanierungsstau abarbeiten (Toiletten UG + EG, Künstlergarderoben, Rohre etc.)	Damit laufender Betrieb störungsfrei funktioniert
S-Ausschuss:		
Seite 374	Planung Mensa Sophie-Scholl-Schule	Planungsrate von 2023 auf 2022 vorziehen
Seite 382	GS Höfingen	Dachsanierung anpacken!

Weitere Anträge CDU-Fraktion HH 2021:

V-Ausschuss:		
Seite 110	Klausurtagungen 22 TEUR	Betrag reduzieren auf 12 TEUR, damit auch Exkursionen für GR/OR möglich sind. Dort wieder Mittel einstellen
Seite 356	Feuerwehr Warmbronn	Prüfen, ob ein Anbau für Umkleide, WC etc. möglich wäre

Haushalt 2021

Seite 356	Feuerwehr Leonberg	a) Halle für Fahrzeuge auf Grünbereich bauen b) Hof sanieren = Standort belassen
	Ankauf von Grundstücken	Gebietsentwicklung + Angebotspreise durch Gremium festsetzen analog Bodenrichtswertkarte; in regelmäßigem Turnus (1-2 Jahre) überprüfen
	Digitalisierung lt. OZG (Onlinezugangsgesetz)	Aktueller Stand? Hinweis: Verw.leistungen sind bis 2022 digital anzubieten
	Sondertopf nicht verbrauchter Mittel einrichten	s. <u>extra Antrag</u>
	Image-Kampagne nach Lockdown vorbereiten, damit Einzelhandel wieder angekurbelt wird	Mit Citymanagerin, Wirtschaftsförderer, Faszination Altstadt, Center-Management und „Wir sind Eltingen“
Stadtwerke / Leo -Energie/ Netze-BW	Weißer Flecken Gasversorgung schließen	Öffentlichkeit über Möglichkeiten informieren
P-Ausschuss:		
Seite 462	Strohgäuhalle	Prüfen, ob Generalsanierung über Enegiespar-Contracting machbar
Seite 656	Treppenanlage Neue Ramtelstr. 130 TEUR	Vorziehen auf 2021 ohne rollstuhlgerechten Ausbau; stattdessen mit Kinderwagen-/Fahrradrampe (Kosteneinsparung)
Seite 728	Seniorenbänke 20 TEUR (2024)	2021-2024 je 5 TEUR
Seite 736	Renaturierung Wehr an der Clausenmühle	Verlängerung Glemsradweg mit einplanen
Seite 739	Mobile Lautsprecheranlage Waldfriedhof 3 TEUR	Vorziehen als Lautsprecherboxen außen an <u>den</u> Gebäuden
Seite 760	500 Baumpflanzungen	Prüfen, ob hier Gewährung von Zuwendungen möglich wäre (Verw.vorschrift vom 13.7.2020; AZ 52-8678.01)
	LoRaWAN-Netze	Weiter ausbauen. Informationen über aktuellen Stand erbeten
	Gestaltungsbeirat als Instrument der Baukulturförderung installieren?	Informationen pro/contra an den GR https://www.akbw.de/service/fuer-staedte-und-kommunen/gestaltungsbeirat.html
Noch offen aus 2020:		
	Anwohnerparken	Für Gesamtstadt aufgreifen

Haushalt 2021

	Stellplatzsatzung	Stellplatzschlüssel pro Wohnung definieren; Satzungen anderer Kommunen heranziehen
	Vortrag zum Thema Energiespar-Contracting	Vor-/Nachteile? Einsparpotential? geplanter Vortrag hierzu im Herbst 2020 steht noch aus! Ggfs. als Videokonferenz
Stadtwerke:	Saunabetrieb auch im Sommer (außer Revision)	
Noch offen aus 2019:		
	Optimierung Verkehrsströme Ortsmitte Höfingen	Thema sollte 2020 angepackt werden; Mittel aktuell in Höhe von 215 TEUR eingestellt. Umsetzung wann ?
Noch offen:	Unser Antrag zum Thema Gesundheitscampus am KH Leonberg	Aktueller Stand?

Stand: 26.01.2021

Elke Staubach



Staubach * Im Brühl 62/1 * 71229 Leonberg

71229 LeonbergHerrn
Oberbürgermeister Cohn**Im Brühl 62 / 1**
Telefon 07152-41761
Mobil
Telefax 07152-6023000
Email elkestaubach@aol.com
26.01.21**Antrag zum Thema „nicht verbrauchte HH-Mittel“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

wir beantragen, dass nicht verbrauchte Mittel einzelner Kostenstellen nach Abschluss der Durchführung auf ein Sonderkonto umgebucht werden. Ausgaben vom dortigem Konto sind NUR mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses bzw. des GR zu tätigen.

Im Oktober/November ist der Kontostand aufzuzeigen, damit

- a) die eingesparten Mittel für alle transparent sind
- und
- b) das Gremium prüfen kann, ob ggfs. Maßnahmen, die nicht für das betroffene Jahr eingeplant waren, noch begonnen bzw. abgewickelt werden können.

Für die CDU-Fraktion:

i.A. *Elke Staubach*

Kommunalpolitische Erklärung der SPD-Fraktion am 26.01.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,

sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser kommunaler Haushalt hat sich im vergangenen Jahr ein Virus eingefangen. Dass er daran nicht schwerer erkrankt ist, lag nicht zuletzt an finanziellen Spritzen, wie der 80%-igen Gewerbesteuerkompensation. Es blieb bei eher milden Symptomen – am Ende wird's wohl eine „Schwarzen Null“. Nur – das Virus ist noch nicht besiegt – aber ich fürchte, der (finanzielle) Impfstoff neigt sich dem Ende zu.

Der Haushalt 2021 leidet an schwerer Schiefelage. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die Erträge um fast 8 Mio. €. Die medizinische Prognose sei trotzdem gut, sagen die Experten diverser Wirtschaftsforschungsinstitute, ebenso wie die Berufsoptimisten aus Berliner Wunderheilungsministerien. Dazu passt mein Lieblingszitat aus Goethes Faust: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Dies gilt auch für die sehr optimistisch angesetzten Erwartungen im Haushalt bei den Einnahmen aus Gewerbe – und Einkommensteuer, sowie aus städtischen Gebühren. Aber – zugegeben – Planen während einer Krisensituation ist eben mit extrem großen Unsicherheiten verbunden.

Ohnehin liegt vor uns die Gratwanderung auch auf kommunaler Ebene – hier eher mit homöopathischen Dosen - die bundesweite Gesamtstrategie zu unterstützen, den privaten Konsum anzukurbeln (heißt: auf Steuererhöhungen zu verzichten). Das Innenministerium des Landes ermuntert dazu ausdrücklich: „Aktuell kann ein zurückhaltender Umgang mit Sparmöglichkeiten erfolgen...“. Das heißt, wir sollen und wir müssen auch weiter investieren. Im Haushaltsplan sind dafür beachtliche 37 Mio. € vorgesehen, davon alleine 16 Mio. €, die 2020 nicht umgesetzt wurden. Das wirft die altbekannten Fragen zum realistischen Leistungsvermögen der Verwaltung auf. Immerhin gibt es jetzt die von uns lang geforderte Prioritätenliste als Anlage zum Haushaltsplan.

Aber – wir dürfen dabei nicht das „traditionelle“ strukturelle Defizit unserer Haushalte außer Acht lassen. Ansätze hierfür müssen wir derzeit aber vor allem auf der Kostenseite finden. Dazu später mehr.

Die SPD-Fraktion wird angesichts der belastenden Rahmenbedingungen diesmal –mit ganz wenigen Ausnahmen - auf neuerliche Anträge verzichten, dafür aber im Sinne der Effizienz und Nachhaltigkeit die Schwerpunktthemen des vergangenen Jahres fortführen. Zum vergangenen Haushalt hatten wir 23 Anträge gestellt, davon sind 8 abgearbeitet. Dass alle anderen noch unerledigt sind, liegt nicht nur an „Corona“ oder an fehlenden Kapazitäten in der Verwaltung, sondern auch daran, dass manche – wie etwa bezahlbarer Wohnraum oder Stadtsauberkeit – permanente Herausforderungen sind, die kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nicht erst die Beratungen im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission im vergangenen Jahr haben bei uns die Erkenntnis reifen lassen, dass wir eine mittel- bis langfristige Strategie für Leonberg benötigen. Den vielstrapazierten Begriff „Leitbild“ verkneife ich mir bewusst. Aber der **Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes**, die wir nun schon im x-ten Jahr fordern, gehören schon Überlegungen vorangestellt, ob, wie und wo Leonberg und seine Teilorte in Zukunft wachsen sollen.

Zwingend daraus abzuleiten sind dann Maßnahmen zur **Verbesserung der verkehrlichen Situation** in allen Facetten der Mobilität, wie die Weiterentwicklung des ÖPNV, des Radwegenetzes, der Durchlassregulierung des überörtlichen Autoverkehrs, vieler weiterer Querungshilfen für Fußgänger, etc. Alleine dazu stehen aus dem letzten Jahr noch 8 Anträge der SPD-Fraktion offen. Und ja, das alles ist nicht an einem Samstagvormittag zu bewältigen! Die Zeit müssen wir uns einfach nehmen. Wir fordern daher erneut, hierzu eine mehrtägige **Klausur des Gemeinderates** einzuberufen, sobald es die pandemischen Restriktionen zulassen.

Ein bedeutender Mosaikstein wird dabei die **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum** sein. Das seit Jahr und Tag angekündigte Grundsatzpapier, das unbedingt benötigt wird, um endlich ein einheitliches Verständnis in Verwaltung und Gremium herzustellen, was die Begrifflichkeit „bezahlbarer Wohnraum“ überhaupt bedeutet, fehlt nach wie vor. Leider müssen wir konstatieren: 2020 war, was den Bau bezahlbaren Wohnraums betrifft, ein

weiteres verlorenes Jahr. Es wurde auch kein nennenswertes Bauvorhaben erstellt. Im Gegenteil - der Investor Pandion hat das auf dem ehemaligen TSG – Areal – unter tätiger Nicht-Mithilfe des Baudezernates – mit Ansage verweigert. An der Berliner Straße und beim Unteren Schützenrain gibt's allenfalls Absichtserklärungen und dem Investor Kreissparkasse wurden bei der Erstellung dringend nötiger Mietwohnungen größtmögliche Hürden in den Weg gestellt. Im Unteren Schützenrain sehen wir allerdings auch die Chance, erstmals jungen Leonberger Familien preisgünstige Grundstücke zum Bau von Reihenhäusern zur Verfügung zu stellen. Das wäre zwar auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber das wäre eben auch deutlich besser als nichts.

Wir appellieren erneut an Sie, sehr geehrter Herr BM Brenner: In Ihrem Dezernat muss es klare Zuständigkeiten geben, wer mit Herzblut und Fachwissen bezahlbaren Wohnraum in Leonberg aktiv voranbringt. Es kann doch nicht sein, dass meine Fraktionskollegin Christiane Hug-von Lieven weit und breit die einzige Fachfrau zu dieser Thematik ist. Im Übrigen gibt es beim Land hierfür kostenlose Beratungsmöglichkeiten. Oder fehlt es einfach am guten Willen?

Auch die **Stadtsauberkeit** treibt uns nicht erst seit gestern um. Was bisher geschah: Vor einem halben Jahr haben wir die Einführung einer App zur einfacheren Meldung von Verschmutzungen beschlossen, ebenso entlang der Glems (testweise) weitere Papierkörbe bei vorhandenen Parkbänken aufzustellen und - vor Jahren schon -, dass den Kehrmaschinen durch Beschilderung das Reinigen der Straßenränder erleichtert wird. Wir zweifeln nicht am guten Willen aller Beteiligten, aber auch hier geht unser Appell an die Verwaltungsspitze: benennen Sie Projektverantwortliche, forcieren Sie die ämterübergreifende Zusammenarbeit, denn Verbesserung der Sauberkeit in unserer Stadt ist eine Daueraufgabe, sie muss kontinuierlich auch konzeptionell und mit kreativen Ideen weiterentwickelt werden.

Die Corona Pandemie wirkt auf viele Bereiche unseres Lebens wie ein Brennglas oder auch wie ein Katalysator, daher werden die Versäumnisse nirgendwo deutlicher als bei der vollkommen verschlafenen **Digitalisierung der Schulen**. Dies ist eine *Kommunalpolitische* Erklärung, daher darf ich mich ja leider nicht – auch wenn's schwer fällt - zum Bürokratismus und Aktionismus der Landesregierung äußern.

Natürlich ist das ein komplexes Feld, es geht ja nicht nur um Homeschooling in der Pandemie, sondern es geht um künftigen zeitgemäßen Unterricht. Die Verantwortlichen der Verwaltung haben im Schulbeirat den hohen Arbeitsaufwand eindrücklich dargelegt, der vor Ort beim Schulträger anfällt, um die Schulen mit Breitbandanbindungen und WLAN zu versorgen. Dazu kommt der Support für die Endgeräte, womöglich wird ja tatsächlich bald auch die Lehrerschaft mit Dienstgeräten ausgestattet. Wir werden nicht umhin kommen, hierfür weitere Personalkapazitäten zu schaffen. Einem Beschlussvorschlag der Verwaltung dazu stehen wir offen gegenüber.

Die Stadthalle war nahezu immer ein Thema in den Kommunalpolitischen Erklärungen der SPD-Fraktion der vergangenen Jahre. Es ging uns dabei immer um eine konzeptionelle und bauliche Neuausrichtung zur Deckelung des jährlich ansteigenden Defizites. Leider waren wir mit unserer Forderung häufig allein auf weiter Flur. Perfider Weise hat uns die Pandemie ausgerechnet zu dem Zeitpunkt erwischt, als Sie, Herr Oberbürgermeister, aktiv wurden und einen Manager präsentiert haben, der all diese Punkte dynamisch und mit Expertise angehen wollte.

Gerne können wir auch über einen Neubau diskutieren. Dann müssen wir aber nicht nur darüber sprechen, wie er denn finanziert werden soll, sondern eben auch über einen geeigneten Standort (denn Abbruch und Neubau an derselben Stelle würde ja bedeuten, mindestens 2 Jahre ganz auf diese Einrichtung zu verzichten). In der Konsequenz heißt das, wir müssen unsere Stadthalle im Rahmen der Gegebenheiten für mindestens 5-7 Jahre in einen angemessenen baulichen Zustand bringen. Die benötigten Mittel sind erneut eingestellt und müssen unserer Meinung nach zielgerichtet und zeitnah eingesetzt werden. Eine plötzliche Schließung der Stadthalle und daraus resultierenden akuten Handlungsdruck (siehe Hallenbad oder auch neues Rathaus) möchten wir unbedingt vermeiden.

Eingangs habe ich ja schon deutlich gemacht, dass wir mit aller Kraft verhindern wollen, unsere Bürger in der derzeit schwierigen Situation finanziell zusätzlich zu belasten. Wir müssen uns also verstärkt der **Ausgabenseite des Haushaltes** – und dort vor allem den **laufenden Kosten** - zuwenden. Investitionen sind trotzdem weiter notwendig, einerseits um die Konjunktur zu unterstützen, andererseits um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen

und/oder die städtischen Liegenschaften in einem ordentlichen Zustand zu erhalten. Das hindert ja aber nicht daran, bei neuen Baumaßnahmen stärker auf den Preis zu schauen. Nunmehr seit Jahren fordern wir **aktualisierte bauliche Standards**, gerade etwa für den Bau von Kindertagesstätten, wir fordern eine Kostendeckelung bei Vergabe der Planung und wir benötigen ein externes Controlling bei der Überprüfung der Planung.

Sanierungsmaßnahmen müssen nach ihrer Dringlichkeit durch das Gebäudemanagement aus fachlicher Sicht priorisiert werden (die Anlage 8 zum Haushaltsplan mit den Investitionsmaßnahmen 2021-2030 ist hierzu ein erster guter Schritt), idealerweise mit Kennzahlen, etwa zum Energieverbrauch. Zur Reduzierung laufender Kosten ist im Einzelfall abzuwägen: Sanierung vor Neubau. Das gilt im Übrigen auch für Spielplätze. Schließungen sollten wir tunlichst vermeiden.

Ein wesentlicher Ansatz zur Kostensenkung ist gerade der **Energieverbrauch**, der mit zeitgemäßen Fernüberwachungssystemen und intelligenten Thermostaten für alle relevanten städtischen Gebäude gesteuert und so nennenswert reduziert werden kann. Hierzu hätten wir uns im vorliegenden Haushaltsplan durchaus mehr Investitionen gewünscht. Zudem haben wir in der Haushaltsklausur beschlossen, dass alle laufenden städtischen Vertragsbeziehungen, welche Wartungen, Versicherungen und Telekommunikation betreffen, überprüft werden. Hier sind wir gespannt auf erste Resultate.

Und dann gibt es einen weiteren – aus Sicht der SPD-Fraktion – unübersehbaren Ansatz: die seit über 25 Jahren nur marginal veränderte **Organisationsstruktur der Verwaltung**. Sie stammt aus einer Zeit, als die IT im öffentlichen Dienst noch in den Kinderschuhen steckte, als Kinder- und Jugendarbeit nur einen Bruchteil der finanziellen und personellen Ressourcen von heute benötigte. Die Themen zu Verkehr und Mobilität, die uns heute beschäftigen, waren allenfalls Zukunftsmusik. Die Stadtwerke waren ausschließlich für die Wasserversorgung zuständig. Am Markt operierende Wirtschaftsunternehmen haben sich in der Zeit mehrfach neu erfunden. Ja – nicht einmal der Bau des neuen Rathauses mit der Zusammenführung mehrerer – leider nicht aller – Standorte hat offenbar zu Synergieeffekten

geführt. Es entsteht halt kein Fortschritt, wenn man krampfhaft an alten Strukturen festhält.

Es geht aber nicht nur um die Aufbau – es geht auch um die Prozessorganisation. Es geht auch um die fortschreitende Digitalisierung und – angesichts der scheinbar beengten räumlichen Situation im Rathaus - auch um flexible Lösungen, wie Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten etwa im Home-Office. Es gibt zu viele Schnittstellen zwischen einzelnen Ämtern mit daraus resultierenden oft zeitintensiven Reibungsverlusten, die effizienten Lösungen im Wege stehen. Es fehlt an wirkungsvollen Kommunikationsplattformen, Projektarbeit scheint in der Verwaltung keine große Rolle zu spielen. Und um es klar zu formulieren – uns geht es nicht um einen Stellenabbau, sondern um eine effiziente, zeitgemäße und möglichst konfliktfreie Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung zum Wohle unserer Bürger.

Wir bitten Sie, Herr Oberbürgermeister, sich mit Ihren Führungskräften Gedanken zu machen und in den nächsten Monaten in das Gremium mit Vorschlägen zu kommen, wo aus Ihrer Sicht der dringlichste Handlungsbedarf besteht. Dass hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, die Geld kosten wird, das ist uns klar.

Und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen herzlich, lassen sie uns intensiv, gerne auch kontrovers, diskutieren, denn hier geht's ganz explizit darum, wirtschaftlicher zu Arbeiten ohne die Qualität der Verwaltungsleistungen und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuschränken.

Abschließend möchte ich mich bei Allen in der Verwaltung bedanken, die an der Aufstellung dieses Haushaltplanes tatkräftig mitgearbeitet haben (ich fürchte es geht für sie fast nahtlos weiter mit den Vorbereitungen Haushalt 2022), bedanken. Ganz besonders danke ich Ihnen, Frau Gräter, nicht nur für Ihre schnelle und kompetente Beantwortung immer wiederkehrender neuer Fragen zum Haushalt. Nein – auch dafür, dass Sie den Eindruck vermittelt haben, gerade das würde Ihnen Freude bereiten.

Und bei ihnen, liebe Anwesende, bedanke ich mich für's geduldige Zuhören.

Ottmar Pfitzenmaier

für die SPD – Fraktion im Gemeinderat

Anträge der SPD – Fraktion zum Haushalt 2021

Stadtentwicklung/Bezahlbarer Wohnraum

- Erneut: Grundsatzdiskussion (im Rahmen einer oder mehrerer Klausursitzungen) zur weiteren Entwicklung von Leonberg und seinen Teilorten (Bevölkerung, Verkehr, Infrastruktur, Gewerbe) im Vorfeld der Erstellung eines aktuellen Flächennutzungsplanes, sobald die Corona bedingten Rahmenbedingungen Präsenzveranstaltungen zulassen – idealerweise noch im 1. Halbjahr 2021.
- Zum wiederholten Male: Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe von Wohnraum (sowohl bei Mietwohnungen, wie auch beim Erwerb von Wohneigentum oder der Vergabe von Grundstücken) an (junge) Leonberger Familien. Die Verwaltung muss sicherstellen und prüfen, ob der jeweilige Investor diese Kriterien dann auch einhält. Ein Grundsatzpapier zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Verwaltung und Gemeinderat, was unter „Bezahlbarem Wohnraum“ zu verstehen ist, wurde bereits für das 1. Quartal 2020 angekündigt und liegt noch immer nicht vor.

Verkehr/Mobilität

- Erneut: Errichtung von Zebrastreifen bei allen Mittelinseln (Querungshilfen) und Kreisverkehren, sowie an besonders neuralgischen Stellen (z.B. Stuttgarter Str.) in der Stadt. Förderanträge sind schnellstmöglich zu stellen. Wir erwarten nicht nur die planerische Prüfung, sondern auch erste praktische Umsetzungen in 2021.
- Erneut: schnellstmögliche Umsetzung der Installierung von (testweisen) Durchlassregulierungen (Pfortnerampeln), beispielsweise zwischen Höfingen und Ditzingen und/oder auf Höhe „Hasenbrünnele“ in Abstimmung mit dem federführenden Verband Region Stuttgart.
- Erneut: auf breiten Gehwegen sollen getrennte Spuren für Fußgänger und Radfahrer angelegt werden. Dies gilt für die Neukonzeption der Verbindung zwischen Volksbank und Leo 2000, aber auch für bereits bestehende geeignete Wege müssen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Erneut: der (sogenannte) Radweg von Eltingen Richtung Glemseck/Mahdental muss dringend saniert werden. Dies ist eine bedeutende Verbindung nach Stuttgart, sowohl für den Berufsverkehr wie auch im Freizeitbereich. Das RP hat zugesagt, dass eine umfassende Sanierung erfolgt, sobald Klarheit bezüglich der Planungen des

ADAC besteht. Dies ist längst der Fall, die Realisierung der Zusage ist dringend und nachdrücklich einzufordern.

- Wiederholt: Erstellung eines flächendeckenden Konzeptes zum (Anwohner-) Parken (bereits seit 12/2019 „in Arbeit“, für 2020 „zugesagt“).
- Erneut: Einstellung einer Planungsrate für die Neukonzeption der Parkflächen Leobad/Sportvereinszentrum mit dem Ziel zusätzlichen Parkraum zu schaffen.
- Aufwertung des Platzes gegenüber der ehemaligen TSV-Halle an der Bruckenbachstraße („Gänsewiese“). Umsetzung eines 1. Teilabschnittes der Planung.
- Weiterhin unerledigter Auftrag: Der Straßenbelag der Bismarckstraße ist durch vielmalige Flickschusterei in sehr schlechtem Zustand, was auch erhöhte Lärmwerte verursacht. Die beteiligten Versorgungsunternehmen haben ihre Leitungen im Untergrund erneuert. Wir erwarten nun eine zeitnahe Erledigung des Antrages.

Jugendplatz

- Weiterentwicklung des Jugendplatzes im Stadtpark im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Haushaltes. Hier geht es auch um Vertrauen in die Verlässlichkeit des Gemeinderates.

Standards bei Neubauvorhaben

- Wiederholt: Überarbeitung der baulichen Standards von 2012 für den Bau von KiTas. Eine Beschlussvorlage hierzu wurde im Oktober 2020 zurückgezogen und bisher nicht wieder vorgelegt.
- Wir fordern künftig bei allen Neubauvorhaben (und grundlegenden Sanierungsmaßnahmen) eine Kostendeckelung bereits bei der Vergabe der Planung und eine Überprüfung der Planung durch externes Controlling.

Sauberkeitsoffensive

- Zügige Umsetzung der bereits vor Monaten beschlossenen ersten Schritte (App, mehr Papierkörbe entlang der Glems, Erleichterungen für die Kehrmaschinen (Beschilderung), Verbesserungen bei Containerstandorten und anderen Hotspots, stadtweite Putzaktion) und konzeptionelle Weiterentwicklung.

Stadthalle

- Zeitnahe Sanierung der Stadthalle (während der aktuellen Schließung) mit allen nötigen Maßnahmen, um einen funktionierenden Betrieb für mindestens 5 (-7) Jahre sicherzustellen.

Spielplätze

- Einstellen einer Planungsrate für den Spielplatz Goethestraße (von der Verwaltung bereits zugesagt) und Vermeidung einer temporären Schließung durch rechtzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen.

Reduzierung laufender Kosten, Verbesserung von Prozessen

- Die Aufbau – und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung muss aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu gehören auch Themen wie Digitalisierung, Projektarbeit, moderne Kommunikationsplattformen,... Wir bitten die Verwaltungsspitze und die Führungskräfte bis zum 3. Quartal hierzu Ideen zu entwickeln. Eine Reduzierung der Personalkapazitäten ist hierbei aus unserer Sicht nicht das vorherrschende Ziel.
- Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für zeitgemäße Fernüberwachungssysteme für alle relevanten städtischen Gebäude incl. intelligenter Thermostate.
- Überprüfung aller relevanten laufenden Verträge hinsichtlich Wartungsleistungen, abgeschlossenen Versicherungen und zur Telekommunikation. Über daraus resultierende Einsparpotenziale soll im 2. Quartal 2021 berichtet werden.

Statusbericht

- Vorlage eines Statusberichts, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen aus den kommunalpolitischen Erklärungen hervorgeht, mit aussagekräftigen (!) Erläuterungen dieses Jahr ausnahmsweise erst zur Sitzungsrunde im September.



Freie Demokratische Partei
 Fraktion im Leonberger Gemeinderat
 Prof. Dr. Dieter Maurmaier
 Kurt Kindermann
 David Korte

Haushaltsrede

26.01.2021

Herr OB Cohn,
 Herr BM Brenner,
 meine Damen und Herren, hier und zugeschaltet,

dieses Jahr ist bei den kommunalpolitischen Erklärungen vieles anders als sonst, die Pandemie zwingt uns in die Stadthalle, wir tagen hybrid und der Haushalt wird erst im laufenden Jahr verabschiedet. Wohlbekannt und alt sind aber die Themen und Probleme, fast hätte man die Haushaltsrede von 2019 wiederholen können. Weiterhin ist der Wohnraum, insbesondere der bezahlbare Wohnraum knapp, die Verkehrsbelastung ist immer noch hoch, die Digitalisierung vor allem der Schulen kommt nur schleppend voran und die Schuldenlast steigt weiterhin an. Was läuft falsch? Wo kann, wo muss man besser werden?

Es gab in 2020 manch gutes Vorhaben. Erinnern möchte ich an die Spielplatzkonzeption, den Wettbewerb 1000 Zebrastrifen in Höfingen, Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt und in Höfingen, Verbesserung der Kläranlage und vieles mehr. Pandemie und Personalengpässe haben die Realisierung aber oftmals ausgebremst. Das hat zu einer Verschiebung der Investitionen in kommende Jahre geführt, aktuell aber auch aus Gründen der Finanzierbarkeit. Diese Neuausrichtung der Investitionen erfordert jedoch eine Priorisierung der Maßnahmen. In zwei Klausurtagungen des Gemeinderates hat man auch den Versuch unternommen, die Investitionen nach Nutzen-Kosten-Wirkungen zu bewerten. Eine prinzipiell richtige Vorgehensweise, sie erfordert neben detaillierten Beschreibungen der Haushaltspositionen und objektiven Beurteilungskriterien, vor allen aber ein Leitbild mit klar definierten Zielen. Und daran müssen wir 2021 arbeiten.

Unsere Vorstellung für 2021 ist die Erarbeitung einer Leitidee unter Einbeziehung aller Leonberger Bürger und Bürgerinnen mit Angeboten zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Erholen, zur Ausbildung und Kultur für Familien, Kinder, Jugendliche, Singles und Senioren. Nur so erhalten wir eine lebendige und sympathische Stadt.

In die Ausarbeitung eines Leitbildes muss u.E. die Leonberger Bürgerschaft stärker als bisher eingebunden werden. Hierfür bieten sich heutzutage auch **digitale** Möglichkeiten an. Die Online-Plattform in Höfingen zu den 1000 Zebrastrifen ist ein gelungenes Beispiel, aber es gibt natürlich noch viele andere Möglichkeiten, die Bürgerschaft online in Beteiligungsprozessen einzubinden. Die Pandemie liefert dazu einen anderen Blick als bisher. Wir fordern die Verwaltung auf, Möglichkeiten für eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung eines Leitbildes für die Stadt aufzuzeigen, wobei durchaus in unterschiedliche Themenbereiche zu differenzieren ist.

Das **Leitbild** sollte u.E. folgende Bereiche umfassen:

- Bürgernahe Verwaltung
- Förderung der Wirtschaft
- Umfassender Gesundheitsschutz
- Hochwertige Bildungsangebote
- Unterstützung von Kultur und Sport
- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Mehr Klimaschutz

Aus dem Leitbild sind entsprechend den formulierten Zielen Konzepte zu entwickeln. Es existieren bereits Konzepte, sie wurden bereits in unserer Haushaltsrede 2019 thematisiert. Sie sind zeitnah umzusetzen bzw. weiter zu entwickeln. Dazu zählen u.a.:

- **Baldige Durchführung eines integrierten **Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes****
Bei der Entwicklung dieses Konzepts ist eine Bürgerbeteiligung unerlässlich. Nutzen wir dabei neue Formate.
- **Erneuerung des **FNPs****
Eine mittlerweile schon in die Jahre gekommene Forderung
- **Wohngebiete** entwickeln: vorrangig Berliner Straße und Unterer Schützenrain
Wir hoffen auf ein ergiebiges Investorenauswahlverfahren.
Gebiet Pferchäcker in Höfingen entwickeln, dort hat man Standortvorteile wie S-Bahn-Nähe, Verkehrserschließung, Schulnähe und Nahversorgung, das wäre nachhaltig
- **Projekt 1000 Zebrastrifen**
Die Fördermittel des Landes über 50.000 € sind gezielt für das Pilotprojekt Fußgängerquerungshilfen einzusetzen, um das Projekt endlich voranzubringen. Die Bürgerbeteiligung war gut, wenn aber nichts geschieht, erzeugt das erheblichen Frust.

Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) an allen innerörtlichen Kreisverkehren einrichten
Die Querungshilfen in der Stuttgarter Straße umsetzen.
- **Radschnellverbindung Silberberg - Leonberg** planen und Landesförderung zusammen mit Kreis beantragen. Auch das Sonderprogramm zur Fahrradinfrastruktur des Bundes „Stadt und Land“ sollte genutzt werden.
- Umsetzung der **Regionalen Mobilitätsplattform**
Dieses Projekt geht leider nicht so recht voran. In 2 Monaten beginnt die Baustelle Engelbergtunnel. Dann sollte eigentlich die Verkehrslenkung in Betrieb sein. Die Informationstafeln entlang der Autobahnen zu den Fahrzeiten via Autobahn bzw. Stadtdurchfahrt sind zwar bereits in Betrieb, die Schrift ist aber zu klein, um tatsächlich eine Hilfe für den Autofahrer zu bieten.

Leonberg im Jahr 2030, wie ist unsere Vorstellung?

In unserer letzten Haushaltsrede haben wir Überlegungen für ein „Urbanes Leonberg 2.0“ vorgestellt. Diese Idee wollen wir um weitere Vorschläge ergänzen und der Bürgerschaft zur Diskussion vorlegen. Ausgangspunkte sind Gedanken, die hinter den Begriffen Nachhaltigkeitsziele und Smart City steht. Dazu zählen:

- **Digitalisierung der Verwaltung, Ausbau des E-Governments**
Wir sehen viele Verbesserungsmöglichkeiten wie Kitaverwaltung, Baurechtsamt, Ausweiswesen..... Eine digitale Grundoffensive zur ökonomischen Umsetzung behördlicher Prozesse für eine Effizienzsteigerung wäre notwendig.

- **Digitale Bürgerbeteiligung**

Projektbezogene digitale Beteiligungsverfahren einsetzen, beispielsweise bei einer Neugestaltung der Eltinger Straße oder bei Überlegungen zu einer Attraktivierung der Altstadt.

- **Vision einer Green City**

Obwohl von zwei Autobahnen umzingelt, hat unsere Stadt dennoch das Zeug zu einer grünen Stadt. Sie ist von viel grüner Natur umgeben und hat in der Stadt mit dem Stadtpark, der alten Autobahntrasse, dem Golfplatz, dem Glemstal viele grüne Bereiche. Es ist richtig diese Bereiche zu vernetzen. Die Untersuchungen sind ja im Gange. Wir wollen diese Überlegungen um einen weiteren Aspekt ergänzen. Nehmen wir die Bürger mit und starten ein Projekt Patenschaften für Pflanzen, Grünbeete und Parkbänke. Gegen eine Spendenbescheinigung, der Namensnennung und persönliche Übergabe kann gegen eine noch zu bestimmende Zuwendung eine Patenschaft an einem Baum, einer bestimmten Anpflanzung, eines ganzen Beets oder an einer Parkbank erworben werden. Die Modalitäten wie Pflege, Patenschaftsdauer und Namensnennung sind zu klären. Wichtig ist uns der Identifikationseffekt der Bürger mit ihrer Stadt.

- **Projekteinreichung IBA2027**

Für die Verknüpfung Postareal, Bosch Entwicklungszentrum, Stadthalle und Wohnquartier am Stadtpark beabsichtigt die Stadtverwaltung ein übergreifendes IBA-Projekt einzureichen. Mit diesem Projekt können wesentliche IBA-Qualitätsstandards erfüllt werden. Allerdings muss bei den einzelnen Vorhaben noch etwas nachgeschärft bzw. auf die Standards der IBA eingegangen werden.

Beim Postareal ist es die Begrünung und die Erschließung, beim Bosch Entwicklungszentrum die Ausgestaltung der Poststraße, beim Wohngebiet am Stadtpark vor allem die Verzahnung mit dem Grünbereich. Der größte Bedarf an Weiterentwicklung besteht bei der **Stadthalle**. Wir könnten uns in diesem Kontext durchaus einen Neubau der Stadthalle vorstellen.

Ein neues **Kunst- / Kultur- und Convention Center** würde eine gemeinsame Mitte für alle Bereiche gesellschaftlicher Aktivitäten schaffen. Es könnte die Möglichkeiten neben den künstlerischen und kulturellen Angeboten auch eine Bibliothek sowie Räumlichkeiten für die ortsansässigen Vereine und Künstler beinhalten. Die Restauration sollte auch den Bürgern der Stadt als multifunktionaler Raum zur Verfügung stehen. Eine Nutzungsmischung böte die einzigartige Chance, den Bereich mit der gesamten Stadtgesellschaft zu verknüpfen. Das neue Mehrzweckgebäude fungiert somit als Aushängeschild zur Vermittlung von Bildung, Gemeinschaftserlebnisse und Kultur. Um dieser Funktion gerecht zu werden, könnte ein Baukörper entwickelt werden, in dem alle Nutzungen gleichberechtigt vereint sind.

Für eine Finanzierung sind Fördermöglichkeiten abzu prüfen, die sich auch im Zusammenhang mit der IBA ergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch die **Einbindung des Bahnhofes** samt Bahnhofsumfeld einzubeziehen. Es gibt durchaus Möglichkeiten diesen Mobilitätspunkt zu stärken und in ein IBA-Projekt einzubinden.

- **Mobilitätskonzepte**

Beispielhaft für die Weiterentwicklung von Mobilitätskonzepten schlagen wir die Erarbeitung eines städtischen Logistikkonzeptes vor.

Durch den Boom in Online-Handel werden immer mehr Transporte durch die Paketdienstleister durchgeführt. Diese Verkehre sind zu ordnen und bei kommunalen Entscheidungen wie der Stadt- und Quartiersplanung zu berücksichtigen. Wir schlagen vor, konkrete Maßnahmen wie beispielsweise einen Fahrradlieferdienst zu untersuchen. Dadurch kann der Leonberger Einzelhandel und die Gastronomie mit einem Lieferdienst gestärkt werden. Gegebenenfalls kann dieser Lieferdienst an den Paket-Lieferdienst angebunden und evt. durch einen Verein betrieben werden. In Herrenberg gibt es dafür ein gutes Beispiel.

Für ein derartiges Projekt stehen auch Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Ferner wollen wir die Stadtverwaltung bitten, sich bei der Region Verband Stuttgart für einen **behindertengerechten Ausbau** der S-Bahn-Stationen in Leonberg, Höfingen und Silberberg einzusetzen. Nach derzeitiger Planung ist dieser Umbau erst nach 2030 vorgesehen.

Darüber hinaus empfehlen wir der Stadtverwaltung sich bei Land und Bund für eine Anbindung der Bahnstrecke von Leonberg nach Stuttgart an den neuen Tiefbahnhof in Stuttgart einzubringen, die Voraussetzung für einen **Metropolexpress** in die Landeshauptstadt ist.

- **Digitale Offensive an den Schulen**

Die Pandemie hat es in aller Deutlichkeit gezeigt, die Schulen haben einen großen Nachholbedarf bei der Digitalisierung. Dabei genügt es nicht nur die Geräte zur Verfügung zu stellen. Es braucht auch Hilfe beim Implementieren und Betrieb der Hardware. Die Schulen brauchen fachliche Unterstützung, wir werden nicht umhinkommen, **Personal für den IT-Support** zur Verfügung zu stellen.

Über diese Vorschläge hinaus gibt es Themen, die in 2021 dringend angegangen werden müssen. Dazu zählen:

Mittel für die dringend erforderliche Sanierung der **Höfinger Schule** bereitzustellen. Der Ansatz aus dem Haushaltsplan 2020 ist einzustellen.

Der Leonberger **Wertstoffhof** ist ein mittlerweile zwar uraltes, aber immer noch höchst unerfreuliches Übel. Zusammen mit dem Landkreis ist dringend ein anderer Standort zu suchen. Ansonsten wird das Abfallwirtschaftskonzept von den Bürgern nicht akzeptiert. Das kann auch nicht unser Ansinnen sein.

Und dann haben wir ja auch noch den Umgang und die **Bewältigung die Pandemie**. Zuvorderst zwar keine Aufgabe der Stadt, andere Städte gehen aber offensiver mit dem Thema um. Es stellt sich die Frage, was kann die Kommune im Rahmen der Corona-Verordnung tun, um vulnerable Gruppen bestmöglichst zu schützen, einen sicheren Betrieb an Schulen und Kitas zu ermöglichen, Gewerbetreibende zu unterstützen und das Impfen voran zu bringen. Kostenlose Schnelltests, Luftfilter an Schulen, Hilfen bei der Besorgung von Impfterminen oder Transport mit Taxis für besonders gefährdete Personen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, insbesondere beim Kämmereiamt für den Einsatz bei der Erstellung des Haushalts. Unser Dank gilt auch all denen, die in Zeiten der Pandemie viel leisten müssen, sei es im Gesundheitsschutz, in der Notbetreuung oder bei der Organisation neuer Arbeits- und Sitzungsformate.

Bedanken wollen wir uns auch bei den Kollegen und Kolleginnen des Gremiums für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wir setzen auf eine weitere gute Atmosphäre im neuen Jahr.

FDP-Fraktion

Anträge der FDP-Fraktion:

- Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Nutzung von Online-Plattformen
- Durchführung einer Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes
- Fortschreibung FNP
- Gebiet Pferchäcker in Höfingen als Wohngebiet entwickeln
- Projekt 1000 Zebrastreifen umsetzen, Fördermittel des Landes vollumfänglich einsetzen
- Fußgängerüberwege an Kreisverkehren anlagen
- Fußgängerquerungshilfen in der Stuttgarter Straße einrichten
- Radschnellverbindung Leonberg-Silberberg zusammen mit dem Landratsamt planen
- Fördermittel zur Fahrradinfrastruktur akquirieren
- Regionale Mobilitätsplattform voranbringen
- Digitalisierung der Verwaltung, E-Government ausbauen
- Patenschaften für Pflanzen, Grünbeete und Parkbänke
- Projekteinreichung IBA2027
- Erarbeitung eines städtischen Logistikkonzeptes
- Beantragung eines behindertengerechten Ausbaus der Bahnhöfe Leonberg, Höfingen und Rutesheim
- Einsatz für eine Anbindung der Bahnstrecke Leonberg-Stuttgart an den neuen Tiefbahnhof Stuttgart
- Bereitstellung von Personal für den IT-Support an Schulen
- Sanierung der Höfinger Schule
- Standortsuche für einen Wertstoffhof

oder Berliner Straße. Es werden auch ständig neue Dinge draufgepackt. Die Verwaltungsspitze verteilt großzügig Aufgaben, die Mitarbeiter trauen sich nicht „nein“ zu sagen. **Stattdessen flüchten sie aus der Stadt.** Nicht nur, weil sie ihr Herz in Heidelberg verloren haben...

Zurück zur auf den ersten Blick sinnvoll erscheinenden Idee, nur so viel in den Haushalt reinzuschreiben wie es auch leistbar erscheint. Das kann gutgehen, wenn man dadurch keine unüberwindbaren Berge vor sich auftürmt. Exakt das tun wir aber. Die Frage „was können wir leisten?“ wird in diesem Haushalt mit **„Fast nix. Das kriegen wir auf jeden Fall hin“** beantwortet. Fragen wir mal in der Stadt nach, ob das jemand gut findet? Die Grundschule Höfingen mit der längst versprochenen aber stets verschobenen dringenden Sanierung? Die erst vorangetriebenen und unter die Räder gekommenen Radwege? Sie sehen, ich habe mal andere Beispiele genannt, dass nicht der Verdacht aufkommt, ich kenne nur die Berliner Straße, die KiTa Nord oder den Kindercampus Ezach. Viele weitere Beispiele finden Sie im Haushalt **unter der Rubrik „St. Nimmerleinstag“ . Also in der Spalte 2025-2030.**

Reflexartig finden Sie das nun unerhört. Es gibt kein Personal, was das alles kostet usw... natürlich hat S:ALZ ganz kostenfrei einen Deckungsvorschlag für Sie. Wenn Sie ohne Umschweife einfach die Beschlusslagen abarbeiten, sparen Sie schon 2 Mio für Interims-KiTs, die uns die stete Verzögerung kostet ohne wirklich zu nutzen. Für 2 Mio bekommen wir ca. 20 Projektplanungen. Oder 30 solide Ingenieure für ein Jahr. Oder 10 für drei Jahre. Oder eine Mischung.

Das können Ihnen auch Leonbergs Schüler aus dem Homeoffice vorrechnen, die auf das **Wunder der Digitalisierung** warten. Die bedauernswerte und zweifellos engagierte und kompetente Frau Schurr müht sich nach Kräften, wird den Anforderung wegen der schieren Masse und nicht vorhandenem Personal aber nicht Herr. Nicht Frau. Aus dem 2 Mio Topf der Interims-KiTs könnte man auch hierfür etwas abzweigen.

Das leitet zur ersten S:ALZ-Forderung über: schaffen Sie das lächerliche Ticket-System für Digitalnotfälle in Schulen und andernorts ab. Es ist leider kein Witz, dass hier auf eine für was auch immer hinreichende Ticketauftürmung gewartet wird, ehe die Hilfe anspringt. Das Digitalzeitalter wartet aber nicht drei Wochen auf den virtuellen Genehmigungsstempel. Die **angebliche Hotline bei der Schulen** in ganz dringenden Fällen anrufen können, an der aber nie jemand rangeht, wird vermutlich auch erst am St. Nimmerleinstag, also vermutlich zwischen **2025 und 2030 mit einem Endgerät verbunden?**

Beim Blick in die viel gelobte Anlage 8 des Haushaltsentwurfes sind weitere Aufgaben in der Spalte 2025 – 2030 zu finden, die wir längst in der Mache wähten. Vor einigen Jahren habe ich mich über die **Schulhaus-Kaffeefahrt** lustig gemacht, die die Verwaltungsspitze Eltern und Schulleitern als Startschuss für das ernste Anpacken der anstehenden Aufgaben verkauft hat. Der damalige St. Nimmerleinstag war auffällig auf das Jahr 2022/23 terminiert. Die ziemlich gleiche Aufgabensammlung sehen wir nun auf den großzügigeren Zeitraum 2025 – 2030 geschoben. Das schafft Luft. Wir beantragen den aktuell 2025 – 2030 und damals noch mutig 2022/23 genannten Zeitraum künftig korrekt zu bezeichnen und die Spalte mit **„irgendwann mal, wenns grad passt“** zu benennen.

Bereits angesprochen die unerhörte Verschiebung der längst zugesagten, aber nur im Waberwölkchenraum verorteten Skaterbahn. In 5 – 10 Jahren startet also die Planung? Da streben die **aktuellen Jugendlichen bereits der Frührente entgegen**, bis der erste Stein bewegt wird. Das ist absolut inakzeptabel.

Ebenso inakzeptabel, dass die Projektgruppen aus dem Jugendforum nicht positiv in die Zukunft geführt werden. Stattdessen ergeht sich die Verwaltungsspitze in Formalien zum Jugendausschuss, der doch eigentlich Lust auf ehrenamtliche Stadtgestaltung machen soll. Den aktuellen Umgang mit den zum Glück sehr engagierten und gerade deswegen der Verwaltungsspitze vielleicht zu anstrengenden Jugendlichen halten wir für wenig souverän.

Wir möchten Sie, **liebe Verwaltungsspitze bitten, sich um die Zukunft** der Stadt verdient zu machen. Es wäre doch viel ergebnisorientierter, wenn wir Beschlüsse ernst nehmen, einfach abarbeiten ohne noch nach persönlichem Gusto dran rumzumalen und die Veränderungen dann doch wieder kassiert zu bekommen. Nicht nur, aber exemplarisch aufgezeigt an der KiTa Nord.

Dazu haben wir in unseren Anträgen einige Vorschläge. Ich möchte beispielhaft Wenige nennen:

die Energiewende wäre doch eine gute Gelegenheit, die Leo-Energie offensiv zu erweitern. Wasserstofftechnologien befördern oder vielleicht eine eigene Windkraftanlage ergänzen.

Die **Altstadt und mit ihr der Einzelhandel** leiden. Schon länger, aber aktuell noch intensiver. Wir fordern die Einrichtung eines „**Forum Altstadt**“, an dem auch Vertreter aus Eltingen oder dem Leo Center teilhaben können. Die Stadt muss als Organismus betrachtet werden, alles hängt zusammen, und geht es der Altstadt wieder besser, strahlt das auch in die anderen Teile.

Auch die Schulen brauchen mehr Flexibilität. Schulräume werden im Schulzentrum Mitte bereits heute unter den Schulleitungen gegenseitig überlassen wenn Notsituationen eintreten. Hier könnte viel mehr gemeinsamer Raum entwickelt werden, die Fläche des alten Arbeitsamtes nur als exemplarische Keimzelle genannt. Schulen hätten nur noch einen Kern-Raum, die Randbereiche könnten je nach Bedarf mal zur einen, mal zur anderen Schule fließen und zugehörige Freizeitflächen gleich mit.

Und schließlich **fordern wir etwas ganz altes**, oft in Reden vorgetragenes, aber doch unerreichbar scheinendes: die Stadtverwaltung sollte sich mindestens in nach außen wirkenden Bereichen **wie ein Dienstleister verhalten**. Nicht wie ein Monopolist der eben Dinge so tut, wie er sie tut, unabhängig vom Wandel der Welt. Hier nochmal das Ticketsystem der LuK durch den Kakao zu ziehen wäre ungerecht, ist hier doch schlicht Personalmangel.

Aber bevor wir uns wegen zehn Touristen die den I-Punkt nicht finden in opulente Planungen ergehen wäre es viel wichtiger den 4000 Schülern zu helfen, die das **Internet nicht finden**.

Die Erkenntnisformel aus dieser Rede ist also einfacher als $E = mc^2$. **Weniger Energieverschwendung bringt mehr Produktivität**. Weniger Festhalten an Altem (I-Punkt) bringt mehr Raum für Neues, etwa konsequente Stadtraumplanung. Und wenn Herr Brenner jetzt ausnahmsweise mal nicht sagt „das nehmen wir natürlich mit und melden uns zeitnah bei Ihnen“, dann glaube ich, dass der St. Nimmerleinstag doch nicht das Ziel allen

Verwaltungshandelns ist.

Bis dahin müssen wir diesen Haushalt ablehnen. **St. Nimmerlein ist keine Option.**

Weitere Erkenntnisse finden Sie ab 3. Februar im launigen Haushaltsschwätzchenvideo auf www.salz-leo.de, das ich mit dem Kollegen Harald Hackert eingespielt habe.

Wir bedanken uns insbesondere bei Frau Gräter, die meist gut gelaunt Fragen beantwortet und den Haushaltsplan kompetent aufbereitet hat.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Anträge der S:ALZ-Gruppe zum Haushalt 2021

Notfalltelefon falls Anträge zu komplex oder nicht verständlich sind: 0177-3871486

1. Schulen / Kinderbetreuung / Jugend

- 1.1. **Jugendplatz: Skateranlage.** Zur Skateranlage muss umgehend geklärt werden in welcher Form und ob sie überhaupt im Stadtpark verwirklicht werden kann. Parallel muss nach einem Alternativstandort gesucht werden. Ein Schieben des Projekts ins Jahr 2025 oder später ist nicht akzeptabel.
- 1.2. **Jugend: Pumptrack.** Kürzlich wurde die Aufwertung der Autobahn-Trasse beschlossen. Am Fuß des Plangebietes war ein Pumptrack skizziert, der aber ausdrücklich nicht zur Planung gehört. Wir fragen: was soll das? Ein Pumptrack kann auch ohne Einbringung von Fremdstoffen oder gar Beton in die Erde modelliert werden. Diese Bahn widerspricht also nicht den hier geltenden Naturschutzvorgaben. Da die Finanzierung einer einfachen Strecke auch ohne städtischen Beitrag gesetzt ist, bitten wir um sofortige Umsetzung in Abstimmung mit dem Jugendausschuß.
- 1.3. **Die Entwicklungszeit des Kindercampus** Ezach soll optimiert werden. Eine Dauerbaustelle über 5 Jahre bis schliesslich auch die Wohnbebauung steht und vielleicht darüber hinaus noch das ÖZE umgenutzt wird ist kaum zumutbar. Mit großer Sorge betrachten wir die Verschiebung jenseits des Jahres 2025. Nicht nur der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ist bis dahin in Kraft, der Anteil an Doppelverdienern mit daraus faktisch bestehendem Bedarf bereits jetzt verlangt entschlossenes Handeln sofort.
- 1.4. **Schulcampus Mitte:** Entwicklung zu einer flexibleren Einheit. Das alte Arbeitsamt soll als Keimzelle der Planung dienen. Hier könnten Räume für alle Schulen geschaffen werden, etwa für Projektarbeit oder Aufenthaltsräume, dazu flexible Klassenräume die je nach aktueller Füllung den einzelnen Schulen überlassen werden. Da die Schülerzahlen steigen und Ganztagesbetrieb in Zukunft zur Regel werden wird, müssen jetzt erste Überlegungen als Planungsgrundlage erarbeitet werden.
- 1.5. **Schulen ernst nehmen:** nicht erst seit der mittlerweile legendären „Schulhaus-Kaffeefahrt“ ist den Schulleitungen offensichtlich, dass verbindlich erscheinende Zeitpläne sehr flexibel ausgelegt werden. Wir müssen endlich zu einer verlässlichen Planung finden. Das ist nicht durch eine Rundreise mit Kaffeeklatsch erledigt, sondern bedarf sauberer Expertise. Eben durch Experten. Grundlage muss also die Abwägung zwischen Notwendigkeit und Leistbarkeit sein. Es müssen klar definierte Starttermine für Planungen und Umsetzung genannt werden. Bauliche Verzögerungen passieren, Startverzögerungen sind dagegen ein Signal „ungleicher Partnerschaft“ an die Schulen.
- 1.6. **Digitalisierung und Service.** Die mit der Digitalisierung der Schulen beauftragten Teams müssen so aufgestockt werden, dass ein Ende der Rüstzeit zur Arbeitsfähigkeit abzusehen ist. Wenn die Systeme laufen, muss umgehend das Ticketsystem für Problemlagen abgeschafft und in ein modernes, effektives und natürlich echtzeitnahes Hilfesystem überführt werden. Dazu nötige Personalaufstockung ist umgehend aufzuzeigen.

2. Verkehr / öffentlicher Raum

- 2.1. **Shuttlebus-Test wie schon zu oft beantragt.** Herr Baubürgermeister Brenner hat in seiner Bewerbungsrede vollmundig Shuttlebusse, insbesondere autonome Systeme, in der Zusammenarbeit mit dem Bosch-Standort in Aussicht gestellt. Diese Behauptung bitten wir mit einem konkreten Zeitplan zu unterfüttern und den tatsächlichen Stand der konkreten Gespräche dazu aufzuzeigen. Sollte hier doch keine Planung vorliegen, fordern wir die Umsetzung des sowieso schon mehrfach interfraktionell beantragten und positiv beschiedenen Test-Projektes.
- 2.2. **Planung eines Einbahnstraßenrings Bahnhofstraße - Römerstraße - Eltinger Straße.** vgl. Antrag vom letzten Jahr. Wir sehen hier nach wie vor großes Potenzial den Verkehr zu verflüssigen und Stadtraum-Qualität zu gewinnen.

- 2.3. **Biergarten Stadtpark:** die Forderung wird wie im letzten Jahr aufrecht erhalten. Wir bitten die Planung mit der Entwicklung der Stadthalle zu kombinieren.
- 2.4. **Toilette Stadtpark:** im Rahmen der Umplanung Stadthalle soll eine Außentoilette zum Stadtpark hin geplant werden, die leicht durch Ordnungsbehörden einsehbar ist.

3. Bauen & Wohnen

es gelten die Anträge vom letzten Jahr

4. Wirtschaft und Stadt

- 4.1. **Einzelhandel / Altstadt.** Nicht erst seit Corona liegt die Altstadt und mit ihr der Handel am Boden. Es müssen dringend Konzepte erarbeitet werden. Wir fordern die Einrichtung eines „Forum Altstadt“ das im alten Ratssaal tagt. Da ein gutes Klima der Keimzelle Altstadt auch in die ganze Stadt strahlt, sollen auch Vertreter anderer Gruppen, wie etwa *Wir sind Eltingen* und *Leo-Center* hinzugezogen werden. Nur mit regem Austausch gelingt es, den Handel in der Stadt aktiv zu beleben. Der Ratssaal ist dazu der ideale Ort: mit Ausblick auf das Objekt lässt sich intensiv und emotional, also belebend, argumentieren.
- 4.2. **Verwaltung als Dienstleister.** Seit Jahren als Schlagwort mal von der Verwaltung selbst, mal vom Gemeinderat, mal in der Lokalpresse gepriesen ist hier noch nicht viel passiert. Als Negativbeispiel sehen wir das Ticketsystem der LuK. Wir leben in einer digitalisierten Welt. Gerade die LuK weiß das. Warum also ein formaler Vorgang mit Tickets oder einer nie besetzten „Hotline“, wenn digitale Probleme in Echtzeit auftreten. Hier muss ein schnelles Serviceteam geschaffen werden, das telefonisch, per Fernzugriff oder eben auch vor Ort dann hilft, wenn es das Problem verlangt: sofort. Nicht geleistete Dienstleistung findet sich aber auch andernorts: Bürgeranfragen werden gefühlt sehr oft nicht beantwortet. Anliegen die an das Ordnungsamt gerichtet sind, werden kaum beachtet.
- 4.3. **Leo Energie entwickeln.** Die Leo Energie funktioniert und leistet ihr Tagesgeschäft. Gerade hier könnten wir unsere Stadt zukunftsfähig aufstellen. Wasserstofftechnologien sind nicht mehr nur ein Trend und müssen auf Einsatzfähigkeit im Umfeld der Leo-Energie geprüft werden. Das ganze Themengebiet der Energiewende bietet viel Potenzial um auch finanziell daran teilzuhaben.

Wir bedanken uns bei den bearbeitenden Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufarbeitung unserer Anträge!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
Sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,
Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

Das zu Ende gegangene Jahr hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist. Ein kleines Virus hat unser bekanntes Miteinander und unsere Gewohnheiten erheblich gestört und durcheinander gewirbelt.

Inmitten von Schwierigkeiten liegen günstige Gelegenheiten.
Albert Einstein

Und die Gelegenheit für die Digitalisierung in der Arbeitswelt und im Unterrichtswesen war nie günstiger.

Ja, wir sind hier noch am Anfang.
Nicht überall ist das Netz ausgebaut und kann die Daten in der Menge verarbeiten, die tatsächlich gebraucht werden.

Ja, wir haben unsere Schwierigkeiten.
Nicht jede Schülerin und Schüler hat ein iPad oder Internet, weil sich die Familie es sich schlicht weg nicht leisten kann.

Ja, andere Länder sind schneller und besser aufgestellt als wir.

Doch es gibt Lichtblicke.
Wir vor Ort konnten einen Teil der Schulen und auch einen kleinen Teil der SchülerInnen mit Hardware ausstatten.

Die Digitalisierung kann aber nur eine Unterstützung sein, jedoch nicht die tragende Säule des Bildungswesens werden. Dies bedeutet insbesondere, dass wir auch in Zukunft in gute Gebäude für Kindergärten und Schulen investieren müssen, weil auch in Zukunft gemeinsames Lernen der richtige Weg ist und nicht das Home-Schooling.

Auch die Arbeitswelt hat sich mit Home-Office verändert. Und das verändert das Verkehrswesen und somit auch die Gewerbegebiete.
Brauchen wir wirklich noch mehr Straßen und Autobahnen, wenn viele Menschen das Home-Office für sich entdeckt haben und weniger Individualverkehr auf den Straßen ist? Ist es dann nicht sinnvoller, weg von den mit Autos überfüllten Straßen hin zu den staufreien Gleisverkehren?

Jetzt ist es Zeit die „Gleise“ für morgen zu legen.
Wir brauchen mehr Gleisverbindungen von Stuttgart über Leonberg bis hin zum Schwarzwald und auch Tangential-Verbindungen zwischen den einzelnen Landkreisen in der Region Stuttgart. Dabei muss es nicht nur die S-Bahn sein, sondern die Straßenbahn kann in den einzelnen Orten Arbeitnehmer zum Umsteigen animieren. Wir müssen die Gespräche zwischen uns als Stadt, den Landkreisen, der Region Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg forcieren.

Nur so können wir einen großen Schritt zur Klimawende vor Ort beitragen.

Auch im Bereich der Gewerbegebiete ändert das Home-Office viel. Die Firmen werden künftig viel weniger Gewerbeflächen benötigen. Und das kommt uns als Stadt im Wohnungsbau zugute. Wir haben mehr Flächen für Wohnungen.

Und hier müssen wir unsere Grundstückspolitik neu denken. Die Stadt muss ihre Grundstücke behalten und auch neue hinzukaufen. Doch dann nur im Erbbau-Recht vergeben und Wohnraum über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft oder eine gemeinsame interkommunale Wohnungsbaugesellschaft mit Nachbarkommunen bauen.

Nur so kann „echter bezahlbarer“ Wohnraum entstehen, den wir ab sofort nicht nur für die unteren Einkommensgrenzen brauchen, sondern schon lange auch für die mittleren Einkommen.

"Die Linke" lehnt künftige Verkäufe von stadteigenen Grundstücken ab, weil die Stadt sonst für kurzfristige Erfolge im Haushalt langfristig Handlungs- und Gestaltungsmacht verliert.

Nulla vita sine ars et musica - Kein Leben ohne Kunst und Musik.

Die pandemische Lage setzt Kunst und Kultur, Tanzschulen, Museen und Kinos besonders heftig zu. Wie werden Malerinnen und Sänger, Autorinnen und Schauspieler die Erfahrungen und gesellschaftlichen Umbrüche verarbeiten? Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. Sie erzählen über Jahrhunderte hinweg, was wir in unserer Zeit erlebt haben.

Wir als Stadt können Reflexionsorte bereitstellen, wie z.B. die Alte Schuhfabrik oder die Stadthalle oder den öffentlichen Raum und öffentliche Gebäude.

Dass die Stadthalle so nicht mehr weiterleben kann, das ist klar. Sie ist in die Jahre gekommen. Wir müssen uns entscheiden, was das „alte Mädchen“ können soll. Soll es nur für kulturelle Veranstaltungen und die örtlichen Vereine sein oder sollen auch Firmen die Möglichkeit haben, hier ihre Seminare mit den modernsten Techniken abhalten zu können.

Die Alte Schuhfabrik soll ein kulturelles Angebot für alle Altersgruppen im Stadt-Innenleben sein mit einer soliden Hülle im Fabrikcharme.

Wie genau wir zumindest diese beiden Säulen der Kultur in Leonberg erhalten können, kann nur in Abstimmung mit den Beteiligten zusammen erarbeitet werden.

Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht tun können. Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir tun können.

John F. Kennedy

Die Ausgangsbeschränkungen und Besuchsverbote während der Pandemie haben uns gezeigt, wie wichtig persönliche Kontakte und das gesellige Miteinander für unseren Zusammenhalt sind.

Einfach mal Abends mit Freunden ein gekühltes Bier am Marktplatz trinken gehen, gemütlich nach Feierabend mit den Kollegen zum Lieblingsitaliener essen gehen, am Wochenende in Ruhe durch die Gassen in Eltingen, der Altstadt oder durch das Leo-Center schlendern und etwas einkaufen. Das Selbstverständliche ist plötzlich weg. Und für viele bedroht es die Existenz. Unsere Einzelhändler, kleine Familienunternehmen, Gastronome und Hotels und Pensionen kämpfen ums nackte Überleben.

Sie sind eine der wichtigsten Steuerzahler in den Gemeinden und beschäftigen eine Vielzahl von Menschen vor Ort. Stirbt der Handel vor Ort, sterben die Innenstädte.

Haushaltsrede 2021 – Linke

Wir als Kommune müssen zusammen mit den Händlern, Gastronomen und Hoteliers vor Ort für Leonberg ein Konzept erarbeiten, wie wir gemeinsam diese Zeit bewältigen, Arbeitsplätze erhalten und wieder Leben vor Ort bringen.

Es soll nicht genügen, dass man Schritte tue, die einst zum Ziele führen, sondern jeder Schritt soll Ziel sein und als Ziel gelten.

Johann Wolfgang von Goethe

Wir sollten unsere Ziele für die Zukunft der Stadt vor Augen halten. Was wollen wir für unsere Stadt? Ein Gedanke: Leonberg muss eine soziale und ökologische Stadt werden!

Die Stadt hat in der Vergangenheit mit einigen Maßnahmen dagegen gehalten, um zu verhindern, dass es zu einer sozialen Spaltung kommt.

Die Eintrittspreise im Hallenbad und Leo-Bad blieben günstig, damit Familien mit geringen und mittleren Einkommen ein Angebot für ihre Kinder in den Schulferien haben.

Die Vereine vor Ort haben wir unterstützt. Und das muss in der Pandemie und auch danach noch so bleiben. Unsere Vereine tragen ganz wesentlich zur Förderung des Gemeinwesens und dem Erhalt kultureller Traditionen bei und gelten als Brückenbauer zwischen den Menschen.

Und was die Kita-Gebühren betrifft:

Im Kindergarten findet frühkindliche Bildung statt. Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben. Eine Erhöhung dieser Gebühren trifft die Familien mit geringen und mittleren Einkommen besonders stark. Sie können nicht noch mehr belastet werden. Eine Erhöhung der Kita-Gebühren kommt für „Die Linke“ deswegen nicht in Frage.

Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder als Motor benutzen willst.
Henry Ford

Die Kommunen werden die nächsten Jahre aus eigenem Antrieb heraus das finanzielle Loch nicht stopfen können. Wir brauchen die nächsten Jahre finanzielle Unterstützung vom Bund und Land.

Aber auch die Kirchen könnten gerade jetzt ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den Kommunen setzen und die zusätzlichen Staatsleistungen in die Kassen vor Ort umleiten. Das wäre ein echter Mehrwert für uns als Gemeinde.

Insgesamt sind alle MitarbeiterInnen in Kommunen genauso systemrelevant wie die Ärzte, die Pflegekräfte, die pflegenden Angehörigen, die VerkäuferInnen, die LKW-FahrerInnen, die FahrerInnen von Bussen, Bahnen, Taxis, die Polizei, die Rettungskräfte und die pädagogischen Fachkräfte in Kindergärten und Schulen.

Worte sind für die Leistungen dieser Menschen nicht genug. Sie arbeiteten vor der Pandemie schon unter schwierigen Voraussetzungen für wenig Geld. Und seit über einem Jahr gehen sie über ihre Belastungsgrenzen hinaus.

Kein Klatschen, keine Musik auf dem Balkon kann diese Leistungen aufwiegen.

Und es ist unser Job in der Politik endlich vernünftige und sichere Rahmenbedingungen in diesen Bereichen zu schaffen und die Ängste zu nehmen.

Diesen Menschen möchte ich aus tiefstem Herzen danken.
Ihr seid die wahren Helden unserer Zeit! Danke euch dafür!

Und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Leonberg, den 26.01.2021

DIE LINKE. – Gemeinderat Leonberg

Betr.: öffentlich zugängliche Wasserstoff-Tankstelle in Leonberg

Der Gemeinderat Leonberg möge beschließen:

Die Flurstücke 6920/6 und 6905/32 in Eltingen bleiben im Eigentum der Stadt Leonberg und werden zum Bau einer öffentlich zugänglichen Wasserstoff-Tankstelle und eines Elektrolyseur zur Vor-Ort-Erzeugung von grünem Wasserstoff zur Verfügung gestellt.

Betreiber könnte hier die Leo Energie GmbH & Co.KG sein. Die Einnahmen aus den Tankvorgängen gehen an die Leo Energie GmbH & Co.KG.

Begründung:

Der Ausbau einer kundenorientierten Infrastruktur für Fahrzeuge mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie steckt noch in den Kinderschuhen. Das Netz von Wasserstoff-Tankstellen in Deutschland ist noch unzureichend ausgebaut.

Vor allem in der Region Stuttgart sind noch viel zu wenige Wasserstoff-Tankstellen. Die Stadt Leonberg liegt verkehrsgünstig und bietet für die „Autoregion“ ein zentrales Angebot für Wasserstoff-Fahrzeuge, neben der Autobahn in einem Industriegebiet.

Wenn wir es als Stadt ernst meinen, dass wir „grüne Energie“ vorantreiben wollen, dann wäre das ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Es finden keine weiteren Versiegelungen von Flächen statt.

Die Förderung des Bundesministerium für Verkehr und digitaler Infrastruktur (BMVI) beträgt bis zu 50 Prozent der Investition in die Tankstelle. Zusätzlich kann ein Elektrolyseur zur Vor-Ort-Erzeugung von grünem Wasserstoff gefördert werden. Hierbei beträgt die Förderquote bis zu 40 Prozent.

LINK: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderung-wasserstoff-tankstellen.html>

Leonberg, den 26.01.2021

DIE LINKE. – Gemeinderat Leonberg

Betr.: Baugebot von unbebauten Grundstücken in der Stadt Leonberg und den Teilorten nach § 176 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Leonberg möge beschließen:

Die Stadt Leonberg soll alle Eigentümer von unbebauten Grundstücken in der Stadt und in den Teilorten durch Bescheid verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist ihre Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.

Die Stadt kann den Eigentümern anordnen, unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke entsprechend den baurechtlichen Vorschriften zu nutzen oder eine baulichen Nutzung zuzuführen, insbesondere zur Schließung von Baulücken.

Begründung:

Wir haben in Leonberg und den Teilorten einen erheblichen Wohnungsmangel.

Es müssen alle Flächenpotentiale ausgeschöpft werden, neuen Wohnraum zu schaffen. Der Wohnungsbedarf lässt sich nicht allein durch den Geschosswohnungsneubau verwirklichen. Entsprechend sollte die Schließung von Baulücken forciert werden.

Dies ist ein Ansatz zur Mobilisierung von Wohnraum und somit zur Minderung der Attraktivität des spekulativen Grundstückshandels.

Durch die Verdichtung der Städte mit Augenmaß, wird Wohn- und Wirtschaftstraum geschaffen, ohne dass Städte an Attraktivität verlieren müssen.

Wer sein Grundstück nicht selbst bebauen kann, könnte es z.B. über ein Erbbaurecht bebauen lassen.

Leonberg, den 26.01.2021

DIE LINKE. – Gemeinderat Leonberg

Betr.: Satzung der Stadt Leonberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Leonberg

Der Gemeinderat Leonberg möge beschließen:

Eine Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Leonberg und seine Teilorte.

Es gibt bereits verschiedene Städte, die solch eine Satzung verabschiedet haben, damit der Leerstand von Wohnungen zurückgeht und Wohnungen dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden.

Begründung:

Wir haben in der Stadt Leonberg und den Teilorten einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Neben Neubauten von bezahlbarem Wohnraum stehen in unserer Stadt sehr viele Bestandsimmobilien leer. Auf verschiedenen Internet-Plattformen, wie z.B. AirBNB, werden leerstehende Wohnungen und Häuser zu horrenden Preisen angeboten.

Diese Bestandsimmobilien werden seit Jahren anderen als Wohnzwecken zugeführt. Der Stadt Leonberg entgehen hier diverse Euros an Gewerbeeinnahmen und ortsansässige Hotels und Pensionen haben weniger Einnahmen.

Damit es keinen weiteren Leerstand mehr in unserer Stadt gibt, kann dieses Satzung zur Zweckentfremdung einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung sein.

Auch unterstützt es unsere ortsansässigen Hotels und Pensionen, die von der Pandemie sehr gebeutelt sind.

LINK:

https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents_E245405831/freiburg/daten/ortsrecht/22%20Wohnen%20und%20Wohnungsbauforderung/OrtsR_22_04.pdf

2020/399-03

öffentlich

Dezernat II
KämmereiBezugsvorlagen:
2020/399, 2020/399-02

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan 2021 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim, Höfingen und Warmbronn zum Haushaltsplanentwurf 2021 und die Stellungnahmen der Fachämter werden zur Kenntnis genommen oder entsprechend dem Beratungsergebnis der einzelnen Gremien beschlossen.
2. Beschlussfassungen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen werden in die Änderungsliste des Gemeinderats zum Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Beschlussfassung über die einzelnen Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim, Höfingen und Warmbronn.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Das Kämmereiamt hat die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim, Höfingen und Warmbronn zum Haushaltsplanentwurf 2021 mit den Stellungnahmen der Fachämter sowie der Zuordnung zum beratenden Gremium zusammengefasst. Es ist keine Aufteilung der Liste in haushaltswirksame und haushaltsunwirksame Anträge erfolgt.

Die Liste der Anträge mit den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 1) ist Grundlage für die Beratung und die Beschlussfassung der Anträge in den Gremien.

Soweit die Beschlussfassung über einen Antrag zu einer Änderung der im Haushaltsplanentwurf 2021 für die Haushaltsjahre 2021 ff veranschlagten Haushaltsansätze

führt, wird der Änderungsbetrag in die Änderungsliste des Gemeinderats zum Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen.

Anlage/n

- 1 Stellungnahmen der Verwaltung (öffentlich)
- 2 GT-info vom 20.01.2021 (nichtöffentlich)

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Grüne 01	Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen 56100700 neue Kostenstelle (angelehnt an Produkt 56.10.07 Konzeptionen zum Klimaschutz und ökologisch orientierte Energieplanung) 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 40* Personalaufwendungen	2021 ff	--	Klimavorbehalt und Klimamanager*in. 1. Die Stadt Leonberg signalisiert, dass sie auf lokaler Ebene alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um ihren Beitrag zu leisten, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. 2. Damit wird der Anspruch verknüpft, umgehend ambitionierte Maßnahmen gegen die Klimakrise einzuleiten, sodass die Entscheidungen und Handlungsweisen der Stadt Leonberg mit den Empfehlungen des „Sonderberichtes über 1,5 °C globale Erwärmung“ des Weltklimarates (IPCC1) von 2018/2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung von 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 - 2030 vereinbar sind. 3. Die Stadtverwaltung etabliert einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen. In diesem Prozess wird die Verträglichkeit der einzelnen Beschlüsse mit den Empfehlungen des Berichtes des IPCC von 2018 / 2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung überprüft. 4. Die Stadtverwaltung sichert innerhalb der Verwaltungsverfahren organisatorisch die Belange des Klimaschutzes und führt dafür ab 2020 ein zertifiziertes Klimaschutzmanagement-System wie z.B. den EEA European Energy Award ein. 5. Die Stadt Leonberg stellt eine/n Klimamanager*in in Vollzeit ein.	Aktuell wird eine Vorlage zum Thema Klimavorbehalt (Vorlage 2021/020) erstellt, in welcher die Themen zur Entscheidung aufgearbeitet und vorgeschlagen werden. Die Vorlage wird ämterübergreifend (Stadtwerke, Planungsamt, Tiefbauamt, Stabstelle für Innovative und intermodale Mobilität, Hauptamt) erstellt. (Gebäudemanagement) Ergänzend zu 3. Je nach Ausgestaltung des Klimavorbehaltes fallen hierfür mehr oder weniger Personalaufwand an. Eine einfache Darstellung der Auswirkungen auf das Klima in Form einer Aussage positiv/ neutral/ negativ ist sicher ohne viel Aufwand umzusetzen. Sollen quantifizierte Aussagen getroffen werden, ist der Aufwand ungleich höher, evtl. sind Gutachten erforderlich. (Hauptamt) Ergänzend zu 5. Die reinen Personalkosten für einen Klimamanager betragen, je nach Einstufung, etwa 80.000 bis 90.000 Euro pro Jahr. Dazu kommen noch Sachkosten für den Arbeitsplatz, die Beschaffung von Sachmitteln und Dienstleistungen. Organisatorisch kann ein Klimamanager als Stabsstelle bei einem Dezernat III angegliedert werden. (Hauptamt)	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Grüne 02	<p>Alte Schuhfabrik: 752200027019 Maßnahmen Gebäude Eltinger Straße 11</p> <p>78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</p>	2021	+100.000	<p>Kulturelles Erbe erhalten.</p> <p>Der Gemeinderat Leonberg bewilligt</p> <ul style="list-style-type: none"> - sowohl für die Umgestaltung der Alten Schuhfabrik - als auch für das Bauernhausmuseum Gebersheim jeweils 100 TEUR und zieht Gelder, die für die kommenden Jahre, oder im Fall des Gebersheimer Museums erst für 2024 geplant sind, vor. 	<p><u>Alte Schuhfabrik: Siehe auch Antrag S:ALZ 14</u></p> <p>In 2020 wurden in der alten Schuhfabrik verschiedene notwendige Bestandsuntersuchungen und statische Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Projektgruppe gebildet, die über die weitere Nutzung des Gebäudes berät.</p> <p>Mit einer Planungsrate von 100 TEUR könnten notwendige Planungsleistungen für die Untersuchung von verschiedenen Szenarien (Sanierung, Teilabbruch, Abbruch) in die Wege geleitet werden.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p>	SKA
	<p>Bauernhausmuseum: 725200047102 Bauernhausmuseum statische Sicherung</p> <p>78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</p>	2021	+100.000			

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Grüne 03	<p>754300017001 Stuttgarter Straße Querungshilfe</p> <p>78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</p> <p>754100167001 Ausbau Radwegenetz und 754100167004: Radwegenetz Anschluss B295</p> <p>78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</p> <p>754100277001: Fußwegenetz Bahnunterführung Silberberg</p> <p>78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</p>	2021	--	<p>Bei der Mobilität etwas bewegen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Fußgängerüberweg auf der Stuttgarter Straße (bei der Bushaltestelle Engelberg) ist schon im Jahr 2021 anzulegen: Mit einem Zebrastreifen ist sicherlich dem Anliegen der Anwohner*innen im Sinne einer zeitnahen Entschleunigung wesentlich mehr entsprochen, als heute mit den entsprechenden Planungskosten (s. S. 220) eine teure Lösung mit Querungshilfe (allein 50.000 €) für das Jahr 2024 zu projektieren. Für die Umsetzung des unverändert gültigen Radwegekonzpts sind 200.000 € in den Haushalt einzuplanen. Aktuell finden sich 30.000 € für den „Anschluss des Radwegs an der B 295 an das Radwegenetz“ (s. S. 653). Bis heute besteht hier gar kein Radweg! Nach den vorliegenden Informationen gibt es immer noch Uneinigkeit mit den Besitzern*innen hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbs für die Verbindung zwischen Leonberg und Ditzingen. Dieser Radweg muss jetzt schnellstens gebaut werden. Die aktuell geplanten 30.000 € dürften für den Bau bei weitem nicht ausreichen. Außerdem sind 50.000 € für eine „Entwurfsplanung Radschnellweg“ eingestellt, der 35.000 € Zuwendung des Landes für die Planung gegenüberstehen (s. S. 653 ff.). Bevor derartige Ressourcen in ungewisse Konzepte gesteckt werden, ist es notwendig, innerhalb der Stadt für Sicherheit im Alltagsverkehr zu sorgen. Hierzu liegen schon lange reichlich Vorschläge von RadL und jetzt auch aus dem Jugendausschuss vor. Für den S-Bahn-Haltepunkt Rutesheim/Silberberg ist schnellstmöglich eine qualifizierte Planung vorzustellen, wie dort für alle Beteiligten die Verkehrssituation sicherer gemacht werden kann. Sicherlich ist es möglich, für deutlich weniger Geld als die veranschlagten 170.000 € (s. S. 666) + Planungskosten (ebenfalls s. S. 220) eine nachhaltige Lösung schnell umzusetzen, die dem Anliegen der Anwohner*innen entspricht. 	<p>Querungshilfen: Siehe auch Anträge SPD 03 und FDP 07</p> <p>Zu 1. Es wird derzeit planerisch und bautechnisch (Beleuchtung) geprüft, ob zwischen den beiden Bushaltestellen „Engelberg“ ein Fußgängerüberweg angelegt werden kann. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p> <p>Vom Fachamt wurden 50.000,- EUR für die Planung von Längsparkern entlang der Stuttgarter Straße und einer Querungshilfe mit Zebrastreifen in Höhe des neuzubauenden Kindergartens Nord veranschlagt, bislang liegen keine Außenplanungen der KiTa vor, eine Umsetzung ist bis zur Eröffnung notwendig, die Baukosten sind noch zu veranschlagen. (Tiefbauamt)</p> <p>Zu 2. Für den Ausbau des Radweges an der L 1137 sollen für das Haushaltsjahr 2022 Baukosten von 570 TEUR veranschlagt werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats für den Ausbau auf 3,5 m Breite. Das RP Stuttgart übernimmt die Kosten in Höhe von für eine Ausbaubreite von 2,5 m in Höhe von 250 TEUR. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 320 TEUR muss die Stadt Leonberg tragen. Die bauliche Umsetzung ist aus Gründen des noch ausstehenden Grunderwerbs und der notwendigen Ausschreibung/ Vergabe der Bauleistungen in 2021 nicht mehr zu erwarten.</p> <p>Das Thema Planung/ Untersuchung für die Umsetzbarkeit einer Radschnellwegverbindung wird aufgegriffen, sobald die Stelle Leitung Stabsstelle Mobilität nachbesetzt ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung Grüne 03					Zu 3. Vom Fachamt wurde mit Sitzungsvorlage 2019/023 die Planung für den Fußweg von der Bahnunterführung bis zum Bahnhof vorgestellt und genehmigt, seinerzeit musste die Maßnahme aufgehoben werden, da das Submissionsergebnis weit über dem Planansatz lag. Mit dem erforderlichen zeitlichen Abstand nach Vergaberecht wird die Maßnahme zurzeit neu ausgeschrieben. Das Aufbringen eines Zebrastreifens ist vor dem Bahnhof vorgesehen. (Tiefbauamt)	PA
Grüne 04	Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft	2021	--	Mehr Biodiversität im Wald – Alt- und Totholzkonzept. Im Stadtwald Leonberg wird das landesweite Alt- und Totholzkonzept umgesetzt.	Sofern die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts erfolgen soll, ist auch die Zielsetzung für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu ändern. Wie anlässlich der Haushaltsplanberatungen 2020 vorgeschlagen, ist dies im Rahmen der nächsten Forsteinrichtung im Jahr 2023 denkbar. (Kämmereiamt)	VA
FW 01	Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2021	--	Bevor wir uns in weitere Ausgaben stürzen, sollten zunächst die bereits in der Planung befindlichen Projekte abgearbeitet werden, wie beispielsweise Neubauten Kita Nord, Kita West, Kita Kernstadt, Bildungscampus Ezach.	Für 2021 sind die im Antrag aufgeführten Projekte im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen. Der Baubeginn für die Kita Nord ist im Januar 2021 erfolgt. Der Baubeginn für die Kita West ist für Sommer 2021 vorgesehen. (Gebäudemanagement)	SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 02	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Stadtentwicklung/Masterplan 2040: Bei Bauverträgen/-vergabe von Planungsleistungen: Abweichung von HOAI (nach unten), Konventionalstrafen.	<p>Die Erarbeitung eines Stadtentwicklungsplans/ Masterplans erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Die Planfortschreibung soll in 2021 bei erfolgreicher Stellennachbesetzung gestartet werden. Die Vergabe von Planungsleistungen wird in Anlehnung an die HOAI ausgeschrieben. Die Vergabe an den preisgünstigsten Bieter birgt dauerhaft Risiken in der Planungsqualität und in erhöhter Kontrolle der Leistungen.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p> <p>Die HOAI ist grundsätzlich Preisrecht und hat mittlerweile „Richtcharakter“. Dies bedeutet, durch die Änderung der HOAI sind Auftraggeber nicht mehr zwingend an Höchst- bzw. Mindestsätze gebunden. Nichts destotrotz sind die Leistungsbilder in der HOAI verortet und wurden bislang gesamtheitlich (hauptsächlich Mindestsatzbeauftragungen) beauftragt. Der Auftraggeber sichert sich dadurch eine vergleichbare Planungsgüte und Qualität für seine Projekte zu.</p> <p>(Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Gebäudemanagement)</p> <p>Vgl. auch GT-info 1/2021 vom 20.01.2021 (nicht-öffentlich).</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 03	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/ Betrieb allgemeinbildender Schulen	2021	--	In Anbetracht des gestiegenen Bedarfs in den Kinderbetreuungseinrichtungen fordern wir eine Strategiesitzung über unseren zentralen Schulcampus. Wir benötigen belastbare Informationen, wann und in welchem Schulbereich wir aufgrund wohl steigender Schülerzahlen tätig werden müssen, und gegebenenfalls, welche Flächen wir hierfür vorhalten sollten. Auch für die Teilorte sind die jeweilig erforderlichen Kapazitäten perspektivisch vorzuhalten.	<p>Siehe auch Antrag S:ALZ 04</p> <p>Im 2. Halbjahr 2021 soll ein Schulentwicklungsprozess initiiert werden, in den u. a. die Raumkapazitäten im Hinblick auf die vorgesehene gesetzliche Regelung zum Ganztagsbetrieb an Grundschulen untersucht werden sollen und Ausbaumöglichkeiten im Bereich der Sekundarstufe I und II aufgezeigt werden.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p> <p>Die Flächenbereitstellung auf der Grundlage der Ergebnisse einer Strategiesitzung unter Federführung des Amtes für Jugend, Familie und Schule erfolgt auf der Grundlage der Bedarfszahlen. Die Flächenbereitstellung gestaltet sich aufgrund konkurrierender Flächenansprüche und planungsrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall schwierig.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 04	Produktgruppe 2710 Volkshochschule	2021	--	Für die Volkshochschule könnten wir uns vorstellen, digitale Kurse auszuweiten und die Gebühren für digitale Kurse niedriger anzusetzen, als bei Präsenzkursen. Dies würde Raumkosten ersparen.	<p>Die Volkshochschule baut bereits ihre Online-Angebote in allen Bereichen aus, in denen dies sinnvoll umsetzbar und wirtschaftlich ist und wird dies in den kommenden Jahren fortsetzen. In der Regel ist damit keine Kostenersparnis verbunden. Anschaffungskosten für Software (z.B. Online-Konferenztools und Lernmanagementsysteme), z.T. auch für Hardware fallen hierbei an. Zudem liegt der personelle Betreuungsaufwand für Online-Kurse deutlich über dem bei Präsenzkursen. Hinzu kommen mögliche Kursabmeldungen von Teilnehmenden, die Online-Angebote nicht nutzen können oder wollen.</p> <p>Bei den meisten Raummieten der Volkshochschule handelt es sich aufgrund der Nutzung städtischer Räume um interne Verrechnungen, deren Wegfall zwar die Produktgruppe der Volkshochschule, jedoch unter dem Strich nicht den Gesamthaushalt der Stadt entlasten würde. Eine Umstellung von Präsenzkursen auf Online-Formate in dem Umfang, dass Raumkapazitäten abgebaut werden können, ist auf absehbare Zeit nicht möglich oder sinnvoll.</p> <p>(Amt für Kultur und Sport)</p>	SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 05	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Verkehr: Bevor Gelder für den Rückbau der in gutem baulichen Zustand befindlichen Eltinger Straße verplant werden, sollte zunächst ein Gesamtkonzept vorliegen, wie die bestehenden und aufgrund der zusätzlichen Bebauung im Bereich Neue Stadtmitte zu erwartenden zusätzlichen Verkehre sachgerecht bewältigt werden. Mit ständigem Nachbesserungsbedarf wäre niemandem gedient.	<p>Siehe auch Anträge CDU 05 und FDP 02</p> <p>Im Zuge des Neubau Postareals (Eltinger Straße) und des Bosch-Neubaus ist beabsichtigt, die zentrale Achse Eltinger Straße und Römerstraße baulich umzugestalten und städtebaulich aufzuwerten. Hierfür soll im Rahmen des LGVFG die Aufnahme in das Förderprogramm beantragt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die geänderten Verkehrsströme planerisch berücksichtigt.</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p> <p>Die Eltinger Straße ist ein wesentliches Bindeglied zwischen historischer Altstadt und Neuköllner Platz. Eine Umgestaltung ist zwingend erforderlich. Die Umgestaltung muss eingebettet sein in eine Gesamtverkehrskonzeption für Leonberg.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	PA
FW 06	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	2021	--	Keine finanzielle Stützung des ÖPNV zulasten des Wasserpreises.	<p>Die Verluste aus dem ÖPNV sollen nicht durch eine Erhöhung des Wasserpreises kompensiert werden.</p> <p>(Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)</p>	VA
FW 07	Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung	2021	--	Kalkulation des künftigen Abwasserpreises unter Zugrundelegung der bereits in der Planung befindlichen Investitionen in unser Abwassersystem, um hier gegebenenfalls regulierend eingreifen zu können.	<p>Im Rahmen der Abwassergebührekalkulationen werden die im Kalkulationszeitraum vorgesehenen Investitionen und die daraus resultierenden kalkulatorischen Kosten berücksichtigt. Die nächste Kalkulation der Abwassergebühren ist im Herbst 2021 vorgesehen. In diesem Zuge werden in einer Vorschaurechnung zum Vergleich die Auswirkungen aller geplanten Investitionen der Folgejahre auf die Abwassergebühren dargestellt.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 08	Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung	2021	--	Durch den Neubau der größeren Vergärungsanlage durch den Landkreis wird sich die dort anfallende Abwassermenge erhöhen; sowohl was die hierdurch erforderlichen Abwasserleitungen, als auch die Vorhaltekosten der Kläranlage anbelangt, sind mit dem Landkreis angemessene Vereinbarungen zu treffen.	Der neue Anschluss erfolgt nach Abwassersatzung der Stadt Leonberg. Sämtliche Kosten für zusätzlich erforderliche Drucksysteme und Abwasserleitungen und Betriebskosten der Kläranlage werden durch eine entsprechende Mehrkostenvereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb geregelt. (Tiefbauamt)	PA
FW 09	753800036005 Entwässerung Spülwagen 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2021 2022 2023 2024	+190.000 560.000 0 -190.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Bezüglich des mittelfristig zur Ersatzbeschaffung geplanten Kanalspülwagens ist zu überprüfen, ob hier nicht eine Fremdvergabe, gegebenenfalls Beschaffung eines kleineren Fahrzeuges zweckmäßiger wäre. Hier ist eine Kosten-Nutzen-Analyse unabdingbar.	Der vorhandene Spülwagen ist annähernd 20 Jahre alt und weist gravierende Abnutzungserscheinungen auf. 2021 ist die Beschlussfassung im Gemeinderat vorgesehen. Hierzu erfolgt eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zwischen Fremdvergabe der Spülleistung und einer Beschaffung. Unter Berücksichtigung dieses Vorgehens sind folgende Beträge im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen: 2021 190 TEUR 2022 560 TEUR (Tiefbauamt)	PA
FW 10	Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen	2021	--	Für den Bereich der Anschlussunterbringung/ Obdachlosenunterbringung regen wir an, dass bei auslaufenden Mietverträgen der Vermieterseite eine angemessene Mieterhöhung angeboten wird. Dies wäre gegebenenfalls günstiger, als Umzüge zu finanzieren und neu anzumieten.	Die Anregung wird aufgenommen. Die Befristung der Mietverträge begründet sich aus unterschiedlichen Gründen. Teilweise nutzen Vermieter eine Vermietung an die Stadt Leonberg als Zwischenlösung für eine spätere andere Nutzung (Abriss, Sanierung, eigene Nutzung), so dass für diese Mietverträge keine Verlängerung erwirkt werden kann. Bei auslaufenden Mietverträgen sind wir mit den Vermietern möglichst frühzeitig im Austausch um Verlängerungsmöglichkeiten abzustimmen und um diese letztlich umzusetzen. (Gebäudemanagement)	SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 11	751100207004 Dynamisches Parkleitsystem 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	Sperrvermerk	Für die in den Haushaltsplan eingestellten Kosten für das Parkleitsystem beantragen wir einen Sperrvermerk.	Der GR hat am 28.01.2020 beschlossen, dass ein reduziertes Parkleitsystem für das Parkhaus Altstadt untersucht werden soll. Beim Fördermittelgeber wurde im Dezember 2020 eine Verlängerung der Bewilligung bis 31.12.2021 beantragt. Mit einer Entscheidung über den Verlängerungsantrag ist bis Ende Februar 2021 zu rechnen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FW 12	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV 40* Personalaufwendungen	2021	--	Auffällig sind die seit 2019 um 50 % gesteigerten Ansätze für Personalkosten (vgl. S. 116 HH-Entwurf). Soweit diese nicht den zusätzlichen Kräften der Kinderbetreuung geschuldet sind, besteht hier erheblicher Erläuterungsbedarf, bevor dem um 500 TEUR höheren Betrag zugestimmt werden kann.	Hinter dieser Steigerung stecken folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Stellenmehrung für den Zensus 2022 (nicht besetzt, aber eingeplant) - zwei Stellenmehrungen für die Digitalisierung der Schulen (davon derzeit eine besetzt, die andere ist zum zweiten Mal ausgeschrieben) - eine beantragte Stelle für die IT-Systemadministration - temporär 3 Aushilfskräfte zur Unterstützung bei IT-Projekten <p>Global betrachtet wird es solche Abweichungen im Personaletat in den einzelnen Kostenstellen nach oben oder nach unten immer geben. Sie werden sich nie ganz ausmerzen lassen, weil auch nie alle Personalmaßnahmen vorherzusehen und zu planen sind.</p> <p>Das Korrektiv ist in diesem Fall, und das wurde für den Haushalt 2021 intensiv genutzt, den Gesamtansatz zu betrachten und auf einen realistischen Wert zu kürzen. Nach dieser globalen Kürzung auch noch die einzelnen Ansätze zu kürzen, würde zu einer Unterfinanzierung führen.</p> <p>(Hauptamt)</p>	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 13	alle	2021	--	Keine neuen Stellen schaffen, mit Ausnahme der im Bereich der Kinderbetreuung unbedingt notwendigen.	<p>Die Verwaltung hat für den Bereich der Verwaltung nur die unbedingt notwendigen Stellen angemeldet. Zur Notwendigkeit der Stellen wird auf die Vorlagen 2021/002 und 2020/263 verwiesen. Werden diese Stellen nicht besetzt, können Aufgaben (an dieser oder an anderer Stelle) nicht wahrgenommen werden.</p> <p>(Hauptamt)</p> <p>Die Stelle „Behördliches Krisenmanagement/ Bevölkerungsschutz“ ist zwingend notwendig, um die städtischen Pflichtaufgaben im Katastrophenschutz und Krisenmanagement erfüllen zu können.</p> <p>(Ordnungsamt)</p>	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss																																																																																																																
FW 14	alle	2021	--	Rechts- und Beratungskosten: Auflistung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten in diesem Bereich während der letzten 5 Jahre bis zur Planung 2021, aufgeteilt nach Dezernaten und nach technische beziehungsweise sonstigen Beratungskosten sowie separat nach Rechtsberatungskosten.	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Stabsstellen</th> </tr> <tr> <th>in TEUR</th> <th>Technische Beratungskosten</th> <th>Sonstige Beratungskosten</th> <th>Rechtsberatungskosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2017</td><td>0</td><td>0</td><td>2</td></tr> <tr><td>2018</td><td>0</td><td>0</td><td>3</td></tr> <tr><td>2019</td><td>0</td><td>4</td><td>0</td></tr> <tr><td>2020</td><td>0</td><td>87</td><td>0</td></tr> <tr><td>2021</td><td>0</td><td>205</td><td>5</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dezernat I</th> </tr> <tr> <th>in TEUR</th> <th>Technische Beratungskosten</th> <th>Sonstige Beratungskosten</th> <th>Rechtsberatungskosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2017</td><td>0</td><td>0</td><td>6</td></tr> <tr><td>2018</td><td>0</td><td>0</td><td>6</td></tr> <tr><td>2019</td><td>0</td><td>0</td><td>1</td></tr> <tr><td>2020</td><td>0</td><td>0</td><td>13</td></tr> <tr><td>2021</td><td>0</td><td>6</td><td>47</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dezernat II</th> </tr> <tr> <th>in TEUR</th> <th>Technische Beratungskosten</th> <th>Sonstige Beratungskosten</th> <th>Rechtsberatungskosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2017</td><td>0</td><td>6</td><td>2</td></tr> <tr><td>2018</td><td>0</td><td>2</td><td>6</td></tr> <tr><td>2019</td><td>0</td><td>0</td><td>10</td></tr> <tr><td>2020</td><td>0</td><td>2</td><td>0</td></tr> <tr><td>2021</td><td>0</td><td>150</td><td>8</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dezernat III</th> </tr> <tr> <th>in TEUR</th> <th>Technische Beratungskosten</th> <th>Sonstige Beratungskosten</th> <th>Rechtsberatungskosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2017</td><td>0</td><td>2</td><td>31</td></tr> <tr><td>2018</td><td>10</td><td>4</td><td>59</td></tr> <tr><td>2019</td><td>0</td><td>0</td><td>93</td></tr> <tr><td>2020</td><td>25</td><td>27</td><td>196</td></tr> <tr><td>2021</td><td>15</td><td>0</td><td>175</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Beträge wurde über eine Abfrage erhoben.</p>	Stabsstellen				in TEUR	Technische Beratungskosten	Sonstige Beratungskosten	Rechtsberatungskosten	2017	0	0	2	2018	0	0	3	2019	0	4	0	2020	0	87	0	2021	0	205	5	Dezernat I				in TEUR	Technische Beratungskosten	Sonstige Beratungskosten	Rechtsberatungskosten	2017	0	0	6	2018	0	0	6	2019	0	0	1	2020	0	0	13	2021	0	6	47	Dezernat II				in TEUR	Technische Beratungskosten	Sonstige Beratungskosten	Rechtsberatungskosten	2017	0	6	2	2018	0	2	6	2019	0	0	10	2020	0	2	0	2021	0	150	8	Dezernat III				in TEUR	Technische Beratungskosten	Sonstige Beratungskosten	Rechtsberatungskosten	2017	0	2	31	2018	10	4	59	2019	0	0	93	2020	25	27	196	2021	15	0	175	SKA PA VA
Stabsstellen																																																																																																																						
in TEUR	Technische Beratungskosten	Sonstige Beratungskosten	Rechtsberatungskosten																																																																																																																			
2017	0	0	2																																																																																																																			
2018	0	0	3																																																																																																																			
2019	0	4	0																																																																																																																			
2020	0	87	0																																																																																																																			
2021	0	205	5																																																																																																																			
Dezernat I																																																																																																																						
in TEUR	Technische Beratungskosten	Sonstige Beratungskosten	Rechtsberatungskosten																																																																																																																			
2017	0	0	6																																																																																																																			
2018	0	0	6																																																																																																																			
2019	0	0	1																																																																																																																			
2020	0	0	13																																																																																																																			
2021	0	6	47																																																																																																																			
Dezernat II																																																																																																																						
in TEUR	Technische Beratungskosten	Sonstige Beratungskosten	Rechtsberatungskosten																																																																																																																			
2017	0	6	2																																																																																																																			
2018	0	2	6																																																																																																																			
2019	0	0	10																																																																																																																			
2020	0	2	0																																																																																																																			
2021	0	150	8																																																																																																																			
Dezernat III																																																																																																																						
in TEUR	Technische Beratungskosten	Sonstige Beratungskosten	Rechtsberatungskosten																																																																																																																			
2017	0	2	31																																																																																																																			
2018	10	4	59																																																																																																																			
2019	0	0	93																																																																																																																			
2020	25	27	196																																																																																																																			
2021	15	0	175																																																																																																																			

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 15	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	2021	--	Niederschlags-Abwassergebühr (Seite 125 HH-Entwurf) ist um ca. 19 % geringer angesetzt. Ist hier der Gebührensatz gesunken oder hat die Stadt hier 19 % der Fläche entsiegelt?	Die Reduzierung ergibt sich, da das Leobad und das Hallenbad ab 01.01.2021 den Stadtwerken zugeordnet sind. Daher wurden für beide Bäder keine Kosten hierfür (ebenso wie für die übrigen Betriebskosten) veranschlagt. (Gebäudemanagement)	VA
FW 16	Produktgruppe 1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	2021	--	Ausweislich des Haushaltsplanentwurfes, dort Seite 130 haben sich die für die Pressearbeit in Ansatz gebrachten Kosten seit 2019 um 64 % erhöht. In Zeiten der Knappheit finanzieller Ressourcen scheint uns dieser Aufwand für die Selbstdarstellung weit überzogen.	Die Kostensteigerung bei dieser Produktgruppe liegt in einer Umstrukturierung begründet: 2019 wurden die Pressestelle und das Web-Team (bislang Abteilung IuK) zur Stabsstelle "Öffentlichkeitsarbeit und E-Government" zusammengeführt (Öffentlichkeitsarbeit zur Umstrukturierung ist zu der Zeit erfolgt). Entsprechend ist der Finanzbedarf höher, da nun Aufwendungen enthalten sind, die zuvor in der Produktgruppe 1120 Organisation und EDV geführt wurden (etwa für die Homepage oder Digitalisierungsprojekte). (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)	VA
FW 17	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Seit 2019 (Haushaltsplanentwurf Seite 219) werden sich die Kosten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf über 1 Million € vervierfachen. Inwieweit ist dieser Ansatz realistisch und tatsächlich leistbar?	Die Aufwendungen für die Bauleitplanung halten sich im bisherigen jährlichen Ansatz, wobei festzustellen ist, dass sich der Umfang der im Rahmen der Bauleitplanung zu erstellenden Gutachten und Rechtsberatungskosten aufgrund gesteigerter Anforderungen erhöht hat. Im jährlichen Ansatz hinzugekommen sind zeitlich beschränkt die Kosten für die Durchführung der Investorenwahlverfahren und der Bodenordnungsmaßnahmen. Die Durchführung der Bodenordnungsmaßnahmen ist aufgrund anhängiger Widersprüche zeitlich nicht definitiv abzuschätzen. (Stadtplanungsamt)	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 18	Produktgruppe 5450 Straßenreinigung/ Winterdienst	2021	Sperrvermerk	Erstmalig sind Kosten für die Straßenbeobachtung im Winterdienstesinsatz mit 145 TEUR für das Jahr 2021 in Ansatz gebracht, HH- Entwurf Seite 241. Dieser Betrag erscheint uns ungebührlich hoch und ist daher mit einem Sperrvermerk zu versehen.	Es handelt sich hier um Kosten der Inneren Verrechnung der Mitarbeiter und Fahrzeuge des Baubetriebshofs, welche als Straßenbeobachter und im Winterdienstesinsatz in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. jeden Jahres tätig sind. Bei den Abrechnungen des Baubetriebshofs soll mehr Transparenz geschaffen werden, daher erscheinen in Abweichung zu den Vorjahren bei verschiedenen Produktgruppen neue Ansätze in den Aufwendungen für interne Leistungen des Baubetriebshofs. Beim Baubetriebshof führt dies zu höheren Erträgen aus internen Leistungen. (Tiefbauamt)	PA
FW 19	Produktgruppe 6120 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	2021	--	In Anbetracht der gesamten wirtschaftlichen Situation erscheint uns der Ansatz einer globalen Minderausgabe von 2 %, und nicht nur 1 %, wie von der Verwaltung vorgegeben, angezeigt.	Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 GemHVO kann eine pauschale Kürzung als Globaler Minderaufwand bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Diese Höchstgrenze darf nicht überschritten werden. Der Globale Minderaufwand ist zentral im Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und von den Teilhaushalten 01 bis 07 zu erwirtschaften (vgl. auch Vorbericht Seite 34). (Kämmereiamt)	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 20	Investitionsaufträge der Produktgruppen: - 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - 1260 Brandschutz	2021 2022 2023 2024	Sperrvermerk Sperrvermerk Sperrvermerk Sperrvermerk	In Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung sollte der Anregung des Regierungspräsidiums Rechnung getragen werden, und anstehende Investitionen, insbesondere im Bereich der geplanten umfangreichen Fahrzeugbeschaffungen (Bauhof und Feuerwehr) zeitlich gestreckt werden. Für sämtliche aktuell geplanten Ersatzbeschaffungen beantragen wir Sperrvermerke.	<p>Die Ersatzbeschaffungen des Baubetriebshofs sind bereits im Jahr 2017 vom Gemeinderat durch das vorgelegte Fahrzeugkonzept mittelfristig bis 2022 beschlossen worden. Der damals überalterte Maschinen- und Fuhrpark wurde aufgelistet und die Ersatzbeschaffungen sukzessive umgesetzt. Die noch ausstehenden Anschaffungen sind aufgrund von Alter und Zustand vorzunehmen, dies auch vor dem Hintergrund, die Bereitschaftsfähigkeit (Winterdienst, Gewässerpflege = Hochwasserschutz, Veranstaltungen) und die allgemeinen Arbeiten (Grünpflege, Stadtreinigung) des Baubetriebshofs zu gewährleisten.</p> <p>Werden die Fahrzeuge nicht ersetzt, erhöhen sich die anfallenden Reparaturkosten mit jedem Jahr, diese Mehrkosten müssen dann ggfs. im Ergebnishaushalt berücksichtigt und erhöht werden. Ein kurzfristiger Ausfall von Spezialmaschinen (Friedhofsbagger, Geräteträger für Winterdienstanbaugeräte usw.) kann bei den derzeitigen langwierigen nicht aufgefangen werden (z.B. LKW mit Ladekran, Unimog- Anbaugerät). Dies führt zu Stillstandzeiten bei Personal und Maschinen, sowie offenen Arbeiten sind die Folge.</p> <p>(Tiefbauamt)</p> <p>Gegen die Eintragung eines Sperrvermerks bestehen keine Bedenken.</p> <p>(Stabsstelle Feuerwehr)</p> <p>Soweit im Rahmen einer im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eine Beschaffung für die Jahre 2021 ff in die Wege geleitet wurde, ist die Stadtverwaltung bereits eine Verpflichtung eingegangen. Ein Sperrvermerk ist dann nicht mehr möglich.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	PA VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 01	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Wohnbebauungen Unterer Schützenrain/ Berliner Str. etc. Gasanschluss, BHKW mitberücksichtigen generell bei Neubaugebieten Gasanschluss + BHKW's mit berücksichtigen	Die Wohngebiete Unterer Schützenrain und Berliner Straße eignen sich nicht zum Anschluss an das städtische BHKW. Kleinere gebietseigene BHKW's sind möglich und können als Grundlage in das Investorenauswahlverfahren aufgenommen werden. Es wird von Seiten des Stadtplanungsamtes jedoch empfohlen, nicht von vorneherein das Energiekonzept festzuschreiben, da die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit erst anhand der konkreten Gebietsentwicklung beurteilt werden. Die Mindeststandards werden in der folgenden Sitzungsvorlage zur Diskussion gestellt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen KfW 55 als Mindeststandard festzusetzen, um die Fördervoraussetzungen nach der WohnungsbauBW zu erfüllen. Die Anschlussmöglichkeiten an das Gasnetz werden als Erschließungsvoraussetzung für alle Baugebiete geprüft. (Stadtplanungsamt)	PA
CDU 02	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	2021	--	Autonomer Busshuttle Endlich anpacken!	Siehe auch Antrag S:ALZ 07 Erste Abstimmungsgespräche fanden bereits 2020 statt. Durch die Stellenvakanz in der Stabsstelle Mobilität konnte das Thema nicht weiter intensiviert werden. Sobald die Nachbesetzung der Stabsstellenleitung erfolgt ist, wird das Thema autonomer Busshuttle wieder aufgegriffen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
CDU 03	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Erweiterung Carl-Zeiss-Str. (Gewerbe) Wann wird der Beschluss vom Dez.2019 (!) wieder aufgegriffen?	Bei der Entwicklung der Carl-Zeiss-Straße handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Die Durchführung der Erschließungsplanung hat sich aufgrund Umstrukturierungsmaßnahmen und personeller Wechsel und Engpässe erschwert. Im Umlegungsverfahren wurden Rechtsmittel eingelegt, deren gerichtliche Bearbeitung sich derzeit verzögert. (Stadtplanungsamt)	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 04	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV	2021	--	Arbeitsamt Prüfen, ob als Rathausaußenstelle nutzbar	<p>Siehe auch Antrag S:ALZ 04</p> <p>Das Arbeitsamt ist aktuell für die Nutzung von zwei Räumen (Integrationskurse) vorbereitet. Für diese Nutzung sind die erforderlichen Wartungen sowie die Abstimmung mit dem Baurechtsamt erfolgt. Die brandschutztechnischen Belange, hier insbesondere Fluchtwege wurden geprüft und entsprechend der oben genannten Nutzung umgesetzt.</p> <p>Eine weitergehende Nutzung erfordert einen Bauantrag auf Nutzungsänderung und dafür notwendige Konzepte für z.B. Brandschutz und Fluchtwege. Weiter sind diverse bauliche Maßnahmen wie z.B. Schließanlage, Erneuerung Zugangstüren für einen zweiten Fluchtweg, eine komplett neue Verkabelung für die digitale Nutzung notwendig.</p> <p>Für das Gebäude gibt es ein Schadstoffgutachten, das zumindest aktualisiert werden muss.</p> <p>(Hauptamt und Gebäudemanagement)</p>	VA
CDU 05	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Untersuchung Verkehrsströme/ Potentialanalyse: Gelder für 2021 vorhanden?	<p>Siehe auch Anträge FW 05 und FDP 03</p> <p>Für eine Untersuchung der Verkehrsströme sind keine separaten Mittel veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus den in Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung/Städtebauliche Planung „Verkehrsentwicklungsplan“ veranschlagten Mittel.</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p>	PA
CDU 06	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Verkehr 500TEUR HH 2018 Mittelabfluss für was? Restbeträge auf welcher HH-Stelle?	<p>Auf der Kostenstelle 51100000 Stadtplanung und der Aufwandsart 42100000 waren im Jahr insgesamt 835 TEUR veranschlagt, darin enthalten auch der Ansatz von 500 TEUR. Es sind Mittel in Höhe von rund 185 TEUR für Städtebauliche Maßnahmen und Verkehrsplanungen geflossen.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 07	Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung	2021	--	Wirtschaftsförderer Aktueller Bericht 1.Halbjahr 2021	Im Rahmen eines Berichts im ersten Halbjahr wird die Wirtschaftsförderung auf die Aktivitäten insbesondere während der Krisensituation eingehen und die Zusammenarbeit der Stabsstellen Citymanagement und Wirtschaftsförderung erläutern. (Stabsstelle Wirtschaftsförderung)	VA
CDU 08	Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung	2021	--	Citymanagerin Aktueller Bericht 1.Halbjahr 2021	Im Rahmen eines Berichts im ersten Halbjahr wird das Citymanagement auf die Aktivitäten insbesondere während der Krisensituation eingehen und die Zusammenarbeit der Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Citymanagement erläutern. (Stabsstelle Citymanagement)	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 09	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen	2021	--	Verkehrsrechner Busbevorrechtigung; Vernetzung über Leonberg hinaus	<p>Busbevorrechtigung, Verkehrsrechnervernetzung Umstellung Busbevorrechtigung von Anforderung über Fahrbahnsensoren zu Funkanforderung an den Ampelanlagen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - höhere Flexibilität hinsichtlich Busfahrweggestaltung in Verbindung mit Busbeschleunigung an den Ampelanlagen - Kostenvermeidung und Kostenreduktion durch Busfahrweganpassungen, Instandsetzungsmaßnahmen im Fahrbahnbereich und Instandhaltungskosten der Ampelanlagen - Verbesserung der Erfassungsgenauigkeit - Optimieren der Buseingriffe in der Ampelsteuerung <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Softwareerweiterung für Ampelanlagen, die derzeit bereits Busse beschleunigt bedienen - Softwareerweiterung für Busbeschleunigung an Ampelanlagen wo sie derzeit fehlt <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung teilw. im Rahmen des Projektes Regionale Mobilitätsplattform (Planungsleistungen, Ampelprogrammierung, Organisation der Umstellung) - Abschluss Planung und Programmierung der Ampelanlagen bis Ende 2021 geplant - Testfahrten zur Prüfung der Funkabdeckung ab März/2021 geplant (Busse senden individuell, Empfang erfolgt zentral am Verkehrsrechner in der Feuerwache) - (Mit-)Nutzung Funkfrequenz der SSB über 2028 hinaus möglich - Ausrüstung der Busse mit Funkgeräten obliegt derzeit den Busunternehmen - Systemumstellung erfolgt buslinienbezogen ab dem Zeitpunkt, an dem alle Buslinien auf einer Strecke über entsprechenden Funk verfügen und vom Verkehrsunternehmen konfiguriert sind 	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung CDU 09					regionale Vernetzung: - regionale Vernetzung Verkehrsrechner durch Anbindung an Ringzentrale des Verbandes Region Stuttgart bis 09/2021 im Rahmen Projekt Regionale Mobilitätsplattform vorgesehen (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
CDU 10	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2021	--	ÖPNV (Bezug Drucksache 2019/236) Ausgaben 2021; Zuschüsse vom Landkreis + VVS jeweils für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, geplante Zuschüsse 2021	Ausgaben 2021, Plan: 3.472 TEUR Zuschüsse 2017 405 TEUR Zuschüsse 2018 442 TEUR Zuschüsse 2019 438 TEUR Zuschüsse 2020 noch nicht bekannt (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 11	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	2021	--	Sanierungsstau abarbeiten (Toiletten UG + EG, Künstlergarderoben, Rohre etc.) Damit laufender Betrieb störungsfrei funktioniert	<p>Siehe auch Antrag SPD 15</p> <p>Bereits im März wurde durch den neuen Stadthallen-Geschäftsführer Nils Strassburg die Sanierungsnotwendigkeit der Stadthalle untersucht. Es gab zu diesem Zeitpunkt keinerlei gesamtheitliches Sanierungskonzept.</p> <p>Daraus stellte sich die Frage, ob eine Sanierung unter diesen Umständen wirtschaftlich sinnvoll ist. In zwei Sitzungen mit dem V-Ausschuss wurden die notwendigen Sanierungen und die grundsätzlichen Defizite der Stadthalle eruiert. Darauf folgend wurde deutlich, dass durch eine Sanierung keine wirtschaftliche Ertüchtigung erzielt werden kann. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Projektgruppe „Stadthalle“ gegründet, die u.a. von Nils Strassburg geleitet wird. Die dringlichsten Sanierungen (wie Toiletten, Leitungen...etc.) werden jetzt unter einem Aspekt der kurzfristigen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren neu bemessen und dann auch zeitnah durchgeführt. Es kann aber keine Garantie gegeben werden, dass nicht auch in naher Zukunft massiver Reparaturbedarf entstehen kann, da in den vergangenen 37 Jahren keine Generalsanierung stattgefunden hat.</p> <p>(Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg)</p>	VA
CDU 12	721100127003 Sophie-Scholl GS Mensa 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Planung Mensa Sophie-Scholl-Schule Planungsrate von 2023 auf 2022 vorziehen	<p>Siehe auch Antrag S:ALZ 03</p> <p>Die Mensa an der Sophie-Scholl-Schule kann baulich nicht vorgezogen werden, weil sie in das Gesamtkonzept Bildungscampus Ezach eingebunden ist (Vorlage 2019/164). Die Planung der Mensa läuft daher zusammen mit der Planung des Bildungscampus Ezach und ist für 2021+2022 vorgesehen. Die für 2023 und 2024 veranschlagten Mittel beinhalten bereits die Umsetzung der Baumaßnahme.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p>	SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 13	721100157201 GS Höfingen Energetische Sanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025	+100.000 +230.000 0 0 -330.000	Grundschule Höfingen Dachsanierung anpacken!	Siehe auch Anträge FDP 18 und ORH 02, 03 Bei Vorziehen der Dachsanierung sind die Mittel für die Dachsanierung (330 TEUR) in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu veranschlagen. Der für 2021 genannte Änderungsbetrag in Höhe von 100 TEUR wird für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts ggf. mit externen Ingenieuren vorgeschlagen. (Gebäudemanagement)	ORH SKA
CDU 14	Produktgruppe 1110 Steuerung 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2021	--	Klausurtagungen 22 TEUR Betrag reduzieren auf 12 TEUR, damit auch Exkursionen für GR/OR möglich sind. Dort wieder Mittel einstellen.	Siehe auch Antrag SPD 01 Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag zu belassen. Die Klausurtagungen sind wichtig und das richtige Format, um Themen grundsätzlich aufzubereiten und für die gemeinderätliche Arbeit vorzubereiten. Die politischen Exkursionen der Ortschaftsräte wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt schon moniert und sie sind nur in engen Grenzen zulässig. Vor diesem und dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die sicher noch bis in den Herbst andauern wird, wird das Aussetzen der Exkursionen in 2021 vorgeschlagen. (Referat des Oberbürgermeisters, Hauptamt)	ORG ORH ORW VA
CDU 15	712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Feuerwehr Warmbronn Prüfen, ob ein Anbau für Umkleide, WC etc. möglich wäre	Siehe auch Antrag ORW 01 Es wurde bereits 2016/2017 geprüft, ob ein Umbau oder Anbau möglich ist und als nicht umsetzbar festgestellt. Laut Aussage der Feuerwehrbedarfsplanung sind die Anforderungen nur in einem Neubau zu verwirklichen. In einem Vororttermin mit dem Planungsausschuss und interessierten Gemeinderatsmitglieder soll die Feuerwache vor Ort begangen werden. (Gebäudemanagement)	ORW VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 16	712600017006 Feuerwehr Investitionskonzept Planung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Feuerwehr Leonberg a) Halle für Fahrzeuge auf Grünbereich bauen b) Hof sanieren = Standort belassen	Aufgrund der Feuerwehrbedarfsplanung war bislang das Ergebnis, dass die Haupthalle belassen wird und ein Teilanbau in L-Form angedacht ist. Es wird vorgeschlagen die Konzeption weiter zu betreiben, um eine Gesamtlösung zu erarbeiten. Das Erstellen einer Halle für Fahrzeuge als Fahrzeughalle sollte ebenfalls im Gesamtkonzept betrachtet werden. (Gebäudemanagement)	VA
CDU 17	Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement	2021	--	Ankauf von Grundstücken Gebietsentwicklung + Angebotspreise durch Gremium festsetzen analog Bodenrichtswertkarte; in regelmäßigem Turnus (1-2 Jahre) überprüfen.	Der Ankauf von Grundstücken richtet sich nach den Bodenrichtwerten, die turnusmäßig vom Gutachterausschuss überprüft und neu festgesetzt werden. Der Bodenwert für den Ankauf ist zum Projektbeginn zu aktualisieren und mit den gebietspezifischen Faktoren abzugleichen. (Stadtplanungsamt)	PA VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 18	Produktgruppe 1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	2021	--	Digitalisierung lt. OZG (Onlinezugangsgesetz) Aktueller Stand? Hinweis: Verwaltungsleistungen sind bis 2022 digital anzubieten	<p>Ziel des OZG ist der barriere- und medienbruchfreie Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen. Bürgerinnen und Bürger sollen mit einem Nutzerkonto Zugang zu allen Verwaltungsleistungen in einem Portalverbund erhalten.</p> <p>Die zu digitalisierenden Leistungen enthalten rund 6.000 Einzelleistungen. Mehr als 80 Prozent dieser Leistungen liegen in der Vollzugshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften. Das Land stellt über das Verwaltungsportal Service-BW nach und nach entsprechende Online-Prozesse zur Verfügung. Diese lassen sich mit geringem Aufwand aktivieren.</p> <p>Eine Anbindung des in den Online-Prozessen entstehenden Datenflusses an die Fachverfahren der Kommunen ist von den Kommunen weitestgehend in Eigenregie zu leisten. Die Beseitigung der so in allen Online-Prozessen entstehenden Medienbrüche stellt die eigentliche und ungleich größere Herausforderung in diesem Zusammenhang dar. Denn jeder neue Online-Prozess muss dahingehend bearbeitet werden. Hierfür sind zusätzliche personelle Ressourcen im Bereich E-Government erforderlich.</p> <p>Erfolgt diese Anbindung nicht, entsteht in hunderten aktivierter Online-Prozesse durch das manuelle Abrufen und Bearbeiten der Daten jedes Falles etwa als PDF-Datei in den Fachämtern ganz erheblicher Mehraufwand.</p> <p>Überwiegend außerhalb von Service-BW sind in Leonberg bereits verschiedene Onlinedienste, etwa als Komponenten von Fachverfahren im Einsatz, die meist ohne Medienbrüche auskommen. Eine Anbindung der aktiven Onlinedienste an Service-BW ist derzeit häufig noch nicht möglich. Auf Service-BW werden bislang das Einreichen von E-Rechnungen und in Kürze der Wohngeldantrag über den Universalprozess angeboten. Durchgehend digitalisiert ist die Bestellung von Personenstandsurkunden. Diese können in Leonberg online beantragt und seit Kurzem auch online bezahlt werden. Auch in</p>	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung CDU 18					<p>der Online-Anhörung im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren ist das Bezahlen über das Internet möglich.</p> <p>Weitere für Leonberg relevante und verfügbare OZG-Standard-Prozesse auf Service-BW sind: Hund anmelden und abmelden, ins Ausland abmelden, Meldebescheinigung beantragen, Plakatierungserlaubnis beantragen, Wohnungsgeberbescheinigung ausstellen. Diese werden durch das Web-Team der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern nach und nach aktiviert. Das Web-Team beteiligt sich an der verwaltungsübergreifenden Gruppe „OZG-Taskforce“. Hier werden Prozesse für Service-BW entwickelt, Schulungen initiiert und Kontakt zu relevanten Dienstleistern sowie zum Innenministerium hergestellt, um die OZG-Umsetzung gemeinsam voran zu treiben.</p> <p>(Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)</p>	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 19	alle	2021	--	<p>Sondertopf nicht verbrauchter Mittel einrichten Nicht verbrauchte Mittel einzelner Kostenstellen nach Abschluss der Durchführung auf ein Sonderkonto umgebucht werden. Ausgaben vom dortigem Konto sind NUR mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses bzw. des GR zu tätigen.</p> <p>Im Oktober/November ist der Kontostand aufzuzeigen, damit</p> <p>a) die eingesparten Mittel für alle transparent sind und b) das Gremium prüfen kann, ob ggfs. Maßnahmen, die nicht für das betroffene Jahr eingeplant waren, noch begonnen bzw. abgewickelt werden können.</p>	<p>Ein Planjahr enthält rund 4.300 einzelne Planzahlen. Hinzu kommen rund 1.500 Planzahlen für Interne Verrechnungen, kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Planzahlen sind auf 400 Kostenstellen und 200 Investitionsaufträgen veranschlagt.</p> <p>Die Verwaltung informiert seit 2018 jährlich mit drei Finanzberichten zeitnah über den aktuellen Stand der Ergebnis- und Finanzrechnung, die zum 31.12. zu erwartenden Änderungen sowie die sich daraus ergebende Hochrechnung. Die Finanzberichte sind ausführlich, aber komprimiert, da eine tiefergehende Auswertung und Darstellung zu umfangreich ist, sowohl bei der Aufbereitung der Zahlen als auch für die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit für den Gemeinderat.</p> <p>Werden im Oktober/ November noch im Haushalt nicht veranschlagte Maßnahmen angestoßen, sind hierfür entsprechend den Zuständigkeitsregelungen außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu genehmigen. Des Weiteren muss es der zeitliche Ablauf ermöglichen, dass Maßnahmen dann noch vollständig bis Jahresende abgewickelt werden können (einschließlich Bezahlung der Rechnung), da diese sonst das neue Haushaltsjahr und nicht das aktuelle Haushaltsjahr belasten. Da nach § 31 GemHVO die Vergabe von Aufträgen grundsätzlich durch öffentliche Ausschreibung erfolgen muss, ist eine Abwicklung unter Einhaltung aller Fristen und Regelungen nicht realistisch.</p> <p>Die kommunale Doppik kennt das vorgeschlagene Vorgehen nicht. Auch deshalb, weil dieses mehreren Haushaltsgrundsätzen (z.B. Jährlichkeit, Klarheit und Wahrheit, sachliche Bindung, Gesamtdeckung) und den Grundgedanken des NKHR, nämlich der Budgetierung und Steuerung durch Ziele und Kennzahlen widerspricht.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 20	Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung	2021	--	Image-Kampagne nach Lockdown vorbereiten, damit Einzelhandel wieder angekurbelt wird Mit Citymanagerin, Wirtschaftsförderer, Faszination Altstadt, Center-Management und „Wir sind Eltingen“	<p>Siehe auch Antrag S:ALZ 11</p> <p>Eine Post-Lockdown-Kampagne wurde im Arbeitskreis Stadtmarketing (Teilnehmer: Vertreter der Werbegemeinschaften „Faszination Altstadt“, „Wir sind Eltingen“, Leo-Center-Management, Geschäftsführer Zeitungsverlag, Citymanagement) am 18. Januar 2021 angestoßen. Momentan werden Ideen gesammelt, die bei der zweiten Abstimmungsrunde Ende KW 4 finalisiert und zur Umsetzung gebracht werden sollen. Neben dem Einzelhandel sollen hier auch die coronabedingt schwer getroffenen Bereiche Gastronomie und Dienstleistung Berücksichtigung finden sowie – analog der Lockdown-Kampagne „Leonberg bringt's -auch Leonberger Firmen über die in den Werbegemeinschaften organisierten hinaus.</p> <p>Die Wirtschaftsförderung ist hier eng involviert, um auch mittelständische Unternehmen und Existenzgründer einzubinden. Die Website www.leonberg-bringts.de wird als Plattform für die Post-Lockdown-Kampagne genutzt und entsprechend aktualisiert.</p> <p>(Stabsstelle Citymanagement, Stabsstelle Wirtschaftsförderung)</p>	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 21	Wirtschaftsplan Leo Energie	2021	--	Weißer Flecken Gasversorgung schließen Öffentlichkeit über Möglichkeiten informieren	<p>In der Aufsichtsratssitzung der Leo Energie am 24.11.2020 wurde über das Ausbau- bzw. Nachverdichtungspotenzial Gas für die Stadt Leonberg beraten. Der Ausbau und die Nachverdichtung im Gas ist sowohl abhängig vom Kundenbedarf als auch der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und dem genehmigten Investitionsbudget. Das Wohngebiet Ezach befindet sich derzeit in einigen Teilbereichen bereits in der Erschließungs- bzw. Nachverdichtungsplanung der Leo Energie (Teile der E-binger Straße/Hechinger Straße). Gebiete mit möglichem Ausbau- und Nachverdichtungspotenzial sind identifiziert. Gezielte Kundenakquise durch die Netze BW kann die Wirtschaftlichkeit verbessern. Die Stadt Leonberg kann mit Anreizprogrammen (z.B. Wechselprämie Öl/Gas) zusätzliche Anreize für einen Anschluss an das Gasnetz schaffen. Die Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise zwischen der Leo Energie, der Netze BW und der Stadt Leonberg ist für das Jahr 2021 forciert.</p> <p>(Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)</p>	VA
CDU 22	742410037201 Strohgäuhalle Höfingen Generalsanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Strohgäuhalle Prüfen, ob Generalsanierung über Energiespar-Contracting machbar.	<p>Siehe auch Antrag ORH 11</p> <p>Mit KEA (Klimaschutz- und Energie-Agentur BW) wurde eine Generalsanierung der Strohgäuhalle angesprochen und es war angedacht im Rahmen des Vortrags die Vor- und Nachteile darzustellen. Das Ergebnis war, dass das Contracting wirtschaftlich für Einzelmaßnahmen interessant ist, aber nicht für eine Generalsanierung, die auch bauliche Sanierungsmaßnahmen im großen Umfang beinhaltet.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p>	ORH SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 23	754100197002Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstr. 78710000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024	+130.000 0 0 -130.000	Treppenanlage Neue Ramtelstr. 130 TEUR Vorziehen auf 2021 ohne rollstuhlgerechten Ausbau; stattdessen mit Kinderwagen- /Fahrradrampe (Kosteneinsparung)	Der vorliegende Antrag entspricht der SV 2020/151 und wurde im Juli 2020 vertagt. Eine Machbarkeitsstudie mit barrierefreien Rampen wird mit der SV 2020/151-01 am 04.03.2021 im PA vorgestellt. Nach erfolgtem Baubeschluss muss für eine Umsetzung im Jahr 2022 noch eine Verpflichtungsermächtigung im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt werden, wenn 2021 noch ausgeschrieben werden soll. (Tiefbauamt)	PA
CDU 24	755100066003: Naherholungseinrichtungen Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2021 2022 2023 2024	+5.000 +5.000 +5.000 -15.000	Seniorenbänke 20 TEUR (2024) 2021-2024 je 5 TEUR	Der Antrag auf Änderung der Veranschlagung der Mittel wird befürwortet. (Tiefbauamt)	PA
CDU 25	755200037001: Herst. ökol.Durchgängi. Wehr Clausenmühl 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	-- Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Renaturierung Wehr an der Clausenmühle Verlängerung Glemsradweg mit einplanen	Es wird planerisch geprüft, inwieweit eine Verlängerung des Radweges möglich ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität) Soweit dies planerisch möglich ist: Kostenansatz für die Planung 65 TEUR und Baukosten 120 TEUR für das ökologisch durchgängige Wehr. (Tiefbauamt)	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 26	755300016003: Waldfriedhof Leonberg Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2021	+3.000	Mobile Lautsprecheranlage Waldfriedhof 3 TEUR Vorziehen als Lautsprecherboxen außen an den Gebäuden	Von Seiten des Gebäudemanagements wurde die festinstallierte Lautsprecheranlage im Außenbereich Ende 2020 /Anfang 2021 erweitert. (Gebäudemanagement) Die im Haushalt veranschlagten 3 TEUR sind für eine mobile Lautsprecheranlage, um nicht nur den derzeitigen Corona bedingten Anforderungen nach Trauerfeiern direkt am Grab oder allgemein im Freien nachkommen zu können, sondern insgesamt den Angehörigen auf allen Friedhöfen eine angemessene Möglichkeit einer zeitgemäßen Trauerfeier (z.B. einspielbare Musik) zu ermöglichen. (Tiefbauamt)	PA
CDU 27	75540* neuer Investitionsauftrag Sonderprogramm 500 Bäume für Leonberg Zuwendungen	2021	--	500 Baumpflanzungen Prüfen, ob hier Gewährung von Zuwendungen möglich wäre (Verw.vorschrift vom 13.7.2020; AZ 52-8678.01)	Der Antrag wurde bereits im Juli 2020 gestellt, die Ablehnung erfolgte mit Schreiben vom 15.01.2021. Es wird ein erneuter Versuch über das Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gestartet. (Tiefbauamt)	PA
CDU 28	Produktgruppe 1120 EDV und Organisation	2021	--	LoRaWAN-Netze Weiter ausbauen. Informationen über aktuellen Stand erbeten	LoRaWAN wird derzeit, vom Gebäudemanagement (Herrn Berner) für seine spezifischen Zwecke eingesetzt und betreut. Das Netz wurde von den Stadtwerken Sindelfingen aufgebaut. Ein weiterer Ausbau kann mit dem aktuellen Personal nicht geleistet werden. (Hauptamt)	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
CDU 29	Produktgruppen - 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung - 5210 Bauordnung	2021	--	Gestaltungsbeirat als Instrument der Baukulturförderung installieren? Informationen pro/contra an den GR https://www.akbw.de/service/fuer-staedte-und-kommunen/gestaltungsbeirat.html	Das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt kann im Verfahren keinen Einfluss auf die Gestaltung der Gebäude nehmen, mangels Rechtsgrundlage. Durch die vor einem Jahr eingerichtete Task Force werden städtebaulich und wirtschaftlich bedeutende Bauvorhaben bereits im Vorfeld intensiv betreut, unter Einbeziehung anderer Ämter und Behörden. Dabei geht es in erster Linie um rechtliche und technische Fragen. Gestalterische Aspekte fallen eher in die Aufgaben des Planungsamtes. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt) Das Instrument des Gestaltungsbeirates gestaltet sich in der Praxis schwierig. Es kann sinnvoll vorwiegend bei städteigenen Flächenentwicklungen oder städteigenen Bauvorhaben eingesetzt werden. Von den meisten Planungen erhält die Stadt jedoch erst Kenntnis, wenn der Bauantrag bereits vorliegt. Für gestalterische Vorgaben fehlen dann meist die rechtlichen Grundlagen. Sinnvoll kann gestalterisch im Rahmen von Beratungsleistungen durch das ServiceBüroBauen und bei notwendigen Befreiungen eingewirkt werden. Bei großen Gebietsentwicklungen im Rahmen von Investorenauswahlverfahren findet durch die Besetzung der Preisgerichte bereits eine fachliche Beurteilung statt. (Stadtplanungsamt)	PA
CDU 30	Produktgruppe 5460 Parkierungseinrichtungen	2021	--	noch offen aus 2020: Anwohnerparken Für Gesamtstadt aufgreifen.	Siehe auch Antrag SPD 07 Aktuell wird eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung zur Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts erstellt. Sobald die Informationen inhaltlich aufbereitet sind, wird im Gremium berichtet. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 31	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	noch offen aus 2020: Stellplatzsatzung Stellplatzschlüssel pro Wohnung definieren; Satzungen anderer Kommunen heranziehen	Die pauschale Festsetzung eines Stellplatzschlüssels gestaltet sich schwierig. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, muss dieser Schlüssel an die individuellen örtlichen Verhältnisse angepasst werden. Abweichungen von der Satzung sind dann im Einzelfall nicht mehr möglich, ohne die Rechtssicherheit der gesamten Satzung zu gefährden. Eine sachgerechtere Beurteilung ist im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich. Im Rahmen der Aufstellung eines Maßnahmen- und Prioritätenplans zum Verkehrsentwicklungsplan sollte die Notwendigkeit von Stellplatzsatzungen für einzelne problematische Bereiche als ein Teil der Steuerung der Mobilitätsentwicklung herausgearbeitet werden. (Stadtplanungsamt)	PA
CDU 32	Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen	2021	--	noch offen aus 2020: Vortrag zum Thema Energiespar-Contracting Vor-/Nachteile? Einsparpotential? geplanter Vortrag hierzu im Herbst 2020 steht noch aus! Ggfs. als Videokonferenz	Der Vortrag wurde in 2020 mit KEA abgestimmt und beauftragt. Eine Terminvereinbarung ist aufgrund der aktuellen Coronasituation nicht zustande gekommen. Das Gebäudemanagement organisiert nach vorheriger Terminabstimmung den Vortrag als Präsenzvortrag oder über eine Videokonferenz. (Gebäudemanagement)	PA
CDU 33	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	2021	--	noch offen aus 2020: Saunabetrieb auch im Sommer (außer Revision)	Sofern die Bäder wieder ohne Auflagen (Besucherbeschränkungen usw.) öffnen dürfen, wird die Sauna auch im Sommer bis auf die Sommerferien wieder geöffnet. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA
CDU 34	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	noch offen aus 2019: Optimierung Verkehrsströme Ortsmitte Höfingen Thema sollte 2020 angepackt werden; Mittel aktuell in Höhe von 215 TEUR eingestellt. Umsetzung wann ?	Siehe auch Antrag ORH 01 Das Thema Optimierung der Verkehrsströme kann erst angegangen werden, wenn die Regionale Mobilitätsplattform in Betrieb gegangen ist (IV. Quartal 2021). Dann können die Auswirkungen einer Zuflussdosierung des Verkehrs bewertet werden. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	ORH PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 35	--	2021	--	noch offen aus 2019: Unser Antrag zum Thema Gesundheitscampus am KH Leonberg Aktueller Stand?	Derzeit legt der Landkreis den Fokus auf die Umsetzung der Beschlüsse zur Sanierungs- und Zielplanung (Zentrale Notaufnahme, OP-Bereich, Radiologie, Ambulanzen, Umbau Cafeteria) sowie auf den Neubau der Klinik für Psychiatrie ZfP. Weitere Abstimmungen zwischen dem Landratsamt Böblingen und der Stadt Leonberg erfolgen im ersten Halbjahr 2021. (Referat des Oberbürgermeisters, Stabsstelle Wirtschaftsförderung)	VA
SPD 01	Produktgruppe 1110 Steuerung	2021	--	Erneut: Grundsatzdiskussion (im Rahmen einer oder mehrerer Klausursitzungen) zur weiteren Entwicklung von Leonberg und seinen Teilorten (Bevölkerung, Verkehr, Infrastruktur, Gewerbe) im Vorfeld der Erstellung eines aktuellen Flächennutzungsplanes, sobald die Corona bedingten Rahmenbedingungen Präsenzveranstaltungen zulassen – idealerweise noch im 1. Halbjahr 2021.	Siehe auch Antrag CDU 14 Am 07.03.2020 war bereits eine Klausurtagung zur Stadtentwicklung geplant und vorbereitet, musste jedoch auf Grund der Coronavirus-Pandemie kurz vor Beginn der Veranstaltung leider abgesagt werden. Eine Klausurtagung zur weiteren Entwicklung von Leonberg mit seinen Teilorten wird von der Verwaltung weiterhin unterstützt. (Referat des Oberbürgermeisters)	PA
SPD 02	Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung/ Wohnungsversorgung	2021	--	Zum wiederholten Male: Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe von Wohnraum (sowohl bei Mietwohnungen, wie auch beim Erwerb von Wohneigentum oder der Vergabe von Grundstücken) an (junge) Leonberger Familien. Die Verwaltung muss sicherstellen und prüfen, ob der jeweilige Investor diese Kriterien dann auch einhält. Ein Grundsatzpapier zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Verwaltung und Gemeinderat, was unter „Bezahlbarem Wohnraum“ zu verstehen ist, wurde bereits für das 1. Quartal 2020 angekündigt und liegt noch immer nicht vor.	Die Vergabe von Wohnraum erfolgt über die Wohngeldbehörde des Amtes für Jugend, Familie und Schule nach sozialer Dringlichkeit der dort geführten Wohnungssuchenden. (Gebäudemanagement) Die Grundsätze zum bezahlbaren Wohnraum wurde in verschiedenen Sitzungsvorlagen (DS 2016/G1, SV 2020/209, u.a.) herausgearbeitet. Die bereits bestehenden Ansätze und die offenen Fragen werden in einer Sitzungsvorlage zusammengeführt. (Stadtplanungsamt)	SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 03	754300017001 Stuttgarter Straße Querungshilfe 78720000 Tiefbaumaßnahmen	2021	--	Erneut: Errichtung von Zebrastreifen bei allen Mittelinseln (Querungshilfen) und Kreisverkehren, sowie an besonders neuralgischen Stellen (z.B. Stuttgarter Str.) in der Stadt. Förderanträge sind schnellstmöglich zu stellen. Wir erwarten nicht nur die planerische Prüfung, sondern auch erste praktische Umsetzungen in 2021.	Siehe auch Anträge Grüne 03 Nr. 1 und FDP 07 Derzeit werden Planungen für die Einrichtung von Que- rungsmöglichkeiten in der Stuttgarter Straße erarbeitet. Die konkreten Ergebnisse werden in den jeweiligen Gremien vorgestellt. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 04	754100707001 Regionale Mobilitätsplattform RMP 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Erneut: schnellstmögliche Umsetzung der Installierung von (testweisen) Durchlassregulierungen (Pfortnerampeln), beispielsweise zwischen Höfingen und Ditzingen und/oder auf Höhe „Hasenbrünnele“ in Abstimmung mit dem federführenden Verband Region Stuttgart.	Siehe auch Antrag FDP 10 Der avisierte Kostenrahmen 755 TEUR ist unverändert geblieben; geplante Eigenmittel weiterhin: 312 TEUR Summe Zuwendungen weiterhin: 444,5 TEUR. Das Projekt wird seit personeller Verstärkung in 11/2020 schnellstmöglich vorangetrieben, derzeit geplanter Start Probetrieb 09/2021. Der Verband der Region Stuttgart plant vor dem Probetrieb Vorstellung im Gremium. Durchlassregulierungen: +Ortseinfahrten Höfingen +Ortseinfahrt Gebersheim West +Feuerbacher Straße +Neue Ramtelstraße Fahrtrichtung Nord+Süd +Berliner Straße Süd +Brenner Straße Süd Detailabstimmungen mit dem Verband Region Stuttgart und mit den vom Verband beauftragten Planungsbüros zu den Steuerungsstrategien werden bis Ende Februar 2021 abgeschlossen. Die Beauftragung Ingenieurbüro für verkehrstechnische Planung der Ampelanlagen steht unmittelbar bevor, Ziel: Februar 2021. Tiefbauamt, Ordnungsamt, Signalbauhersteller und Busunternehmer sind im Detail einbezogen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 05	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen	2021	--	Erneut: auf breiten Gehwegen sollen getrennte Spuren für Fußgänger und Radfahrer angelegt werden. Dies gilt für die Neukonzeption der Verbindung zwischen Volksbank und Leo 2000, aber auch für bereits bestehende geeignete Wege müssen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.	Auf Gehwegen kann der Radverkehr und der Fußverkehr nur im Rahmen der geltenden Vorgaben (StVO, ERA 2010) getrennt geführt werden. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, wurde dies schon umgesetzt. Im Zuge der Neukonzeption zwischen Volksbank und Leo 2000 ist geplant, den Radverkehr auf der Fahrbahn (Schutzstreifen, bzw. Radfahrstreifen) zu führen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 06	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen	2021	--	Erneut: der (sogenannte) Radweg von Eltingen Richtung Glemseck/Mahdental muss dringend saniert werden. Dies ist eine bedeutende Verbindung nach Stuttgart, sowohl für den Berufsverkehr wie auch im Freizeitbereich. Das RP hat zugesagt, dass eine umfassende Sanierung erfolgt, sobald Klarheit bezüglich der Planungen des ADAC besteht. Dies ist längst der Fall, die Realisierung der Zusage ist dringend und nachdrücklich einzufordern.	Siehe auch Antrag Grüne 03 Nr. 2 Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mitgeteilt, dass zunächst die konkrete Ausführungsplanung des ADAC abgewartet wird, bevor in diesem Bereich mit einer umfassenden Deckensanierung begonnen wird. Im Rahmen dieser Maßnahme würde dann auch die Ertüchtigung des Radweges geprüft. Die Stabsstelle wird Kontakt mit dem Planungsbüro aufnehmen, um den aktuellen Sachstand zu erfragen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 07	Produktgruppe 5460 Parkierungseinrichtungen	2021	--	Wiederholt: Erstellung eines flächendeckenden Konzeptes zum (Anwohner-) Parken (bereits seit 12/2019 „in Arbeit“, für 2020 „zugesagt“).	Siehe auch Antrag CDU 30 Aktuell wird eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung zur Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erstellt. Sobald die Informationen inhaltlich aufbereitet sind, wird im Gremium berichtet. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 08	Produktgruppe 5460 Parkierungseinrichtungen	2021	--	Erneut: Einstellung einer Planungsrate für die Neukonzeption der Parkflächen Leobad/ Sportvereinszentrum mit dem Ziel zusätzlichen Parkraum zu schaffen.	In Abstimmung mit dem Tiefbauamt und Stadtplanungsamt wird geprüft, ob mit der Fertigstellung des neuen Sportvereinszentrums eine Optimierung der Parkraumsituation möglich ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 09	754100567001 Aufwertung Platz an der Bruckenbachstraße 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024	+50.000 +315.000 0 -485.000	Aufwertung des Platzes gegenüber der ehemaligen TSV-Halle an der Bruckenbachstraße („Gänsewiese“). Umsetzung eines 1. Teilabschnittes der Planung. Vgl. auch Hinweise der Verwaltung.	Die Gesamtkosten liegen bei 850 TEUR. Für die Maßnahme sind folgende Mittel zu veranschlagen: 2021 50 TEUR Planungsrate 2022 315 TEUR 2023 0 2024 485 TEUR (Tiefbauamt)	PA
SPD 10	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhalt Straßen inkl. Deckenerneuerung	2021	--	Weiterhin unerledigter Auftrag: Der Straßenbelag der Bismarckstraße ist durch vielmalige Flickschusterei in sehr schlechtem Zustand, was auch erhöhte Lärmwerte verursacht. Die beteiligten Versorgungsunternehmen haben ihre Leitungen im Untergrund erneuert. Wir erwarten nun eine zeitnahe Erledigung des Antrages.	Die Maßnahme ist eingeplant und wird im Rahmen der Straßeninstandsetzung in 2021 umgesetzt, sobald der Haushalt 2021 genehmigt ist. (Tiefbauamt)	PA
SPD 11	736200067001 Jugendplatz	2021 2022 2023 2024 2025	+200.000 +200.000 -200.000 -200.000	Weiterentwicklung des Jugendplatzes im Stadtpark im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Haushaltes. Hier geht es auch um Vertrauen in die Verlässlichkeit des Gemeinderates.	Vgl. Vorlage 2020/269, 269-1 zur Genehmigung der Gesamtmaßnahme Jugendplatz Entsprechend der Entscheidung im Gemeinderat am 02.02.2021 wird das Gebäudemanagement die weiteren Projektschritte unverzüglich angehen. (Gebäudemanagement)	SKA
SPD 12	Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2021	--	Wiederholt: Überarbeitung der baulichen Standards von 2012 für den Bau von KiTas. Eine Beschlussvorlage hierzu wurde im Oktober 2020 zurückgezogen und bisher nicht wieder vorgelegt.	Die baulichen Standards sind wie in der Vorlage vom Oktober 2020 definiert. Ein grundsätzlicher Leitfaden wird voraussichtlich auch in Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie und Schule, in 2021 vorgelegt werden. (Gebäudemanagement)	SKA
SPD 13	alle	2021	--	Wir fordern künftig bei allen Neubauvorhaben (und grundlegenden Sanierungsmaßnahmen) eine Kostendeckelung bereits bei der Vergabe der Planung und eine Überprüfung der Planung durch externes Controlling.	Eine Kostendeckelung wird in allen Projekten angestrebt, ist jedoch teilweise aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich. Ein externes Controlling ist möglich, wird jedoch weitere Kosten verursachen. (Gebäudemanagement)	SKA PA VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 14	Produktgruppe 5450 Straßenreinigung/ Winterdienst	2021	--	Zügige Umsetzung der bereits vor Monaten beschlossenen ersten Schritte (App, mehr Papierkörbe entlang der Glems, Erleichterungen für die Kehrmaschinen (Beschilderung), Verbesserungen bei Containerstandorten und anderen Hotspots, stadtweite Putzaktion) und konzeptionelle Weiterentwicklung.	<p>Im Rahmen des Projekts Stadtsauberkeit haben Gespräche zwischen Ordnungsamt und Tiefbauamt/ Baubetriebshof stattgefunden. Vereinbarungsgemäß wurden in den Stadtteilen und der Kernstadt Musterstraßen definiert. Dort werden in Kürze Haltverbote angeordnet. Die Containerstandorte werden vom Landratsamt betreut.</p> <p>(Ordnungsamt)</p> <p>Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie jedoch schwerer umsetzbar. Alle vergleichbaren Veranstaltungen wurden bislang abgesagt (z.B. Christbaumsammelaktion durch Vereine o.ä.).</p> <p>(Tiefbauamt)</p> <p>Der neue Mängelmelder „Leo-Oh!“ als App für iOS und Android und als Web-Angebot ist seit dem 03.02.2021 in Betrieb und wird über das Amtsblatt, die städtische Homepage, die sozialen Medien und die digitale Infosteile am Alten Rathaus beworben. Auch Flyer sind derzeit in Arbeit und werden an verschiedenen Orten im Stadtgebiet verteilt werden.</p> <p>(Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss				
SPD 15	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	2021	--	Zeitnahe Sanierung der Stadthalle (während der aktuellen Schließung) mit allen nötigen Maßnahmen, um einen funktionierenden Betrieb für mindestens 5 (-7) Jahre sicherzustellen.	<p>Siehe auch Antrag CDU 11</p> <p>Bereits im März wurde durch den neuen Stadthallen-Geschäftsführer Nils Strassburg die Sanierungsnotwendigkeit der Stadthalle untersucht. Es gab zu diesem Zeitpunkt keinerlei gesamtheitliches Sanierungskonzept.</p> <p>Daraus stellte sich die Frage, ob eine Sanierung unter diesen Umständen wirtschaftlich sinnvoll ist. In zwei Sitzungen mit dem V-Ausschuss wurden die notwendigen Sanierungen und die grundsätzlichen Defizite der Stadthalle eruiert. Darauf folgend wurde deutlich, dass durch eine Sanierung keine wirtschaftliche Ertüchtigung erzielt werden kann. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Projektgruppe „Stadthalle“ gegründet die u.a. von Nils Strassburg geleitet wird. Die dringlichsten Sanierungen (wie Toiletten, Leitungen...etc.) werden jetzt unter einem Aspekt der kurzfristigen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren neu bemessen und dann auch zeitnah durchgeführt. Es kann aber keine Garantie gegeben werden, dass nicht auch in naher Zukunft massiver Reparaturbedarf entstehen kann, da in den vergangenen 37 Jahren keine Generalsanierung stattgefunden hat</p> <p>(Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg)</p>	VA				
SPD 16	Neuer Investitionsauftrag 755100017010 Spielplatz Goethestraße 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2022	+10.500 +89.500 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Einstellen einer Planungsrate für den Spielplatz Goethestraße (von der Verwaltung bereits zugesagt) und Vermeidung einer temporären Schließung durch rechtzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen.	<p>Folgende Beträge sind für den Spielplatz Goethestraße noch zu veranschlagen:</p> <table> <tr> <td>2021</td> <td>10.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>89.500 EUR</td> </tr> </table> <p>(Tiefbauamt)</p>	2021	10.500 EUR	2022	89.500 EUR	SKA
2021	10.500 EUR									
2022	89.500 EUR									

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 17	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV	2021	--	Die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung muss aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu gehören auch Themen wie Digitalisierung, Projektarbeit, moderne Kommunikationsplattformen, ... Wir bitten die Verwaltungsspitze und die Führungskräfte bis zum 3. Quartal hierzu Ideen zu entwickeln. Eine Reduzierung der Personalkapazitäten ist hierbei aus unserer Sicht nicht das vorherrschende Ziel.	<p>Das Thema Aufbauorganisation wurde in der Vorlage 2020/189 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt und abgelehnt. Die Verwaltung bittet um Hinweise, in welche Richtung die Aufbauorganisation verändert werden soll.</p> <p>Ansonsten sind organisatorische Maßnahmen in kleinerem oder größerem Umfang eine Daueraufgabe innerhalb der Verwaltung (in jüngerer Zeit die Struktur des Ordnungsamtes, des Bauverwaltungs- und Bauordnungsamtes, des Amtes für Kultur und Sport sowie der Stabstelle für Öffentlichkeitsarbeit und E-Government).</p> <p>Zu Beginn der Coronakrise hat die luK bereits begonnen eine Kommunikationsplattform (Rainbow) einzuführen, welche inzwischen von den Beschäftigten vor allem im mobilen Arbeiten und für Konferenzen, aber auch zum Telefonieren im Homeoffice, genutzt wird. Die Erfahrungen des Projektes müssen nach der Coronakrise evaluiert werden.</p> <p>(Hauptamt)</p>	VA
SPD 18	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	2021	--	Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für zeitgemäße Fernüberwachungssysteme für alle relevanten städtischen Gebäude incl. intelligenter Thermostate.	<p>Für zwei Objekte (Breslauer Straße 44 und In der Au 10/1+2) ist der Einbau von intelligenten Heizkörperthermostaten beauftragt. Die Objekte sollen als Pilot zum Sammeln von Erfahrungen mit intelligenten Thermostaten in den Objekten dienen. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind keine zusätzlichen Mittel veranschlagt, sondern die Ausstattung der beiden Objekte wird über den allgemeinen Bauunterhalt abgedeckt. Bei positivem Ergebnis der beiden Pilotobjekte werden für den Haushaltsplanentwurf 2022 Mittel für die Umrüstung weiterer Gebäude angemeldet. Das Gebäudemanagement sieht vor, spätestens nach der Sommerpause 2021 die Ergebnisse in einem Konzept im Gemeinderat vorzustellen.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p>	SKA PA VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 19	--	2021	--	Überprüfung aller relevanten laufenden Verträge hinsichtlich Wartungsleistungen, abgeschlossenen Versicherungen und zur Telekommunikation. Über daraus resultierende Einsparpotenziale soll im 2. Quartal 2021 berichtet werden.	<p>Der Antrag wird umgesetzt. (Gebäudemanagement)</p> <p>Die Versicherungsverträge wurden in Vorbereitung der Haushaltsklausur überprüft. Hier haben sich keine wesentlichen Einsparpotenziale ergeben. Es sei denn, man möchte in bestimmten Bereichen in die Eigenversicherung gehen.</p> <p>Eine Überprüfung der Telekommunikationsverträge lässt sich, wegen laufender Projekte (Exchange-Migration und Digitalisierung der Schulen) bis zum 2. Quartal nicht umsetzen.</p> <p>Die Abteilung IuK wird zukünftig ein Konzept zur Optimierung der Telekommunikationsanlage erarbeiten. Die Optimierung der Telekommunikationsanlage bietet auf lange Sicht Einsparpotential. Hierzu sind Mittel im Haushaltsplanentwurf 2021 bereits eingeplant. (Hauptamt)</p>	PA VA
SPD 20	--	2021	--	Vorlage eines Statusberichts, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen aus den kommunalpolitischen Erklärungen hervorgeht, mit aussagekräftigen (!) Erläuterungen dieses Jahr ausnahmsweise erst zur Sitzungsrunde im September.	<p>Bereits im Jahr 2020 wurde ein aktueller Statusbericht vorgelegt. Die Verwaltung hält ihre Zusage weiterhin ein und betrachtet die Vorlage eines Zwischenberichts als Daueraufgabe. Auf Grund der um drei Monate verschobenen Einbringung ist es sinnvoll, den Statusbericht, wie vorgeschlagen, erst im September 2021 vorzulegen. (Referat des Oberbürgermeisters)</p>	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 01	Produktgruppe 1111 Organisation, Dokumentation kommunaler Willensbildung	2021	--	Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Nutzung von Online-Plattformen	<p>Inhaltlich müssen Beteiligungsverfahren von den jeweils zuständigen Fachämtern initiiert und begleitet werden. Abhängig von Thema und Zielsetzung sind verschiedene Beteiligungsformate wie Online-Umfragen oder Themen-Karten realisierbar.</p> <p>Die Kosten für eine ausgereifte Beteiligungsplattform mit entsprechender Funktionalität von einem professionellen und zuverlässigen Dienstleister würden sich auf etwa 5 TEUR Anschaffung und 3 TEUR für die jährliche Pflege und Wartung des Systems belaufen.</p> <p>Je Beteiligungsverfahren, abhängig vom gewählten Format, fallen jeweils einmalige Kosten zwischen 2 TEUR und 10 TEUR an.</p> <p>(Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)</p>	VA
FDP 02	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Durchführung einer Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes	<p>Siehe Anträge CDU 05 und FW 05</p> <p>Die Erstellung eines Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes ist Teil der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	PA
FDP 03	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Fortschreibung Flächennutzungsplan	<p>Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll in diesem Jahr bei erfolgreicher Stellenwiederbesetzung begonnen werden.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	PA
FDP 04	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Gebiet Pferchäcker in Höfingen als Wohngebiet entwickeln	<p>Die Entwicklung des Gebietes Pferchäcker ist in Abhängigkeit von der gewerblichen Entwicklung Pfad IV zu sehen.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	ORH PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 05	754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Projekt 1000 Zebrastreifen umsetzen, Fördermittel des Landes vollumfänglich einsetzen	Die Vorstellung der Auswertung/ Empfehlung zum Einrichten von Querungsstellen (FGÜ, Mittelinseln) ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen. Danach erfolgt die Priorisierung einzelner Maßnahmen für die Umsetzung. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 06	754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Fußgängerüberwege an Kreisverkehren anlegen	Derzeit wird planerisch geprüft, an welchen Kreisverkehren Fußgängerüberwege angelegt werden können. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 07	754300017001: Stuttgarter Straße Querungshilfe 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	--	Fußgängerquerungshilfen in der Stuttgarter Straße einrichten	Siehe auch Anträge Grüne 03 Nr. 1, SPD 03 Derzeit werden Planungen für die Einrichtung von Querungsmöglichkeiten in der Stuttgarter Straße erarbeitet. Die konkreten Ergebnisse werden in den jeweiligen Gremien vorgestellt. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 08	754100167005 Radschnellweg 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	--	Radschnellverbindung Leonberg-Silberberg zusammen mit dem Landratsamt planen	Nach Rücksprache mit dem Landkreis konnte das Thema wegen fehlender Personalkapazitäten bisher nicht weiterverfolgt werden. Es ist beabsichtigt, in 2021 die Planungen wieder aufzugreifen und zu vertiefen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 09	7541* neuer Investitionsauftrag Ausbau Radwegenetz Zuwendung	2021	--	Fördermittel zur Fahrradinfrastruktur akquirieren	Es wird geprüft, welche Fördermöglichkeiten für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur zur Verfügung stehen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 10	754100707001 Regionale Mobilitätsplattform RMP 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Regionale Mobilitätsplattform voranbringen	<p>Siehe auch Antrag SPD 04</p> <p>Der avisierte Kostenrahmen 755 TEUR ist unverändert geblieben; geplante Eigenmittel weiterhin: 312 TEUR Summe Zuwendungen weiterhin: 444,5 TEUR. Das Projekt wird seit personeller Verstärkung in 11/2020 schnellstmöglich vorangetrieben, derzeit geplanter Start Probetrieb 09/2021. Der Verband der Region Stuttgart plant vor dem Probetrieb Vorstellung im Gremium.</p> <p>Durchlassregulierungen: +Ortseinfahrten Höfingen +Ortseinfahrt Gebersheim West +Feuerbacher Straße +Neue Ramtelstraße Fahrtrichtung Nord+Süd +Berliner Str. Süd +Brenner Str. Süd</p> <p>Detailabstimmungen mit dem Verband Region Stuttgart und mit den vom Verband beauftragten Planungsbüros zu den Steuerungsstrategien werden bis Ende Februar 2021 abgeschlossen.</p> <p>Die Beauftragung Ingenieurbüro für verkehrstechnische Planung der Ampelanlagen steht unmittelbar bevor, Ziel: Februar 2021.</p> <p>Tiefbauamt, Ordnungsamt, Signalbauhersteller und Busunternehmer sind im Detail einbezogen.</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 11	Produktgruppen - 1120 Organisation und EDV - 1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	2021	--	Digitalisierung der Verwaltung, E-Government ausbauen	<p>Die Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere der Prozesse, ist eine Zukunftsaufgabe. Ziel muss sein, Daten medienbruchfrei in das jeweilige Fachverfahren zu bringen. Entsprechende Prozesse sind vom Land begonnen (Service BW) und vereinzelt auch schon innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt. Um die digitale Prozesse zu beschleunigen ist zusätzliches Personal im Bereich E-Government erforderlich.</p> <p>(Hauptamt)</p> <p>Neben den Verwaltungsleistungen, die das OZG umfasst, gibt es in Leonberg auch weiteres Digitalisierungspotenzial. Viele Fachämter und -abteilungen arbeiten bereits heute daran, noch digitaler zu werden. Dabei entstehen unterschiedliche Lösungen, teils durch Umsetzung mit dem E-Government in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government, teils durch Verwendung von Online-Komponenten der Fachverfahren oder durch Nutzung von über die Kommunalen Rechenzentren bereitgestellte Dienste. Vermehrt kommen auch Online-Prozesse des Landesportals zum Einsatz. In den kommenden Jahren sollten die Angebote nach Möglichkeit einheitlicher, mit wesentlich weniger Medienbrüchen und unter dem gemeinsamen Dach eines kommunalen Serviceportals angeboten werden. Für dieses Ziel bräuchte es eine zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich E-Government.</p> <p>(Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)</p>	VA
FDP 12	Produktgruppen - 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2021	--	Patenschaften für Pflanzen, Grünbeete und Parkbänke	<p>Diesbezügliche Patenschaften gab es in der Vergangenheit bereits, leider waren diese Patenschaften nicht sehr nachhaltig. Nachdem festgestellt wurde, welcher Aufwand sich dahinter verbirgt und das Unkraut überhandnahm, wurden die Flächen mit zeitlichem Abstand von den Paten zurückgegeben und der Mehraufwand zur erneuten Herstellung verblieb bei der Stadt. Die Bereitschaft für derartige Patenschaften in der Bevölkerung ist stark rückläufig.</p> <p>(Tiefbauamt)</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 13	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Projekteinreichung IBA2027	Die Projekteinreichung ist nach einem Grundsatzbeschluss zum Umbau der Eltinger Straße/ Römerstraße/ Entwicklung Postareal möglich. (Stadtplanungsamt)	PA
FDP 14	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Erarbeitung eines städtischen Logistikkonzeptes	Das Angebot eines Lastenrad-Lieferdienstes unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten der "Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW" ist Bestandteil der momentan zusammengetragenen Konzeptideen zur Stärkung der Wochenmärkte. Ein solches Angebot wäre nach Bedarfsermittlung des lokalen Handels und der Gastronomie ausbaubar. Die Maßnahme wird als Pilotprojekt im Vorgriff auf ein umfassendes Logistikkonzept für die Gesamtstadt vorgeschlagen. Die Bearbeitung eines umfassenden Logistikkonzeptes sollte Bestandteil eines Maßnahmen- und Prioritätenplanes im Rahmen der Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für die Gesamtstadt sein. (Stabsstellen Citymanagement, Innovative und intermodale Mobilität und Wirtschaftsförderung, Stadtplanungsamt)	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 15	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	2021	--	Beantragung eines behindertengerechten Ausbaus der Bahnhöfe Leonberg, Höfingen und Rutesheim	<p>Die DB AG plant am Bahnhof Leonberg eine Erhöhung der Bahnsteige. In diesem Zuge werden beide Bahnsteige auf 96 cm über SO auf einer Baulänge von 210 m erhöht. Derzeit besitzen die Bahnsteige eine Höhe von 50,76cm. Der Baubeginn ist für Ende 2025 vorgesehen und die Nutzungsaufnahme soll Ende 2026 erfolgen. Die Termine sind alle vorbehaltlich der durchgängigen Finanzierung der Maßnahme.</p> <p>Insbesondere im Bereich des Bahnsteigs 1 und des Busbahnhofes Leonberg muss im Rahmen der weiteren Planung die Ausführung der Erhöhung und der dadurch entstehenden Höhendifferenz zwischen der DB S&S und den Stadtwerken abgestimmt werden. Im Rahmen der Vorplanung werden die SWL wegen gleichzeitigem Umbau des ZOB mit eingebunden.</p> <p>(Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)</p>	ORH VA
FDP 16	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	2021	--	Einsatz für eine Anbindung der Bahnstrecke Leonberg-Stuttgart an den neuen Tiefbahnhof Stuttgart	<p>Ein Metropolexpress zwischen Stuttgart und Calw mit Halt in Leonberg würde das Mobilitätsangebot der gesamten Region deutlich verbessern – insbesondere den Schienenverkehr. Die Stadt Leonberg wird Kontakt zum Land und zum Verband Region Stuttgart aufnehmen.</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 17	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/ Betrieb allgemeinbildender Schulen	2021	--	Bereitstellung von Personal für den IT-Support an Schulen	<p>Siehe auch Antrag S:ALZ 12</p> <p>Für die Schulen sind mittlerweile drei Stellen im Stellenplan vorgesehen. Die dritte Stelle wurde schon zum zweiten Mal ausgeschrieben und wird hoffentlich noch dieses Quartal besetzt. Wir erwarten, dass dann ein guter Support gewährleistet werden kann.</p> <p>Allerdings kann der weitere Ausbau der Schuldigitalisierung (weitere Lehrerrechner) zusätzlichen Personalbedarf bedingen. Die Verwaltung geht davon aus, dass mindestens zwei zusätzliche Personalstellen für den Support – der neuen technischen Geräte (z.B. 200 Geräte für den Schulunterricht, kommende 400 Geräte Lehrer) sowie weitere Geräte im Rahmen der Medienentwicklungspläne geschaffen werden sollten.</p> <p>Hierzu müssen auch die räumlichen Kapazitäten für die Arbeitsplätze geschaffen werden.</p> <p>(Hauptamt)</p>	SKA
FDP 18	721100157201 GS Höfingen Energetische Sanierung 78710000 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025	+100.000 +230.000 0 0 -330.000	Sanierung der Höfinger Schule	<p>Siehe auch Anträge CDU 13 und ORH 02,03</p> <p>Die Gelder für die Dachsanierung (330 TEUR) müssen auf 2021 und 2022 neu veranschlagt werden. Die für 2021 vorgeschlagenen Mittel über 100 TEUR werden für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts ggf. mit externen Ingenieure vorgeschlagen.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p>	ORH SKA
FDP 19	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Standortsuche für einen Wertstoffhof	<p>Bei der Standortsuche für einen Wertstoffhof sind bisher keine geeigneten Flächenpotentiale ersichtlich.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
S:ALZ 01	755100057001 Stadtpark Erweiterung Skateranlage 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Jugendplatz: Skateranlage. Zur Skateranlage muss umgehend geklärt werden in welcher Form und ob sie überhaupt im Stadtpark verwirklicht werden kann. Parallel muss nach einem Alternativstandort gesucht werden. Ein Schieben des Projekts ins Jahr 2025 oder später ist nicht akzeptabel.	Zur Skateranlage soll demnächst ein Workshop mit den Jugendlichen, dem Büro Luz und dem Gebäudemanagement stattfinden, analog zum Vorgehen beim Jugendplatz. Dabei sollen die Möglichkeiten zur Umsetzung einer neuen Skateranlage erarbeitet werden. (Gebäudemanagement)	SKA PA
S:ALZ 02	755100067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	--	Jugend: Pumptrack. Kürzlich wurde die Aufwertung der Autobahn-Trasse beschlossen. Am Fuß des Plangebietes war ein Pumptrack skizziert, der aber ausdrücklich nicht zur Planung gehört. Wir fragen: was soll das? Ein Pumptrack kann auch ohne Einbringung von Fremdstoffen oder gar Beton in die Erde modelliert werden. Diese Bahn widerspricht also nicht den hier geltenden Naturschutzvorgaben. Da die Finanzierung einer einfachen Strecke auch ohne städtischen Beitrag gesetzt ist, bitten wir um sofortige Umsetzung in Abstimmung mit dem Jugendausschuss.	Für eine klassische Pumptrackanlage ist ein fester Untergrund (Asphalt, Beton) erforderlich. Dieser ist innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes nicht zulässig. Bei einer Anlage mit natürlichen Bodenuntergrund handelt es sich um eine Mountainbikestrecke. Die landschaftsschutzverträgliche Unterbringung wird derzeit innerhalb der Alten Autobahntrasse geprüft. (Stadtplanungsamt)	SKA PA
S:ALZ 03	Investitionsaufträge des Bildungscampus Ezach: 721100127003 Sophie-Scholl Grundschule Mensa 736501007003 Kita Süd Neubau 736501007004 ÖZE Sanierung/Umbau 736501007005 Interimskita Süd Erschließungsmaßnahmen 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Die Entwicklungszeit des Kindercampus Ezach soll optimiert werden. Eine Dauerbaustelle über 5 Jahre bis schliesslich auch die Wohnbebauung steht und vielleicht darüber hinaus noch das ÖZE umgenutzt wird ist kaum zumutbar. Mit großer Sorge betrachten wir die Verschiebung jenseits des Jahres 2025. Nicht nur der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ist bis dahin in Kraft, der Anteil an Doppelverdienern mit daraus faktisch bestehendem Bedarf bereits jetzt verlangt entschlossenes Handeln sofort.	Sophie-Scholl-Schule: Siehe auch Antrag CDU 12 Die Mensa an der Sophie-Scholl-Schule kann baulich nicht vorgezogen werden, weil sie in das Gesamtkonzept Bildungscampus Ezach eingebunden ist (Vorlage 2019/164). Die Planung der Mensa läuft daher zusammen mit der Planung des Bildungscampus Ezach und ist für 2021+2022 vorgesehen. Die für 2023 und 2024 veranschlagten Mittel beinhalten bereits die Umsetzung der Baumaßnahme. (Gebäudemanagement)	SKA
S:ALZ 04	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen	2021	--	Schulcampus Mitte: Entwicklung zu einer flexibleren Einheit. Das alte Arbeitsamt soll als Keimzelle der Planung dienen. Hier könnten	Siehe auch Anträge FW 03 und CDU 04	SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 04				Räume für alle Schulen geschaffen werden, etwa für Projektarbeit oder Aufenthaltsräume, dazu flexible Klassenräume die je nach aktueller Füllung den einzelnen Schulen überlassen werden. Da die Schülerzahlen steigen und Ganztagesbetrieb in Zukunft zur Regel werden wird, müssen jetzt erste Überlegungen als Planungsgrundlage erarbeitet werden.	<p>Im 2. Halbjahr 2021 soll ein Schulentwicklungsprozess initiiert werden, in den u. a. die Raumkapazitäten im Hinblick auf die vorgesehene gesetzliche Regelung zum Ganztagsbetrieb an Grundschulen untersucht werden sollen und Ausbaumöglichkeiten im Bereich der Sekundarstufe I und II aufgezeigt werden.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p> <p>Gemäß erstellter Schulbedarfsplanung sollte im Anschluss die Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten in den jeweiligen Schulen geprüft werden, so dass im Anschluss die Nutzungsmöglichkeiten im Arbeitsamt geprüft werden können.</p> <p>Eine weitergehende Nutzung erfordert einen Bauantrag auf Nutzungsänderung und dafür notwendige Konzepte für z.B. Brandschutz und Fluchtwege. Weiter sind diverse bauliche Maßnahmen wie z.B. Schließanlage, Erneuerung Zugangstüren für einen zweiten Fluchtweg, Erneuerung der Verkabelung, etc. notwendig.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p> <p>Das Gebäude wurde durch die Stadt erworben. Bei Erstellung eines Nutzungskonzeptes durch Das Amt für Jugend, Familie und Schule erfolgt die planungsrechtliche Umsetzung durch das Planungsamt.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	SKA
S:ALZ 05	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/ Betrieb allgemeinbildende Schulen	2021	--	Schulen ernst nehmen: nicht erst seit der mittlerweile legendären „Schulhaus-Kaffeefahrt“ ist den Schulleitungen offensichtlich, dass verbindlich erscheinende Zeitpläne sehr flexibel ausgelegt werden. Wir müssen endlich zu einer verlässlichen Planung finden. Das ist nicht durch eine Rundreise mit Kaffeklatsch erledigt, sondern bedarf sauberer Expertise. Eben durch Experten. Grundlage muss also die Abwägung zwischen Notwendigkeit und Leistbarkeit sein. Es müssen klar definierte Starttermine für Planungen und Umsetzung genannt werden. Bauliche Verzögerungen	<p>Die Verwaltung nimmt die Schulen und die Belange der Schulen sehr ernst. Der Antrag wurde schon immer vollumfänglich verstanden. Die Verwaltung stimmt unterjährig mit jeder Schulleitung die Belange in den Schulen ab und versucht im Rahmen der Haushaltslage die Belange umzusetzen bzw. in den Haushalt einzubringen.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p>	SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 05				passieren, Startverzögerungen sind dagegen ein Signal „ungleicher Partnerschaft“ an die Schulen.		SKA
S:ALZ 06	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV 44294000 Rechts- und Beratungskosten	2021	+30.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Digitalisierung und Service. Die mit der Digitalisierung der Schulen beauftragten Teams müssen so aufgestockt werden, dass ein Ende der Rüstzeit zur Arbeitsfähigkeit abzusehen ist. Wenn die Systeme laufen, muss umgehend das Ticketsystem für Problemlagen abgeschafft und in ein modernes, effektives und natürlich echtzeitnahes Hilfesystem überführt werden. Dazu nötige Personalaufstockung ist umgehend aufzuzeigen.	Siehe auch Antrag FDP 17 und S:ALZ 12 Angesichtes der Vielzahl von Anträgen zum Support und des dazu eingesetzten Ticketsystems wird eine grundsätzliche Untersuchung der IuK samt Personalbemessung vorgeschlagen. Kosten ca. 30 TEUR. (Hauptamt)	SKA
S:ALZ 07	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	2021	--	Shuttlebus-Test wie schon zu oft beantragt. Herr Baubürgermeister Brenner hat in seiner Bewerbungsrede vollmundig Shuttlebusse, insbesondere autonome Systeme, in der Zusammenarbeit mit dem Bosch-Standort in Aussicht gestellt. Diese Behauptung bitten wir mit einem konkreten Zeitplan zu unterfüttern und den tatsächlichen Stand der konkreten Gespräche dazu aufzuzeigen. Sollte hier doch keine Planung vorliegen, fordern wir die Umsetzung des sowieso schon mehrfach interfraktionell beantragten und positiv beschiedenen Test-Projektes.	Siehe auch Antrag CDU 02 Erste Abstimmungsgespräche fanden bereits 2020 statt. Durch die Stellenvakanz in der Stabsstelle Mobilität konnte das Thema nicht weiter intensiviert werden. Sobald die Nachbesetzung der Stabsstellenleitung erfolgt ist, wird das Thema autonomer Busshuttle wieder aufgegriffen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
S:ALZ 08	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Planung eines Einbahnstraßenrings Bahnhofstraße - Römerstraße - Eltinger Straße. vgl. Antrag vom letzten Jahr. Wir sehen hier nach wie großes Potenzial den Verkehr zu verflüssigen und Stadt-raum-Qualität zu gewinnen.	Im Rahmen der Planung zur Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums in der Stadtmitte (Eltinger Straße, Römerstraße) wird der Antrag überprüft. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
S:ALZ 09	--	2021	--	Biergarten Stadtpark: Die Forderung wird wie im letzten Jahr aufrechterhalten. Wir bitten die Planung mit der Entwicklung der Stadthalle zu kombinieren.	Dem Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt liegt kein Verfahren vor, das im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden müsste. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt) Gaststättenrechtlich ist zu unterscheiden, ob Alkohol ausgeschenkt wird oder nicht. Falls nicht, benötigen die Betreiber lediglich eine gültige Reisegewerbekarte, bei	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 09					<p>Alkoholausschank ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis (Gestattung) notwendig. Hierfür fällt laut der städtischen Verwaltungsgebührensatzung (Nr. 15.6) eine Gebühr an. Unabhängig vom Alkoholausschank sind Toiletten vorzuhalten, da zum Verweilen eingeladen wird. Für die Vergabe der Fläche ist das Amt für Kultur und Sport zuständig.</p> <p>(Ordnungsamt)</p> <p>Die Planung eines Biergartens ist Gegenstand der Gesamtplanung zum Stadtpark. Dabei besteht eine unmittelbare Abhängigkeit zu weiteren Entscheidungen über einen Neubau oder eine Sanierung der Stadthalle.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	PA
S:ALZ 10	Produktgruppe 5490 Öffentliche Toilettenanlagen Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle	2021	--	Toilette Stadtpark: im Rahmen der Umplanung Stadthalle soll eine Außentoilette zum Stadtpark hin geplant werden, die leicht durch Ordnungsbehörden einsehbar ist.	<p>Die Stadthalle ist dem Eigenbetrieb zugeordnet. In Abstimmung mit dem Eigenbetrieb kann der Antrag aufgenommen werden und im Rahmen der Umplanung/ Neuplanung Stadthalle ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p> <p>Über die Planung einer Toilettenanlage kann im Rahmen der Gesamtplanung zum Stadtpark entschieden werden.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	PA VA
S:ALZ 11	Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung	2021	--	Einzelhandel / Altstadt. Nicht erst seit Corona liegt die Altstadt und mit ihr der Handel am Boden. Es müssen dringend Konzepte erarbeitet werden. Wir fordern die Einrichtung eines „Forum Altstadt“ das im alten Ratssaal tagt. Da ein gutes Klima der Keimzelle Altstadt auch in die ganze Stadt strahlt, sollen auch Vertreter anderer Gruppen, wie etwa Wir sind Eltingen und Leo-Center hinzugezogen werden. Nur mit regem Austausch gelingt es, den Handel in der Stadt aktiv zu beleben. Der Ratssaal ist dazu der ideale Ort: mit Ausblick auf das	<p>Siehe auch Antrag CDU 20</p> <p>Die Post-Corona-Planung 2021 sieht vor, im Zusammenspiel mit den Fachämtern und der Option auf Fördermöglichkeiten eine Altstadt-Konzeptionierung zur resilienten Innenstadtentwicklung mit Beteiligungsformaten durchzuführen. Hierbei werden selbstverständlich auch die Vertreter des bestehenden Arbeitskreises Stadtmarketing eng eingebunden.</p>	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 11				Objekt lässt sich intensiv und emotional, also belebend, argumentieren.	Im Rahmen dieser Altstadt-Konzeptionierung wird der Vorschlag gerne aufgegriffen, das historische Rathaus als Ort des Austausches zu nutzen. (Stabsstelle Citymanagement, Stabsstelle Wirtschaftsförderung)	VA
S:ALZ 12	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV 44294000 Rechts- und Beratungskosten	2021	+30.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Verwaltung als Dienstleister. Seit Jahren als Schlagwort mal von der Verwaltung selbst, mal vom Gemeinderat, mal in der Lokalpresse gepriesen ist hier noch nicht viel passiert. Als Negativbeispiel sehen wir das Ticketsystem der IuK. Wir leben in einer digitalisierten Welt. Gerade die IuK weiß das. Warum also ein formaler Vorgang mit Tickets oder einer nie besetzten „Hotline“, wenn digitale Probleme in Echtzeit auftreten. Hier muss ein schnelles Serviceteam geschaffen werden, das telefonisch, per Fernzugriff oder eben auch vor Ort dann hilft, wenn es das Problem verlangt: sofort. Nicht geleistete Dienstleistung findet sich aber auch andernorts: Bürgeranfragen werden gefühlt sehr oft nicht beantwortet. Anliegen die an das Ordnungsamt gerichtet sind, werden kaum beachtet.	Siehe auch Antrag FDP 17, S:ALZ 06 Angesichtes der Vielzahl von Anträgen zum Support und des dazu eingesetzten Ticketsystems wird eine grundsätzliche Untersuchung der IuK samt Personalbemessung vorgeschlagen. Kosten ca. 30 TEUR. (Hauptamt) Im Ordnungsamt arbeiten ca. 40 Personen in den Bereichen Bürger- und Ausländeramt, Bußgeldstelle, Gewerbe- und Marktamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Standesamt, Straßenverkehrsbehörde, Vollzugsdienst, Waffenrecht. Ca. 3.000 Personen besuchen das Alte Rathaus pro Monat, hauptsächlich um Anliegen im Bürgeramt zu erledigen. Dazu kommt eine Vielzahl von Anfragen telefonisch, per Mail, schriftlich, persönlich. Wenn im Einzelfall eine Anfrage unbeantwortet geblieben ist oder aus Sicht des Bürgers unzureichend beantwortet wurde, wird dies bedauert. (Ordnungsamt)	SKA
S:ALZ 13	Wirtschaftsplan Leo Energie	2021	--	Leo Energie entwickeln. Die Leo Energie funktioniert und leistet ihr Tagesgeschäft. Gerade hier könnten wir unsere Stadt zukunftsfähig aufstellen. Wasserstofftechnologien sind nicht mehr nur ein Trend und müssen auf Einsatzfähigkeit im Umfeld der Leo-Energie geprüft werden. Das ganze Themengebiet der Energiewende bietet viel Potenzial um auch finanziell daran teilzuhaben.	Siehe auch Antrag Linke 01 Die Leo Energie ist als Netzbetreibergesellschaft Strom und Gas mit Verpachtung an die Netze BW aufgestellt und verfügt über kein eigenes Personal. Die Übernahme neuer Themenbereiche ist stets unter dem Fokus der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsfähigkeit durch die Leo Energie zu sehen. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
S:ALZ 14	Alte Schuhfabrik: 752200027019 Maßnahmen Gebäude Eltinger Straße 11 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	+100.000	Sanierung der alten Schuhfabrik / Künstlerhaus. Das Gebäude ist nicht nur rege genutzt, sondern stellt auch den letzten verbliebenen Bau dieser Epoche dar und sollte nicht für wenige Wohnungen geopfert werden. Im Gegenteil fordern wir wiederholt die Bestandsaufnahme bedeuten-der städtischer Gebäude markanter Epochen und ein Erhaltungskonzept um die historische Entwicklung der Stadt zu dokumentieren.	Siehe auch Antrag Grüne 02 In 2020 wurden in der alten Schuhfabrik verschiedene notwendige Bestandsuntersuchungen und statische Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Projektgruppe gebildet, die über die weitere Nutzung des Gebäudes berät. Mit einer Planungsrate von 100 TEUR könnten notwendige Planungsleistungen für die Untersuchung von verschiedenen Szenarien (Sanierung, Teilabbruch, Abbruch) in die Wege geleitet werden. (Gebäudemanagement)	SKA
S:ALZ 15	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Postareal neu planen. Die aktuellen Entwicklungen am Postareal sind nicht akzeptabel. Das beginnt bei der offensichtlich bar jeder Ortskenntnis geplanten LKW-Zufahrt und endet nicht bei falsch berechneten Parkplätzen für den geplanten Supermarkt. Die Fortentwicklung seit dem Wettbewerb führt nicht in Richtung Verbesserung, sondern lediglich zur Gewinnoptimierung des Investors, mit nun völlig überdimensionierten Gebäuden. Hier gilt es die Bremse zu ziehen und Leonberg nicht auf Jahrzehnte unattraktiv zu zementieren. Wir ermutigen die Verwaltung nötige Schritte einzuleiten. 5 weitere scheinbar vergeudete Jahre sind zwar der Bürgerschaft schwer vermittelbar, aber für den Jahrhunderte währenden Stadtentwicklungsprozess leicht zu verschmerzen.	Die Gebietsentwicklung basiert auf den Ergebnissen des Investorenauswahlverfahrens und entsprechender Beschlüsse des Gemeinderates. Im Rahmen der für März 2021 geplanten Sitzungsvorlage ist eine grundsätzliche Entscheidung zum Fortgang der Entwicklung zum Postareal zu treffen. (Stadtplanungsamt)	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
S:ALZ 16	Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung/ Wohnungsversorgung	2021	--	Bezahlbaren Wohnraum schaffen. Bezahlbarer Wohnraum hat nichts mit der Ansiedlung vermeintlich seltsamer Menschen zu tun. Im Gegenteil handelt es sich um Wohnraum für Menschen, die die Stadt erst lebenswert machen. Wir starten besser in den Tag, wenn wir beim Bäcker ein freundliches Lächeln sehen und Friseure an der Ecke bereitwillig unsere Geschichten anhören. Dort beschäftigte Personen müssen Wohnraum in der Stadt finden. Wir beantragen die Einrichtung einer städtischen Wohnbaugesellschaft die sich dieses Problems konsequent annimmt. Dazu könnten auch Nachbarkommunen einbezogen werden. Der neue Flächennutzungsplan soll dieses Problem als zentrale Fragestellung behandeln.	Die Ermittlung von Bedarfen an Wohnbauflächen wird ein zentrales Thema der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sein. (Stadtplanungsamt)	SKA
S:ALZ 17	Produktgruppe 2521 Archiv	2021	--	Erweiterung Archiv. Das Stadtarchiv in Eltingen ist voll und zudem an der Belastungsgrenze der Böden. Planungen sollen eingeleitet werden bzgl. Raumerweiterung, neuer Verortung, Zeitplan.	Die hohe Auslastung der Räumlichkeiten des Archivs ist bekannt. Gleichzeitig wird aufgrund der baulichen Situation in der Alten Schuhfabrik ein Umzug der städtischen Kunstsammlung sowie des Museumsdepots notwendig. Daher wird gegenwärtig nach Räumlichkeiten für alle drei Bestände gesucht. (Amt für Kultur und Sport, Gebäudemanagement)	SKA
S:ALZ 18	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV	2021	--	Rathausenerweiterung. Das neueste Rathaus ist gut belegt. Die beim Neubau bereits mitgeplante Erweiterung auf der Tiefgarage soll optimiert und zur Ausführung vorbereitet werden. Dazu ist ein Belegungskonzept zu erstellen.	Ein Belegungskonzept ist abhängig von den baulichen Möglichkeiten auf der Tiefgarage. Da die Abmessungen über der Garage erheblich vom üblichen Raster des Rathauses abweichen, ist ein Konzept nicht ohne weiteres zu erstellen und verursacht einen größeren Aufwand. Dabei sind auch statische Fragen zu berücksichtigen. Die Verwaltung bittet, falls das Konzept gewünscht ist, um einen entsprechenden Auftrag des Gemeinderates. (Hauptamt, Gebäudemanagement)	VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Linke 01	Wirtschaftsplan Leo Energie	2021	--	<p>Die Flurstücke 6920/6 und 6905/32 in Eltingen bleiben im Eigentum der Stadt Leonberg und werden zum Bau einer öffentlich zugänglichen Wasserstoff-Tankstelle und eines Elektrolyseur zur Vor-Ort-Erzeugung von grünem Wasserstoff zur Verfügung gestellt. Betreiber könnte hier die Leo Energie GmbH & Co.KG sein. Die Einnahmen aus den Tankvorgängen gehen an die Leo Energie GmbH & Co.KG.</p> <p>LINK: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderung-wasserstoff-tankstellen.html</p>	<p>Siehe auch Antrag S:ALZ 13</p> <p>Die Übernahme neuer Geschäftsfelder ist stets unter dem Fokus der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsfähigkeit durch die Leo Energie zu sehen. Die Leo Energie verfügt über kein eigenes Personal. Unterstützend steht die Leo Energie für Fragestellung im energienahen Umfeld im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung.</p> <p>(Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)</p> <p>Die Grundstücke Flurstücke Nr. 6920/6 und 6905/32 sind planungsrechtlich als Stellplatzflächen ausgewiesen und liegen in einer von baulichen Anlagen freizuhaltenen Kaltluftschneise. Zur Installation von Tankanlagen für Wasserstoff mit Elektrolyseur wäre zuerst zu prüfen, inwieweit die Kaltluftschneise beeinträchtigt wird und anschließend zwingend den Bebauungsplan zu ändern.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	PA VA
Linke 02	Produktgruppe 5210 Bauordnung	2021	--	<p>Baugebot von unbebauten Grundstücken in der Stadt Leonberg und den Teilorten nach § 176 Baugesetzbuch:</p> <p>Die Stadt Leonberg soll alle Eigentümer von unbebauten Grundstücken in der Stadt und in den Teilorten durch Bescheid verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist ihre Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.</p> <p>Die Stadt kann den Eigentümern anordnen, unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke entsprechend den baurechtlichen Vorschriften zu nutzen oder eine baulichen Nutzung zuzuführen, insbesondere zur Schließung von Baulücken.</p>	<p>Die Anordnung des Baugebots gemäß § 176 BauGB setzt voraus, dass eine Maßnahme aus städtebaulichen Gründen zeitnah erforderlich ist. Das bloße Vorliegen eines Bebauungsplans reicht für die Anordnung eines städtebaulichen Gebots nicht aus. Die Gründe, die für eine sofortige Planverwirklichung sprechen, müssen die privaten Belange deutlich überwiegen. Das Verfahren ist sehr aufwändig und weitgehend sanktionslos. Es kann bis zur Enteignung führen.</p> <p>Betroffenen bieten sich ausreichende Rechtsschutzmöglichkeiten. Das Verfahren kann sich über Jahre ziehen. Voraussetzung wäre, zunächst alle Baulücken zu erfassen.</p> <p>(Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt)</p>	PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Linke 03	Produktgruppe 5210 Bauordnung	2021	--	Satzung der Stadt Leonberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Leonberg: Eine Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Leonberg und seine Teilorte aufzustellen. Es gibt bereits verschiedene Städte, die solch eine Satzung verabschiedet haben, damit der Leerstand von Wohnungen zurückgeht und Wohnungen dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden.	Bisher wurden Satzungen über das Verbot der Zweckentfremdung in großen Städten wie Stuttgart, Tübingen, Heidelberg, Freiburg erlassen. Die Erfahrungen und die erreichten Erfolge im Vergleich zum erforderlichen Aufwand an Personal und Zeit werden unterschiedlich und teils sehr kritisch bewertet. Derzeit ist eine Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes zur Beratung im Landtag eingebracht. In der Gesetzesänderung sollen schärfere und wirkungsvollere Instrumente gegen die Zweckentfremdung bereitgestellt werden. Das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt Leonberg geht auch ohne diese Satzung Hinweisen und eigenen Ermittlungen auf einschlägigen Plattformen nach und ahndet z.B. die illegal geschaffenen Ferienwohnungen. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt)	PA
ORG 01	755300047101 Friedhof Gebersheim Einrichtung Grabfelder 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	+5.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Auf dem Friedhof Gebersheim ist das Einrichten von alternativen Bestattungsformen z.B. anonyme Bestattung, Urnenwand, Urnenstelen, Urnenerdkammern z.B. unter Bäumen oder ein Gemeinschafts-Urnengrab auf verschiedenen Teilflächen parallel und innerhalb von 1-3 Jahren umzusetzen.	Vgl. Vorlage 2020/399-06-01 und 2020/367-02 Es sind eine Planungsrate in Höhe von 5 TEUR in 2021 und die Baukosten nach vorliegender Planung zu veranschlagen. (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 02	725200047102 Bauernhausmuseum statische Sicherung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen <hr/> 755200017101 Vorbeugender Hochwasserschutz Gebersheim 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2021 2022 2023 2024 ff	+100.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung. -35.000 -180.000 +35.000 +180.000	Der im Teilhaushalt für 2024 eingestellte Betrag von 130.000 EUR für eine Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums soll in den Haushalt für 2021 aufgrund seiner Dringlichkeit aufgenommen werden. Als Deckung sollen die Kosten für die geplante Renaturierung „Fockenbach“ genommen werden. Diese Maßnahme soll vorläufig zurückgestellt werden.	Vgl. Vorlage 2020/399-06-01 Siehe auch Antrag Grüne 02 In 2020 fanden aufgrund von Verformungen in Teilen des Bauernhausmuseums Messungen statt. Das Messergebnis zeigt, dass an der hangseitigen Wand Verformungen auftreten, die nach wie vor nicht gestoppt sind. Daher sind weitere Folgemessungen notwendig. Im Dezember 2020 wurden statisch wirksame Unterstützungsmaßnahmen in den betroffenen Bereichen einge-	ORG SKA PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung ORG 02					baut, um das Fortschreiten der Verformungen zu unterbrechen. Diese Maßnahmen sind aktuell als temporäre Sicherung zu betrachten. Weitere endgültige Maßnahmen müssen aus statischer Sicht planerisch in Abstimmung mit der Denkmalbehörde entwickelt und umgesetzt werden. Erst danach ist eine uneingeschränkte Inbetriebnahme des Museums möglich. Insofern könnte mit einem Budget von 100 TEUR die Abstimmung und die weiteren Maßnahmen eingeleitet werden. (Gebäudemanagement)	ORG SKA PA
ORG 03	711330156120 Baugebiet Unter dem Mühlweg Grunderwerb Ankauf 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2021 2022 2023 2024	0 0 0 -4.000.000	Der Betrag in Höhe von 4 Mio. EUR für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ soll zurückgestellt werden.	Vgl. Vorlage 2020/399-06-01 Die Gebietsentwicklung „Unter dem Mühlweg“ wurde in 2016 aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft von Grundstückseigentümern zurückgestellt. Aufgrund eines Antrags des Ortschaftsrats Gebersheim im Herbst 2019 auf Weiterführung des Verfahrens wurden die für den Ankauf der Grundstücke erforderlichen Mittel für den Haushaltsplan 2021 angemeldet. Die Änderung der Zielrichtung ist politisch zu entscheiden. (Stadtplanungsamt)	ORG PA VA
ORH 01	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, im Rahmen einer Potenzialanalyse umsetzungsfähige Maßnahmen zur verbesserten Erreichbarkeit der S-Bahn-Haltestelle aufzuzeigen. Der Antrag wurde bereits in 2019 gestellt und vom Gemeinderat begrüßt, wenngleich bisher dieser Antrag bisher noch nicht bearbeitet wurde. Der Antrag wird nicht als eigenständiges Produkt seitens der Verwaltung im Haushalt 2021 behandelt, sondern in einem „Sammelbecken“ für verkehrsbezogene Untersuchungen (vgl. PB 51 5110, zu Nr. 14) mit etlichen anderen Maßnahmen geführt. Wir beantragen daher diese o.a. Potenzialanalyse (Antrag mit entsprechender Begründung aus 2019) als eigenständiges Produkt im Haushalt 2021 zu führen, um so die Analyse in 2021 auf den Weg zu bringen.	Siehe auch Anträge CDU 34 und ORH 08 Das Thema „verkehrskonzeptionelle Untersuchung Mobilitätspunkt S-Bahnhof Höfingen“ kann aufgegriffen werden, wenn die Leitung der Stabsstelle Mobilität nachbesetzt ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	ORH PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
ORH 02	721100157201 GS Höfingen Energetische Sanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025	+100.000 +230.000 0 0 -330.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, ein Sanierungskonzept für die Grundschule Höfingen zu erstellen. Begründung: Seit Jahren weist das Schulgebäude einen Investitionsstau hinsichtlich der Sanierung von Dach, Fassaden und Fenster auf. Seitens des Ortschaftsrates wurden in den letzten Jahren ohne Erfolg darauf hingewiesen.	Siehe auch Anträge CDU 13 und FDP 18 Die Gelder für die Dachsanierung (330 TEUR) müssen auf 2021 und 2022 neu veranschlagt werden. Die für 2021 vorgeschlagenen Mittel über 100 TEUR werden für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts ggf. mit externen Ingenieure vorgeschlagen. (Gebäudemanagement)	ORH SKA
ORH 03	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	2021	--	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, die dringend erforderlichen Reparaturmaßnahmen, z.B. einzelne Fenster, zeitnah durchzuführen. Begründung: Seit Jahren weist das Schulgebäude einen Investitionsstau hinsichtlich der Sanierung von Dach, Fassaden und Fenster auf. Mittlerweile lassen sich nach Rücksprache mit der Schulleiterin einzelne Fenster nicht mehr öffnen. Für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb besteht die Notwendigkeit, Fenster öffnen zu können.	Siehe auch Anträge CDU 13 und FDP 18 Die Reparatur der nicht zu öffnenden Fenster ist beauftragt und wird zeitnah umgesetzt. (Gebäudemanagement)	ORH SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
ORH 04	754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	<p>Förderung Fuß- und Radverkehr: Die seit dem 4. September 2020 gültige Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz VwV-LGVFG sieht eine Forderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in Höhe von 90% vor. Nach dem Motto aus einem Euro macht zehn, beantragt der Ortschaftsrat Höfingen die Verwendung der Restmittel des Erbe Beck in Höhe von ca. 80.000 Euro für den 10 prozentigen Eigenanteil der Stadt zur Realisierung der Verbesserung des Straßenraums für den Fuß- und Radverkehr in Höfingen zu verwenden. Der bereits angekündigte Schlussbericht des 1000 Zebrastreifen Programms des Landes bietet dafür die notwendige konzeptionelle Grundlage für den Zuschussantrag. Der Ortschaftsrat Hofingen beantragt darüber hinaus den Betrag des eingebrachten Erbe Becks mit Eigenmitteln zu verdoppeln, so dass insgesamt ca. 160.000 Euro an Eigenmitteln zur Verfügung stehen und somit 1,6 Mio. Euro in Höfingen investiert werden können.</p> <p>Nicht abgeflossene Mittel vom im Haushalt 2020 genehmigten Haushaltsansätzen für den Ortsteil Höfingen werden im Haushalt 2021 erneut veranschlagt.</p>	<p>Siehe auch Antrag ORH 05 zur Verwendung des Erbe Beck</p> <p>Verbesserungen für den Fußgängerverkehr werden im Rahmen des Förderprogramms „1000 Zebrastreifen“ aufgezeigt. Darüber hinaus werden Optimierungen für den Radverkehr planerisch erarbeitet.</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p> <p>Mit der Vorlage 2021/004 berichtet die Verwaltung im Ortschaftsrat Höfingen über die Entwicklung des Vermögens im Jahr 2021. Von der noch verfügbaren Summe des Vermögens in Höhe von rd. 137 T EUR sind durch den Beschluss des Ortschaftsrats für Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 50 TEUR vorgesehen (Vorlage 2017/239). Für die restlichen rd. 87 TEUR liegt die Entscheidung zur Verwendung beim Ortschaftsrat Höfingen (siehe auch Antrag ORH 05). Über die Verdoppelung des Betrags liegt in der Entscheidung des Gemeinderats.</p> <p>Nicht verwendete Mittel gelten grundsätzlich als eingespart. Nur in begründeten Fällen sind die Mittel neu zu veranschlagen. Sofern die Mittel erneut benötigt werden, werden diese vom Fachamt oder der Stabsstelle zur Neuveranschlagung beim Kämmereiamt angemeldet.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	ORH PA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
ORH 05	755100066003: Naherholungseinrichtungen Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2021	+5.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Der Trimm-Dich-Pfad soll funktionell wiederhergestellt werden. Die Finanzierung soll aus dem Erbe Beck erfolgen.	Siehe auch Antrag ORH 04 zur Verwendung des Erbe Beck Das Tiefbauamt kann die Maßnahme baulich umsetzen, Planung vorab ist über das Amt für Kultur und Sport zu erstellen. Eine Planungsrate in Höhe von 5 TEUR ist zu veranschlagen. (Tiefbauamt) Eine Entscheidung über die Verwendung des restlichen Vermögens aus dem Erbe Beck obliegt dem Ortschaftsrat Höfingen. Der Mittelbedarf ist vom ausführenden Fachamt zu ermitteln und für die Haushaltsplanung anzumelden. (Kämmereiamt)	ORH SKA
ORH 06	Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2021	+7.500 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Kinderspielplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße: - Ersatz für das abgebaute Feuerwehrauto in 2021 aus dem Etat Erneuerung von Einzelspielgeräten. - Aufnahme in die langfristige Spielplatzkonzeption, Ausrichtung auch für ältere Kinder.	Neubeschaffung und Austausch des LKW: 7.500 EUR Der Spielplatz wird in der Konzeption 2024 -2027 berücksichtigt werden. (Tiefbauamt)	ORH SKA
ORH 07	Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2021	--	Eisenbahn Spielplatz Grünwald, Lukas-Moser-Weg: Die eingestellten Mittel für genannten Spielplatz „Grünwald“, die von 2021 auf 2022 verschoben wurden sollen in den Haushalt für 2021 aufgenommen werden.	Auf Grund Sitzungsvorlage 2020/096 wurde das Programm für die Erneuerung diverser Spielplätze im Jahr 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Der genannte Spielplatz wird in 2021 neu geplant und in 2022 baulich umgesetzt. (Tiefbauamt)	ORH SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
ORH 08	754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Ausschilderung zum Bahnhof Teilbetrag über 10.000 € aus dem Teilhaushalt Park-/Verkehrs-/Fußgängerleitsystem für verbesserte Ausschilderung zum Bahnhof Höfingen verwenden.	Siehe auch Antrag ORH 01 Sobald hierzu planerische Unterlagen vorliegen, können diese verwaltungsrechtlich durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen verfügt werden. (Ordnungsamt) In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird überprüft, in welchen Bereichen eine Optimierung möglich ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	ORH PA
ORH 09	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen	2021	--	Alter Friedhof Fußwegverbindung zwischen Hirschlander Straße und Weg Hinter dem Friedhof besser ausleuchten.	Eine Überprüfung ergab, dass auf diesem Abschnitt mit neun Leuchten, welche bereits auf LED-Technik umgerüstet wurden ausreichend Helligkeit gegeben ist. (Tiefbaumt)	ORH PA
ORH 10	712600017201 Feuerwehr Höfingen Hochbaumaßnahmen 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025ff	+50.000 +500.000 +150.000 -500.000 -200.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, dass Planungsmittel für die Sanierung / Umbau für die Feuerwache Höfingen eingestellt werden.	Die Planungsmittel werden Kosten in Höhe von 50 TEUR geschätzt. Im Anschluss für die Umsetzung wird ein Finanzbedarf in 2022 in Höhe von 500 TEUR und in 2023 von 150 TEUR geschätzt. (Gebäudemanagement) Der Antrag wird befürwortet. Die räumliche Situation in der Feuerwache ist unzureichend und entspricht nicht mehr den Anforderungen an den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen (Umkleide, Duschen, Schwarz-Weiß-Trennung) (Stabsstelle Feuerwehr)	ORH VA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
ORH 11	742410037201 Strohgülhülle Höfingen Generalsanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025ff	+50.000 -50.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, ein Sanierungskonzept für die Strohgülhülle Höfingen zu erstellen.	Siehe auch Antrag CDU 22 Mit KEA (Klimaschutz- und Energie-Agentur BW) wurde eine Generalsanierung der Strohgülhülle angesprochen und es war angedacht im Rahmen des Vortrags die Vor- und Nachteile darzustellen. Das Ergebnis war, dass das Contracting wirtschaftlich für Einzelmaßnahmen interessant ist, aber nicht für eine Generalsanierung, die auch bauliche Sanierungsmaßnahmen im großen Umfang beinhaltet. Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts werden Planungskosten in Höhe von 50 TEUR geschätzt. (Gebäudemanagement)	ORH SKA

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
ORW 01	712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen 787100000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist auf die Jahre 2023/2024 vorzuziehen.	<p>Vgl. Vorlage 2020/399-07-01 Siehe auch Antrag CDU 15</p> <p>Es wurde bereits 2016/2017 geprüft, ob ein Umbau oder Anbau möglich ist und als nicht umsetzbar festgestellt. Laut Aussage der Feuerwehrbedarfsplanung sind die Anforderungen nur in einem Neubau zu verwirklichen. In einem Vororttermin mit dem Planungsausschuss und interessierten Gemeinderatsmitglieder soll die Feuerwache vor Ort begangen werden.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p> <p>Der Antrag wird befürwortet. In der Feuerwache Warmbronn besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Das Gebäude ist marode und sollte so schnell wie möglich ersetzt werden.</p> <p>(Stabsstelle Feuerwehr)</p> <p>Soll der Neubau der Feuerwehr auf der Fläche Krapswiesen erfolgen, kann mit dem Bebauungsverfahren sinnvollerweise erst mit Abschluss der aufschiebend bedingten Kaufverträge begonnen werden. Es ist ein Vollverfahren mit Flächennutzungsplanänderung und eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung/Befreiung erforderlich. Auch aufgrund der angespannten Personalsituation ist mit einem Planungszeitraum von mindestens 2 Jahren zu rechnen. Die planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlagen sind deshalb nicht vor 2023 gegeben.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	ORW PA VA
ORW 02	755300077308 Friedhof Warmbronn neue Bestattungsformen 787200000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	+5.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	<p>Auf dem Friedhof Warmbronn ist das Einrichten von Pflegeleichtgräbern im Urnengemeinschaftsgrabfeld vorzunehmen.</p> <p>Vgl. Vorlage 2020/399-07-01</p>	<p>Vgl. Vorlage 2020/399-07-01 und 2020/367-01</p> <p>Es sind eine Planungsrate in Höhe von 5 TEUR in 2021 und die Baukosten nach vorliegender Planung zu veranschlagen.</p> <p>(Tiefbauamt)</p>	ORW PA

2020/399-05-01

öffentlich



Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Bezugsvorlagen:
2020/399-05

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Gebersheim

Beschlussvorschlag

Die für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.

1. Folgende Änderungen zum Haushaltsplan 2021 werden jeweils einstimmig beantragt:
 - a) Auf dem Friedhof Gebersheim ist das Einrichten von alternativen Bestattungsformen z.B. anonyme Bestattung, Urnenwand, Urnenstelen, Urnenerdammern z.B. unter Bäumen oder ein Gemeinschafts-Urnengrab auf verschiedenen Teilflächen parallel und innerhalb von 1-3 Jahren umzusetzen.
 - b) Der im Teilhaushalt für 2024 eingestellte Betrag von 130.000 EURO für eine Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums soll in den Haushalt für 2021 aufgrund seiner Dringlichkeit aufgenommen werden. Als Deckung sollen die Kosten für die geplante Renaturierung „Fockenbach“ genommen werden. Diese Maßnahme soll vorläufig zurückgestellt werden.
 - c) Der Betrag in Höhe von 4 Mio EURO für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ soll zurückgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Räte regen an, den Betrag in Höhe von 4 Mio. EURO für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ zurückzustellen. Die Räte sprachen sich in der Vergangenheit einheitlich gegen ein Vorantreiben weiterer Ankaufsverhandlungen aus. Die Räte sprechen sich alternativ für die Prüfung der Machbarkeit einer baulichen Entwicklung an der Fläche „Hohe Steige“ Flurstück 763 in Gebersheim

aus.

Die Räte sprechen sich noch dafür aus, dass die Einrichtung von alternativen Bestattungsformen z.B. anonyme Bestattung, Urnenwand, Urnenstelen, Urnenerdammern z.B. unter Bäumen oder ein Gemeinschafts-Urnengrab auf verschiedenen Teilflächen parallel und innerhalb von 1-3 Jahren umgesetzt werden sollen.

Der Ortschaftsratsrat Gebersheim spricht sich beim Punkt „Bauernhausmuseum“ dafür aus, die in 2024 eingestellten 130.000 EURO zur Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums bereits in 2021 vorzuziehen. Er begründet dies damit, das Bauernhausmuseum stelle mit seinen Veranstaltungen jährlich einen Ort der kulturellen Identität in Gebersheim und Umgebung dar. Der Förderverein mit seinen rund 150 Mitgliedern leiste mit hohem ehrenamtlichen Engagement den Aufsicht- und Kassendienst, den Gartenunterhalt und die Organisation von über 30 Veranstaltungen sowie zahllose Führungen über die Öffnungszeiten von Mai bis Oktober. Neben dem Stadtmuseum hat das BHM die meisten Besucherzahlen (2018 ca. 2526 mit 511 Kindern). Der Förderverein hat 2005 das BHM von der Stadt übernommen und betreibt dies seit dem. Die Stadt übernimmt den Gebäudeunterhalt.

Bereits 2019 konnte die Saison wegen Corona und baulicher Mängel nicht eröffnet werden. Sollte die dringend notwendige Baumaßnahme erst 2024 verwirklicht werden und das BHM bis dahin nicht öffnen können, wäre dies der Todesstoß für den Förderverein und seiner über 150 Mitglieder. Der Ortschaftsratsrat schlägt vor, die Maßnahme „Renaturierung Fockenbach“ als Deckung für die Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums heranzuziehen.

Anlage/n

Keine

2020/399-05--01

öffentlich



Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Bezugsvorlagen:
2020/399-05-01

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Gebersheim Ergänzung Beschlussvorschlag des Ortschaftsrats Gebersheim

Beschlussvorschlag

Die für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.

1. Folgende Änderungen zum Haushaltsplan 2021 werden jeweils einstimmig beantragt:
 - a) Auf dem Friedhof Gebersheim ist das Einrichten von alternativen Bestattungsformen z.B. anonyme Bestattung, Urnenwand, Urnenstelen, Urnenerdammern z.B. unter Bäumen oder ein Gemeinschafts-Urnengrab auf verschiedenen Teilflächen parallel und innerhalb von 1-3 Jahren umzusetzen.
 - b) Der im Teilhaushalt für 2024 eingestellte Betrag von 130.000 EURO für eine Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums soll in den Haushalt für 2021 aufgrund seiner Dringlichkeit aufgenommen werden. Als Deckung sollen die Kosten für die geplante Renaturierung „Fockenbach“ genommen werden. Diese Maßnahme soll vorläufig zurückgestellt werden.
 - c) 1. Der Betrag in Höhe von 4 Mio EURO für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ soll zurückgestellt werden.
2. Prüfung einer Machbarkeitsstudie der baulichen Entwicklung an der Fläche Hohe Steige Flurstück 763 fortfolgend mit insgesamt 1,8 ha ersatzweise für die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Parzellen im Gebiet unterer Mühlweg.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der weiteren Beschlussfassung.

Die Ortschaftsräte bemängeln, aus dem Beschlussvorschlag in der Vorlage 2020/ 399-05-01 gehe nicht hervor, der Ortschaftsrat wolle ersatzweise für die Streichung der 4 Mio EURO für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ eine Machbarkeitsstudie der baulichen

Entwicklung an der Fläche „Hohe Steige“ Flurstück 763. Der Beschlussvorschlag solle dementsprechend ergänzt werden.

Anlage/n
Keine

2020/399-06-01

öffentlich



Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:
2020/399

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Höfingen

Beschlussvorschlag

1. Die für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge des Ortschaftsrates werden unter 2020/399-03, Haushaltsplan 2021-Stellungen zu den Haushaltsanträgen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Folgende Anträge zum Haushaltsplan 2021 werden beantragt:

1. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, im Rahmen eine Potenzialanalyse umsetzungsfähige Maßnahmen zur verbesserten Erreichbarkeit der S-Bahn-Haltstelle aufzuzeigen.
Der Antrag wurde bereits in 2019 gestellt und vom Gemeinderat begrüßt, wenngleich bisher dieser Antrag bisher noch nicht bearbeitet wurde. Der Antrag wird nicht als eigenständiges Produkt seitens der Verwaltung im Haushalt 2021 behandelt, sondern in einem „Sammelbecken“ für verkehrsbezogene Untersuchungen (vgl. PB 51 5110, zu Nr. 14) mit etlichen anderen Maßnahmen geführt.
Wir beantragen daher diese o.a. Potenzialanalyse (Antrag mit entsprechender Begründung aus 2019) als eigenständiges Produkt im Haushalt 2021 zu führen, um so die Analyse in 2021 auf den Weg zu bringen.
2. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, ein Sanierungskonzept für die Grundschule Höfingen zu erstellen.

Begründung zu 2:

Seit Jahren weist das Schulgebäude einen Investitionsstau hinsichtlich der Sanierung von Dach, Fassaden und Fenster auf. Seitens des Ortschaftsrates wurden in den letzten Jahren ohne Erfolg darauf hingewiesen.

3. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, die dringend erforderlichen Reparaturmaßnahmen, z.B. einzelne Fenster, zeitnah durchzuführen.

Begründung zu 3:

Seit Jahren weist das Schulgebäude einen Investitionsstau hinsichtlich der Sanierung von Dach, Fassaden und Fenster auf. Mittlerweile lassen sich nach Rücksprache mit der Schulleiterin einzelne Fenster nicht mehr öffnen. Für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb besteht die Notwendigkeit, Fenster öffnen zu können.

4. Förderung Fuß- und Radverkehr: Die seit dem 4. September 2020 gültige Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz VwV-LGVFG sieht eine Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in Höhe von 90% vor. Nach dem Motto aus einem Euro macht zehn, beantragt der Ortschaftsrat Höfingen die Verwendung der Restmittel des Erbe Beck in Höhe von ca. 80.000 Euro für den 10 prozentigen Eigenanteil der Stadt zur Realisierung der Verbesserung des Straßenraums für den Fuß- und Radverkehr in Höfingen zu verwenden. Der bereits angekündigte Schlussbericht des 1000 Zebrastreifen Programms des Landes bietet dafür die notwendige konzeptionelle Grundlage für den Zuschussantrag. Der Ortschaftsrat Hofingen beantragt darüber hinaus den Betrag des eingebrachten Erbe Becks mit Eigenmitteln zu verdoppeln, so dass insgesamt ca. 160.000 Euro an Eigenmitteln zur Verfügung stehen und somit 1,6 Mio. Euro in Höfingen investiert werden können.

Nicht abgeflossene Mittel vom im Haushalt 2020 genehmigten Haushaltsansätzen für den Ortsteil Höfingen werden im Haushalt 2021 erneut veranschlagt.

5. Der Trimm-Dich-Pfad soll funktionell wiederhergestellt werden. Die Finanzierung soll aus dem Erbe Beck erfolgen.
6. Kinderspielplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße
 - Ersatz für das abgebaute Feuerwehrauto in 2021 aus dem Etat Erneuerung von Einzelspielgeräten.
 - Aufnahme in die langfristige Spielplatzkonzeption, Ausrichtung auch für ältere Kinder.
7. Eisenbahn Spielplatz Grünewald, Lukas-Moser-Weg
 - Die eingestellten Mittel für genannten Spielplatz „Grünewald“, die von 2021 auf 2022 verschoben wurden sollen in den Haushalt für 2021 aufgenommen werden.
8. Ausschilderung zum Bahnhof
 - Teilbetrag über 10.000€ aus dem Teilhaushalt Park-/Verkehrs-/Fußgängerleitsystem für verbesserte Ausschilderung zum Bahnhof Höfingen verwenden.

9. Alter Friedhof

- Fußwegverbindung zwischen Hirschlander Straße und Weg Hinter dem Friedhof besser ausleuchten.

10. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, dass Planungsmittel für die Sanierung / Umbau für die Feuerwache Höfingen eingestellt werden.**11. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, ein Sanierungskonzept für die Strohgäuhalle Höfingen zu erstellen.****Anlage/n**

Keine

2020/399-06--01

öffentlich



Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:
2020/399

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Höfingen

Beschlussvorschlag

1. Die für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Beratungsergebnis des Ortschaftsrats Höfingen zu den Haushaltsanträgen ORH 01, ORH 04, ORH 05, ORH 07, ORH 08 und ORH 09 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Ortschaftsrat Höfingen hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 über die Haushaltsanträge beraten. Zu den Haushaltsanträgen werden vom Ortschaftsrat die nachfolgenden Anmerkungen und Ergänzungen gemacht:

Zu ORH 01

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Stabstelle Innovative und intermodale Mobilität, beantragt der Ortschaftsrat Höfingen mit Blick auf die Personalengpässe in dieser Abteilung, die Potenzialanalyse extern zu vergeben.

Zu ORH 04

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Kämmereiamts beantragt der Ortschaftsrat Höfingen, dass die Mittel für die Projekte der Verkehrsmaßnahmen aus dem Erbe Beck, regelmäßig im Haushalt neu veranschlagt werden, bis diese für die angedachten Maßnahmen verwendet wurden.

Zu ORH 05

Der Trimm-Dich-Pfad soll funktionell wiederhergestellt werden. Es soll außerdem überprüft werden, was eine Erneuerung kostet. Die Planungskosten über 5 TEUR sollen aus dem Erbe Beck finanziert werden.

Zu ORH 07

Die Stellungnahme des Tiefbauamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme soll in 2022 allerdings auf jeden Fall baulich umgesetzt werden.

Zu ORH 08

Stellungnahmen des Ordnungsamtes und der Stabstelle Innovative und intermodale Mobilität wird zur Kenntnis genommen. Eine zeitnahe Umsetzung von Seiten des Ortschaftsrates ist erwünscht.

Zu ORH 09

Dieser Antrag wurde falsch verstanden. Es handelt sich nicht um den Fußweg von der Hischlander Straße zur Ditzinger Straße, sondern um den Weg von „Hinter dem Friedhof“ durch den alten Friedhof an der alten Aussegnungshalle vorbei zu diesem Fußweg. Dort ist nichts beleuchtet. Es soll überprüft werden, ob eine Ausleuchtung möglich ist, da es sich um einen Querweg durch den Friedhof handelt (siehe Anlage 1).

Anlage/n

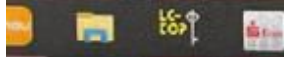
- 1 Anlage 1_Fußweg Friedhof (öffentlich)

enberg/@48.8177378,9.0186607,155m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x4799d85d97b9949f0x4107e702d5ad79a618m2!3d48.816799514e

WhatsApp Web https://... Office 365 Home - trendsandlifes...



Bilder © 2021 GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © 2021 GeoBasis-DE/BKG (©



2020/399-07-01

öffentlich



Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Warmbronn

Bezugsvorlagen:
2020/399

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Warmbronn relevanten Haushaltsplandaten Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Warmbronn

Beschlussvorschlag

1. Die für den Stadtteil Warmbronn relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge des Ortschaftsrates werden unter 2020/399-03, Haushaltsplan 2021 – Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Ortschaftsrates Warmbronn am 18.01.2021 geleitet von Ortsvorsteher Jens Schneider beschlossen die Mitglieder des Ortschaftsrates Warmbronn einstimmig folgende Beschlussempfehlungen:

1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist auf die Jahre 2023/2024 vorzuziehen.
2. Auf dem Friedhof Warmbronn ist das Einrichten von Pflegeleichtgräbern im Urnengemeinschaftsgrabfeld vorzunehmen.

Begründung:

zu 1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist aufgrund des Zustands des Altbaus dringend erforderlich und seit längerer Zeit auch vorgesehen.

Zu 2. Die Bürger und Angehörige von Verstorbenen fragen immer mehr Pflegeleichtgräber nach. Daher werden neben den vorhandenen Bestattungsformen neue erforderlich.

Anlage/n

Keine

1.2021/040

öffentlich



Dezernat III
Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt

Tiefbauamt
Planungsamt

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Bioabfallvergärungsanlage - Stellungnahme der Stadt Leonberg zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen der Fachabteilungen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag für die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 26.03.2021 eine Gesamtstellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Fachabteilungen (siehe 1.) abzugeben.

Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) hat für den Wiederaufbau der Bioabfallvergärungsanlage auf dem Grundstück Rauhes Stück 1 in Leonberg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 10 Bundesimmissionsschutzgesetz beim Regierungspräsidium Stuttgart (RP) beantragt.

Der Standort der nach dem Brand im September 2019 wiederaufzubauenden Bioabfallvergärungsanlage liegt auf dem Plateau der ehemaligen Erd- und Bauschuttdeponie Leonberg. Dort hat die Anlage von 1994 zuerst Bioabfall kompostiert und dann ab 2005 Bioabfall vergoren. Zuletzt lag die genehmigte Verarbeitungskapazität bei 35.900 t/a. Vor dem Brand war bereits eine Erweiterung geplant, die es ermöglichen sollte, auf der Anlage auch die Bioabfälle des Landkreises Esslingen zu verwerten. Beim Wiederaufbau wird dieses Konzept weiterhin verfolgt, so dass 60.000 t Bioabfall und 12.000 t Grünabfall auf der Anlage verwertet werden sollen.

Das Vorhaben wird von Herr Bagin von der BVL bzw. dem AWB des Landkreises Böblingen im Planungsausschuss vorgestellt.

Das RP ist die Genehmigungsbehörde dieses immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhabens.

Die Baugenehmigung wird aufgrund der Konzentrationswirkung integriert. Das bedeutet, dass die Baugenehmigung mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom RP erteilt wird.

Das RP hat die Stadt Leonberg als Trägerin öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihr Gelegenheit zur fachlichen Stellungnahme aller betroffenen Fachbereiche bis 05.02.2021 gegeben. Eine Verlängerung bis 26.03.2021 wurde bewilligt.

Vor Abgabe der abgestimmten Stellungnahme aller Fachbereiche an das RP muss diese vom Planungsausschuss und dem Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Stellungnahmen der Fachstellen:

Mit Schreiben vom 07.01.2021 wurden folgende Fachstellen um ihre Stellungnahme gebeten:

Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt:

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben ist privilegiert zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Wir bitten folgende Hinweise und Auflagen in die integrierte Baugenehmigung aufzunehmen:

I. Hinweise

- HA1 Arbeiten außer Ihnen als dem Bauherrn oder den von Ihnen beauftragten Firmen weitere **Privatpersonen** beim Bau mit?
Dann sind Sie per Gesetz verpflichtet, Ihre Helferinnen und Helfer bei der **BG BAU** anzumelden. Dies gilt unabhängig davon, ob diese gegen Bezahlung oder unentgeltlich arbeiten.
Unter <http://www.bgbau.de> finden Sie weiter Informationen zur Versicherungspflicht und die Möglichkeit Ihr privates Bauvorhaben anzumelden.
- HA2 Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des § 44 **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** bei allen Baumaßnahmen zu berücksichtigen sind.
Danach ist es u.a. verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Tierarten zu beschädigen oder zu zerstören.
Außerdem dürfen **streng geschützte Arten und alle Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden.
Sollten geschützte Tierarten betroffen sein, wenden Sie sich bitte vor der weiteren Umsetzung Ihres Vorhabens an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Böblingen.
- HA3 Um das **Auslösen eines Verbotstatbestands nach Vorgaben des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)** zu vermeiden, ist die erforderliche Baufeldfreimachung (z.B. Rodung vorhandener Vegetationsbestände oder ggf. Rückschnitt von Bäumen) nur in der Zeit vom 1.10. bis 28.02. jeden Jahres zulässig. Außerhalb dieses vorgenannten Zeitraums ist - trotz evtl. bereits vorliegender Baugenehmigung bzw. Baufreigabe - eine Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Böblingen, erforderlich.
- HA4 Bei **das Bauvorhaben begleitenden Arbeiten** wie z.B. Geländemodellierung, der Umgestaltung bestehenden Freiflächen, sind neben den baurechtlichen Vorgaben auch die einschlägigen Vorschriften des Naturschutzes zu beachten:
Demnach dürfen Hecken, Bäume und Sträucher in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. jeden Jahres nicht gefällt, gerodet oder auf andere Weise erheblich beeinträchtigt werden (§ 43 Abs. 2 LNatSchG).
Im Zweifelsfall sind entsprechende Informationen bei der Stadtverwaltung Leonberg, Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung oder dem Landratsamt Böblingen, Untere Naturschutzbehörde, erhältlich.

- Die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 BNatSchG beim Bauvorhaben bleibt davon unberührt.
- H5 **Erneuerbare Energien – Gebäudeenergiegesetz (GEG) - neu errichtete Gebäude**
Für das Bauvorhaben müssen **je nach eingesetzter Energieart 15 bis 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs** durch erneuerbare Energien gedeckt werden (gemäß § 10 i.V.m. §§ 34 -45 GEG).
Der **Umfang der Verpflichtung nach § 10 GEG** sowie die Eignung der zur Erfüllung oder ersatzweisen Erfüllung getroffenen Maßnahmen ist durch einen Sachkundigen, Anlagenhersteller oder Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat bzw. den Brennstofflieferanten zu bestätigen.
Beim Einsatz solarer Strahlungsenergie gilt als Nachweis das Zertifikat „Solar Keymark“ für die Solarkollektoren.
Beim Einsatz von flüssiger Biomasse ist der nach der Nachhaltigkeitsverordnung vorgesehene Nachweis vorzulegen.
Im Falle der §§ 42 - 43 GEG genügt eine Bestätigung des Wärmenetzbetreibers, dass die betreffenden Voraussetzungen vorliegen und bei Maßnahmen zur Einsparung von Energie der Energieausweis nach §§ 79 - 88 des GEG vorliegt.
Für die Nachweisführung stehen unter <http://www.leonberg.de/geg> entsprechende Vordrucke zum Download bereit.
Die Bestätigungen sind der unteren Baurechtsbehörde **innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage** des Gebäudes und danach auf Verlangen vorzulegen.
Weitere Informationen zum GEG finden Sie unter:
<http://www.erneuerbare-energien.de>

II. Auflagen

- Bedingung:**
Bezüglich der im Zuge dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu erstellenden baulichen Anlagen bzw. Gebäude wird die Ausnahme vom gesetzlichen Waldabstand unter der Bedingung erteilt, dass in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Waldeigentümer (ForstBW) und dem Bauherr (BioabfallverwertungsGmbH Leonberg) die erforderlichen Regelungen über die besondere Waldbewirtschaftung innerhalb der gesetzlichen Waldabstandszone getroffen werden.
Die vertragliche Vereinbarung ist der Stadt Leonberg vorzulegen, sobald sie vorliegt.
- AE4 Mit der Ausführung des Vorhabens darf erst nach Erhalt des **Baufreigabebescheins** (Roter Punkt) begonnen werden (§ 59 Abs. 1 LBO).
- AE7 Vor Aushändigung des **Baufreigabebescheins** (Roter Punkt) ist der Baugenehmigungs-behörde schriftlich der **verantwortliche Bauleiter** gemäß § 42 Abs. 3 LBO zu benennen, der nach § 45 Abs. 1 LBO die Bauarbeiten und den sicheren Betrieb der Baustelle zu überwachen hat.
- AE12 Für das gesamte Bauvorhaben wird gemäß § 67 Abs. 1 LBO nach Abschluss der Rohbauarbeiten eine **Rohbauabnahme** und nach der erfolgten Fertigstellung eine **Schlussabnahme** vorgeschrieben.
Der Bauherr hat rechtzeitig mitzuteilen, wann die Voraussetzungen für die Abnahme gegeben sind.
Für Bauteile und Bauelemente mit besonderen Anforderungen hinsichtlich Brandschutz, Absturzsicherheit, etc. sind auf Verlangen der Baurechtsbehörde, jedoch spätestens bis zur Schlussabnahme die entsprechenden Zulassungen und Bestätigungen dem Baurechtsamt vorzulegen.
Für absturzsichernde Verglasungen und Überkopferglasungen ist der Nachweis zu führen, dass die Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen eingehalten sind, oder es ist vom Bauherrn eine Zustimmung im Einzelfall beim Deutschen Institut für Bautechnik zu beantragen und der Baurechtsbehörde vorzulegen.

- AE17 Der Baurechtsbehörde sind gemäß § 66 Abs. 4 LBO unaufgefordert und unverzüglich nach Herstellung der maßgeblichen Bauabschnitte folgende Nachweise in Form schriftlicher **Bestätigung des Vermessungssachverständigen** (i.S. des § 5 Abs. 2 LBOVVO) vorzulegen:
- Höhenlage (m ü.NN) der Bodenplatte gemäß Lageplan vom 23.11.2020
 - Einhaltung der genehmigten Pläne bezüglich Grundriss und Abständen zu den Nachbargrenzen (nach Fertigstellung des Erdgeschossfußbodens)
 - Einhaltung der festgelegten EFH/Fußbodenhöhen
- AE20 Die nachstehend gelisteten Bauantragsunterlagen sind Bestandteil dieser Baurechtlichen Stellungnahme:
- a) Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung „Wiederaufbau und Erweiterung Bioabfallvergärungsanlage Leonberg“ vom 23.11.2020 mit Antragsunterlagen B bis D
 - b) Erläuterungsbericht zum unter a) genannten Antrag des Planungsbüros AWIPLAN-PPD GmbH vom 23.11.2020 mit Aktenzeichen P.-Nr. 10623
 - c) Informeller Plan Entwässerungsplan M 1:2510 mit Stand 23.11.2020
 - d) Plan Grundriss Ebene 0.00m M 1:250 mit Stand 23.11.2020
 - e) Plan Grundriss Ebene +5.00m M 1:250 mit Stand 23.11.2020
 - f) Plan Isometrie Nord/Ost M 1:200 mit Stand 23.11.2020
 - g) Plan Isometrie Nord/West M 1:200 mit Stand 23.11.2020
 - h) Plan Schnitte M 1:200 mit Stand 23.11.2020
 - i) Plan Schnitte Freilager bzw. Gärrestkompostierung M 1:200 mit Stand 23.11.2020
 - j) Plan Detailschnitte M 1:20 mit Stand 23.11.2020
 - k) Plan Ansichten gesamte Anlage M 1:200 mit Stand 23.11.2020
 - l) Plan Ansichten Anlieferungshallte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
 - m) Plan Ansichten Gärrestkonditionierung M 1:100 mit Stand 23.11.2020
 - n) Plan Verfahrensflißbild o. M. mit Stand 23.11.2020
 - o) Plan Verfahrensflißbild Gas o. M. mit Stand 23.11.2020
 - p) Plan Heizungsschema o. M. mit Stand 23.11.2020
 - q) Plan Massenbilanz o. M. mit Stand 23.11.2020
 - r) Plan Vorschlag Ex-Zonen Biogasaufbereitung M 1:100 mit Stand 23.11.2020
 - s) Plan Vorschlag Schema Ex-Zonen Gasspeicher M 1:100 mit Stand 23.11.2020
 - t) Plan Vorschlag Schema Ex-Zonen Fermenter M 1:100 mit Stand 23.11.2020
 - u) Fachgutachten Geräuschemissionsprognose nach TA Lärm des Planungsbüros rw bauphysik vom 09.10.2020 mit Aktenzeichen B2058986_SIS_01
 - v) Fachgutachten Immissionsprognose Geruch für die Neuerrichtung der Bioabfallvergärungsanlage Leonberg des Planungsbüros iMA Richter & Röckle vom 19.04.2020 mit Aktenzeichen 20-03-18-S
 - w) Fachgutachten Fachbeitrag Naturschutz des Planungsbüros Laub Ingenieurgesellschaft vom 23.11.2020
 - x) Fachgutachten Geotechnischer Bericht des Planungsbüros Smoltczyk & Partner vom 12.11.2020 mit Aktenzeichen 666395-01
 - y) Fachgutachten Blitzschutz-Risikoanalyse des Planungsbüros Müller-BBM vom 11.11.2020 mit Aktenzeichen M155272/03 Version 1 GOLD/DMK
 - z) Fachgutachten Objektbezogenes Brandschutzgutachten des Planungsbüros Sinfiro vom 19.11.2020 mit Aktenzeichen 2020-758 GU
 - aa) Fachgutachten Explosionsschutzkonzept des Planungsbüros Müller-BBM vom 20.11.2020 mit Aktenzeichen M155272/01 Version 1 GOLD/DMK
 - bb) Fachgutachten Ausgangszustandsbericht des Planungsbüros AWIPLAN-PPD GmbH vom Nov.2020 mit Aktenzeichen P.-Nr. 10623
 - cc) Fachgutachten Gewässerschutztechnische Stellungnahme des Planungsbüros Müller-BBM vom 09.12.2020 mit Aktenzeichen M155272/05 Version 1 TIC/HRK
 - dd) Fachgutachten Gutachterliche Stellungnahme zur Anlagensicherheit des Planungsbüros Müller-BBM vom 24.11.2020 mit Aktenzeichen M155272/04 Version 1 GOLD/GTD
 - ee) Baubeschreibung Bauteil: Gebäude zur Gärrestkonditionierung mit Stand 18.11.2020

- ff) Baubeschreibung Bauteil: Werkstatt mit Stand 18.11.2020
- gg) Übersichtslageplan M 1:2.500 mit Stand 23.11.2020
- hh) Lageplan M 1:500 mit Stand 23.11.2020
- ii) Plan Anlieferung Grundriss Erdgeschoss M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- jj) Plan Anlieferung Ebene Warte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- kk) Plan Anlieferung Ebene 6,00m M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- ll) Plan Anlieferung Schnitte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- mm) Plan Anlieferung Ansichten M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- nn) Plan Gärrestekonditionierung Grundriss Erdgeschoss M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- oo) Plan Gärrestekonditionierung Grundriss Obergeschoss M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- pp) Plan Gärrestekonditionierung Schnitte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- qq) Plan Gärrestekonditionierung Ansichten M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- rr) Plan Werkstattgebäude Grundrisse M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- ss) Plan Werkstattgebäude Schnitte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- tt) Plan Werkstattgebäude Ansichten M 1:100 mit Stand 23.11.2020
- uu) Anlage 5 Sicherheitsdatenblätter des Planungsbüros AWIPLAN-PPD GmbH

AE28 Neu errichtete Gebäude, die Änderung der Grundflächen bestehender Gebäude und die Änderung der wesentlichen Zweckbestimmung sind zur Fortführung des Liegenschaftskatasters zu erfassen.

Zu diesem Zweck sind die genannten **Bauvorhaben nach ihrer Durchführung** gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) der zuständigen unteren Vermessungsbehörde beim Landratsamt Böblingen anzuzeigen. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten und die Fortführung des Liegenschaftskatasters sind gebührenpflichtig.

Auf die Anzeige bei der unteren Vermessungsbehörde beim Landratsamt Böblingen kann verzichtet werden, wenn stattdessen das Landratsamt Böblingen – Amt für Vermessung und Flurneuordnung (AVF) – oder ein örtlich zugelassener, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur mit der Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten beauftragt werden.

AE29 Sollten für die Realisierung des Bauvorhabens öffentliche Flächen (Straßen, Geh- und Radweg, Grünfläche usw.) in Anspruch genommen werden, so ist rechtzeitig **vor Baubeginn** eine **Sondernutzungserlaubnis** beim städt. Ordnungsamt einzuholen. Die Instandsetzung der durch Abfuhr von Aushubmaterial, Beifuhr von Baustoffen oder durch die Bauarbeiten selbst beschädigten öffentlichen Straßen, Wege, Versorgungs-, Abwasser-, Meldeleitungen und öffentlichen Grünanlagen sowie auch Vermessungs- und Grenzzeichen im Einflussbereich der Baustelle hat der Bauende zu veranlassen.

Dies betrifft auch die Straßenabläufe und Rinnen. Diese sind frei von Baumaterialien und Bauschutt zu halten. Hierdurch verursachte und notwendige Reinigungskosten werden dem Bauenden in Rechnung gestellt.

Der Bauende ist verpflichtet, über die gesamte Bauzeit die Zufahrtsstraße in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Er ist verantwortlich, bei gegebenenfalls nicht sofort zu behebenden Straßenschäden die vorgeschriebenen Warntafeln einschließlich der notwendigen Beleuchtung bei Nacht aufzustellen. Im Verzugsfalle werden die von dem Bauenden vorzunehmenden Instandsetzungs- und Sicherheitsmaßnahmen durch das Tiefbauamt ausgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Bauenden in Rechnung gestellt bzw. werden mit der bei der Sondernutzungserlaubnis erhobenen Kautions/Bankbürgschaft verrechnet.

Für Schäden, die Dritte verursachen, haftet in vollem Umfang der Bauherr, auf dessen Rechnung die betreffenden Bauarbeiten vorgenommen worden sind.

Eine ggf. gewünschte Änderung der öffentlichen Straßenbeleuchtung wegen der Errichtung von Einfahrten, Zugängen u.ä. ist nur insoweit möglich, als eine ordnungsgemäße Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet bleibt. Die anfallenden Kosten sind vom Bauantragsteller zu tragen.

AE30 Bauschutt, Abbruchmaterial, Erdaushub und ähnliches, das durch entsprechende umweltbelastende Schadstoffe verunreinigt ist, darf nur auf eine Mülldeponie gebracht werden, wenn dafür eine chemische Untersuchung stattgefunden hat, aus der die Unschädlichkeit des Auffüllgutes hervorgeht.

Diesbezügliche Bescheinigungen und Nachweise sind bei der jeweiligen Deponie vorzulegen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Böblingen – Wasserwirtschaftsamt – Tel. Nr. 07031/663-1301 oder 663-1934.

ST4 Die **Baufreigabe** – Ausgabe des roten Punktes – erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der erforderlichen statischen Nachweise samt Konstruktionsplänen für die tragenden und aussteifenden Bauteile sowie des ausreichenden Schallschutzes.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt durch einen von der Baurechtsbehörde beauftragten Prüfenieur auf Kosten des Bauherrn.

Die geprüfte statische Berechnung mit Schallschutznachweis sowie der notwendige Energieausweis bilden einen Bestandteil der Baugenehmigung und sind die entsprechende Grundlage für die Bauausführung. **Prüfbericht** und **Grüneinträge** in den Plänen sind zu beachten.

Die geprüfte statische Berechnung und der Schallschutznachweis sind auf der Baustelle bereit zu halten.

Hinsichtlich der Nachweise sind folgende Punkte besonders zu beachten:

Bei Neubauten:

Für die erforderliche Schalldämmung ist die **DIN 4109** maßgebend.

Der Nachweis des Wärmeschutzes wird durch die **DIN 4108** und das **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** geregelt.

Die Errichtung von Gebäuden hat gemäß der im Teil 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) aufgeführten Anforderungen zu erfolgen.

Gemäß **§80 Gebäudeenergiegesetz (GEG)** ist ein Energieausweis unter Zugrundelegung der energetischen Eigenschaften des fertiggestellten Gebäudes auszustellen.

Der nach §98 GEG Ausstellende eines Inspektionsberichtes nach §78 GEG oder eines Energieausweises nach §79 GEG **muss** für diesen Bericht oder diesen Energieausweis eine Registriernummer bei der zuständigen Registrierstelle (DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik) beantragen. Art und Inhalt des Antrages richten sich nach §98 GEG.

Der Eigentümer hat den Energieausweis der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Neu eingeführt wird eine **Erfüllungserklärung**, in der die Erfüllung der Vorschriften des GEG nach Fertigstellung erklärt werden muss. (§ 92 ff.)

BE1 Das den Antragsunterlagen beiliegende Objektbezogenes Brandschutzgutachten des Planungsbüros Sinfiro vom 19.11.2020 mit Aktenzeichen 2020-758 GU ist wesentlicher Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Den **Anträgen auf Abweichungen** im Kap. 9.2 des objektbezogenen Brandschutzgutachtens wird auf der Grundlage der dort jeweils aufgelisteten Begründungen bzw. der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen seitens der Baurechtsbehörde die Zustimmung erteilt:

- Der Einbau in der Gärrestkonditionierung umfasst 65 % statt 25 % der Grundfläche des Gebäudes, Abweichung von Nr. 5.5 IndBauRL
- Die Verbindung von Brandabschnitten über Abluftleitungen, Abweichung von § 7 Abs. (1) LBOAVO
- Der teilweise Errichtung der Gebäude in einem Abstand von weniger als 5m und ohne brandschutztechnisch qualifizierte Trennungen, Abweichung von § 7 Abs. (1) LBOAVO

BR1 Der **Bauleiter** hat dafür zu sorgen, dass die Baumaßnahme entsprechend den **Vorschriften der LBO/LBOAVO** und entsprechend dem **Brandschutzgutachten** durchgeführt wird.

Nach Fertigstellung ist im Rahmen der Schlussabnahme der Baurechtsbehörde eine entsprechende **Konformitätserklärung** eines **Sachverständigen** für vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, dass die umgesetzten Maßnahmen den im Brandschutzgutachten geforderten Auflagen entsprechen.

In diesem Zusammenhang muss der Bauleiter auch überprüfen, ob der Bestand den heutigen Anforderungen der LBOAVO entspricht.

- SO12 Innenliegenden Toilettenräume und Bäder müssen eine ausreichende **Lüftung** besitzen (§ 36 Abs. 2 LBO). Eine ausreichende Lüftung ist i. d. Regel bei Beachtung der DIN 18017-3 – „Entlüftung von innenliegenden Räumen“ gewährleistet.
- UTA1 Flächen, die im Allgemeinen zum Begehen bestimmt sind und unmittelbar an mehr als 1 m tiefer liegende Flächen angrenzen, sind gemäß § 3 LBOAVO zu umwehren oder mit Brüstungen zu versehen. (§ 3 Abs. 1 LBOAVO)
Bei der Verwendung absturzsichernder Verglasungen sind die in die Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommenen Bestandteile der DIN 18008 einzuhalten. (§§ 3 - 5 LBOAVO)
- UTA3 Für Arbeitsstätten im Rahmen eines Gewerbebetriebes nach der ArbStättV i.V. mit den Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR) ist eine **Mindestumwehrungshöhe von 1,00 m** zur Sicherung gegen Absturz und Hineinstürzen in einen entsprechenden Gefahrenbereich vorgeschrieben. Bei einer Absturzhöhe von mehr als 12 m muss die Höhe der Umwehrung **mind. 1,10 m** betragen.

Vorbeugender Brandschutz , Landratsamt Böblingen (Herr Wolf, Tel.: 07031/663-1089)

Zu o. g. Bauvorhaben wird auf der Grundlage des objektbezogenen Brandschutzkonzeptes „Wiederaufbau und Erweiterung Bioabfallvergärungsanlage Leonberg“ der SINFIRO Brandschutzingenieure vom 19.11.2020 und der Pläne vom 23.12.2020 folgende brandschutztechnische Stellungnahme abgegeben:

Den o. g. Unterlagen wird bezüglich des Brandschutzes unter folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1. Das Brandschutzkonzept „Wiederaufbau und Erweiterung Bioabfallvergärungsanlage Leonberg“ der SINFIRO Brandschutzingenieure vom 19.11.2020 ist als verbindlicher Bestandteil in die Baugenehmigung aufzunehmen.
2. Von einer Person mit entsprechender Fachkenntnis im Bereich Vorbeugender Brandschutz ist zur Schlussabnahme des Bauvorhabens eine Übereinstimmungserklärung vorzulegen, die die Ausführung des Bauvorhabens entsprechend dem Brandschutzkonzept, bestätigt.
3. Sofern bei der Schlussabnahme brandschutztechnisch relevante Bauteile nicht mehr ausreichend besichtigt werden können, sind diese vom Planer oder Bauleiter bzw. dem Ersteller des Brandschutzkonzeptes bzw. vom Fachbauleiter Brandschutz ausreichend zu dokumentieren.
Diese Dokumentation ist zur Schlussabnahme vorzulegen.
4. Für das gesamte Objekt ist ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 zu erstellen und der örtlichen Feuerwehr zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.
5. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend Punkt 7.3.2 des Brandschutzkonzeptes sicherzustellen.
6. Den in Kapitel 9.2 des Brandschutzkonzeptes genannten Abweichungen kann aus fachlicher Sicht auf Grundlage der genannten Begründungen und Kompensationsmaßnahmen zugestimmt werden.

Die formelle Zustimmung zu dieser Abweichung muss durch die zuständige Baurechtsbehörde erfolgen.

7. Empfehlung:
Aufgrund der Abgelegenheit der Anlage und keiner dauerhaften Anwesenheit (insbesondere in den Nachtstunden) von Personen, wird empfohlen, Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung eines Brandes und entsprechender Alarmierung der Feuerwehr vorzusehen. Dadurch kann eine frühzeitige Bekämpfung eines Brandes ermöglicht werden.

Es handelt sich um ein BVS-pflichtiges Objekt!

Stadtplanungsamt – Abtl. Stadtentwicklung, Umweltplanung und Geoinformation:

Wir bedanken uns für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren und die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abgeben zu können. Dabei bezieht sich unsere Stellungnahme ausschließlich auf die naturschutzfachlichen Sachverhalte in dem o.g. Plangenehmigungsverfahren. Andere Sachthemen wie z.B. Bau- oder Planungsrecht, Entwässerung, Oberflächenabdichtung, etc. waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Stellungnahme:

Im Zuge des geplanten Wiederaufbaus der im Jahr 2019 abgebrannten Bioabfallvergärungsanlage soll gleichzeitig eine Erweiterung der Anlage, sowohl in Flächengröße als auch in Verarbeitungsmenge, vorgenommen werden. Dies hat die weitere Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen zur Folge. Daher ist die Erstellung und Vorlage einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung notwendig, die aufzeigt, wie die Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden können.

Diese E-/A-Bilanz, die auf Grundlage der Ökokontoverordnung des Landes in vereinfachter Form erarbeitet wurde, erscheint plausibel und nachvollziehbar. Bemerkenswert ist allerdings, dass das gesamte errechnete Kompensationsdefizit über den Erwerb von Ökokontomaßnahmen von der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH ausgeglichen werden soll. Obwohl dies rechtlich zulässig ist, hätte es dem Eingriffsvorhabensträger besser zu Gesicht gestanden, wenn der Ausgleich am Ort bzw. in der näheren Umgebung des Eingriffs erfolgt wäre. Vorschläge bzw. Ideen für mögliche Kompensationsmaßnahmen waren vorhanden, eine Kontaktaufnahme erfolgte nicht. Nachdem darüber hinaus noch keine konkrete Zuordnung der Ökokontomaßnahmen erfolgt ist, kann auch nicht beurteilt werden, ob diese Maßnahmen überhaupt fachlich geeignet sind, den Eingriff in Leonberg auszugleichen.

In Bezug auf den erforderlichen Waldausgleich (Ersatzaufforstung) verhält es sich ähnlich wie bei den Kompensationsmaßnahmen. Die Waldumwandlung von 2,3 ha Waldfläche soll anstelle mit Aufforstungsmaßnahmen durch die Zahlung einer Walderhaltungsabgabe vollständig abgegolten werden. Auch hier wären örtliche Alternativen (z.B. Alt- und Totholzkonzept, Waldweide) möglich gewesen.

Die Ergebnisse der notwendigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen aus dem Jahr 2009 werden in den Antragsunterlagen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Anlage (naturschutzfachlicher Beitrag) nur zitiert und nicht detailliert wiedergegeben (z.B. Anzahl Begehungen, Witterung, etc.). Insofern kann nicht überprüft werden, ob die artenschutzrechtlichen Belange sach- und fachgerecht abgearbeitet wurden. Zu hinterfragen ist zum Beispiel, warum die Artengruppe "Fledermäuse" bei den Untersuchungen vor zwei Jahren unberücksichtigt blieb.

Für die vorgesehene Vergrämung der Zauneidechsen ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig. Darüber hinaus ist es notwendig, durch Absicherungsmaßnahmen (z.B. Schutzzaun) dafür zu sorgen, dass vergräimte Zauneidechsen nicht wieder ins Baufeld einwandern, was das Auslösen eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG nach sich ziehen würde.

Tiefbauamt / Abtl. Stadtentwässerung:

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Fachthemen Entwässerung Verkehrsflächen, - Prozessabwasser, Kondensate, Reinigungswasser, Biofilter-, Sanitärabwasser, Kfz-Werkstatt (Waschplatz, Tankstelle, Leichtstoffabscheider) (vgl. Entwässerungsantrag Betriebsgebäude vom 18.12.2020)

Die oben genannten Abwässer betragen gemäß Angaben des Antrags (in jährlicher Menge [m³]) wie folgt:

Verkehrsflächen (Niederschlagswasser von Hof- und Verkehrsflächen): **6.460 m³/a**
Prozessabwasser, Kondensate, Reinigungsabwasser, Biofilter: **23.370 m³/a**

Sanitärabwasser: **180 m³/a**
Kfz-Werkstatt (Waschplatz, Tankstelle, Leichtstoffabscheider): **560 m³/a**

SUMME: **30.570 m³/a**

Die vorhandene Planung sieht vor, diese Gesamtabwassermenge von 30.570 m³/a zur Vergleichsmäßigung des Abwasserstroms über ein Rückhaltevolumen zu führen. Ausschlaggebend für den Speicherinhalt ist nach Aussage des Planers die maximal mögliche Ablaufleistung des vorhandenen Kanals DN150 mit 12 l/s.

Diese Vorgehensweise ist im Hinblick auf den zukünftigen Betrieb der Mahdentaldruckentwässerung nicht in der Form geboten. Wichtig ist hierbei, dass nicht mehr als für den Druckbetrieb maximal mögliche Wassermenge zu gegebener Zeit am städtischen Druckrohr ankommt. Hierzu ist durchaus eine weitergehende Retention des Abwasseranfalls aus der Vergärungsanlage vorzusehen.

Durch dieses o. g. Abwasseraufkommen entstehen gegenüber der Entwässerungsplanung der Mahdentaldruckentwässerung geänderte Verhältnisse. Dies kann durchaus zu Überlastung des Systems führen. Aus diesem Grund behält sich die Stadt Leonberg vor, das Drucksystem in geeigneter Weise zu verändern.

Dazu ist u. a. aufgrund der erhöhten Abwassermenge aus der Vergärungsanlage ein neues geeignetes, entsprechend leistungsfähiges Pumpwerk am Auslauf der Vergärungsanlagenablaufleitung zu installieren. Gleichzeitig ist eine Verlängerung des vorhandenen Druckrohres bis zum Hauptsammler vorzusehen.

Vorbehaltlich einer noch zu beauftragenden Planung und damit zusammenhängenden Kostenberechnung, stehen hier geschätzte Baukosten in Höhe von 150.000 € bis 200.000 € netto im Raum. Dies wurde mit dem BVL (Bioabfallverwertung GmbH Leonberg) und der Stadt Leonberg bereits im Vorfeld dieser Maßnahmenplanung erörtert.

Eine Planung kann erst dann beauftragt werden, wenn der Gemeinderat diese Entscheidung für die städtische Gesamtstellungnahme zur Maßnahme getroffen hat. Im Zuge dieser werden die Baukosten und die Ausführung präzisiert, so dass Grundlagen für eine Mehrkostenvereinbarung (s. u.) korrekt getroffen werden kann. Hierzu und zur entsprechenden Kostenerstattung wird die Stadt Leonberg eine entsprechende Mehrkostenvereinbarung mit der BVL einzugehen haben. Die in der Vereinbarung festgestellten Kosten sind von der BVL zu tragen. Die Kostenübernahme wurde bereits durch die BVL schriftlich bestätigt. Dadurch ergeben sich für die Stadt Leonberg keine finanziellen Auswirkungen aus der Abwassereinleitung der Bioabfallvergärungsanlage in die kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Einleitung des Abwassers aus der zukünftigen Vergärungsanlage erfolgt –wie bisher– ebenfalls nach Vorgaben der städtischen Abwassersatzung. Der dort reglementierte Abwasserbeitrag wurde von der AWB (Abfallwirtschaftsbetrieb) bereits beim Anschluss des ursprünglichen Abwasserdrucksystems von der AWB entrichtet. Für die Gebührenhöhe ist die CSB-Konzentration und die Menge des Prozessabwassers, welches mit voraussichtlich ca. 6.600 mg CSB/l und 30.570 m³/a vom Planer angegeben wird, maßgebend. Die verursachergerechte Kostenbeteiligung des AWB an den Betriebskosten der Abwasseranlagen der Stadt Leonberg orientiert sich an der Abwassermenge und der CSB-Fracht des Vergärungsanlagenabwassers. Dabei werden Fracht- und Wassermenge aus der Vergärungsanlage mit den Frachten und Mengen der Kläranlage Leonberg und den

entsprechenden Behandlungskosten ins Verhältnis gesetzt. Zu rechnen ist mit ca. 4 € bis 5 € pro m³ Vergärungsabwasser.

Nach fachtechnischer Begutachtung durch ein Ingenieurbüro bestehen im Klärwerk zur Mitreinigung des Vergärungsanlagenabwassers ausreichend Kapazitäten.

Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgter Beschlussfassung wird bis zum **26.03.2021** dem Regierungspräsidium Stuttgart eine Gesamtstellungnahme, geordnet nach Fachstellen, übersandt. Diese wird dann in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung aufgenommen.

Anlage/n

Keine

2021/035

öffentlich

Dezernat III
TiefbauamtBauverwaltungs- und
Bauordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Beseitigung von Gefährdungsmängeln an RÜBs und Sonderbauwerken im Abwasserkanalnetz; Jahresbauarbeiten 2021-2022; Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag

Die Ausführung der Beseitigung von Gefährdungsmängeln an RÜBs und Sonderbauwerken im Abwasserkanalnetz für das Stadtgebiet einschließlich aller Teilorte für den Zeitraum von 01.04.2021 bis 31.12.2022 (Jahresarbeiten 2021-2022; Tiefbau-, Stahlbetonbau-, Oberflächen- und sonstige Instandsetzungsarbeiten) wird wie folgt vergeben:

1. Die Arbeiten werden an die **Firma Terra Landschaft und Garten UG, Lammstraße 15, 75057 Kürnbach** zu ihrem Angebot vom 04.02.2021 mit der Bruttoangebotssumme von **106.052,21 EUR** vergeben.
2. Der Auftragsumfang ist durch den Haushaltsansatz bzw. die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der entsprechenden Kostenstelle für den genannten Zeitraum begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
53800002 – 42120300 RÜBs, Sonderbauwerke	2021	150.000	39.770,00	Das verfügbare Budget ist im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt.
	2022	150.000	66.282,21	Das verfügbare Budget ist im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt.

Die Ausschreibung der Jahresbauleistungen erfolgte noch im Haushaltsjahr 2020. Da es sich um laufende Leistungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitssicherheit handelt, ist eine Vergabe im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich und zulässig.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der gültigen Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) veranlasste das Tiefbauamt einen zugelassenen Gutachter eine Gefährdungsanalyse sämtlicher Arbeitsstätten im Zusammenhang mit den RÜBs und Sonderbauwerken im Kanalisationsnetz der Stadt Leonberg durchzuführen.

Dabei hat der Gutachter sämtliche Arbeitsstätten an den städtischen Anlagen unter dem Gesichtspunkt der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung untersucht. Als Ergebnis musste festgestellt werden, dass annähernd an allen Bauwerken Defizite im Bereich des Arbeitsschutzes vorhanden sind. Vorwiegend handelt es sich um unbefestigte Schachtzugänge, unsichere Bauwerkseinstiege (Einstiegsleitern, Schachtabdeckungen) bzw. sonstige verkehrsflächentechnische Unzulänglichkeiten (Treppen zu Auslauföffnungen zur Glems nicht vorhanden, fehlende Zaunanlagen/Sicherungen).

Diese Leistungen sollen einem dafür geeigneten Jahresunternehmer für die o.g. Unterhaltsarbeiten in Auftrag gegeben werden.

Vergabevorschlag

Im Rahmen einer durchgeführten Beschränkten Ausschreibung wurden 4 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Bis zum Angebotseröffnungstermin am 05.02.2021 um 11:00 Uhr lagen 2 Angebote vor.

Durch das Tiefbauamt sowie das Bauverhaltens- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung nach §§ 16 ff. VOB / A vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar

- **Wertungsstufe I** (Formale Prüfung - Ausschlüsse von Angeboten):
Es mussten keine Angebote (Haupt- bzw. Nebenangebote) nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.
- **Wertungsstufe II** (Eignung der Bieter):
Nach § 16b Abs.2 VOB/A ist keines der 2 Angebote im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Wertung auszuschließen.
- **Wertungsstufe III** (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):
Nach § 16c VOB/A ist keines der 2 Angebote im Rahmen der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung von der weiteren Wertung auszuschließen.
- **Wertungsstufe IV** (Auswahl des annehmbarsten Angebots):
In der engeren Wahl verbleiben somit alle 2 Angebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die in der vertraulichen Anlage aufgeführte Biiterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt. Nach § 16d Abs.1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der Firma Terra Landschaft und Garten UG, Lammstraße 15, 75057 Kürnbach, unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Terra Landschaft und Garten UG,

Lammstraße 15, 75057 Kürnbach, auf der Grundlage Ihres Angebots in Höhe von **106.052,21 EUR** (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Anlage/n

- 1 Anlage - vertraulich - Biiterrangfolge SV 2021-035 (vertraulich)

2021/020

öffentlich


LEONBERG

 Dezernat III
 Gebäudemanagement

 Stadtwerke Leonberg - technisch
 Planungsamt
 Tiefbauamt
 Stabsstelle für innovative und
 intermodale Mobilität
 Hauptamt
 Informations- und
 Kommunikationstechnik (luK)

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Klimavorbehalt - Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt von der vorliegenden Beschlussvorlage Kenntnis.
2. Der Gemeinderat schafft im Stellenplan 2022 der Stadt Leonberg eine auf fünf Jahre befristete Beschäftigten-Stelle in Entgeltgruppe 11.
3. Die Stadt Leonberg beteiligt sich, vorausgesetzt eines positiven Beschlusses bzgl. Ziff. 2, mindestens für die Dauer von vier Jahren, am Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren European Energy Award und beauftragt die Stadt Leonberg, die entsprechenden Vollmachten zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

 JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 56100700 Klimaschutz Sachkonto 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2021	10.000 €	10.000 €	Umsetzung des Klimavorbehalts bei der Stadt Leonberg. Der Finanzbedarf wurde im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt. 5.000 € davon sind förderfähige Sachkosten. (2022-2026)
	2022	10.000 €	10.000 €	
	2023	10.000 €	10.000 €	
	2024	10.000 €	10.000 €	
	2025	0 €	5.000 €	
	2026	0 €	5.000 €	
Kostenstelle 56100700 Klimaschutz Sachkonto 42910000 Sonstige Sachen und Dienstleistungen	2022	0 €	21.250 €	12.000 € für begleitende externe Beratungen und 9.250 € für den European Energy Award (2022- 2025)
	2023	0 €	21.250 €	
	2024	0 €	21.250 €	
	2025	0 €	21.250 €	
	2026	0 €	12.000 €	
Kostenstelle 56100700 Klimaschutz	2022	0 €	85.000 €	Klimaschutzmanager/-in bzw. Beauftragte/-r für
	2023	0 €	85.000 €	

Querbudget Personal	2024	0 €	85.000 €	eine klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040 (EG 11)
	2025	0 €	85.000 €	
	2026	0 €	85.000 €	
Kostenstelle 56100700 Klimaschutz Sachkonto 31410000 Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	2022	0 €	70.500 €	Erträge aus Förderung durch Klimaschutz-Plus: 12.750 € für begleitende externe Beratungen und Sachkosten (2022-2026), 2.500 € für European Energy Award (2022-2025) und 55.250 € für Klimaschutzmanager/-in (2022-2026)
	2023	0 €	70.500 €	
	2024	0 €	70.500 €	
	2025	0 €	70.500 €	
	2026	0 €	68.000 €	

Der tatsächliche Finanzbedarf ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 zu berücksichtigen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Auswirkungen des Klimawandels sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Hierbei geht es einerseits darum, die Treibhausgasemissionen zu senken und andererseits um eine gezielte Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das aktuelle Ziel der EU und des Bundes sieht vor, mindestens 55 Prozent der Treibhausgase bis 2030 einzusparen und eine Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen. Der 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden plant, die Klimaneutralität der Landesverwaltung und der Kommunen bis 2040 weitestgehend zu erreichen.

Bisher wurden bei der Stadt Leonberg Energie- und Klimaschutzaufgaben in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bearbeitet. Beispielsweise wurde für die Stadtwerke Leonberg 2015 ein Energiegutachten von dem Ingenieurbüro RBS wave GmbH erstellt. Im Gebäudemanagement werden regelmäßig Energieberichte der städtischen Gebäude erstellt, zuletzt im Jahr 2020.

Zur Einhaltung und Umsetzung der Klimaschutzziele wäre ein übergeordnetes, ämterübergreifendes Vorgehen der Stadtverwaltung Leonberg zielführend.

In einem internen Arbeitskreis der Stadt Leonberg wurden gemeinsam mit allen Ämtern verschiedene Möglichkeiten für mehr Klimaschutz diskutiert, die nachfolgend aufgezeigt werden.

In Zukunft werden immer mehr klimarelevante Aufgaben auf die Stadt zukommen, wie beispielsweise die Pflicht zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Unabhängig davon, welcher Weg weiterverfolgt werden soll, ist es aus Sicht der Verwaltung zielführend, eine neue Stelle zu besetzen, die die übergeordneten klimarelevanten Aufgaben bearbeitet.

Teilnahme der Stadt Leonberg am European Energy Award

Eine Möglichkeit für mehr Klimaschutz der Stadt Leonberg, ist die Teilnahme am European Energy Award (eea).

Der eea ist ein internationales Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, welches die Erfolge einer Kommune bei Energieeffizienz und Klimaschutz mess- und sichtbar macht. Der eea wurde auf europäischer Ebene entwickelt und wird auch in Baden-Württemberg vielfach umgesetzt. Mindestens 50 Prozent Zielerreichungsgrad sind notwendig, um den European Energy Award zu erhalten und damit „Partner mit Auszeichnung“ zu werden. Die Zertifizierung wird durch einen akkreditierten Auditor durchgeführt. Der eea kann darüber hinaus als Monitoringinstrument für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes herangezogen werden.

Die bisher in der Stadtverwaltung realisierten Energie- und Klimaschutzaktivitäten werden erfasst, analysiert und bewertet. Das Ergebnis dieser Ist-Analyse ist ein Stärken-Schwächen-Profil der Kommune, welches anhand eines standardisierten Punktesystems erstellt wird. Auf dieser Basis wird ein Maßnahmenplan erarbeitet. Dort werden für die geplanten Aktivitäten Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeiträume und Budgets festgelegt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gewährt Kommunen im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus Unterstützung bei der „Teilnahme von Kommunen an nachhaltigen Prozessen zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen“.

Unabhängig von der Kommunengröße kann hier eine Förderung von 10.000 € für die Teilnahme am eea in Form eines einmaligen Zuschusses beantragt werden.

Bei Erreichen der Goldzertifizierung und bei erfolgreicher Re-Auditierung wird zusätzlich ein Bonus von 1.500 € gewährt. Zudem erhöht sich für Kommunen, die am eea teilnehmen, der Förderbetrag für investive Maßnahmen, die über „CO₂-Minderungsprogramm für kommunale Einrichtungen“ des Programms ausgezahlt werden, um 10 %.

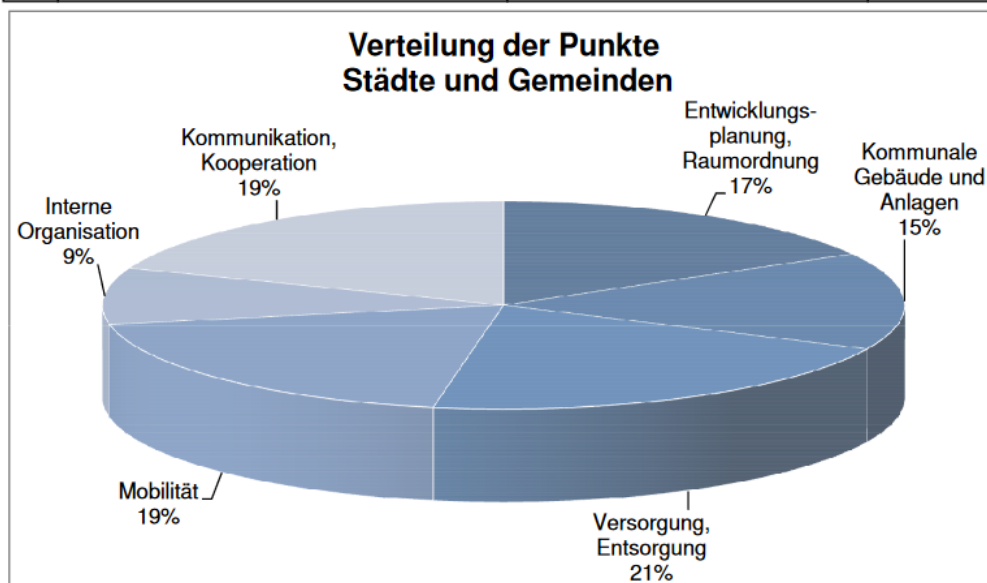
Die Abbildung anbei stellt die unterschiedlichen Maßnahmenbereiche dar, die durch den eea untersucht und bewertet werden.



Verteilung der Punkte bei Städten und Gemeinden

Verteilung der Punkte über die Maßnahmenbereiche

	Maßnahmenbereich	maximal mögliche Punkte	%
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	17
2	Kommunale Gebäude und Anlagen	76	15
3	Versorgung, Entsorgung	104	21
4	Mobilität	96	19
5	Interne Organisation	44	9
6	Kommunikation, Kooperation	96	19
		500	100



Weiterhin besteht für die Stadt Leonberg die Möglichkeit, ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll als Fahrplan mit Priorisierungen dienen und regelmäßig aktualisiert werden.

Kernelemente eines Klimaschutzkonzeptes sind:

- Klimaschutz als kommunale Aufgabe
- Festlegung konkreter kommunaler Klimaschutzziele
- regelmäßige Veröffentlichung eines Berichts, worin Fortschritte durch die unterschiedlichen Maßnahmen aller Bereiche dargestellt sind
- Erstellung eines Handlungsplans für kurz-, mittel- und langfristige Ziele/Maßnahmen

Bei erstmaliger Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist die Erarbeitung in Verbindung mit der Schaffung einer neuen Stelle förderfähig. Da die Stadt Leonberg aber schon am integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Böblingen im Jahr 2013 beteiligt war, entfällt die Förderung.

Klimaneutrale Kommunalverwaltung

Der 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden sieht vor, die Klimaneutralität der Landesverwaltung und der Kommunen bis 2040 weitestgehend zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, den Fuhrpark sowie die Wasserversorgung und Kläranlagen.

Die Kommunalverwaltungen sollen dabei unterstützt werden. Gefördert wird die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, begleitende externe Beratungen sowie Sachkosten.

Die von den Beauftragten zu bearbeitenden Aufgaben umfassen:

- Bestandsaufnahme und Bilanzierung
- Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans
- schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses
- begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt bis zu 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens für drei Jahre zusätzlich beschäftigt wird. Für die Stadt Leonberg ist eine Vollzeitstelle förderfähig.

Des Weiteren sind 75 Prozent des Tagessatzes der externen Berater maximal 600 Euro je Arbeitstag förderfähig. Für die Stadt Leonberg sind bis zu 15 Arbeitstage pro Jahr förderfähig.

Zudem können einmalig 75 Prozent der Sachausgaben bewilligt werden. Die Höhe der zu berücksichtigenden Sachausgaben beträgt für die Stadt Leonberg bis zu 25.000 €.

Zu beachten gilt, dass die oben dargestellte Anteilsfinanzierung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle voraussetzt. Wenn sich die Stadt Leonberg dazu verpflichtet, die Stelle für Fachpersonal über zwei weitere Jahre zu erhalten, kann der Bewilligungszeitraum auf bis zu fünf Jahre verlängert und die Anteilsfinanzierung für Personalausgaben und Ausgaben für externe Beratung fortgesetzt werden.

Die Verlängerung ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums zu beantragen.

Überprüfung aller Beschlüsse auf Klimarelevanz

Jeder Beschluss kann auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz der Stadt Leonberg untersucht werden. Hierfür wurde durch das Deutsche Institut für Urbanistik gemeinsam mit dem deutschen Städtetag eine Orientierungshilfe erstellt.

Stufe 1	Vor-Einschätzung der Klimarelevanz		
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	o keine	- negativ

Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Stufe 2	Prüfung
----------------	----------------

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO₂-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO₂-eq pro Jahr

Zur Veranschaulichung: Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO₂-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.

Die Überprüfung auf Klimarelevanz bei allen Beschlusslagen würde einen erheblichen Mehraufwand je nach Projektgröße und Beschlussart bedeuten. Zudem könnte sich die Zeit bis zum Beschluss verlängern. Der Aufwand und die genaue Abgrenzung zur Erhebung der Daten ist aus aktueller Sicht schwierig zu erfassen. Durch die Einordnung ob und in welcher Höhe die Klimaauswirkung eines Beschlusses ist, ergibt sich noch keine Verbesserung des Klimaschutzes. Die Überprüfung auf Klimarelevanz der Beschlüsse hätte vorerst nur einen informativen Charakter. Beispielsweise könnten bei Bauvorhaben in den frühen Planungsphasen unterschiedliche Varianten auf die Ökobilanz hin überprüft werden. Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit könnten zusätzlich die Lebenszykluskosten verschiedener Varianten überprüft werden. Da ein Gebäude während der Nutzungszeit höhere Betriebskosten als Investitionskosten verursacht, ist dieser Ansatz sinnig.

Zusammenfassung:

Zur Erreichung der Energie- und CO₂-Einsparziele der EU, des Bundes und des Landes ist in jedem Fall die Unterstützung durch eine/-n Klimaschutzmanager/-in in Leonberg aus Sicht der Verwaltung zu empfehlen. Sollte der Empfehlung gefolgt werden, ist eine zusätzliche, befristete Stelle in der Entgeltgruppe 11 im Stellenplan 2022 der Stadtverwaltung Leonberg zu schaffen.

Mit Einstellung eines/-r Klimaschutzmanagers/-in wird bei allen Ämtern dennoch ein nicht zu vernachlässigender Mehraufwand in personeller und monetärer Hinsicht entstehen. Der Mehraufwand ist abhängig von der jeweiligen Zuständigkeit der Ämter.

Die neu geschaffene Stelle soll mithilfe der geförderten externen Unterstützung ein ämterübergreifendes Klimaschutzkonzept bzw. ein Treibhausgas-Reduktionsfahrplan gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg für die Stadt Leonberg erstellen.

Die Teilnahme am European Energy Award bietet der Stadt Leonberg zudem den aktuellen Stand beim Klimaschutz zu erfahren, aber auch die Bereiche zu lokalisieren, in denen der größte Handlungsbedarf besteht und hier gemeinsam ämterübergreifend Maßnahmen auszuarbeiten. Die Erarbeitung von Strategien im Rahmen vom eea-Prozess und die Schaffung einer Stelle, die dies verantwortlich leitet ist derzeit bereits eine wichtige Voraussetzung für die Stellung zukünftiger Förderanträge und Mittelbewilligungen.


Daher empfiehlt die Verwaltung die Teilnahme am European Energy Award, die der neu geschaffenen Stelle als Leitfaden dienen soll.

Mit der neu geschaffenen Stelle, der begleitenden externen Beratung, den Sachkosten und der Teilnahme am European Energy Award entstehen im Zeitraum von 2022-2026 Gesamtaufwendungen von 547.000 €. Abzüglich der Zuwendungen vom Land Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 350.000 € verbleiben Gesamtkosten von 197.000 € bei der Stadt Leonberg.

Anlage/n

- 1 European_Energy_Award_Baden-Württemberg (öffentlich)
- 2 European_Energy_Award_Beiträge_und_Leistungen_für_Städte_und_Gemeinden (öffentlich)
- 3 European Energy Award Karte BW 2020-12 (öffentlich)
- 4 Unterstützer des Klimaschutzpaktes BW (öffentlich)

European Energy Award® in Baden-Württemberg

 Kommunale Initiativen · Praxisbeispiele · Anregungen

100%

75%

50%

25%

0%



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Inhaltsverzeichnis

Entwicklungsplanung, Raumordnung

Kommunale Gebäude und Anlagen

Versorgung und Entsorgung

Mobilität

Interne Organisation

Kommunikation und Kooperation

2	GRUSSWORT
3	VORWORT
4	EUROPEAN ENERGY AWARD
	BEISPIELHAFTE STÄDTE, GEMEINDEN UND LANDKREISE
8	STADT LÖRRACH
10	STADT BAD SCHUSSENRIED
12	LANDKREIS RAVENSBURG
16	STADT LAHR
18	STADT WANGEN
20	STADT KORNWESTHEIM
24	GEMEINDE WEISSACH IM TAL
26	GEMEINDE DÜRMENTINGEN
28	ENZKREIS
32	LANDKREIS BÖBLINGEN
34	STADT RAVENSBURG
36	STADT SINGEN
40	GEMEINDE WIERNSEHEIM
42	STADT WAIBLINGEN
44	STADT LUDWIGSBURG
48	STADT AALEN
50	STADT KARLSRUHE
52	STADT ULM
54	STRATEGISCHER KLIMASCHUTZ IN IHRER KOMMUNE. MACHEN SIE MIT!
56	IMPRESSUM



Die Kommune als Vorbild

DAS LAND VERFOLGT IN DER ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK EHRGEIZIGE ZIELE.

Städte, Gemeinden und Landkreise spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der ambitionierten Klimaschutzpolitik der Landesregierung. Durch effizienten Einsatz von Energie und Nutzung erneuerbarer Energien in kommunalen Liegenschaften erfüllen sie eine wichtige Vorbildfunktion. Das Land unterstützt Kommunen, die sich in dieser Weise engagieren, durch vielfältige Fördermaßnahmen. Ein hilfreiches Werkzeug für Kommunen, die im Bereich Klimaschutz und Energie gezielter planen und handeln wollen, ist der European Energy Award® (eea). Kommunen, die an diesem Zertifizierungssystem teilnehmen, können auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenkataloges konkrete Projekte entwickeln und umsetzen. Die Landesregierung sieht Kommunen, die auf diese Weise einen planvollen Umgang mit Energie pflegen, als Verbündete bei der gemeinsamen Anstrengung, die klimapolitischen Ziele des Landes Wirklichkeit werden zu lassen. Sie fördert daher die Teilnahme am eea mit einem beachtlichen Zuschuss.

Durch die Teilnahme am eea hat eine wachsende Zahl von Kommunen vorbildliche Maßnahmen für den Klimaschutz ergriffen. Für diese Broschüre haben wir aus einer Vielzahl an Aktivitäten einige gute Beispiele herausgegriffen, um sie ausführlich vorzustellen.

Ich wünsche mir, dass die vorliegende Broschüre viele Kommunen zu weiteren Aktivitäten auf diesem Gebiet anregt.

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
des Landes Baden-Württemberg

Nachahmen erwünscht



WIE EEA-KOMMUNEN DEN KLIMASCHUTZ KONKRET UMSETZEN.

Der European Energy Award® ist ein Instrument, das die Klimaschutzbemühungen in Ihren Kommunen ganz wesentlich unterstützen kann. Das Besondere am eea ist, dass er für kleine Gemeinden ebenso geeignet ist wie für große Städte und Landkreise. Mit seiner Hilfe können sie den erreichten Stand messen und alle weiteren Maßnahmen effizient planen.

Die KEA unterstützt Sie sowohl beim Einstieg in den eea als auch bei seiner Umsetzung. So betreuen wir im Auftrag des Landesumweltministeriums das Programm „Klimaschutz-Plus“, das sowohl die Teilnahme als auch investive Maßnahmen finanziell fördert. Außerdem setzen wir uns als Landesgeschäftsstelle für den Austausch der Kommunen untereinander, die Weiterentwicklung des Verfahrens und eine intensive Netzwerkbildung ein.

Allen eea-Beraterinnen und -Beratern möchte ich an dieser Stelle für ihr Engagement danken. Mit ihrer Unterstützung haben wir es geschafft, den European Energy Award® in Baden-Württemberg in die Fläche zu bringen: Rund 65 teilnehmende Städten und Gemeinden sowie 14 Landkreisen haben uns bundesweit unter die Top 3 gebracht!

Übrigens ist Nachahmen beim eea ausdrücklich erwünscht: Wir haben Ihnen in dieser Broschüre aus jedem Maßnahmenbereich drei Beispiele ausgesucht. Lassen Sie sich inspirieren und zögern Sie nicht, die aufgeführten Ansprechpartner zu kontaktieren.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Stöbern.

Dr.-Ing. Volker Kienzlen

Geschäftsführer KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

European Energy Award®

🦋 Energiekosten einsparen, CO₂-Emissionen verringern und die regionale Wertschöpfung fördern – mit dem European Energy Award® (eea) lassen sich diese Ziele schneller und effizienter erreichen.

Der eea ist das Programm für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Mit dem eea werden kommunale Energieaktivitäten systematisch erfasst, bewertet, kontinuierlich überprüft und umgesetzt.

Integraler Bestandteil des eea ist die externe Zertifizierung mit anschließender Auszeichnung. Dabei werden die Einspar- und Klimaschutzterfolge der Kommunen durch einen externen eea-Auditor überprüft.

Mit dem eea können Kommunen diese Erfolge öffentlich machen, ihre Vorbildfunktion hinsichtlich Energieeffizienz und Klimaschutz stärken sowie gezieltes Standortmarketing betreiben.

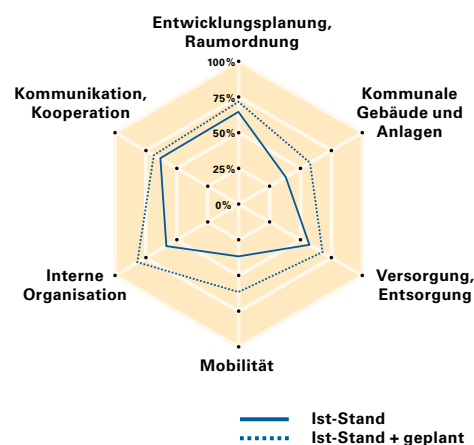
Bestätigt der eea-Auditor das Erreichen von definierten Standards und mindestens 50 Prozent der möglichen Punkte, wird der eea vergeben. Werden 75 Prozent der Punkte erreicht und das internationale Zertifizierungsverfahren durchlaufen, wird der eea Gold verliehen.

KOMMUNALE HANDLUNGSFELDER

Der eea-Maßnahmenkatalog umfasst folgende kommunale Handlungsfelder:

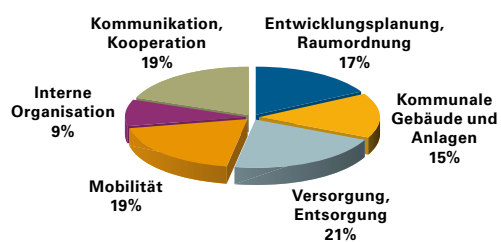
- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Das eea-Netzdiagramm zeigt den Umsetzungsgrad einzelner Maßnahmenfelder auf einen Blick.

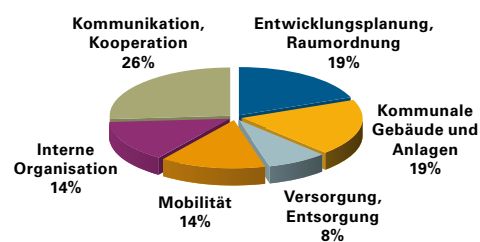


◀ Die eea-Trophäe zeichnet das dauerhafte Engagement der Kommune für Energieeffizienz und Klimaschutz aus.

MASSNAHMENBEREICHE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN



MASSNAHMENBEREICHE FÜR LANDKREISE



ABLAUF DER EEA-ZERTIFIZIERUNG

Zu Beginn der eea-Zertifizierung wird ein kommunales Energieteam gebildet, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Politik und der Eigenbetriebe. Auch engagierte Bürgerinnen und Bürger können Teil des Energieteams werden. Akkreditierte eea-Berater begleiten und beraten die Kommunen und unterstützen das Energieteam bei der Durchführung des eea-Verfahrens. Aufgrund der Ist-Analyse erstellt das Energieteam ein energiepolitisches Arbeitsprogramm. Spätestens alle drei Jahre überprüft ein akkreditierter Auditor die Einhaltung der europäischen Qualitätsstandards und zertifiziert die Kommunen.

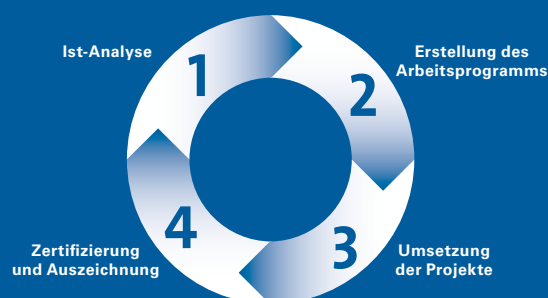
Programmträger in Baden-Württemberg ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Als Landesgeschäftsstelle fungiert die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg.

DAS BIETET DIE EEA-ZERTIFIZIERUNG:

- Aussagekräftige Kennzahlen und fundierte Berichterstattung der Energie- und Klimaschutzarbeit in der Kommune
- Regelmäßige, objektive Betrachtung der Erfolge, Sicherung des europäischen Standards
- Öffentlichkeitswirksame Kommunikation der Erfolge
- Standortmarketing, positives Image für die Kommunen
- Kooperationen und Partnerschaften



ZERTIFIZIERUNGSKREISLAUF





Nicht Kunde
Kunde
Energieverbraucher
Küchenaufbau
Energie

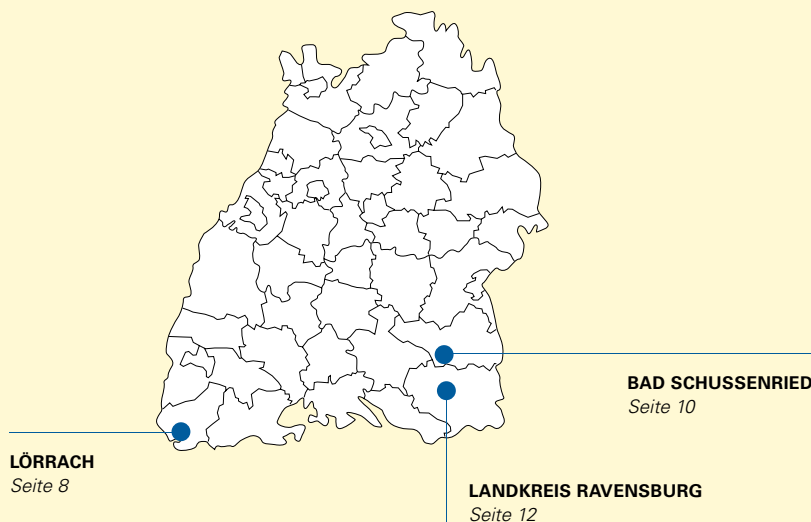
Gebäude

Spezial



Entwicklungsplanung, Raumordnung

🐾 Vom umfassenden Klimaschutzkonzept bis zum regionalen Wissenstransfer – mit dem eea können Kommunen den Klimaschutz strategisch planen. Mit einer systematischen Vorgehensweise lassen sich engagierte Einsparziele realisieren, wie die nachfolgenden drei Best-Practice-Beispiele aus Baden-Württemberg zeigen.





Mission klimaneutral 2050

🚶 DIE STADT LÖRRACH IST AUF DEM WEG ZUR KLIMANEUTRALEN KOMMUNE.

Von der Auszeichnung als Energiestadt® bis zur Verleihung des eea Gold - die Stadt Lörrach schreitet seit vielen Jahren vorbildhaft im Klimaschutz voran. Nun hat die Kommune am Rheinknie ein neues ehrgeiziges Ziel: Bis zum Jahr 2050 will sie klimaneutral werden.

Ist es möglich, als moderne Stadt klimaneutral zu werden? Eine vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft finanzierte Studie hat gezeigt, dass es geht – auch in Lörrach. Allerdings: Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Stadt viele ehrgeizige Projekte umsetzen und die CO₂-Emissionen bis 2050 um über 80 Prozent senken. Dies wird nur dann möglich, wenn sich alle gesellschaftlichen Gruppen daran beteiligen.

Im Gemeinderat wurde das ehrgeizige Klimaschutzziel bereits beschlossen. Damit ist der Weg frei für die Umsetzung der insgesamt 27 in der Studie aufgezeigten Einzelmaßnahmen, die bis 2030 umzusetzen sind, damit das Ziel bis 2050 erreicht werden kann.

Die Stadt startet mit drei Schwerpunktmaßnahmen ins klimaneutrale Zeitalter: Die erste Maßnahme ist die Entwicklung eines Nahwärmenetzes, an das zunächst Großverbraucher angeschlossen werden und das mit industrieller Abwärme, erneuerbaren Energien und

kraft-wärmegekoppelten Stromerzeugern gespeist werden soll.

In der Planung befindet sich außerdem eine Gebäudesanierungsoffensive, mit der die Kommune die Eigentümer großer Gebäude bei der Sanierung ihrer Immobilien unterstützen will, beispielsweise mit Beratungs- und Finanzierungsangeboten.

Das dritte Maßnahmenpaket ist die Neugestaltung des Bahnhofquartiers, das zum energetischen und städtebaulichen Musterquartier wachsen soll. Die vorbildhafte energetische Sanierung des Rathauses steht dabei im Vordergrund.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Klimaneutrale Kommune“ bezuschusst das Land diese drei Projekte mit rund 290.000 Euro.



◀ Beim Umbau des Bahnhofquartiers spielen Gebäudesanierung, Nahwärmeverversorgung und Solarenergie wichtige Rollen. Die Visualisierung zeigt die mögliche Umsetzung.

◀ Das Rathaus Lörrach könnte als Plusenergiegebäude zum „solaren Leuchtturmprojekt“ von Lörrach werden.

▶ Ein Baustein im Klimaschutzkonzept ist die Nutzung der Wasserkraft am Tumringer Wehr (670 kW).



TOP 7 Ö



Lörrach

GEPLANTE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN:

- Steigerung der Gebäudesanierungsquote über den Bundesdurchschnitt hinaus
- Plusenergiebauweise als Standard einführen
- Leuchtturmprojekte bei kommunalen Liegenschaften realisieren
- Lokale regenerative Energiequellen (Strom und Wärme) konsequent ausbauen
- Beteiligung an Windkraftanlagen
- Umweltverbund durch systematisches Mobilitätsmanagement stärken
- Geeignete Infrastruktur für die breite Nutzung von Elektrofahrzeugen schaffen
- Bürger und Wirtschaft für die CO₂-Einsparung aktivieren



„Die klimaneutrale Stadt ist ein ehrgeiziges Ziel, das viel Engagement und Investitionen bei der Stadt, den Bürgern und Unternehmen erfordert. Wir wollen verstärkt auf alle Akteure zugehen und die Ziele gemeinsam umsetzen.“

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach

STADT LÖRRACH

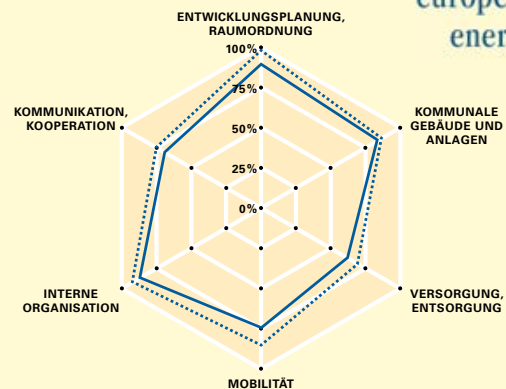
Einwohner (2010): 48.300

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt:	2006
(Re-)Zertifizierung:	2010
Erfolgsquote:	77,2 %
Mögliche Punkte:	436,4
Erreichte Punkte:	336,8

ANSPRECHPARTNER

Jörg Bienhüls
Energieberater
Telefon: 076 21/41 52 22
E-Mail: j.bienhuels@loerrach.de
www.loerrach.de





Klimaschutz systematisch planen

✎ BAD SCHUSSENRIED TREIBT MIT EINEM KONZEPT DEN KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ VORAN.

Um mindestens 50 Prozent will die Kurstadt im Herzen Oberschwabens den eigenen CO₂-Ausstoß bis 2020 reduzieren. Wegweisend dabei ist ein Klima- und Energiekonzept, das für eine strukturierte Planung der Maßnahmen sorgt.

Das „Klima- und Energiekonzept 2011 - 2020“ wurde unter Federführung der Energieagentur Ravensburg und gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung, Gemeinderat, Wirtschaft und Energieversorgungsunternehmen entwickelt. Um die Einsparpotenziale zu bestimmen, wurde zunächst eine detaillierte Energie- und CO₂-Bilanz erstellt. Diese bestätigt die Machbarkeit der angestrebten Klimaschutzziele: 50 Prozent CO₂-Einsparung, in Bezug auf das Jahr 1990, sind realistisch. Das Konzept empfiehlt, die kommunalen Umsetzungsmaßnahmen auf drei Bereiche zu fokussieren:

- optimale Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaften
- stärkere Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Stadt- und Verkehrsplanung
- Unterstützung von Bürgern und Gewerbebetrieben bei Klimaschutzvorhaben

POTENZIALE AUSSCHÖPFEN

Um den Worten Taten folgen zu lassen, beschloss der Gemeinderat 2011 einstimmig die Umsetzung des Konzeptes mit einer

verbindlichen Maßnahmenliste. Diese sieht unter anderem den Ausbau eines Ortsteils als Bioenergiedorf, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und die Förderung der E-Mobilität vor. Um das große Potenzial im Bereich Energieeinsparung auszuschöpfen, wurde zudem ein umfassendes Sanierungskonzept für die öffentlichen Liegenschaften verabschiedet.

Auch die im Konzept vorgeschlagene Einrichtung einer Stelle „Klimaschutzmanager“ ist inzwischen erfolgt. Dieser ist verantwortlich für die Koordination aller Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz. Die Stelle refinanziert sich durch die Kosteneinsparungen.

In den kommenden Jahren gibt es viel zu tun: Allein zur Sanierung der öffentlichen Liegenschaften sind bis 2020 Investitionen von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro eingeplant.

► Die Georg-Kaeß-Schule bekommt neue Fenster und wird an ein Nahwärmenetz angeschlossen. Wie alle öffentlichen Liegenschaften in Bad Schussenried wird die Schule bereits heute komplett mit Ökostrom versorgt.

Beschlossen wurden die Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung des „Klima- und Energiekonzeptes 2011 - 2020“



BAD SCHUSSENRIED

ACHT SCHRITTE IM KLIMA- UND ENERGIEKONZEPT:

- Erstellung einer Energie- und CO₂- Bilanz
- Potenzialanalyse
- Akteursbeteiligung
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
- Controllingkonzept
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäudesanierungskonzept
- Intensive Bürger- und Bauherrenberatung



„Ehrgeizige Ziele beim Klimaschutz können nur durch eine strukturierte Herangehensweise und intensive Kooperationen erreicht werden.

Das gilt auch für kleinere Kommunen.“

Achim Deinet, Bürgermeister der Stadt Bad Schussenried

STADT BAD SCHUSSENRIED

Einwohner (2010): 8.400

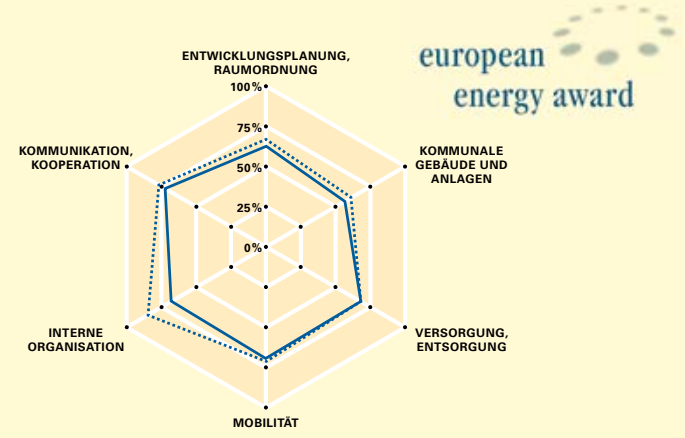
BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	66,6 %
Mögliche Punkte	401,0
Erreichte Punkte	267,0

ANSPRECHPARTNER


Achim Deinet
 Bürgermeister
 Telefon: 075 83/940 10
 E-Mail: deinet@bad-schussenried.de
www.bad-schussenried.de

Die Stadt Bad Schussenried hat im Juni 2012 das **Gold-Audit** erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse werden im November 2012 in Brüssel präsentiert.





Nachmacher willkommen

 **DER LANDKREIS RAVENSBURG FÖRDERT DEN REGIONALEN WISSENSTRANSFER.**

Der Landkreis Ravensburg erhielt 2010 den European Energy Award® - als erster Landkreis bundesweit. Einen großen Beitrag leistet dabei die kreiseigene Energieagentur, die die innovativsten Projekte aus der Region auf einer Internet-Plattform bündelt.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden, um das Klima zu schützen. Zukunftsweisende Projekte gibt es schon heute zahlreiche – so auch im Landkreis Ravensburg, in dem derzeit 20 Kommunen erfolgreich am eea teilnehmen. Dort werden regenerative Nahwärmenetze betrieben, die Trinkwasserversorgung zur Stromerzeugung genutzt oder Erdgasbusse für den Pendelverkehr eingesetzt. Um weitere Kommunen zu inspirieren und den Erfahrungsaustausch zu fördern, wird nun eine Best-Practice-Internetplattform aufgebaut.

Auf www.energieplus-region.de werden vorbildliche Projekte präsentiert, die sich in der Praxis bewährt haben. Nachmachen ist dabei ausdrücklich erwünscht.

INNOVATIVE PROJEKTE ZUM ABGUCKEN

Mit dem Start der Internetseite im Herbst 2012 werden in einem ersten Schritt kommunale Klimaschutzmaßnahmen aus den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg präsentiert. In einem zweiten Schritt kommen dann auch Akteure aus Wirtschaft und Vereinen

hinzu, die dort ihre Projekte vorstellen. So soll die „Energieplus-Region“ wachsen und sich auf die angrenzenden Landkreise Biberach, Bodenseekreis und Sigmaringen ausweiten.

Langfristiges Ziel des Projektes ist, die Kommunen und Landkreise in der Region auf dem Weg zu einer positiven Energiebilanz zu begleiten. Außerdem sollen die 19 Kommunen, die noch nicht am eea teilnehmen, motiviert werden, das Instrument für sich zu nutzen.



Der Landkreis Ravensburg steckt voller Ideen, die nur auf Nachahmer warten:

- ◀ Großer Solarpark in Leutkirch
- ◀ Trinkwasserturbine in Baienfurt, Abwasserreinigung (oben), Heizzentrale Wangener Krankenhaus (unten)
- ▶ Erdgasbusse (oben), Bioabfallvergärungsanlage in Amtzell (unten)



Landkreis Ravensburg

PROJEKTZIELE IN KÜRZE:

- Förderung von Energieeffizienz und regenerativen Energien im gesamten Landkreis und darüber hinaus
- Motivation von Kommunen zur Teilnahme am eea-Prozess
- Anhand von beispielhaften Projekten Handlungsmöglichkeiten aufzeigen



„Energie und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Dabei denke ich aber nicht an Geld, sondern an pfiffige Ideen und den Mut zur Umsetzung.“

Kurt Widmaier, Landrat des Landkreises Ravensburg

LANDKREIS RAVENSBURG

Einwohner (2010): 276.900

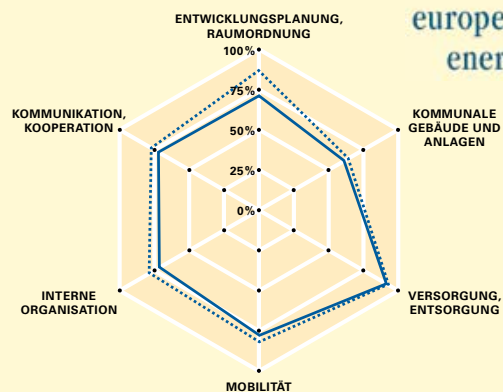
BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2008
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	72,4 %
Mögliche Punkte	354,0
Erreichte Punkte	256,2

ANSPRECHPARTNERIN

Eva-Maria Meschenmoser
 Erste Landesbeamtin
 Telefon: 0751/85-9100
 E-Mail: eva-maria.meschenmoser@landkreis-ravensburg.de
www.landkreis-ravensburg.de

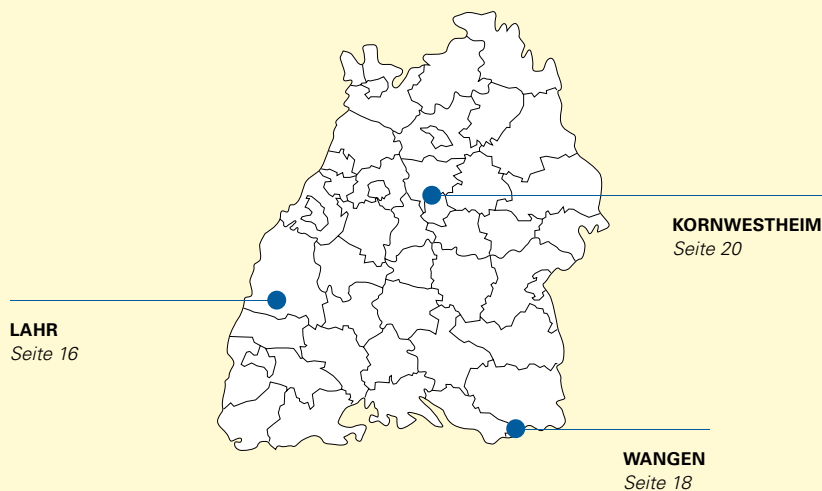
Der Landkreis Ravensburg hat im Juni 2012 das **Gold-Audit** erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse werden im November 2012 in Brüssel präsentiert.





Kommunale Gebäude und Anlagen

Ob umweltfreundliche Bewirtschaftung, energetische Schulsanierung oder Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung – mit Energieeinsparung im eigenen Gebäudebestand spart die Kommune nicht nur Geld, sondern motiviert auch Privathaushalte sowie Industrie und Gewerbe zum eigenen Handeln.





- ◀ Mit der Überdachung des Innenraumes des Max-Planck-Gymnasiums konnte zusätzlicher Raum für eine Mensa geschaffen werden. Dennoch sank der Gesamt-Heizenergiebedarf der Schule.
- ▶ In der großflächig verglasten Mensa der Schutterlindenbergschule fühlen sich die Schüler rundum wohl.

Klug bauen, clever sparen

🦋 LAHR SPART ENERGIE MIT INNOVATIVEN SANIERUNGSVORHABEN UND NEUBAUTEN.

Die Stadt Lahr findet bei Sanierungsmaßnahmen und Neubauten immer wieder innovative und umweltfreundliche Lösungsansätze - vor allem bei Schulsanierungen.

Um den Schülern Ganztagesbetreuung anbieten zu können, benötigte das Max-Planck-Gymnasium in Lahr mehr Raum: Mensa, Küche und Aufenthaltsräume mussten her. Doch anstatt den Schulkomplex um ein Gebäude zu erweitern, schlug Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn vor, den Innenhof mit Folienkissen zu überdachen und dort die neuen schulischen Angebote unterzubringen. Damit konnte die Nutzfläche um 1.200 Quadratmeter erweitert und gleichzeitig der Heizbedarf insgesamt reduziert werden. Zudem erlaubt das Foliendach eine optimale Nutzung der Sonnenwärme im Winter. Im Sommer kann der Innenraum dank pneumatisch gesteuerter Kissen auf der Dachkonstruktion verschattet werden.

INTELLIGENTE NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN

Auch die Lahrer Schutterlindenbergschule erhielt ein neues Mensagebäude. Es wurde 2008 fertig gestellt und nutzt beispielhaft intelligente regenerative Energietechniken. Durch die großflächige Verglasung und die konsequente

Süd-Ausrichtung der Gebäude wird die Sonnenenergie optimal genutzt. Das Lüftungssystem wird von Erdsonden aus 100 Meter Tiefe mit Erdwärme im Winter, beziehungsweise Erdkühle im Sommer versorgt. Zudem werden die WC-Anlagen mit Regenwasser gespeist, das auf dem Flachdach gesammelt wird.

Ziel ist es auch, den Schülern durch diese Maßnahmen die Themen Energie und Raumklima näher zu bringen. So erleben sie durch eine eigens installierte Wasserwand beispielsweise, wie Wasser das Raumklima positiv beeinflussen kann. Die Grundschüler waren bereits in der Bauphase als aufmerksame Beobachter dabei und konnten die verschiedenen Bauschritte mit ihren Lehrern verfolgen.

Beide Baumaßnahmen wurden von der Abteilung Hochbau geplant.



Stadt Lahr L

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Trotz Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums wurde der jährliche Energieverbrauch um 105 MWh reduziert.
- Die CO₂-Minderung beträgt ca. 21 t/a.
- In der Schutterlindenbergschule wird bei einer Energieeinsparung von 25,5 MWh/a CO₂-Minderung von 5,1 t/a erreicht.



„Energetische Aspekte müssen heute bei allen städtischen Baumaßnahmen eine zentrale Rolle spielen. Es geht um Kosten, aber auch um die Zukunft unserer Umwelt und unserer Kinder.“

Dr. Wolfgang G. Müller, Oberbürgermeister der Stadt Lahr

STADT LAHR

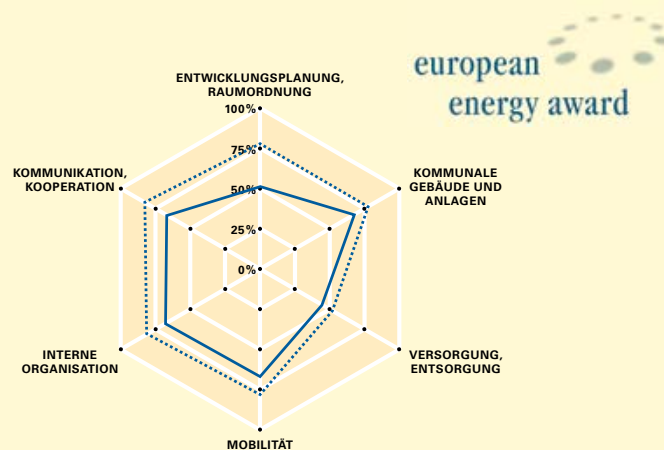
Einwohner (2010): 43.800

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	60,9 %
Mögliche Punkte	435,0
Erreichte Punkte	264,9

ANSPRECHPARTNER

Manfred Kaiser
 Stabsstelle Umwelt
 Telefon: 078 21/910 06-21
 E-Mail: manfred.kaiser@lahr.de
 www.lahr.de





► Schön und sparsam: Moderne LED-Technologie im historischen Ratsaal.

► Auch den Argensteg in der Wangener Altstadt rücken LED-Leuchten ins nächtliche Rampenlicht.

Sparen über Nacht

🦋 MIT EFFIZIENTER STRASSENBELEUCHTUNG SPART WANGEN BARES GELD.

Kommunen verbrauchen viel Strom für Straßenbeleuchtung. Große Einsparpotenziale lassen sich mobilisieren. Die Stadt Wangen im Allgäu macht es vor und verbindet Energieeinsparung mit moderner Stadtgestaltung.

In Wangen entfallen knapp 15 Prozent des städtischen Stromverbrauchs auf Straßenbeleuchtung und Signalanlagen. In den letzten Jahren wurden die alten Quecksilberdampf-Hochdruckleuchten (HQL) durch energiesparende, gelbleuchtende Natriumdampf-Hochdruckleuchten (SON) ersetzt und damit der Stromverbrauch um 35 Prozent pro ausgetauschter Leuchte reduziert. Zudem wurden in den Altstadtleuchten Energiesparlampen mit 24 Watt eingesetzt. Überall, wo es aus Sicherheitsaspekten möglich ist, wird jede zweite Leuchte um 0.30 Uhr abgeschaltet.

LEDS FÜR DIE ZUKUNFT

Eine erste Demostrecke für LED wurde in Wangen bereits installiert, weitere sollen folgen. Grund ist vor allem das immense Einsparpotenzial: Bis zu 70 Prozent weniger Stromverbrauch als herkömmliche Leuchten sind ein überzeugendes Argument. Und das bei gleicher oder sogar besserer Beleuchtungsqualität. Die neue Technologie spart nicht nur Energie und Kosten, sondern sorgt auch für

ästhetische Highlights im nächtlichen Stadtbild. Beispielsweise wurden an einer zentralen Fußgängerbrücke LED-Leuchten an den Handläufen montiert.

Eingesetzt wird die neue Beleuchtungstechnik auch in städtischen Liegenschaften. Da herkömmliche Glühlampen für die Beleuchtung des Sitzungssaals unter dem Dach des historischen Rathauses zu schwach waren, wurde auf LED umgerüstet. Das erfreuliche Ergebnis: eine Verdopplung der Beleuchtungsstärke bei gleichzeitiger Verringerung des Stromverbrauches.



UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde der Stromverbrauch um 22 Prozent gegenüber dem Jahr 1995 gesenkt.
- Trotz steigender Anzahl von Leuchten hat sich der jährliche Stromverbrauch verringert.
- Durch die Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Sitzungssaal des Rathauses wurde die Anschlussleistung von 3.660 auf 710 Watt reduziert.



„Wir wollen Vorbild beim Klimaschutz sein. Der Einsatz energieeffizienter Straßenbeleuchtung ist dabei ein naheliegendes und auch wirksames Mittel für unsere Stadt.“

Michael Lang, Oberbürgermeister der Stadt Wangen

STADT WANGEN

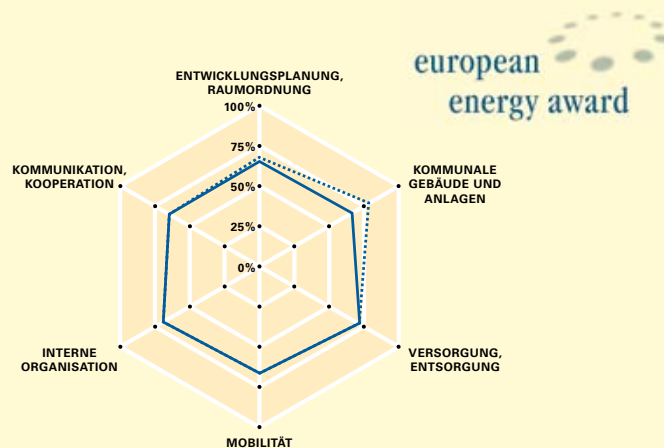
Einwohner (2010): 27.400

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	67,2 %
Mögliche Punkte	435,0
Erreichte Punkte	292,2

ANSPRECHPARTNER

Reiner Aßfalg
 Stadtbauamt
 Telefon: 075 22/74-159
 E-Mail: reiner.assfalg@wangen.de
 www.wangen.de





Energie als Managementaufgabe

✈ MIT STRATEGISCHEM ENERGIEMANAGEMENT SENKT KORNWESTHEIM DIE EIGENEN ENERGIEKOSTEN.

Die systematische Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften ermöglicht eine langfristige Planung - und sie zahlt sich aus. Kornwestheim zeigt, wie sich kommunales Energiemanagement, stadtinterne Refinanzierungsmodelle und strategische Sanierungsplanung sinnvoll ergänzen.

In Kornwestheim kennen sich die Energieverantwortlichen mit dem technischen Zustand der rund 70 städtischen Gebäude aus. Dank der Erfassung aller energierelevanten Gebäude-daten ist bekannt, wie dick jede Wand, wie dicht jedes Fenster und wie alt jede Heizung in den Liegenschaften ist. Abgeglichen werden diese Daten mit tagesaktuellen Informationen zu Energieverbrauch und Nutzerverhalten, die über ein IT-gestütztes Kontrollsystem erfasst werden. Ständiges Arbeitsziel ist die Optimierung des Verbrauchs, beispielsweise durch Schulung der Mitarbeiter oder die Anpassung der Raumtemperatur. Wo zeigt das Monitoring Schwachstellen, wo reichen nicht-investive Maßnahmen aus und wo sind größere Sanierungsvorhaben sinnvoll? Auch bei allen Fragen der strategischen Maßnahmenplanung sind diese Informationen erforderlich.

STADTINTERNE REFINANZIERUNG

Ergänzt wird das im Jahr 2007 mit Unterstützung der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg eingeführte

kommunale Energiemanagement von einem sogenannten Intracting-Modell. Ein verwaltungsinterner Fonds stellt dabei dauerhaft Mittel für Energiesparmaßnahmen bereit, Kosteneinsparungen fließen direkt in den Topf zurück und können wiederum flexibel investiert werden. Kleinere Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Austausch von Heizungspumpen oder die Umstellung auf effizientere Beleuchtung, können vom Energiemanagement in Kooperation mit dem Stadtbauamt kurzfristig geplant und realisiert werden.

Bei größeren Sanierungsvorhaben oder Neubauten greift auch in Kornwestheim die präzise Haushalts- und Investitionsplanung über den Gemeinderat. Bei Investitionen bewerten die Entscheidungsträger den kompletten Lebenszyklus der Gebäude und unterstützen deshalb längere Amortisierungszeiten.



◀ Bei der Schillerschule wurden im Zuge einer Intracting-Maßnahme die Heizsysteme des Altbaus mit dem Neubau verbunden.

◀ Energieeffizienz auf Knopfdruck: Oberbürgermeisterin Ursula Keck gemeinsam mit Vertretern der Stadtwerke und des Gemeinderats bei der Einweihung eines neuen Blockheizkraftwerks, das mehrere Liegenschaften mit Fernwärme versorgt.



TOP 7 Ö

STADT KORNWESTHEIM

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE:

- Strategische Bewirtschaftung verringert den Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch und bildet die Grundlage für Investitionsentscheidungen.
- Allein durch effizientes Energiemanagement und nicht-investive Maßnahmen ging der Energieverbrauch in den schulischen Gebäuden im Jahr 2011 um 12 Prozent gegenüber 2006 zurück.



„Kommunales Energiemanagement und Intracting sind ideale Instrumente zur strategischen Bewirtschaftung unserer Liegenschaften und verbinden Wirtschaftlichkeit mit hohen Klimaschutzstandards.“

Ursula Keck, Oberbürgermeisterin der Stadt Kornwestheim

STADT KORNWESTHEIM

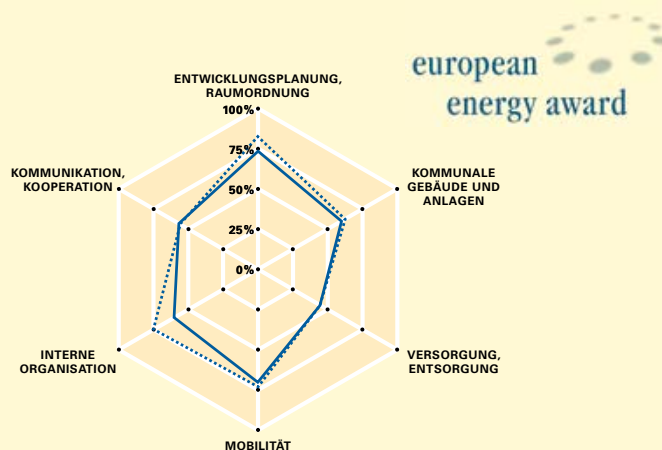
Einwohner (2010): 31.200

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	61,7 %
Mögliche Punkte	409,3
Erreichte Punkte	252,4

ANSPRECHPARTNERIN

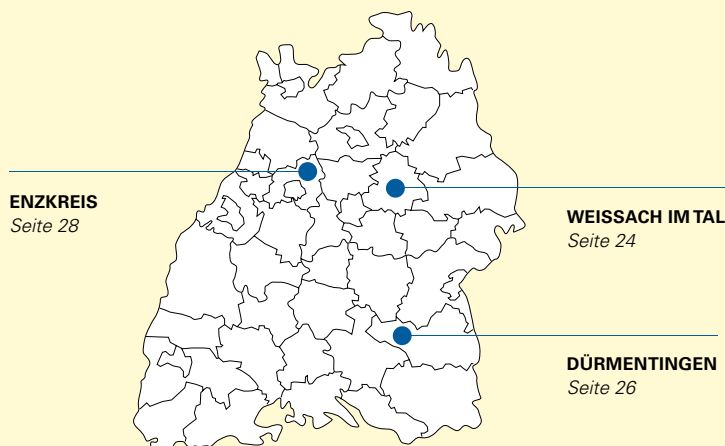
Cordula Wohnhas
Umweltbeauftragte
Telefon: 071 54/202-83 71
E-Mail: Cordula_Wohnhas@kornwestheim.de
www.kornwestheim.de





Versorgung und Entsorgung

Der Aufbau von Nahwärmenetzen, die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft oder die Optimierung des Abfallwirtschaftsbetriebs können wichtige Elemente beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung sein. Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie Kommunen diese Vorhaben konkret umsetzen können.



Bürger zur Sonne

 **IN WEISSACH INVESTIEREN BÜRGER IN SOLARANLAGEN – AUCH AUF KOMMUNALEN DÄCHERN.**

Weil immer mehr Bürgerinnen und Bürger erneuerbare Energie erzeugen wollten, schlug Weissachs Bürgermeister Ian Schölzel die Gründung einer Energiegenossenschaft vor. Seit Dezember 2008 entstanden auf diesem Weg zehn Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 350 kWp.

Bis zum Sommer 2008 wurden in der 7.000 Einwohner zählenden Gemeinde Weissach im Tal bereits mehrere erneuerbare Energieanlagen errichtet. Viele Bürger wollten dies ebenfalls tun, hatten aber aus unterschiedlichen Gründen nicht die Möglichkeit dazu.

Bürgermeister Ian Schölzel regte deshalb den Gemeinderat dazu an, die Gründung einer Energiegenossenschaft in die Wege zu leiten. Schnell stand der Gedanke einer genossenschaftlich strukturierten Organisation im Raum. Von Juni bis Oktober 2008 liefen die Vorarbeiten hierfür mit Hochdruck. Bei der Gründungsversammlung wenige Wochen später unterzeichneten 82 von 120 Anwesenden eine Beitrittserklärung mit einem Gesamtbeitrag von 112.000 Euro. Der erste Schritt war getan.

BEGEISTERUNG UND EINSATZWILLE

Die Energiegemeinschaft hat zum Ziel, Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene

zu initiieren, zu fördern und zu betreiben. Die Rechtsform ist eine Genossenschaft (eG).

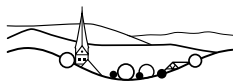
Die Akzeptanz in der Bürgerschaft war von Anbeginn außerordentlich groß und nahm in der Folgezeit ständig zu, auch in den umliegenden Kommunen. Heute hat die Energiegemeinschaft Weissacher Tal eG 247 Mitglieder und Geschäftsanteile in Höhe von über 700.000 Euro. Investiert wurden diese bisher vor allem in Photovoltaik-Anlagen.

Doch das Portfolio soll sich erweitern. Aktuell sind zwei kleinere Nahwärmenetze sowie die Beteiligung an Windkraftanlagen und am Netzzrückkauf der Weissacher Tal Gemeinden in Planung. Weiter soll die Erstellung und der Betrieb einer Biogasanlage untersucht werden, ebenso die Möglichkeit einer Energieberatung vor Ort.



Mit Investitionen aus Bürgerhand wurden in Weissach bereits zahlreiche Solarstromanlagen realisiert.

- ◀ BIZE-Anbau West 46,5 kWp,
- ▶ Feuerwehr-Gerätehaus Aichholzhof 14,4 kWp (oben), Kindergarten Oberweissach 33,3 kWp (unten),
- ◀ Ev. Gemeindehaus Unterweissach 12 kWp, Kinderhaus Heutensbach 174 kWp, Bauhof Unterbrüden 30 kWp



Weissach im Tal

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Seit Dezember 2008 sind in Weissach im Tal, Allmersbach im Tal und Auenwald insgesamt zehn PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 350 kWp in Betrieb.
- Jährlich erzeugen die Solarstromanlagen 330 MWh und vermeiden so den Ausstoß von 230 t CO₂ pro Jahr.
- An der Investition sind über 200 Genossenschaftsmitglieder beteiligt – mit einem individuellen Anlagevermögen von 250 bis 25.000 Euro.



„Nur wenn wir unsere Bürgerinnen und Bürger dazu befähigen, sich mit uns zu engagieren, können wir die gemeinsamen Klimaschutzziele erreichen.“

Ian Schölzel, Bürgermeister der Gemeinde Weissach im Tal

GEMEINDE WEISSACH IM TAL

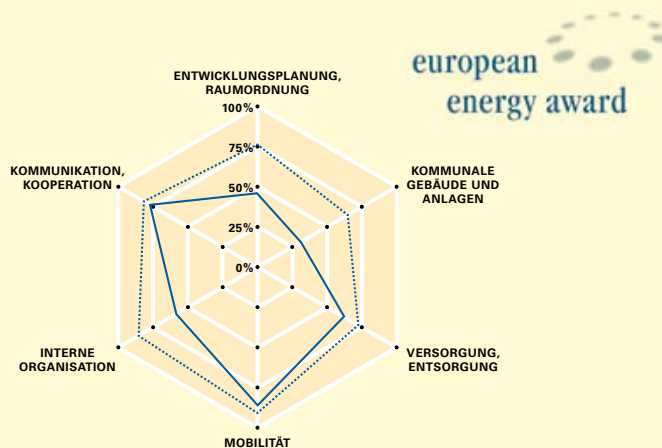
Einwohner (2010): 7.000

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2008
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	60,0 %
Mögliche Punkte	361,5
Erreichte Punkte	216,7

ANSPRECHPARTNER

Rudolf Scharer
 Umweltbeauftragter
 Telefon: 071 91/35 31-32
 E-Mail: rudolf.scharer@weissach-im-tal.de
 www.weissach-im-tal.de





Biowärme findet Anschluss

🐦 DÜRMENTINGEN BAUT EIN NAHWÄRMENETZ MIT ENERGIE AUS BIOMASSE.

Auf dem Weg zur energieautarken Gemeinde setzt Dürmentingen vor allem auf Nahwärmenetze und die Nutzung lokaler Ressourcen. Die Impulse kommen dabei aus dem Gemeinderat und der Verwaltung. Private Betreiber, Gewerbe und Bürger ziehen mit.

Dürmentingen liegt inmitten der fruchtbaren Hügellandschaft Oberschwabens, landwirtschaftliche Betriebe haben hier eine lange Tradition. Ein Umstand, der in der Gemeinde seit einigen Jahren, durch den Einsatz von Biogasanlagen, auch für die Energieerzeugung genutzt wird. Private Haushalte und Gewerbebetriebe werden über Nahwärmenetze mit der Wärme aus Biogas versorgt. Die gewonnene Energie bleibt im Dorf.

WÄRME JE NACH BEDARF

Angestoßen und begleitet wurde die Entwicklung durch eine Energiekommission, die sich bereits 2006 aus dem Gemeinderat heraus gebildet hatte. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurden seit 2007 sukzessive drei Nahwärmenetze von privaten Betreibern aufgebaut, die von Biogasanlagen versorgt werden. Dabei wurde auf den Ausbau bedarfsorientierter Wärmenetze mittels intelligenter Steuerung und der optionalen Zuschaltung weiterer Wärmequellen besonderen Wert gelegt.

Bei der Nutzung regenerativer Nahwärme setzt die Gemeinde Dürmentingen die nötigen Impulse. So wurden an das erste Wärmenetz im Dorfkern 2009 Schule und Turnhalle angeschlossen. Es folgten weitere Wohnhäuser und Gewerbebetriebe. Überzeugt von den wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen, wurden in den folgenden Jahren zwei weitere Nahwärmenetze aufgebaut. Auch der größte Arbeitgeber in der Kommune sowie zwei gemeinnützige Einrichtungen heizen seitdem mit Nahwärme.

Das Energieteam der Gemeinde hat sich im Gesamtprozess als eine Institution etabliert, die, gemeinsam mit der Energieagentur, als „verlängerter Arm“ des Gemeinderats die energiepolitische Ausrichtung Dürmentingens steuert.



◀ Verlegung des Nahwärmenetzes in Dürmentingen: Immer mehr private Haushalte werden zu Abnehmern.

◀ Energie vom Acker: Inzwischen gibt es in drei Landwirtschaftsbetrieben in Dürmentingen Biogasanlagen.



NAHWÄRME AUS BIOMASSE

- Der Anschluss von Schule und Turnhalle an das Nahwärmenetz spart jährlich 70 t CO₂. Die Energiekosten werden zudem deutlich reduziert.
- Die Hackschnitzelanlage zur Versorgung der Liegenschaften Rathaus, Bauhof und Feuerwehrgerätehaus spart jährlich rund 35 t CO₂.
- Jährlich werden in Dürmentingen 11 Millionen kWh Strom aus Biomasse produziert.



„Ich bin überzeugt, dass wir mit dem eingeschlagenen Weg hin zur Bürgerkommune und zur energieautonomen Gemeinde die richtigen Schritte tun und immer wieder von neuem aktive Mitstreiter finden werden.“

Wolfgang Würner, Bürgermeister der Gemeinde Dürmentingen

GEMEINDE DÜRMENTINGEN

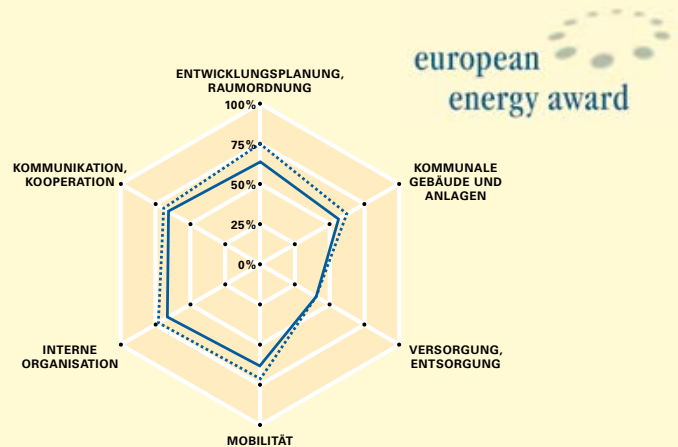
Einwohner (2010): 2.500

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2007
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	59,6 %
Mögliche Punkte	376,0
Erreichte Punkte	224,0

ANSPRECHPARTNER

Wolfgang Lang
Hauptamt
Telefon: 073 71/95 07-11
E-Mail: wlang@duermentingen.de
www.duermentingen.de





Abfall neu gedacht

🦋 DER ENZKREIS NUTZT INNOVATIVE INSTRUMENTE FÜR EINE NACHHALTIGE ABFALLWIRTSCHAFT.

Nachhaltige Abfallwirtschaft bedeutet sowohl konsequente Vermeidung als auch effiziente Entsorgung und ökologische Verwertung von Abfällen. In allen drei Bereichen geht der Enzkreis innovative Wege.

Um Abfälle möglichst zu vermeiden, hat der Enzkreis schon 1993 den leerungsabhängigen Müllgebührentarif eingeführt. Abgerechnet werden nur die tatsächlichen Leerungen und dafür gibt es nicht einmal eine Mindestanzahl. Wer also Müll spart, spart bares Geld.

Mit dieser Regelung wurden im Enzkreis die absolute Abfallmenge und damit auch die Gebührenbelastung für die Verbraucher sukzessive gesenkt. Auch die Förderung der Eigenkompostierung hat gefruchtet: Rund 80 Prozent aller Haushalte im Landkreis kompostieren inzwischen selbst.

NEUE WEGE DER MÜLLENTSORGUNG

Auch bei der Müllentsorgung ist der Enzkreis innovativ. Alle wiederverwertbaren Stoffe werden in der Grünen Tonne gesammelt und direkt am Haus abgeholt: Papier, Kartonagen und Kunststoffe an einem Tag („Grüne Tonne flach“), am Tag darauf Glas, Dosen, Verbundverpackungen („Grüne Tonne rund“). Der Inhalt wird zunächst sortiert und dann recycelt.

Bioabfälle kommen in die braune Biotonne. Aus ihnen werden in einer Vergärungsanlage Strom und Wärme gewonnen. Beim Restmüll erfolgt die Energiegewinnung durch thermische Verwertung.

Weil all diese Instrumente nur durch die Kooperation der Verbraucher funktionieren, ist die Öffentlichkeitsarbeit ein zentrales Instrument der nachhaltigen Abfallwirtschaft im Enzkreis. Die Kommunikationsmaßnahmen sind vielfältig und reichen vom Puppentheater zum Thema Mülltrennung im Kindergarten über Informationsbroschüren bis hin zu organisierten Besichtigungen von Sortier- und Entsorgungsanlagen.

Auch die Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“ weist die Bevölkerung regelmäßig darauf hin, dass Klimaschutz und Abfallvermeidung unmittelbar zusammenhängen.



- ◀ Abfallentsorgung erleben: Bürger aus dem Enzkreis besichtigen die Kläranlage einer Papierfabrik.
- ◀ Elektroschrott wird sorgfältig zerlegt und zur Weiterverwertung aufbereitet.
- ▶ Restmüll und Bioabfälle in einer Abfuhr: Effiziente Entsorgung mit Mehrkammerfahrzeugen.



Enzkreis

UMSETZUNGSZIELE IN KÜRZE

- Mit den etwa 4.000 Tonnen verwerteter Bioabfälle aus dem Enzkreis werden jährlich 86.600 Liter Heizöl eingespart.
- Die zu behandelnde Restabfallmenge im Enzkreis ging von 34.700 Tonnen im Jahr 2004 auf 30.700 Tonnen im Jahr 2010 zurück.
- Durch die Müllverbrennung und Bioabfallvergärung werden im Enzkreis jährlich insgesamt 13.600 MWh Strom und 26.300 MWh Wärme erzeugt.



„Unsere Aufgabe ist es, eine umweltschonende, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Abfallwirtschaft zu organisieren.“

Karl Röckinger, Landrat des Enzkreises

ENZKREIS

Einwohner (2010): 194.500

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2010
(Re-)Zertifizierung	2012
Erfolgsquote	76,3 %
Mögliche Punkte	323,0
Erreichte Punkte	246,5

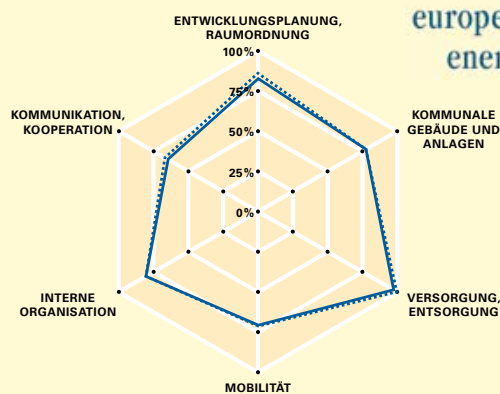
ANSPRECHPARTNER

Edith Marqués Berger
Klimaschutzbeauftragte
Telefon: 072 31/308-97 34
E-Mail: edith.marques.berger@enzkreis.de

Ewald Buck
Amtsleiter Abfallwirtschaft
Telefon: 072 31/308-93 25
E-Mail: ewald.buck@enzkreis.de

www.enzkreis.de

Der Enzkreis hat im August 2012 das **Gold-Audit** erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse werden im November 2012 in Brüssel präsentiert.



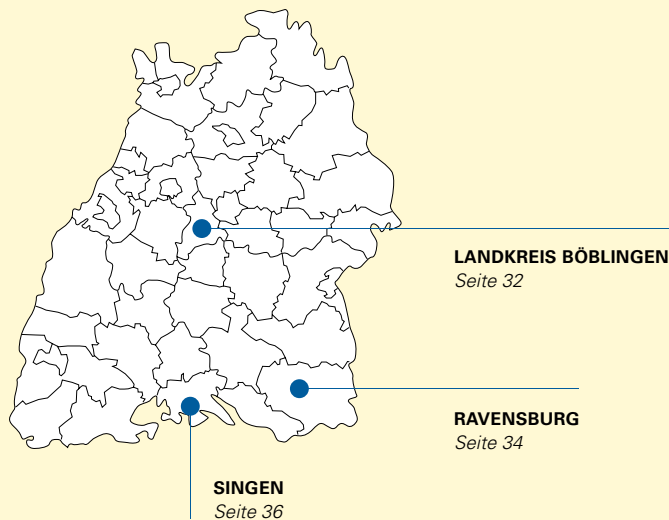
europa
energy award



HANDLUNGSFELD 4

Mobilität

🚲 Mit neuen Mobilitätskonzepten können Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Die Umsetzung des Leitbilds der „Stadt der kurzen Wege“ in Ravensburg, die Förderung des umweltfreundlichen Mobilitätsverhaltens der städtischen Mitarbeiter in Singen oder die Reaktivierung und Modernisierung einer zuvor stillgelegten Bahnstrecke im Landkreis Böblingen zeigen die Bandbreite der Maßnahmen, die im kommunalen Raum zur Verfügung stehen.





Fahrtziel Zukunft

🚂 DER LANDKREIS BÖBLINGEN FÖRDERT DEN SCHIENENNAHVERKEHR.

Der Landkreis Böblingen investiert in nachhaltige Mobilität. Dabei wird vor allem der öffentliche Nahverkehr gefördert, zum Beispiel der weitere Ausbau der Schönbuchbahn. Deren Reaktivierung ist schon heute eine Erfolgsgeschichte, die Schule macht.

30 Jahre lang fuhren auf der historischen Schönbuchbahn zwischen Böblingen und Dettenhausen keine Personenzüge mehr. Dann beschlossen die Landkreise Böblingen und Tübingen die eingleisige Bahnstrecke zu reaktivieren. Der dafür eigens gegründete Zweckverband Schönbuchbahn erwarb die Strecke von der Deutschen Bahn für einen symbolischen Preis von 1 DM und nahm 1996 den Betrieb wieder auf.

Schon im ersten Jahr wurde die prognostizierte Fahrgastzahl von 2.500 übertroffen. Am ersten Betriebstag wurden rund 3.700 Fahrgäste gezählt, 14 Tage später schon 4.000. Derzeit nutzen an Werktagen rund 8.000 Personen die Schönbuchbahn. In den Hauptverkehrszeiten gelangen die Züge an ihre Kapazitätsgrenze, weshalb der Verband gemeinsam mit den anliegenden Kommunen jetzt den weiteren Ausbau der Bahn plant.

Um die Taktung zu erhöhen, soll kräftig investiert werden – unter anderem in zweigleisige

Streckenabschnitte, die Beseitigung von Bahnübergängen und in eine neue Werkstatanlage.

STROM STATT DIESEL

Elementarer Bestandteil der Maßnahmen ist die Elektrifizierung der Bahnstrecke. Denn Elektrozüge sind schneller unterwegs und benötigen rund 10 Prozent weniger Energie als Dieselezüge.

Dank des attraktiveren Angebots sollen noch mehr Fahrgäste und Berufspendler vom Auto auf den Öffentlichen Nahverkehr umsteigen. Dabei fördert der Landkreis auch abseits der Schiene umweltfreundliche Mobilität. Zum Beispiel im Bereich der Schülerbeförderung, mit neuem Nachtbus-Konzept oder der Verbesserung der Busanbindung im gesamten Landkreis. Der hohe Stellenwert des Öffentlichen Nahverkehrs spiegelt sich im Haushalt des Landkreises wieder: Die ÖPNV-Ausgaben stiegen von 6,7 Mio. € im Jahr 1993 auf rund 20,45 Mio. € im Jahr 2011.

◀ Dank Elektrifizierung bald noch umweltfreundlicher unterwegs: Die Schönbuchbahn zwischen Böblingen und Dettenhausen.

▶ Die Schönbuchbahn an der Haltestelle Böblingen-Danziger Straße. Aufgrund der steigenden Fahrgastzahlen soll die Taktung erhöht werden.



LANDKREIS BÖBLINGEN



UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Erfolgreiche Reaktivierung einer ehemaligen Nebenbahn der Deutschen Bahn durch kommunale Träger
- Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf die Schiene und Stärkung des ÖPNV-Netztes



„Der Bedarf an attraktiven Angeboten im Öffentlichen Nahverkehr ist riesig.

Die Modernisierung von Nebenbahnen ist deswegen eine sinnvolle Option, gerade auch für kommunale Träger.“

Roland Bernhard, Landrat des Landkreises Böblingen

LANDKREIS BÖBLINGEN

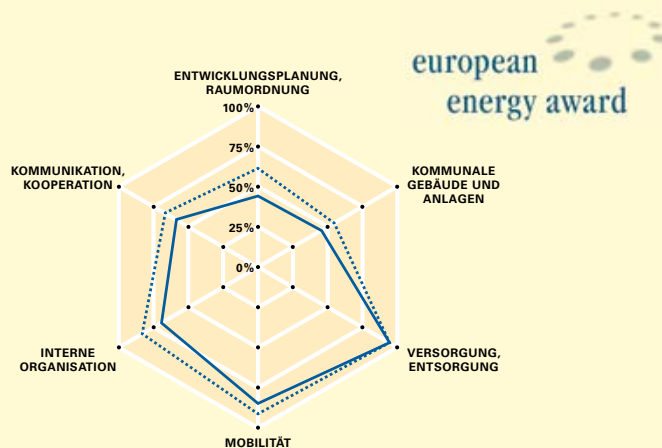
Einwohner (2010): 371.300

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2008
(Re-)Zertifizierung	2011
Erfolgsquote	61,5 %
Mögliche Punkte	352,0
Erreichte Punkte	216,4


ANSPRECHPARTNERIN

Ursel Thoma
Umweltbeauftragte
Telefon: 070 31/663 19 85
E-Mail: u.thoma@lrabb.de
www.landkreis-boeblingen.de





Die Stadt der kurzen Wege

 RAVENSBURG FÖRDERT UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT DURCH GEZIELTE INNENSTADTENTWICKLUNG.

Die Stadt Ravensburg ist wirtschaftliches Zentrum einer Region mit 500.000 Einwohnern. Den besonderen Herausforderungen in Sachen nachhaltiger Mobilität werden hier mit einer intelligenten Stadtplanung und mit der Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs begegnet.

In Ravensburg hat die städtische Bauleitplanung zum Ziel, durch eine nachhaltige Stadtentwicklung die Wege in der Stadt zu verkürzen. Je kürzer die Entfernung zum Einkaufszentrum, Kindergarten, Schule oder Arbeitsplatz, desto geringer das Verkehrsaufkommen – und umso häufiger wird auf das Auto verzichtet. Deshalb gilt in der Ravensburger Bauleitplanung auch das Prinzip „drinnen vor draußen“: Statt Einkaufszentren auf der grünen Wiese werden innerstädtische Gewerbe- und Wirtschaftsansiedlungen erschlossen.

GLEICHBERECHTIGUNG FÜR FUSSGÄNGER

Die planerischen Maßnahmen werden durch die Förderung des Rad-, Fuß- und Busverkehrs ergänzt. Mit der Umsetzung der Leitlinien „Fußgängerfreundliche Stadt“ wurde bereits ein flächendeckendes Fußwegenetz ausgebaut. Den Radlern stehen heute 34 Kilometer Radwege zur Verfügung. Damit auch die nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer wissen wo es langgeht, wurden durchgehende Beschilderungen mit Kilometer- und Zielangaben und

über 20 Stadtplantaafeln an zentralen Orten installiert.

SICHERHEIT GEHT VOR

Auch die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger ist ein zentrales Anliegen der Ravensburger Stadtplanung. Dafür steigt die Stadtverwaltung inklusive der Dezernenten in den Sattel und besichtigt bei der regelmäßigen „verkehrspolitischen Radtour“ gemeinsam mit Bürgern potenzielle Gefahrenquellen. Gezielt gefördert wird zudem der Busverkehr: Mit hoher Taktung, Nacht- und Sonderfahrten, eigenen Busspuren und einer Vielzahl weiterer Maßnahmen wurde die Attraktivität des Öffentlichen Nahverkehrs in Ravensburg erheblich gesteigert.

◀ Das fußgängerfreundliche Ravensburg lädt zum Bummeln ein, wie hier am zentralen Marienplatz.

▶ Verkehrsberuhigung durch Stadtteilsanierung: In der Unteren Bachstraße haben Radler und Fußgänger heute Vorfahrt.



1986



heute

Stadt Ravensburg

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Geringeres Verkehrsaufkommen durch nachhaltige Stadtplanung und Innenentwicklung
- Stärkung von Fußgängern und Radfahrern als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte
- Ausbau des Busverkehrs durch ein umwelt- und fahrgastfreundliches Gesamtkonzept



„Kürzere Wege bedeuten nicht nur weniger Verkehr, sondern auch mehr Lebensqualität für Einwohner und Besucher.“

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg

STADT RAVENSBURG

Einwohner (2010): 49.700

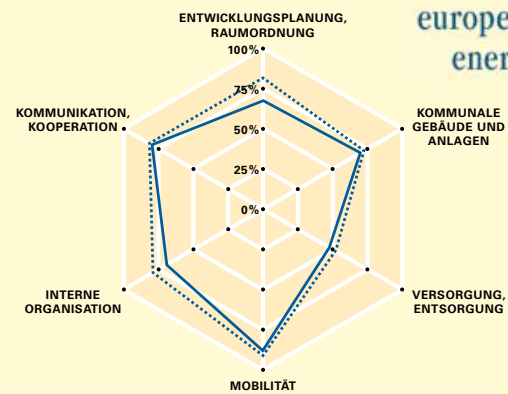
BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2008
Erfolgsquote	70,3 %
Mögliche Punkte	453,0
Erreichte Punkte	318,7

ANSPRECHPARTNERIN

Stephanie Utz
 Bau- und Umweltbürgermeisterin
 Telefon: 07 51/82-272
 E-Mail: stephanie.utz@ravensburg.de
www.ravensburg.de

Die Stadt Ravensburg hat im Juni 2012 das **Gold-Audit** erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse werden im November 2012 in Brüssel präsentiert.





Vorfahrt für die Umwelt

🚲 **DIE STADTVERWALTUNG SINGEN HAT EIN UMFASSENDES MOBILITÄTSMANAGEMENT EINGEFÜHRT.**

Nachhaltige Mobilität bringt auch in einer modernen Stadtverwaltung viele Vorteile: weniger Emissionen, geringere Kosten und zufriedenerer Mitarbeiter. Singen setzt daher auf ein innovatives Mobilitätsmanagement, das die Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt.

Im Zentrum des städtischen Mobilitätsmanagements steht ein Leitfaden, der Mitarbeiter zu einem umweltfreundlichen Mobilitätsverhalten anregen will. Wie kommen die Mitarbeiter morgens zur Arbeit? Warum fahren viele lieber Auto als Bus? Würden Pendler auch Fahrgemeinschaften bilden? Antworten darauf gibt der Leitfaden, in dem auch die Wünsche und Vorschläge der Mitarbeiter aufgenommen wurden. Die darin beschriebenen Lösungsansätze sind daher keine von außen auferlegten Empfehlungen, sondern folgen direkt den Bedürfnissen der Mitarbeiter.

CAR-SHARING UND DIENSTFAHRRÄDER

Auch der städtische Fuhrpark wird im Rahmen des Mobilitätsmanagements unter die Lupe genommen. Und das mit messbarem Erfolg: 2010 konnte der Gesamtverbrauch des Fuhrparks um ganze 30 Prozent gegenüber 2007 reduziert werden. Dazu beigetragen hat nicht nur die Anschaffung effizienterer Fahrzeuge, sondern beispielsweise auch

die Schulung „ecodrive“ für Müllwerker und andere Vielfahrer in der Stadtverwaltung. Kosteneinsparungen werden zudem durch die Nutzung von Car-Sharing-Angeboten erzielt.

Zu den Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Mobilität gehört darüber hinaus auch die Förderung alternativer Verkehrsmittel. So stehen den städtischen Mitarbeitern neben E-Bikes mehrere Dienst- und Transportfahräder zur Verfügung. Nach der körperlichen Betätigung kommen Radler dank der Duschkmöglichkeiten im Rathaus erfrischt an die Arbeit.

Entworfen und diskutiert werden alle Maßnahmen im Arbeitskreis Radverkehr, um die Realisierung der Projekte kümmert sich ein Fahrradbeauftragter.



◀ Car-Sharing nutzen statt in den Fuhrpark investieren: Mit attraktiven Mobilitätsangeboten spart die Stadt Singen bares Geld.



◀ Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung stehen auch E-Bikes, Dienst- und Transporträder zur Verfügung.



SINGEN

KOMMUNALES MOBILITÄTSMANAGEMENT

- Bestandsaufnahme des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter
- Berücksichtigung konkreter Wünsche und Bedürfnisse bei der Verkehrsplanung
- Gesamtverbrauch des Fuhrparks wurde innerhalb von drei Jahren um 30 Prozent reduziert.



„Es ist beeindruckend, wie effektiv unser Mobilitätsmanagement wirkt: zur Kosteneinsparung innerhalb der Verwaltung – und als Signal für die Bevölkerung.“

Oliver Ehret, Oberbürgermeister der Stadt Singen

STADT SINGEN

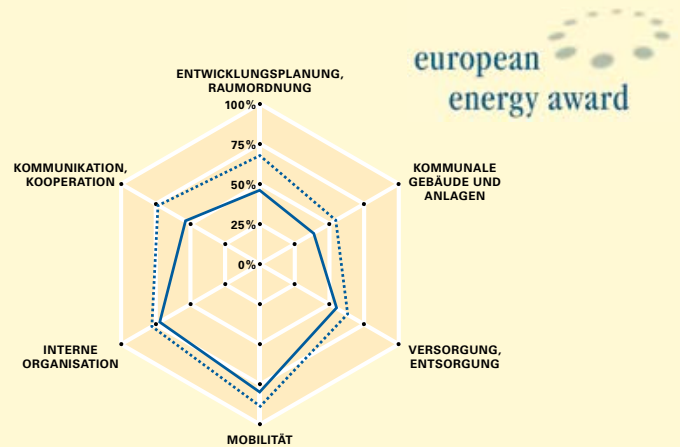
Einwohner (2010): 45.900

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2008
(Re-)Zertifizierung	2011
Erfolgsquote	57,4 %
Mögliche Punkte	443,0
Erreichte Punkte	254,4

ANSPRECHPARTNERIN

Christiane Kaluza-Däschle
 Umweltschutzstelle
 Telefon: 07731/85195
 E-Mail: umweltschutz.stadt@singen.de
www.singen.de

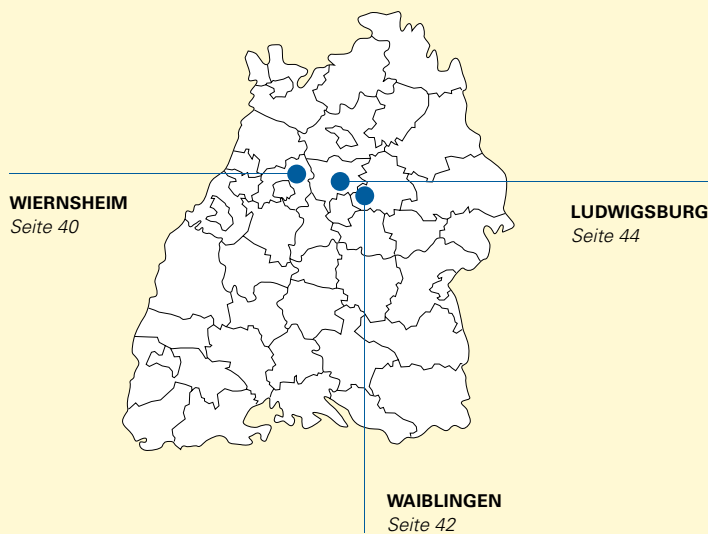




*Mitglieder des eea-Teams in Lahr
bei einem ihrer regelmäßigen
Arbeitstreffen*

Interne Organisation

🐾 Kommunalen Klimaschutz vor Ort gelingt am besten, wenn Planung, Umsetzung und Erfolgskontrolle zur festen Größe bei Klimaschutz- und Energiefragen in der Verwaltung werden. Vom Aufbau eines Referats für Nachhaltige Stadtentwicklung bis hin zum ehrenamtlichen Arbeitskreis engagierter Bürger – die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie unterschiedlich Kommunen hierbei vorgehen können.





Bürger machen Klimapolitik

IN WIERN SHEIM ENGAGIEREN SICH DIE BÜRGER IM ARBEITSKREIS ExWoSt FÜR DEN KLIMASCHUTZ.

Wiernsheim ist 2011 wiederholt mit dem eea Gold ausgezeichnet worden. Das ist auch der Verdienst eines ehrenamtlichen Energiearbeitskreises, in dem sich Bürgerinnen und Bürger für mehr Wohn- und Arbeitsqualität sowie eine saubere Umwelt engagieren.

In Wiernsheim ist die Energiewende nicht nur ein politisches Projekt, sondern Anliegen der Bevölkerung. Leitbilder und Ziele der kommunalen Klimapolitik sowie konkrete Vorhaben werden hier gemeinsam mit der Bevölkerung diskutiert und erarbeitet. Wichtigstes Forum dabei ist der Arbeitskreis ExWoSt II, dessen Geschichte bereits 1994 begann. Damals nahm Wiernsheim als einzige Landgemeinde Deutschlands mit all seinen vier Ortsteilen an dem auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekt „Schadstoffminderung im Städtebau“ des Programms ExWoSt (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) des Bundesbauministeriums teil.

BERATER DES GEMEINDERATES

Seit dem Jahr 2005 bündelt der Arbeitskreis ExWoSt II die energierelevanten kommunalen Themen, macht Vorschläge und berät den Gemeinderat. In regelmäßigen Treffen diskutieren die Mitglieder – darunter Gemeinderäte, Handwerker und interessierte Bürger – Themen und Projekte. So wurde die Gemeinde

bei der Entwicklung des Energieleitbildes unterstützt. Außerdem wurden Maßnahmenlisten für kommunale Gebäude erstellt und konkrete Projekte, wie beispielsweise der Austausch alter Straßenlampen, umgesetzt.

Den Bürgern steht der Arbeitskreis für Fragen rund ums Energiesparen zur Verfügung und informiert mit regelmäßigen Veranstaltungen über Förderprogramme und die private Nutzung regenerativer Energien. Zudem kümmert er sich um die Zertifizierung für den eea. Die Gold-Auszeichnung ist damit eine Gemeinschaftsleistung und wurde in Wiernsheim nicht nur von den Verantwortlichen in der Gemeinde mit viel Freude entgegengenommen.

◀ Sie haben es geschafft: Die wiederholte eea-Gold-Auszeichnung ist auch ein Verdienst der im Arbeitskreis ExWoSt II aktiven Bürger.

▶ Die Mitglieder des Arbeitskreises stehen im ständigen Dialog mit Verwaltung und Bürgern, wie hier auf einer Leistungsschau des örtlichen Gewerbevereins.



TOP 7 Ö
Wiernsheim:
Arbeitskreis ExWoSt II

Der Arbeitskreis ExWoSt II ist ein gelungenes Beispiel für freiwilliges Engagement zum kommunalen Klimaschutz im privaten und öffentlichen Bereich der Gemeinde Wiernsheim.

see www.aa

Unter dem Vorsitz des Bau- und
die Gemeinde Wiernsheim
den Europäischen Energie
die Möglichkeit der Arbeit
interessierte Bürger und In
reden für Fragen sind auch
Vorliegen stehen in Ver
werden. Trends und Entwick
und Arbeitsplätze sind ein
2007 gegründete Arbeitskreis
die Arbeit im Bereich der
Energie- und Klimaschutz

GEMEINDE Wiernsheim

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Kommunales Energieleitbild wird von Bevölkerung mitgetragen: Bürger als Teil der kommunalen Klimapolitik
- Arbeitskreis ExWoSt II leistet wichtigen Beitrag zur kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik.
- Einbau Blockheizkraftwerk in Kläranlage
- Für alle kommunalen Neubauten wird Passivhausstandard angestrebt.
- Gemeinde Wiernsheim als Vorbild bei der Nutzung innovativer Technologien wie Plusenergie-Kindergarten, Solar-Eisspeicher für Bildungszentrum, Brennstoffzelle für Kaffeemühlenmuseum.



„Das, was die Bürger freiwillig machen, ist immer besser als das, was wir ihnen vorschreiben wollen.“

Karlheinz Oehler, Bürgermeister der Gemeinde Wiernsheim

GEMEINDE WIERNSCHEIM

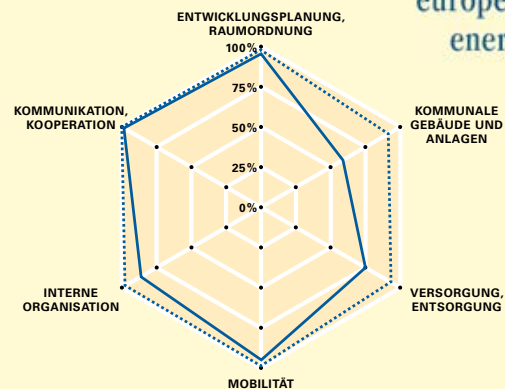
Einwohner (2010): 6.400

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2011
Erfolgsquote	84,5 %
Mögliche Punkte	369,0
Erreichte Punkte	311,9

ANSPRECHPARTNER

Dr. Achim Stuible
Gemeinderat
Telefon: 070 44/90 62 80
E-Mail: achim.stuible@t-online.de
www.wiernsheim.de





- ◀ Im Waiblinger Rathaus gehören Klima- und Energiefragen zum Arbeitsalltag.
- ▶ Wo gibt es noch Optimierungsbedarf? Verwaltungsmitarbeiter im Gespräch mit externen Experten beim eea-Audit.

Die Klima-Verwaltung

IN WAIBLINGEN SIND ENERGIE- UND KLIMASCHUTZTHEMEN FEST IN DER VERWALTUNG VERANKERT.

Klima- und Energiepolitik sind in Waiblingen spätestens seit der Teilnahme am eea fest in der Stadtverwaltung verankert. In diesem Zuge wurden auch systematische Erfolgskontrollen und die Schulung der Mitarbeiter in Energiethematen intensiviert.

In Waiblingen gibt der eea-Prozess den Kurs zu mehr Klimaschutz und Energieeffizienz vor – eine Ausrichtung, die sich auch in den organisatorischen Abläufen und den Verwaltungsstrukturen widerspiegelt. Zentrale Steuerungseinheit ist dabei das eea-Team, in dem Mitarbeiter aller relevanten Fachbereiche, die Stadtwerke sowie der externe eea-Berater der Energieagentur Rems-Murr gGmbH vertreten sind. Hier werden konkrete Maßnahmen definiert und deren Umsetzung koordiniert.

ERFOLGSKONTROLLEN UND WEITERBILDUNG

Großen Wert wird in Waiblingen auf die stetige Weiterentwicklung des Energiemanagements gelegt. Bei der Kontrolle der Energiekosten der Liegenschaften setzt die Verwaltung auf die systematische Erfassung der Verbrauchsdaten, entsprechende Software ermöglicht die datenbankgestützte Erfassung und Auswertung sowie die Erstellung von jährlichen Energieberichten. Diese werden – ebenso wie Berichte über den Fortschritt von Sanierungsvorhaben oder der Planung von Windkraftan-

lagen – den verschiedenen Gremien und dem eea-Team vorgelegt.

Nicht zuletzt gilt es, die Kompetenz der Mitarbeiter in Energiefragen zu stärken. So werden Hausmeister regelmäßig zur effektiven Heizungssteuerung und zur Mobilisierung von Einsparpotenzialen geschult. Spezifische Weiterbildungsangebote zu Themen wie Gebäudehülle, Energiegesetze, Windkraftplanung oder energieeffiziente Beschaffung richten sich an Mitarbeiter verschiedener Fachbereiche. Neben diesen freiwilligen Angeboten sorgen auch verbindliche Dienstanweisungen und ein Energieerlass dafür, dass Klimaschutz zum festen Bestandteil des Arbeitsalltags wird.



TOP 7 Ö



KLIMA-VERWALTUNG IN KÜRZE

- Einrichtung zentraler Gremien und Stärkung der Kooperation zwischen den zuständigen Fachbereichen
- Systematische Erfolgskontrollen und Berichtswesen, Einsatz von datenbankgestützten Programmen bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Liegenschaften
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen zu Energieeffizienzthemen, Definition verbindlicher Dienstanweisungen und Leistungsvereinbarungen



„Der eea ist ein effektives System für die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik. Er schafft Verbindlichkeit und strukturiert die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.“

Andreas Hesky, Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen

STADT WAIBLINGEN

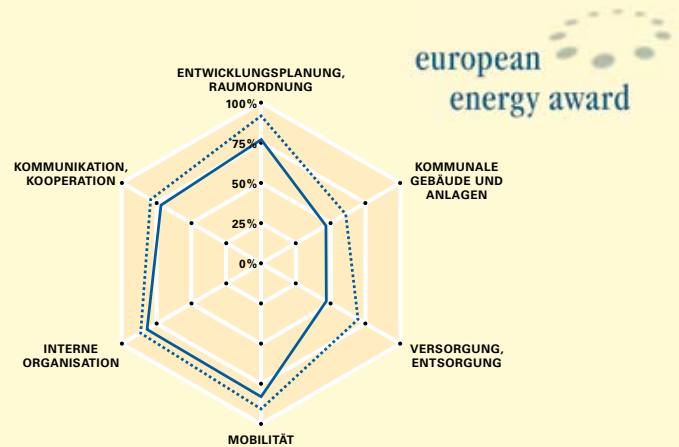
Einwohner (2010): 52.900

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	67,4 %
Mögliche Punkte	447,0
Erreichte Punkte	301,5

ANSPRECHPARTNER

Klaus Läßle
Abteilung Umwelt
Telefon: 071 51/50 01-445
E-Mail: klaus.laepple@waiblingen.de
www.waiblingen.de





Barockstadt im Wandel

🦋 LUDWIGSBURG RICHTET EIN REFERAT FÜR NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG EIN.

In Ludwigsburg ist Nachhaltigkeit gelebte Realität. Damit die im Stadtentwicklungskonzept festgelegten Ziele in die Praxis umgesetzt werden, wurde die Verwaltung umstrukturiert und ein Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung eingerichtet.

Am Anfang war es die Vision einer wirklich nachhaltigen Politik: einer Politik, die nicht nur reagiert, sondern agiert und die Zukunft gemeinsam mit den Bürgern gestaltet. Der erste Schritt zur Umsetzung: die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes „Chancen für Ludwigsburg“. Darin werden Leitsätze und konkrete Strategien für elf verschiedene Themenfelder definiert – immer im Hinblick auf die Harmonisierung von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialem Ausgleich und intakter Umwelt. Vorbildlich ist dabei auch die enge Kooperation von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Diese wird vor allem bei regelmäßigen Zukunftskonferenzen gepflegt, an denen Bürger aller Lebensbereiche und Altersstufen in Arbeitsgruppen Vorschläge erarbeiten. Diese fließen in die Entscheidungsprozesse des Gemeinderats ein.

KONSEQUENTER UMBAU DER VERWALTUNG

Damit die Verwaltung ihre Funktion als Antrieb der nachhaltigen Stadtentwicklung effektiv wahrnehmen kann, wurde 2008 ein Referat

für Nachhaltige Stadtentwicklung installiert. Als Steuerungseinheit ist dieses direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet, außerhalb der Linienstruktur angesiedelt und wirkt dennoch quer in alle drei Dezernate. Die komplexen Aufgaben einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden hier gebündelt und prozessorientiert bearbeitet.

Die inzwischen 24 Mitarbeiter des Referats bearbeiten verantwortlich die Themen integrierte Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Europa und Energie und koordinieren Kooperationen mit der Wirtschaft, die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und das Engagement der Bürger. Nachhaltige Stadtentwicklung ist ein Prozess, der nur mit Unterstützung aller gelingt und vom Blick über den Tellerrand profitiert.

► *Gemeinsam Zukunft denken: In der Barockstadt Ludwigsburg entwickeln Bürger bei regelmäßigen Zukunftskonferenzen gemeinsam Ideen und Vorschläge für eine nachhaltige Stadtentwicklung.*



LUDWIGSBURG

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Bürgerinnen und Bürger gestalten die Zukunft ihrer Stadt mit.
- Integrierte Arbeitsweise
- Vernetzung über Fach- und Ressortgrenzen hinaus
- Systematische und strategische Politikführung, auch in Energiefragen



„An der nachhaltigen Stadtentwicklung führt kein Weg vorbei.

Dieser Umbau kann nur gelingen, wenn die Verwaltungsstrukturen entsprechend angepasst werden.“

Werner Spec, Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg

STADT LUDWIGSBURG

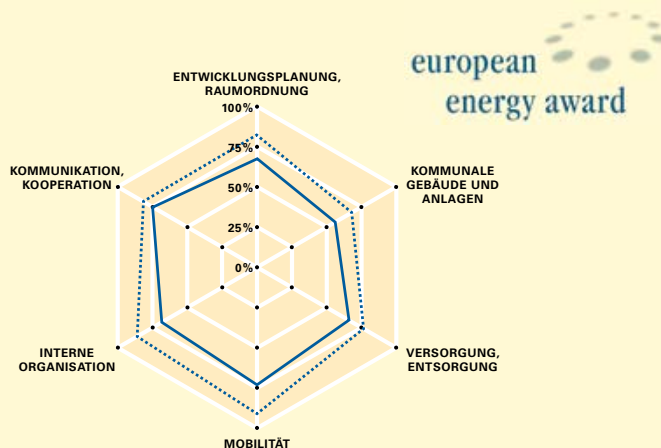
Einwohner (2010): 87.700

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	68,5 %
Mögliche Punkte	440,0
Erreichte Punkte	301,2

ANSPRECHPARTNERIN

Anja Wenninger
 Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
 Telefon: 071 41/910-2654
 E-Mail: a.wenninger@ludwigsburg.de
 www.ludwigsburg.de




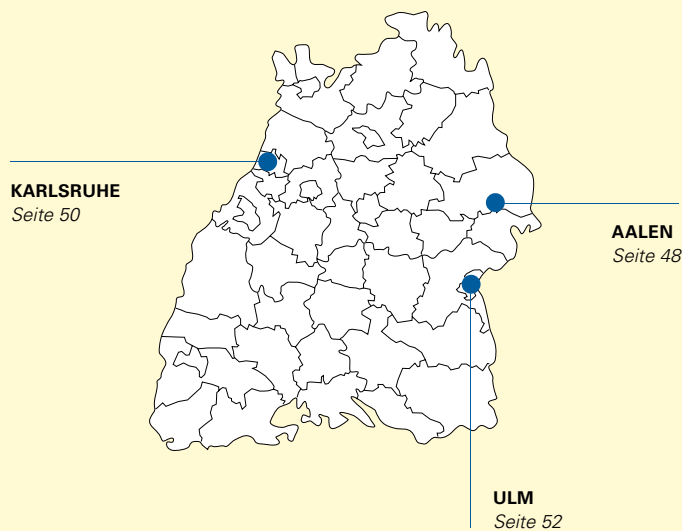
...ensere...
packt an.

Klima-
Schutz
ist un...
Zie...



Kommunikation und Kooperation

 Tue Gutes und rede darüber: Kommunikation und Kooperation stehen im Vordergrund bei der Vermarktung von Klimaschutzaktivitäten. Ob durch die Bildung einer Dachmarke, unter der sich alle Akteure wiederfinden, oder die Gründung eines Industrienetzwerks, bei dem sich Unternehmen in ihren Erfahrungen beim betrieblichen Klimaschutz austauschen – gelungene Kommunikationskonzepte können weitere Energieeinsparpotenziale mobilisieren. Der Vielfalt sind hier keine Grenzen gesetzt, wie die nachfolgenden Erfolgsbeispiele zeigen.





Klimaschutz im Gespräch

🐦 **DIE KAMPAGNE "AALEN SCHAFFT KLIMA" SETZT AUF TRANSPARENZ UND DIALOG.**

Mit der Kampagne „Aalen schafft Klima“ werden die im Klimaschutzkonzept formulierten Ideen und Zielsetzungen in die Öffentlichkeit getragen. Die Einbindung der Akteure mit ihrer Vielzahl von Projekten steht dabei im Vordergrund.

Schon bei der Entwicklung ihres Klimaschutzkonzeptes versuchte die Stadt Aalen, möglichst alle Akteure einzubinden. So waren Vertreter aus Politik, Industrie, Wissenschaft und Versorgungsunternehmen an der Ausarbeitung des Konzepts beteiligt.

Dabei sollen breite Bevölkerungskreise angesprochen werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern steht das Klimaschutzkonzept in der vollständigen Fassung auf der städtischen Internetseite zur Verfügung. Zahlreiche konkrete Projekte sind bereits umgesetzt. So wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen eine umfangreiche Contracting-Initiative für Blockheizkraftwerke gestartet und diese Technologie in städtischen Liegenschaften installiert. Auch verfügt die Stadt bereits seit Jahren über ein kommunales Energiemanagement.

INFORMATION UND DIALOG

Um die Themen Energie und Klima einheitlich zu präsentieren und den Bürgern näherzu-

bringen, wurde die Kampagne „Aalen schafft Klima“ entwickelt.

Zentraler Baustein der Kampagne ist das Internetportal www.aalen-schafft-klima.de. Hier können sich die Besucher über aktuelle und geplante Klimaschutz-Projekte informieren und sie finden praktische Tipps zu den Themen Spritsparen, Ökostrom oder Altbausanierung. Auf der Internetseite finden Aalener zudem einen Veranstaltungskalender sowie Kontakte zu Energieberatungsstellen. Ein Bürgerforum zum Thema Windkraft ermöglicht eine aktive Einbindung der Interessierten und wirkt so Bedenken und Fragen hinsichtlich neuer Projekte entgegen.

Aalen schafft Klima aber nicht nur online. Regelmäßige Beiträge im Amtsblatt, große Plakate in der Innenstadt und die Bestückung aller Haushalte mit einem Infolyer sollen auch diejenigen erreichen, die das Internet weniger nutzen.



- ◀ An den jährlichen "Infotagen Energie" informieren sich Aalener Bürger über Energieeffizienz und Klimaschutz.
- ▶ In einer Experimentierwerkstatt lassen sich die Kleinsten vom Thema Energie faszinieren.
- ▶ Diskussionsthema Windkraft: Mit einem Internetforum schafft Aalen Raum für Dialog.



TOP 7 Ö



Stadt Aalen

KAMPAGNE "AALEN SCHAFFT KLIMA"

- Kampagne schärft Bewusstsein hinsichtlich der Klimaschutzproblematik und motiviert Bürger, selbst aktiv zu werden.
- Informationen und Interaktionsmöglichkeiten erhöhen die Akzeptanz für lokale Projekte wie beispielsweise Windkraftanlagen.
- Ein neu angestellter Klimaschutzmanager koordiniert die Kampagne.



„Unser erklärtes Ziel ist es, in der Aalener Bevölkerung das Bewusstsein für dieses Thema weiter zu schärfen und schädliche Auswirkungen auf unser Klima nachweislich und wirksam zu reduzieren.“

Martin Gerlach, Oberbürgermeister der Stadt Aalen

STADT AALEN

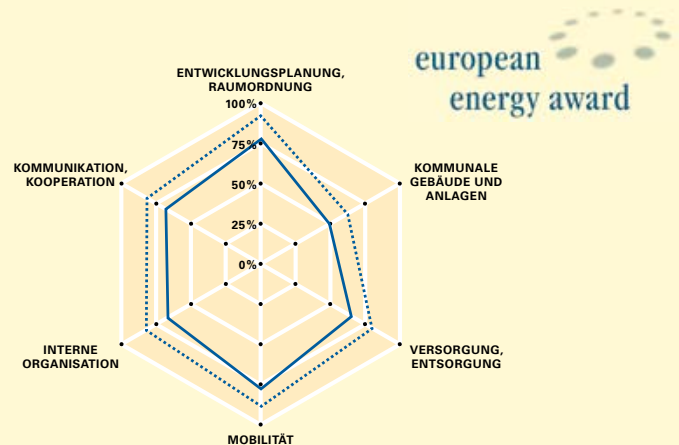
Einwohner (2010): 66.100

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2011
Erfolgsquote	67,4 %
Mögliche Punkte	451,0
Erreichte Punkte	303,8

ANSPRECHPARTNER

Rudolf Kaufmann
Grünflächen- und Umweltamt
Telefon: 073 61/52-16 01
E-Mail: rudolf.kaufmann@aalen.de
www.aalen.de





Die Energiespar-Unternehmer

IN KARLSRUHE SCHLIESSEN SICH UNTERNEHMEN IN EINEM ENERGIEEFFIZIENZ-NETZWERK ZUSAMMEN.

Unternehmen und Industrie können einen großen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten. Die Stadt Karlsruhe begegnet dieser Herausforderung mit einem EnergieEffizienz-Netzwerk, in dem sich verschiedene Unternehmen austauschen und gemeinsam Einsparziele festlegen.

Das Karlsruher EnergieEffizienz-Netzwerk ist wichtiger Bestandteil der Klimaschutzbemühungen der Stadt – versteht sich aber auch als Kooperationsangebot und Vernetzungsplattform für die Karlsruher Wirtschaft. Insgesamt zehn Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, von der mittelständischen Maus GmbH bis zu Global Playern wie L'Oréal oder Michelin, haben sich auf ein konkretes Einsparziel verständigt, nämlich den Energieverbrauch innerhalb von drei Jahren um mindestens sieben Prozent und den CO₂-Ausstoß um mindestens sechs Prozent zu senken.

VON DEN ERFAHRUNGEN ANDERER PROFITIEREN

Auf dem Weg zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit tauschen die Unternehmen regelmäßig ihre Erfahrungen miteinander aus. Bei Netzwerktreffen besprechen sie die Potenziale technologischer Lösungen ebenso wie Fragen der Mitarbeitermotivation oder Wirtschaftlichkeit. Das EnergieEffizienz-Netzwerk Karlsruhe ist Bestandteil eines bundesweiten Modellvorhabens („30 Pilot-Netzwerke“)

der Fraunhofer-Gesellschaft und gleichzeitig das erste dieser Initiative. Dabei ist die Projektträgerschaft durch eine Kommune bundesweit bislang einmalig. Finanziell unterstützt wird das Netzwerk durch das Bundesumweltministerium und die Stadtwerke Karlsruhe. Verbleibende Kosten tragen die teilnehmenden Unternehmen.

REALISTISCHE ZIELSETZUNGEN

Mitte 2013 wird das Projekt mit einer großen öffentlichen Veranstaltung abgeschlossen. Dass die selbst gesteckten Ziele bis dahin erreicht werden, erscheint realistisch. Schon das erste Monitoring im Jahr 2011 bescheinigte den beteiligten Betrieben einen Rückgang des Energieverbrauchs von rund zwei Prozent im Vergleich zu 2009.

◀ Voneinander lernen und Erfahrungen austauschen: So lautet die Devise beim Karlsruher Effizienznetzwerk.

▶ Die Vertreter der zehn beteiligten Unternehmen kommen regelmäßig zusammen, um gemeinsam nach effizienten und wirtschaftlichen Energiesparmöglichkeiten zu suchen.



UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Unternehmen profitieren vom Erfahrungsaustausch und können so Energiesparpotenziale effektiver ausschöpfen.
- Konkrete und messbare Zielsetzungen durch umfassende Analyse der energetischen Ist-Situation und das jährliche Monitoring der erfolgten Einsparmaßnahmen
- Einbindung von energieintensiven Unternehmen in die Klimaschutzbemühungen der Kommune



„Das Karlsruher Netzwerk zeigt: Ökologisches und wirtschaftliches Denken schließen sich nicht aus. Dadurch können Unternehmen hervorragende Leuchttürme in Sachen Energieeffizienz werden.“

Klaus Stapf, Bürgermeister der Stadt Karlsruhe

STADT KARLSRUHE

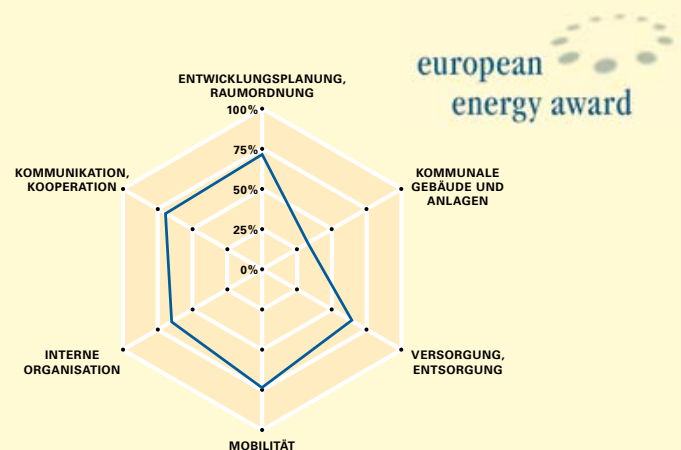
Einwohner (2010): 294.700

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2007
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	63,3 %
Mögliche Punkte	460,0
Erreichte Punkte	291,1

ANSPRECHPARTNER

Norbert Hacker,
Daniel Hogenmüller
Umwelt- und Arbeitsschutz
Telefon: 07 21/133-31 04
E-Mail: umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de
www.karlsruhe.de





Förderung – die nächste Generation

ULM HAT DAS STÄDTISCHE FÖRDERPROGRAMM FÜR ENERGIEEINSPARUNG WEITERENTWICKELT.

Weil Energiesparmaßnahmen inzwischen in der Breite gefördert werden, richtet die Stadt Ulm ihren Fokus auf die Förderung innovativer Technologien wie die gebäudeintegrierte Photovoltaik oder Mini-Blockheizkraftwerke.

Schon 1991 war Ulm eine der ersten Städte, die ein Förderprogramm für Energiesparmaßnahmen verabschiedete. Seitdem ist viel passiert: Die Breitenförderung von Solartechnologien und energetischen Sanierungen hat sich durchgesetzt, bundesweite Programme von KfW und BAFA stellen die Gelder dafür bereit. Ulm hat sich an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und die eigenen Förderrichtlinie überarbeitet. Gefördert werden jetzt vor allem innovative Technologien und Bauweisen, die bisher noch nicht durch andere Programme unterstützt wurden.

INNOVATIVE TECHNOLOGIEN GEFÖRDERT

Das neue Förderprogramm soll unter anderem die Nutzung gebäudeintegrierter Photovoltaik anschieben. Diese Technologie, bei der die Anlagen neben der Stromproduktion die Funktion von Bauteilen (Dach, Fassade) übernehmen, stellt derzeit noch einen Nischenmarkt dar. Handlungsbedarf sieht Ulm auch im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Neben der Wärmeversorgung aus dem Rück-

lauf von Fernwärme (Low-Ex-Anschluss) soll vor allem die Mikro-KWK verstärkt gefördert werden. Für die Beschaffung einer Mini-KWK-Anlage mit einer elektrischen Leistung unter 1 kW erhalten Antragsteller 1.500 Euro von der Stadt Ulm.

Zudem wird der Bau von Netto-Nullenergiehäusern mit bis zu 10.000 Euro unterstützt. Im Unterschied zu Passivhäusern werden bei diesen auch aktive Maßnahmen zur Energiegewinnung wie Photovoltaik oder Solarthermie in die Bauvorhaben integriert. Ab 2021 sollen Niedrigstenergie-Gebäude als neuer Standard Pflicht für alle Neubauten in der EU werden. Somit nimmt Ulm mit dem neuen Förderprogramm eine Vorreiterrolle ein.



◀ Das Passivhaus-Bürogebäude Energon auf dem Ulmer Eselsberg

◀ Die Passivhaussiedlung Sonnenfeld wurde von der Stadt Ulm gefördert.

▶ Technologie der Zukunft schon heute in Verwendung: gebäudeintegrierte Photovoltaik am Getreidesiloturm der Ulmer Schapfenmühle



TOP 7 Ö

Stadt Ulm

ulm

ULMER FÖRDERPROGRAMM IN KÜRZE

- Ausrichtung der kommunalen Förderrichtlinien auf innovative Technologien, die bislang noch keine Förderung erhalten
- Förderung von zukunftsweisenden Bauweisen und Baustandards



„Wir ziehen uns nicht aus der Förderung zurück, sondern gehen den nächsten Schritt.“

Unser innovatives Programm schließt Lücken in der Förderlandschaft und soll neuen Technologien zur Markteinführung verhelfen.“

Ivo Gönner, Oberbürgermeister der Stadt Ulm

STADT ULM

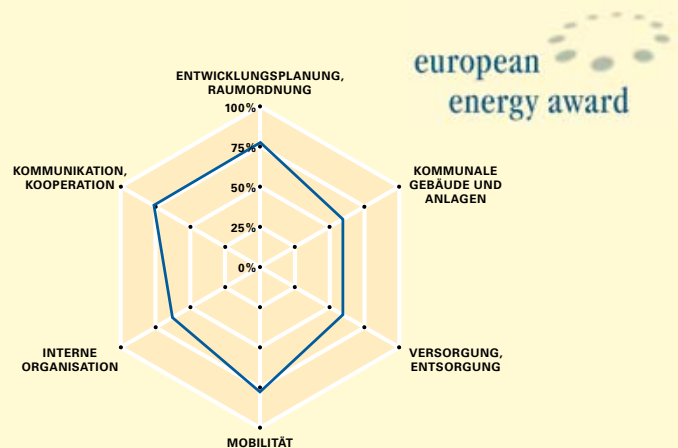
Einwohner (2010): 122.800

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	68,7 %
Mögliche Punkte	457,0
Erreichte Punkte	314,0

ANSPRECHPARTNERIN

Andrea Lippert
Abteilung Strategische Planung
Telefon: 07 31/161-61 16
E-Mail: a.lippert@ulm.de
www.ulm.de



Strategischer Klimaschutz in

Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg sind beim European Energy Award® überdurchschnittlich aktiv.

Als der eea 2006 startete, waren es 16 Kommunen, die daran teilnahmen. Inzwischen ist die Zahl auf 63 beteiligte Städte und Gemeinden sowie 14 Landkreise gestiegen. Zum Vergleich: Bundesweit sind rund 250 Kommunen im eea aktiv (Stand: Juli 2012).

Ihre Kommune möchte am eea teilnehmen? Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Ein politischer Beschluss über die Teilnahme liegt vor.
- Sie schließen eine Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle ab.
- Sie schließen einen Beratervertrag mit einem akkreditierten Berater ab.
- Sie leisten einen jährlichen Programmbeitrag zur Sicherstellung der organisatorischen und fachlichen Betreuung.
- Sie gründen ein Energieteam.
- Sie führen das Zertifizierungsverfahren innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung durch.

EEA-FÖRDERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gewährt Städten, Gemeinden und Landkreisen eine Förderung für die Teilnahme am European Energy Award® in Form eines einmaligen Zuschusses. Die Förderung kann im Rahmen des Programms Klimaschutz-Plus beantragt werden. Im Jahr 2012 beträgt der Zuschuss 8.000 Euro für Kommunen bis 10.000 Einwohnern, 10.000 Euro

für Kommunen von 10.000 bis 50.000 Einwohnern und 12.000 Euro für Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie Landkreise. Für das Erreichen des eea Gold wird ein einmaliger Bonus von 1.500 Euro gewährt. Für Kommunen, die am eea teilnehmen, erhöht sich zudem im kommunalen CO₂-Minderungsprogramm der maximale Fördersatz von 20 auf 30 Prozent der förderfähigen Investitionen.

Wir machen mit!

Rund 80 Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg nehmen derzeit am eea teil. 32 Kommunen sind zertifiziert, Lörrach und Wiernsheim wurden bereits mit dem European Energy Award® Gold ausgezeichnet.

BETEILIGTE STÄDTE, GEMEINDEN UND LANDKREISE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Kreisfreie Städte

Karlsruhe ✓
Ulm ✓

Alb-Donau-Kreis •

Landkreis Biberach •
Bad Schussenried ✓
Biberach an der Riß •
Dürmentingen ✓
Ingoldingen ✓
Laupheim •
Maselheim ✓
Mietingen •
Ochsenhausen •

- beteiligt
- ✓ zertifiziert

Bodenseekreis •

Friedrichshafen ✓
Meckenbeuren •
Neukirch •
Oberteuringen •
Tettang •

Landkreis Böblingen ✓

Renningen •
Waldenbuch ✓

Landkreis Breisgau-

Hochschwarzwald
Neuenburg am Rhein •

Landkreis Calw

Ebhausen ✓

Enzkreis ✓

Engelsbrand •
Wiernsheim ✓

Landkreis Freudenstadt •

Landkreis Göppingen
Hattenhofen •

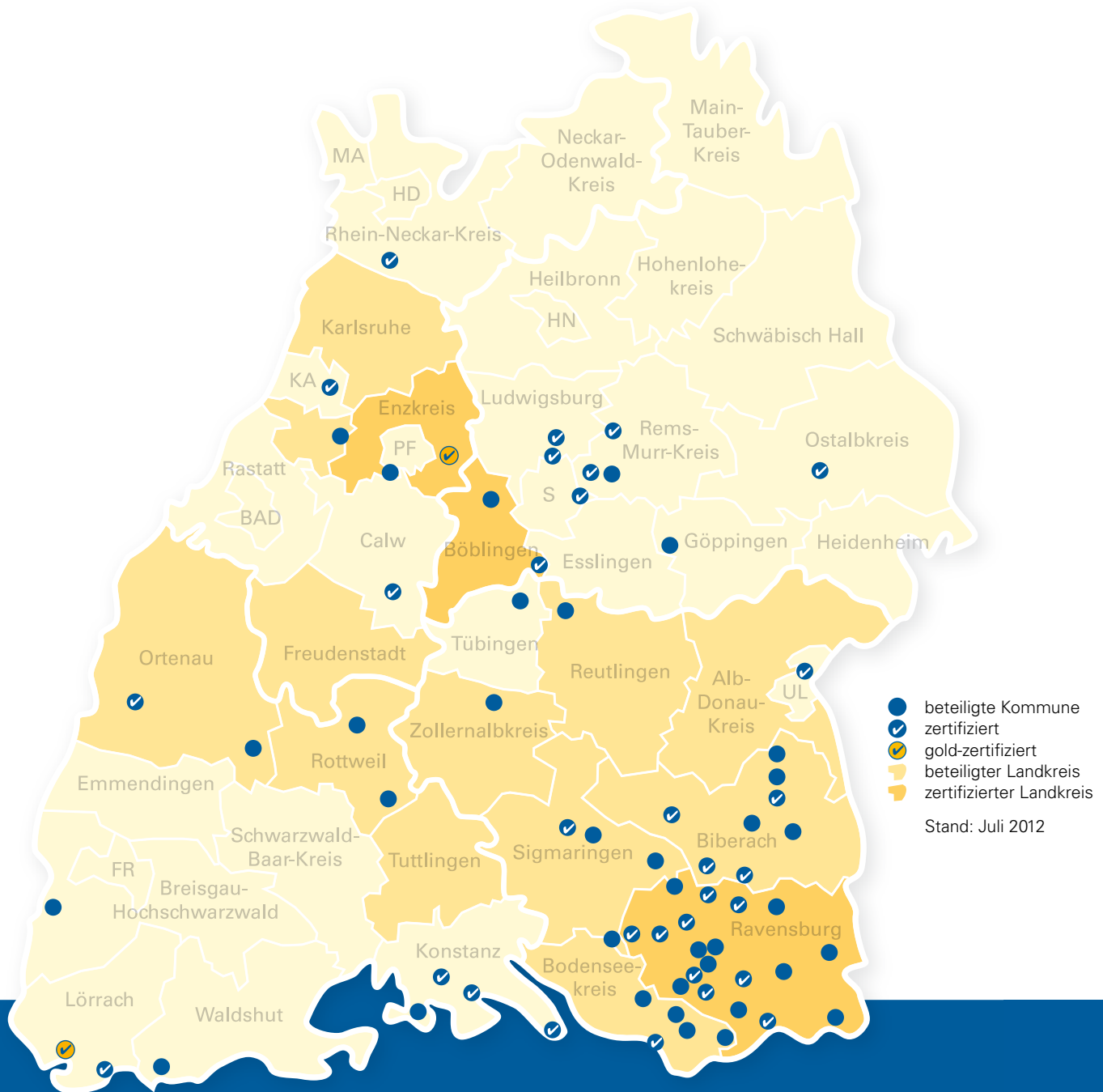
Landkreis Karlsruhe •

Karlsbad •

Landkreis Konstanz

Gailingen am Hochrhein •
Konstanz ✓
Radolfzell ✓
Singen ✓

Ihrer Kommune!



Landkreis Lörrach

Lörrach ✓
Rheinfeld (Baden) ✓

Landkreis Ludwigsburg

Kornwestheim ✓
Ludwigsburg ✓

Ortenaukreis •

Gutach •
Lahr ✓

Ostalbkreis

Aalen ✓

Landkreis Ravensburg ✓

Amtzell •
Aulendorf ✓
Bad Waldsee ✓

Bad Wurzach •

Baienfurt •
Baindt •
Berg •
Ebersbach-Musbach •
Fronreute ✓
Grünkraut ✓
Isny •
Kißlegg •
Leutkirch •
Ravensburg ✓
Vogt ✓
Wangen ✓
Weingarten •
Wilhelmsdorf ✓
Wolpertswende ✓

Rems-Murr-Kreis

Fellbach ✓
Korb •
Waiblingen ✓
Weissach im Tal ✓

Landkreis Reutlingen •

Reutlingen •

Rhein-Neckar-Kreis

Walldorf ✓

Landkreis Rottweil •

Oberndorf •
Rottweil •

Landkreis Sigmaringen •

Bad Saulgau •
Illmensee •
Mengen •
Sigmaringen ✓

Landkreis Tübingen

Tübingen •

Landkreis Tuttlingen •

Bad Säckingen •

Zollernalbkreis •

Hechingen •

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 126 - 0
Poststelle@um.bwl.de
www.um.baden-württemberg.de

KONZEPTION

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstraße 94a
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 984 71 - 0
info@kea-bw.de
www.kea-bw.de

REALISATION

triolog, Freiburg

STAND

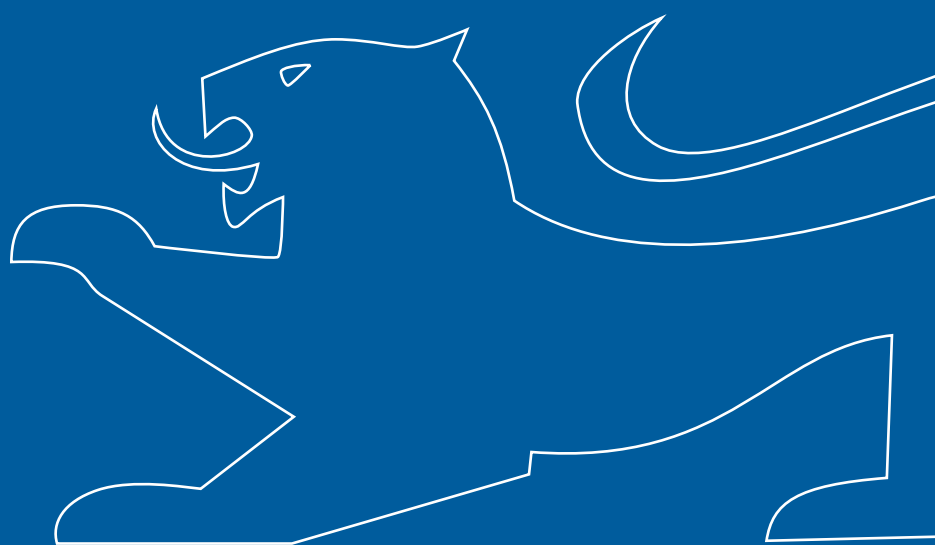
September 2012

BILDNACHWEIS

4-5: Martin Stollberg
6: triolog
8-9: xy-ar.ch, Ökostrom GmbH
12-13: dpa, Energieagentur Ravensburg
14: triolog, Energieagentur Regio Freiburg
16-17: Stahl+Weiß, Boris Helle
18: fotolia
22: triolog
24-25: Energiegenossenschaft Weissacher Tal eg
28-29: Dr. Dieter Eickhoff
30: triolog
32-33: Wilfried Weinmann
34-35: Dr. Karlheinz Schroth
36-37: triolog, Fotolia
38: triolog
40-41: success communication
42-43: stuttgarter-bildarchive, Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
50-51: Ulrike Ferber, Michelin Reifenwerke AG & Co KGaA;
Angiomed GmbH & Co. Medizintechnik KG
52-53: Martin Duckek, Seidel Architekten,
Generalplaner GmbH

Weiteres Bildmaterial wurde von den jeweiligen Städten,
Gemeinden und Landkreisen bereitgestellt.

Vielen Dank!



Sie haben Fragen?

 Gerne unterstützen wir Sie bei der Teilnahme am European Energy Award®.
Für Fragen und Hilfe stehen wir Ihnen in Baden-Württemberg gerne zur Verfügung.

**Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg**

Referat 22
Grundsatzfragen des Klimaschutzes

Thilo Blennemann
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/126-2600
Thilo.Blennemann@um.bwl.de

**KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH**

Landesgeschäftsstelle des
European Energy Award®

Claire Vasseur
Kaiserstraße 94a
76133 Karlsruhe
Tel: 0721-98471-41
claire.vasseur@kea-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

**Städte und Gemeinden
Beiträge und Leistungen**

Jährlicher Programmbeitrag ¹

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Beitrag in Euro (netto)	500,00	1.000,00	1.500,00	2.000,00	2.500,00	3.000,00

Moderations- und Beratungsleistungen der eea-Beratenden Jahr 1-4 und 5-8 ²

Ansätze für die Jahre 1-4

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Ist-Analyse und EPAP, Minimum Summe TW für Jahr 1 und 2 gesamt	18	19	21	23	25	27
Internes Audit - Aktualisierung Katalog mit Bewertung, Minimum TW Jahr 3	4	5	5	6	7	7
Externes Audit, Minimum TW Jahr 4	6	6	7	7	8	8
Minimum Summe Tagewerke (TW), Jahre 1 - 4	28	30	33	36	40	42

Ansätze ab Jahr 5-8 ff

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Aktualisierung Maßnahmenplan, Minimum Summe TW für Jahr 5 und 7 gesamt	7	7	9	9	10	10
Internes Audit - Aktualisierung Katalog mit Bewertung, Minimum TW Jahr 6	5	5	6	6	7	7
Externes Audit, Minimum TW Jahr 8	6	6	7	7	9	9
Summe Minimum Tagewerke (TW), Jahre 5 - 8	18	18	22	22	26	26

Auditierung (nationales Audit) durch die eea-Auditierenden

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Tagewerke (TW) Zertifizierung	2 - 3	2 - 3	2 - 3	2 - 3	3 - 4	3 - 4
Tagewerke (TW) Re-Zertifizierung	2	2	2 - 3	2 - 3	2 - 3	2 - 3

Zertifizierung (internationales Audit) mit dem European Energy Award Gold ³

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 10.000	10.001 - 100.000	100.001 - 500.000	> 500.000
Zertifizierung, Beitrag in Euro	2.250,00	3.000,00	4.000,00	5.000,00
Re-Zertifizierung, Beitrag in Euro	1.000,00			

¹ Der Programmbeitrag für das erste Jahr wird nicht erhoben, tritt die Kommune erstmalig und für 4 Jahre dem Programm bei. Der Programmbeitrag fällt zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer an.

² Die Tagewerke für die Moderations- und Beratungsleistungen sind als Orientierungswerte zu verstehen. Sie unterliegen länderspezifischen Rahmenbedingungen, den Erfahrungen und Vorarbeiten in den Kommunen mit Qualitätsmanagementsystemen und Projekten des kommunalen Klimaschutzes, unterschiedlich intensivem Betreuungsaufwand und Zusatzservice durch die eea-Beratenden sowie den jeweiligen bundesland-spezifischen Förderbedingungen.

³ Die Ausgaben für das internationale Audit fallen zusätzlich zu den Ausgaben für das nationale Audit an und werden derzeit ohne die gesetzlich gültige Umsatzsteuer erhoben.

European Energy Award in Baden-Württemberg



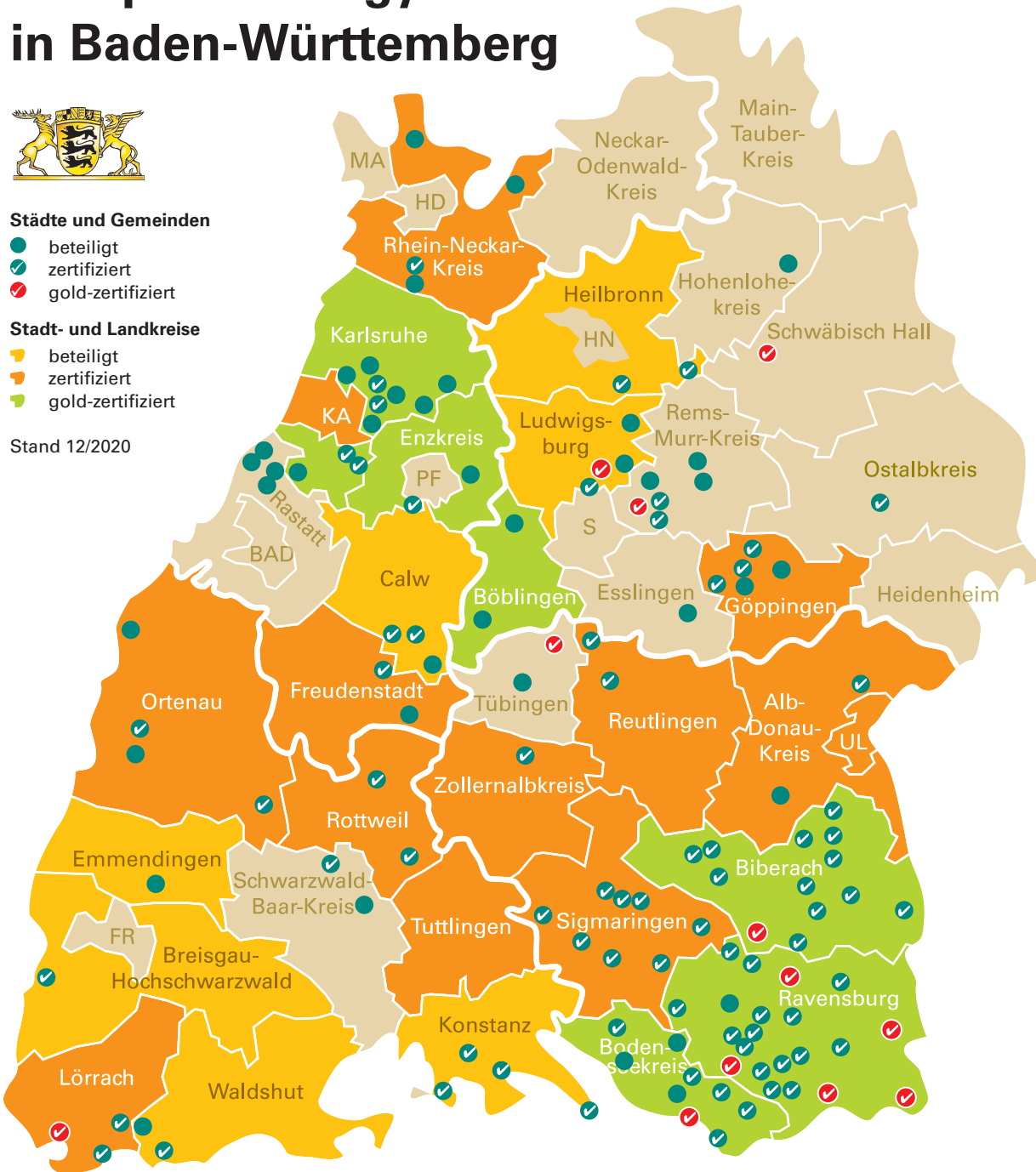
Städte und Gemeinden

- beteiligt
- ✓ zertifiziert
- ✓ gold-zertifiziert

Stadt- und Landkreise

- beteiligt
- zertifiziert
- gold-zertifiziert

Stand 12/2020



Beteiligte Städte und Gemeinden (sortiert nach Landkreisen)

TOP 7 Ö

Kreisfreie Städte

Karlsruhe ✓
Ulm ✓

Alb-Donau-Kreis

Ehingen
Dornstadt ✓

Landkreis Böblingen

Herrenberg
Weissach

Bodenseekreis

Deggenhausertal
Frickingen ✓
Friedrichshafen ✓gold
Langenargen ✓
Markdorf
Meckenbeuren ✓
Oberteuringen ✓
Salem
Tettngang ✓

Enzkreis

Engelsbrand ✓
Niefern-Öschelbronn

Hohenlohekreis

Künzelsau

Landkreis Biberach

Bad Schussenried ✓gold
Berkheim ✓
Biberach an der Riß ✓
Dürmentingen ✓
Ingoldingen ✓
Laupheim ✓
Maselheim ✓
Mietingen ✓
Ochsenhausen ✓
Riedlingen ✓
Schemmerhofen ✓
Ummendorf ✓
Unlingen ✓

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Neuenburg am Rhein ✓

Landkreis Calw

Altensteig ✓
Ebhausen ✓
Nagold

Landkreis Emmendingen

Emmendingen

Landkreis Esslingen

Dettingen unter Teck

Landkreis Freudenstadt

Horb am Neckar
Pfalzgrafeneweiler ✓

Landkreis Göppingen

Eislingen/Fils
Göppingen ✓
Hattenhofen ✓
Heiningen
Rechberghausen ✓

Landkreis Heilbronn

Ilsfeld ✓
Wüstenrot ✓

Landkreis Karlsruhe

Bretten
Bruchsal ✓
Gondelsheim
Karlsbad ✓
Karlsdorf-Neuthard
Malsch
Oberderdingen
Pfinztal
Stutensee
Waldbronn ✓
Walzbachtal ✓

Landkreis Konstanz

Gailingen am Hochrhein ✓
Konstanz ✓
Radolfzell ✓
Singen ✓

Landkreis Lörrach

Lörrach ✓gold
Rheinfelden (Baden) ✓
Schopfheim ✓

Landkreis Ludwigsburg

Kornwestheim ✓
Ludwigsburg ✓gold
Remseck am Neckar
Steinheim an der Murr

Landkreis Rastatt

Bietigheim
Elchesheim-Illingen
Ötigheim
Steinmauern

Landkreis Ravensburg

Amtzell ✓
Aulendorf ✓
Bad Waldsee ✓gold
Bad Wurzach ✓
Baierfurt ✓
Baindt ✓
Berg ✓
Bergatreute ✓
Bodnegg ✓
Ebersbach-Musbach ✓
GVV Fronreute-Wolpertswende
Grünkraut ✓
Isny ✓gold
Kißlegg ✓
Leutkirch ✓gold

Ravensburg ✓gold
Vogt ✓
Waldburg ✓
Wangen ✓gold
Weingarten ✓
Wilhelmsdorf ✓

Landkreis Reutlingen

Reutlingen ✓
Walldorfhäslach ✓
Wannweil ✓

Landkreis Rottweil

Oberndorf ✓
Rottweil ✓

Landkreis Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall ✓gold

Landkreis Sigmaringen

Bad Saulgau ✓
Leibertingen ✓
Mengen ✓
Meßkirch ✓
Ostrach ✓
Pfullendorf ✓
Sigmaringen ✓
Sigmaringendorf ✓

Landkreis Tübingen

Rottenburg am Neckar
Tübingen ✓gold

Landkreis Waldshut

Bad Säckingen ✓
Wehr

Ortenaukreis

Gutach ✓
Kehl
Lahr
Offenburg ✓

Ostalbkreis

Aalen ✓

Rems-Murr-Kreis

Korb ✓
Schwaikheim
Waiblingen ✓gold
Weinstadt ✓
Weissach im Tal

Rhein-Neckar-Kreis

Eberbach
St. Leon-Rot
Walldorf ✓
Weinheim

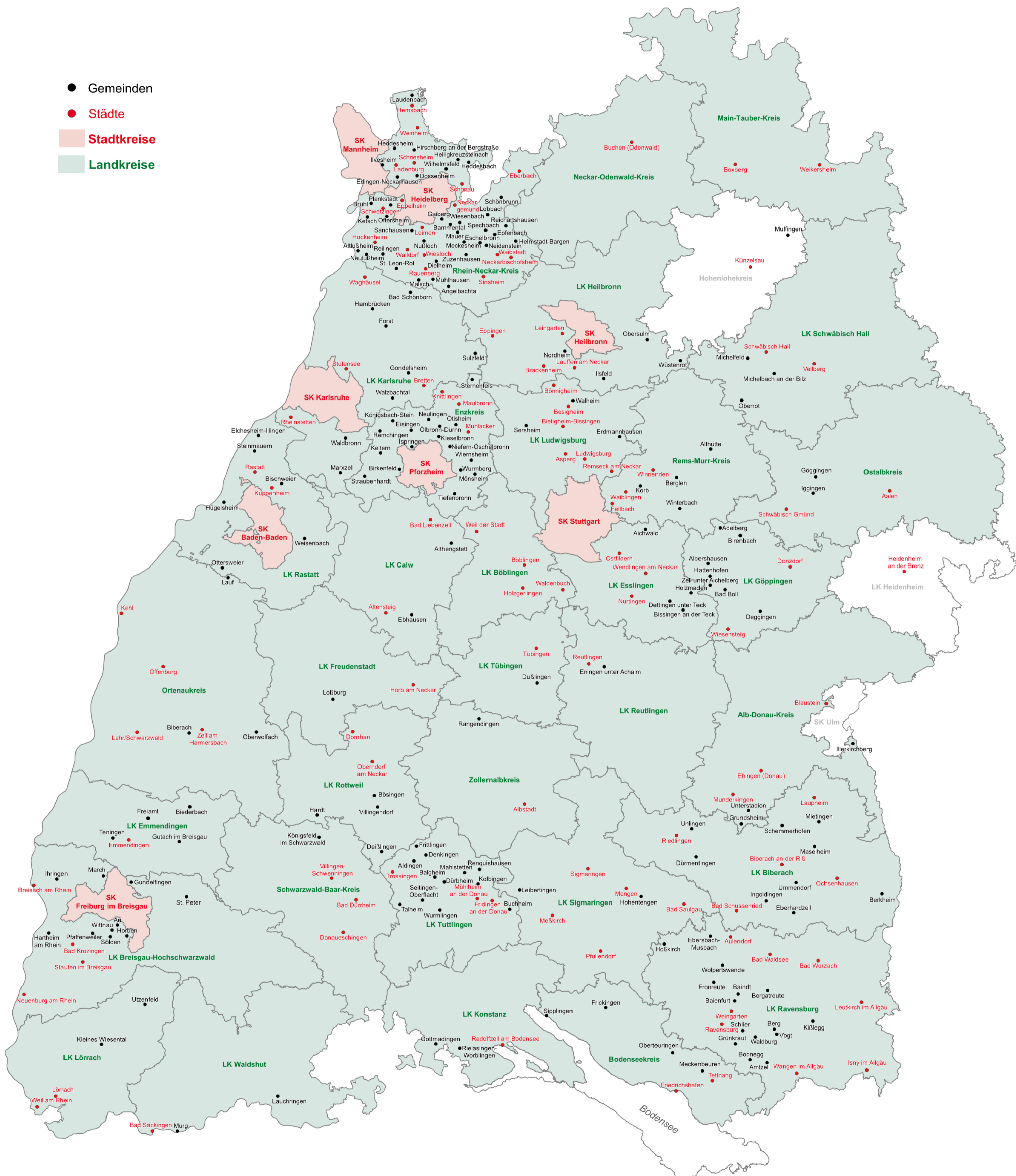
Schwarzwald-Baar-Kreis

Königsfeld im Schwarzw. ✓
Villingen-Schwenningen

Zollernalbkreis

Hechingen ✓

Unterstützer des Klimaschutzpaktes



Stand: 14. Januar 2021.

Datenquelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. [Barrierefreie Version öffnen.](#)